This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
9285
1.24

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Bought with the income of
THE KELLER FUND

Bequeathed in Memory of
JASPER NEWTON KELLER
BETTY SCOTT HENSHAW KELLER
MARIAN MANDELL KELLER
RALPH HENSHAW KELLER
CARL TILDEN KELLER

Geschichte der Säkularisation
im rechtsrheinischen Bayern.

1. Band.

Geschichte

der

Säkularisation

im rechtsrheinischen Bayern.

Von

Dr. Alfons Maria Scheglmann,
Domvikar in Regensburg.

Erster Band.

Vorgeschichte der Säkularisation.

Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung.

Regensburg 1903.
Druck und Verlag von J. Habbel.

Ger 9285.24 (1)

Vorwort.

Die Geschichte der letzten und größten Säkularisation in Bayern, — vom herrschenden Sprachgebrauche als die Säkularisation bezeichnet — hätte schon längst geschrieben werden sollen. Ein Jahrhundert ist vergangen seit jenem Schlage, der die Kirche in Bayern getroffen, und bis zur Stunde markiert dieses Ereignis in der Kirchengeschichte — man darf fast sagen: ein leeres Blatt, wartend auf den, der es beschriebe.

Es zu beschreiben, wären an sich berufen und fähig gewesen, wie niemand neben ihnen, die ebenso ehrwürdigen als beklagenswerten Opfer der Säkularisation selbst, die Exmönche, Exkanoniker u. s. w., die gleich gewesenen Trojanern überallhin die nagende Erinnerung mit sich trugen, wie hingesunken war ihre heilige Ilios. Während aber jener alte Aneas doch mit der Zeit den sicheren Ort fand, wo er durch die Erzählung von den überstandenen Leiden Heldenherzen zu Heldenmut entflammte, hatten die besiegten Exmönche ihren rasenden schnellfüßigen Achilleus, den fanatischen Zeitgeist, nicht fallen sehen, sondern blieben ausgesetzt seiner Wut, die selbst ihre wandelnden Leichen nicht schonte. Sie schwiegen, weil sie schweigen mußten, und schwiegen gezwungen bis in das Grab, wohin mit ihnen eine Menge von geschichtlichen Erinnerungen unwiederbringlich gesenkt ist worden.

Auch nach ihrem Hinscheiden durfte oder wollte Keiner ihre Aneis schreiben. Denn — abgesehen von anderlei Beweggründen — die historischen Quellen flossen nicht mächtig, nur in dünnen Strahlen aus halbverschütteten Schächten, dabei weit zerstreut, viele aber lagen gänzlich verschüttet. Außerdem war es den siegreichen Beherrschern der Situation gelungen, sogar katholische Kreise des Landes mit einer Art Geringschätzung der entschwundenen Mönche, Nonnen und anderen Bewohner der säkularisierten Stätten zu erfüllen. Das zielbewußte Immerwiedersagen, wie entartet die aufgehobenen Institutionen gewesen seien, und wie unwürdig ihres Berufes deren Träger, wirkte

dieſſeits ſuggeſtiv; man hielt den Eintritt der Säkulariſation für ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit, welche auch durch das zugelaſſene Werkzeug menſchlicher Ungerechtigkeit ihre Ziele erreichen kann; man gönnte dem Vergangenen den Schleier der Vergeſſenheit, der ſich über demſelben wob; man ſchrieb weder ſelbſt über die Säkulariſation, noch wollte man von Anderen darüber geſchrieben wiſſen. Wer dennoch ſich daran gewagt hätte, dem würde man, wenn anders es nicht gelungen wäre, ihm die aufzeichnende Feder zu entreißen, ſein Werk entweder totgeſchwiegen oder mit der laſtenden Bezeichnung der Unklugheit totgedrückt haben.

Der Verfaſſer will nicht in Abrede ſtellen, daß unter den ſäkulariſierten religiöſen Genoſſenſchaften verſchiedene Rangſtufen des aszetiſchen Geiſtes innegehalten wurden. Aber es wäre Lüge, zuzugeben, daß die vielgeſchmähten „ſchlechten Klöſter" damals exiſtiert hätten. Es wird nachgewieſen werden, daß im Durchſchnitte der Regularſtand beiderlei Geſchlechts erfüllt war von der Heiligkeit ſeines Berufes, ebenſo der ſäkulargeiſtliche Stand in den Kollegiaten, Hochſtiften ꝛc. Es werden ſich einzelne klöſterliche Kommunitäten zeigen, die weit über die ſtandespflichtgemäße Norm hinausragten, „verſchloſſene Gärten", in denen luſtwandelten die hehren Geſtalten des Hohenliedes. Wenn es einige Konvente minderen aszetiſchen Ranges gab, ſo lehrt die Geſchichte deutlich klar, daß die erlittene Einbuſſe an Regularität faſt ausnahmslos nur die Wirkung des langandauernden Druckes war, welchen die Säkulariſatoren und ihre Vorläufer ausübten durch ihre den geiſtlichen Kommunitäten aufgenötigten falſchen Reformen. Bis zum Jahre 1770 ungefähr lebte und leuchtete in den bayeriſchen Klöſtern der Geiſt des Papſtes Benedikt XIV.; als dann die Vorgeſchichte der Säkulariſation immer intenſiver ſpielte, ſah man einige Klöſter etwas verblaſſen, da ihnen die aszetiſchen Lebensbedingungen verkümmert waren; die übrigen hielten ſich trotzdem aufrecht. Relativ am häufigſten waren minder gute Klöſter unter den zu allerletzt (1806, 1810—11, 1817) aufgehobenen. Sie hatten eben das andauernſte Siechtum und den längſten Todeskampf zu beſtehen; ſie mußten am längſten ausdauern im fremden, unnatürlichen Element der Illuminaten-Staatsomnipotenz, faſt jeder organiſchen Verbindung beraubt mit ihrem Lebensnerve, den geheiligten Satzungen des Kirchenrechtes. Waren alſo Mängel zu konſtatieren, ſo fallen auch dieſe dem Beginnen der Säkulari-

ſatoren zur Laſt; weit davon entfernt, die Säkulariſation auch nur zu entſchuldigen, verdammen gerade ſie dieſelbe mit gellender Stimme. Aber die meiſten der zuletzt aufgehobenen, oder lahmgeſchlagenen und dann ausgeſtorbenen, oder bis über die Säkulariſationsperiode hinaus ſich friſtenden Klöſter blieben noch immer unverſengt, ein Beweis ihrer heroiſchen Kraft, ihrer entſchloſſenſten Widerſtandsfähigkeit, und vor allem ihres blühenden Zuſtandes vor dem Anbruche des giftigen Sturmes.

Die Exiſtenz einzelner minder eifriger Klöſter iſt alſo unter gewiſſen Vorbehalten zuzugeben; die Exiſtenz auch nur eines einzigen „ſchlechten Kloſters" iſt in Abrede zu ſtellen.

Was den anſtößigen Lebenswandel betrifft, den hier und dort eine ſäkulariſierte Perſon geführt habe, wovon man jetzt noch ſich erzählt, ſo iſt vieles davon nur erfunden; anderes aufgebauſcht und aufgeputzt; anderes vervielfältigt oder gleich generaliſiert. Der Reſt von alledem iſt abſolut und relativ minimal. Wenn man in Betracht zieht, welche Künſte nicht wenige Aufhebungskommiſſäre und Höhere über ihnen ſpielen ließen, um ſäkulariſierte Perſonen geradezu zu betören; wenn man namentlich erwägt, was das heißt: einer durch Gott zum Ordensſtande berufenen Perſon den Ordensſtand entziehen und ſie ins Weltgetriebe zurückſchleudern — dann möchte man faſt ein Wunder der Gnade dahinter ſuchen, daß traurige Vorkommniſſe relativ verſchwindend ſelten blieben, — ſo minimale Ausnahmen neben der beſten Haltung der Übrigen, daß ſie für die Säkulariſationsgeſchichte gar nicht mehr in Betracht kommen.

An den vorſtehenden Aufſtellungen vermögen die dem Verfaſſer wohlbekannten ſchiefen Urteile einzelner Zeitgenoſſen der Säkulariſation über den damaligen Zuſtand der Klöſter oder das Verhalten ſäkulariſierter Perſonen nichts zu ändern.

Dies zur Beruhigung jener Leſer, die allenfalls noch der Meinung anhangen ſollten, daß es nicht gut ſei, Verhältniſſe wieder an das Tageslicht zu ziehen, welche angeblich verſchleiert bleiben ſollen. Es gibt nichts zu verſchleiern und es wird nichts Schädliches an den Tag gebracht.

Was die Quellen betrifft, aus denen der Verfaſſer geſchöpft, ſo möge es ihm geſtattet ſein, hier einige Bemerkungen allgemeiner Natur über dieſelben zugleich mit anderen über die Geneſis ſeiner beſcheidenen Arbeit vorzubringen.

Zunächſt hat dem Verfaſſer ein väterlicher Gönner, der

jetzt bereits verewigte hochwürdige Herr Kanonikus Michael Helmberger bei St. Johann dahier, mit welchem er Jahre lang zusammen gelebt und gewirkt, viele Reminiszenzen nach der Aussage ihm selbst noch bekannt gewesener Exmönche mitgeteilt. Als der greise Herr das wachsende Interesse seines Jüngers für die Säkularisationsgeschichte wahrgenommen, stellte er ihm aus seinen reichen Sammlungen einen wahren literarischen Schatz zur Verfügung: einen Stoß Korrespondenzen und verschiedener anderer Aufzeichnungen von Mönchen oder Exmönchen jener Periode. Das Studium dieser Papiere weckte das Verlangen nach tieferer Erkenntnis. In Monographien über einzelne Klöster, Biographien, gedruckten Leichenreden, Ortschroniken, kirchen- und profanhistorischen, juridischen, politischen, polemischen Büchern, in Zeitschriften aller Jahrgänge des verflossenen Säkulums, in vergilbten Amts- und Regierungsblättern, in Verordnungensammlungen, selbst in Kalendern, Tagesblättern und Unterhaltungsbeilagen u. s. w. wurde geforscht, und jede kleinste Notiz der anwachsenden silva rerum einverleibt; mancher Ort wurde aufgesucht und dabei manches Aktenstück kopiert; auch aus einigen Archiven kamen Zuflüße; Freunde halfen mit, Grabinschriften oder noch besseres Material herbeizuschaffen. Auf solche und noch andere Weise wurde 13 Jahre hindurch emsig gearbeitet, wobei fast unbewußt der Übergang sich vollzog vom bloßen Privatstudium zu dem Entschlusse, die gesammelten Daten zu bearbeiten und die Arbeit zu publizieren.

Die benützten Quellen sind dem Gesagten zufolge sehr mannigfaltige. Manche davon sind überhaupt nicht zu zitieren weil der Oeffentlichkeit oder dem Verfasser selbst nicht mehr zugänglich, wie z. B. die Sammlungen Helmberger's, welche schon bei seinen Lebzeiten zum Teile zerstreut wurden, nach dessen Tode aber für den Verfasser gar nicht mehr zu entdecken waren. Ein anderer Grund, warum in der folgenden Schrift vielleicht weniger zitiert wird, als etwa der eine oder andere Leser nach der Gepflogenheit der Zeit erwartete, liegt darin, daß oft ein einziger geschriebener Satz mit drei oder vier Zitaten belegt werden müßte. Zum Dritten ist der Verfasser der unmaßgeblichen, jedoch für ihn bestimmenden Anschauung, daß die Zitatenhäufung eine bloße Modesache oder vielmehr Modetorheit sei, und überdies eine Art von Selbstentehrung, als spräche man der eigenen Aussage die Glaubwürdigkeit ab. Von diesen und noch anderen Gesichts-

punkten aus ergab sich der Entschluß, nur dort den Fundort zu benennen, wo diese Zitation entweder dem Leser einen wirklichen und nennenswerten Vorteil bieten kann, oder wo eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen bestehende Rechte eines Autors, bezw. eines Verlages dies erforderte. So wird der Ballast erträglich und bleibt zugleich genügend. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis wird ebenso, wie ein Namen- und Sachregister dem letzten Bande beigefügt werden.

Es soll nun, so Gott will, nach diesem kleineren ersten Bande, welcher die Vorgeschichte der Säkularisation enthält, in den folgenden Bänden nach chronologisch-systematischer Ordnung beschrieben werden die Säkularisation für den Umfang des heutigen rechtsrheinischen Königreiches Bayern, unter besonderer Berücksichtigung der ehemals kurpfalzbayerischen Lande; also: die Säkularisation der nichtständischen und ständischen Klöster und Hospizien, der Abteien mit ihren Propsteien und Prioraten, der Kollegien, Kommenden, Damenstifte, Klausen, der Fürstbistümer und anderen geistlichen Territorien, der Hochstifte und Domkapitel, der in noch ungekränktem oder schon halbsäkularisiertem Zustande sukzessive an Bayern gefallenen Klöster, oder auch die bereits vor dem Bayerischwerden geschehene Säkularisation. Dann: das Leben der hervorragenden unter den säkularisierten Personen, ebenso das fernere Schicksal der säkularisierten Sachen, namentlich der Klöster, Paläste, Kirchen, Bibliotheken, Kunstgegenstände, naturwissenschaftlichen Apparate oder Sammlungen. Auch das Hinübergreifen des Säkularisationsprinzipes auf die kirchlichen Rechte und Privilegien überhaupt, die Wirkungen und Folgen der Säkularisation, ihre juridische und moralische Beurteilung, und endlich die kümmerliche Wiederherstellung einiger der säkularisierten Klöster werden darzulegen sein.

Die Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe steht dem Verfasser lebhaft vor Augen. Die Säkularisationsgeschichte wäre würdig, von einem eigenen Kollegium Gelehrter erforscht und geschrieben zu werden. Ein einzelner Mann, dem noch dazu für diese Arbeit nur die vom heiligen Dienste gelassenen Mußestunden übrig bleiben, kann hierin nur Unvollkommenes und Lückenhaftes leisten. Doch dieses Bewußtsein darf ihn nicht entmutigen. Besser ist es doch, etwas wird endlich über die Säkularisation geschrieben, als nichts; besser, ein vom Gefühle seiner Schwäche Durchdrungener tut das Seine, als daß niemand etwas tue; besser

wird das Thema wenigſtens zur Diskuſſion geſtellt, als daß ein zweites Säkulum fortſetze das verſchüchterte Schweigen des erſten.

Der Verfaſſer baut auf die gütige Nachſicht des geneigten Leſers. Er bittet ſodann, daß Jeder, der mit dieſem Buche ſich beſchäftigt, ſich fragen möge, ob er nicht den Beruf fühle zu irgendwelcher Mitarbeit an dem Werke, durch Benennung von Quellen oder durch Zuſendung von Material für die kommenden Bände. Insbeſondere ſei aufmerkſam gemacht auf die vielen noch vorhandenen Epitaphien ſäkulariſierter Perſonen. Solche Grabſchriften ſind an ſich ſchon von Wert, außerdem vermögen ſie nicht ſelten ein erwünſchtes Licht auf die weitere Geſchichte der Säkulariſation zu werfen. Sie finden ſich zumeiſt an den Mauern der Kirchen oder der Gottesäcker angebracht. Auch wenn ſie den Stand der ſäkulariſierten Perſonen als ſolcher nicht direkt angeben — was bei Exnonnen häufiger der Fall iſt als bei Exmönchen — iſt derſelbe doch oft zu mutmaſſen, wo zwei Vornamen ſtehen, von denen vielleicht einer etwas klöſterlich klingt. Selbſt die kleinſte Angabe würde mit freudigem, lebhaftem Dankesgefühle entgegengenommen werden.

Der zweite Band wird binnen nicht allzulanger Friſt druckfertig ſein.

Möge das Werk in die Hände Vieler kommen, durchaus nicht etwa in die der Gelehrten nur allein! Es will viel weitere Kreiſe intereſſieren: ſein Verlangen wäre, Gemeingut zu werden der Katholiken deutſcher Zunge, und namentlich bayeriſcher Mundart. Aber auch denen trägt es ſich an, die nicht in unſerem Heiligtum ſtehen; dieſe ſeien gebeten, ein etwa vorkommendes ſcharfes Wort als ehrlichen Ausdruck der Geſinnung und objektiven Wahrheit, niemals aber als eine verletzende Waffe, als ſchnöde Beleidigung aufzufaſſen. Wohin nun das Buch immer gelange, überall möge es Gutes ſtiften: Irrtümer aufklären; Vorurteile bannen; den Bekennern der Säkulariſationsperiode Bewunderer zuführen; die Wachſamkeit und Tatkraft der Guten ſtärken; gerechte Trauer erwecken über den der Kirche zugefügten unermeßlichen Schaden; doch ebenſo den Glauben beleben an das Recht und das Vertrauen auf die Unbeſieglichkeit des Rechtes!

„Quamquam animus meminisse horret luctuque refugit,
Incipiam.“ (Virg. Aen. II. 12. 13.)

Regensburg, im März 1903.

Domvikar Dr. Schegimann.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Kapitel.

Grundwurzel und erstes Aufkeimen der zur Säkularisation in Bayern führenden Ideen 1—44.

Luther und Luthertum 1. — Kurfürstliches geistliches Ratskollegium 2. — Patronatsrechte, verweigerte Restitution der Propstei Grab. 2—3. — Diplomatische Korrespondenzen über das Säkularisationsprojekt von 1743 3—6. — Angebliches Naturrecht 6—9. — Staatskirchliche Übergriffe unter Max III. Joseph, zunächst gegen die Mendikanten; Amortisationsgesetze und Obsignation 9—13. — Eingriffe in die Organisation der Orden 13—19. — Reduktion der Kapuziner. 19 — Erster Prälatenwahlstreit aus Anlaß des Reichersberger Falles 19—24. — Beginnende Einmischung in Oberin- und Abtissinwahlen 25—28. — Erste Dislozierung von Nonnen 28—29. — Indirekte Förderung des Zeitgeistes durch Maßnahmen des Papstes Klemens XIV. 29—33 — Kurfürstliches Promemoria an die Bischöfe über Prälatenwahlen 33—35. — Erste Versuche, den Orden Schulen aufzunötigen 2c. 35—38. Neufixierung der Kompetenzen des geistlichen Rats-Kollegiums 38. — Ingolstädter Universitätsmonopol, Ickstadt 39—41. — Neue Nonnendislozierung 41—42. — Max III. Josephs Tod 1777 43—44.

Zweites Kapitel.

Die staatskirchlichen, antimonachischen Ideen nehmen während der ersten Regierungsjahre Karl Theodors 1777—1782 eine festere Gestalt an 45—56.

Einschlägige Charakteristik Karl Theodors 45—46. — Verletzung religiöser Gebräuche, Vorsäkularisation in Aschaffenburg 46—48. — Ob-

signatiosstreit 48. — Klausurverletzung 49. — Die Errichtung einer bayerischen Malteserzunge aus den Jesuitengütern und unter Überwälzung der Schulen auf die Prälaturen 50—56.

Drittes Kapitel.

Ausgeprägtere Vorsäkularisationen. 57—77.

Unterdrückung des Frauenklosters „Auf der Stiegen" 57—60. — Unterdrückung der Prämonstratenserabtei Osterhofen 60—65. — Unterdrückung des Augustinerchorherrenstiftes Indersdorf 65—70. — Versetzung der Salesianerinnen von München nach Indersdorf 70—72. — Blick auf die Lage der Klöster 72—76. — Auch eine Vorsäkularisation in Aschaffenburg durch den Kurfürsten Karl Ludwig von Erthal in Mainz 76—77. —

Viertes Kapitel.

Trügerische Hoffnungen. 78—93.

Papst Pius VI. in München 78—80. — Unterdrückung der Illuminaten 81—90. — Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München 90—93.

Fünftes Kapitel.

Es will nicht Tag werden. 94—114.

Lässigkeit der Ordinariate 94—95. — Landrichter v. Gundelfinger gegen die Elisabethinerinnen von Azlburg 95. — Angriff auf die domkapitelschen Pfarreien 96. — Das Stift Essing wird Sinekure des Exministers Abbe von Salabert 96—99. — Der große Prälatenwahlstreit 99—107. — Manipulationen des Grafen v. Bettschart 108—109. — Honoranzen- und Expensenrechnung des Wahlkommissärs von Beiharting; Prälatenwahl in Seeon; Abtissinwahl in Geisenfeld 110—111. — Notifikationsbefehl an die oberpfälzischen Abteien; Absetzung des Probstes von St. Magn von der Verwaltung; jährliche Einsendung des Personalstandes und der Rechnungen 111—112. — Dekret über Einkleidungs- und Profeßexamina in den Frauenklöstern 113—114. —

Sechstes Kapitel.

Das Ausland beginnt sich mit dem inneren Feinde zu verbinden. 115—126.

Preußen schädigt von Ansbach aus Eichstätt; macht 1795 und 1796 Säkularisationsprojekte; will sich an Waldsassen vergreifen 115—118. — Französische Emigranten und bayerische Großmut auf Kosten von Klöstern 118—119. — Schläge der Revolutionsarmeen gegen die Klöster 120—125. — Bayern hält Nachlese 125. — Der Friede zu Campo Formio will das Säkularisationsprinzip legalisieren 125—126. —

Siebentes Kapitel.

Letzte Schläge gegen die Kirche in Bayern unter der Regierung Karl Theodors. 127—141.

Luxus des Hofes und Staatsschulden, Steuerlast der Klöster 127—128. — Die 15 Millionen-Geschichte 128—135. — Das Chorgebet der Elisabethinerinnen; Klausurverletzung bei den Salesianerinnen zu Amberg; Gewaltakt gegen einen Dominikaner von Landshut 135—136. — Karl Theodors Tod, 16. Februar 1799 136—140. Rückblick 140—141.

Achtes Kapitel.

Die Ereignisse unter Max IV. Josef bis zur Errichtung der kurfürstlichen Spezialkommission in Klostersachen. 142—189.

Kurfürst Max IV. Joseph 142—149. — Die neuen Männer: v. Montgelas, v. Weichs, von Morawizky, v. Seinsheim, v. Zendtner 149—156. — Versteckte Franzosenfreundlichkeit 157. — Den Klöstern ihr Fortbestand zugesichert 158. — Aufhebung und Wiederherstellung der Malteserzunge 158—159. — Verbot der geheimen Gesellschaften 159. — Drangsale der Klöster durch den Krieg und aus Vorwand des Krieges; Vorsäkularisation der Paulaner in München 160—172. — Verbot der auswärtigen ad pias causas 172. — An der Arbeit zur Demoralisierung Frauenchiemsees 173—176. — Kurfürstliche Examina bei den Oberinwahlen der Ursulinnen zu Landshut und Straubing 176—177. — Den Klöstern das Eigentumsrecht an ihrem Besitze abgesprochen 177. — Schwere Wolken über dem Franziskaner- und Kapuzinerorden 178—179. — Ausgelassenheit des Regierungsblattes zu Neujahr 1801 179—180. — Vorsäkularisationen

der Theatiner- und Karmeliten-Diskalzeaten zu München 180—185. — Edikte über Toleranz, Mitternachtsmette, abgewürdigte Feiertage ꝛc.; Auflauf in München 185—187. — Weitere Zeichen des nahenden Unterganges für Abteien und Klöster 188—189.

Neuntes Kapitel.

Die Errichtung d. Spezialkommission f. Klostersachen. 190—222.

Einführung und Zusammensetzung der Kommission 190. — Instruktion 191—199. — Vorläufige Kommissionen in allen Klöstern, Ausweisungen der Ausländer. Marschrouten 199—201. — Vorstellungen der Oberhirten, Klöster und des Volkes 201—202. — Die Simultanpfarreien in der Oberpfalz 202—204. — Versuch den Weltklerus zu betören 204—207.— Einziehung der Meritorien und Gratialien; vorläufiges Edikt gegen die Eremiten; Verordnung gegen das Betteln der Mendikanten; vorsichtige Ausnahme 207—209. — Neue Proteste der Bischöfe und Klöster, Promemoria des Ordens der Elisabethinerinnen 209—215. — Die „Instruktion" verstieß gegen die Fundamentalgesetze der Kirche und des Kaiserreiches 215—222. —

Zehntes Kapitel.

Der Reichsdeputationshauptschluß. 223—272.

Organisation und Geschäftsordnung des Reichstages 223—225. — Rückblick auf den Rastatter Kongreß und den Frieden von Lüneville 225—228. — Erste Verhandlungen des Reichstages über den Modus der Entschädigung; der Reichstag schiebt das Geschäft auf den Kaiser, dieser auf den Reichstag 228—231. — Separatvertrag Bayerns in Paris, 24. Aug 1801 231. — Kaiser und Reichstag einigen sich dahin, das Geschäft einer Reichsdeputation zu übertragen 231—232. — Neue Negotiationen Bayerns in Paris 232—233. — Die Bischofswahlen für Köln und Münster 233—234.— Betteleien in Paris 234—238. — Berufung der Reichsdeputation, erste Verhandlungen, Bayern greift einstweilen zu; Dalbergs Tüchtigkeit bringt ein verhältnismäßig gutes Konklusum zu Stande, dem aber der schwankende Kaiser die Bestätigung versagt 238—241. — Papst Pius VII. 241—244. — Der Hauptschluß der Reichsdeputation vom Reichstage angenommen, 25. Febr. 1803, vom Kaiser bestätigt 24. März, 244. — Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses 244—263. — Die Bilanz der Händler 264. — Die Schrift: „Wichtige Staatsfrage" 264—269. — Remonstration der Landschaft vom 6. Nov. 1802 270. — Bayerischer Beschluß vom 17. Feb-

ruar 1803, die Säkulariſation der ſtändiſchen Klöſter und Abteien auszuführen; das „Separat“ 270. — Letzte Erklärung der zur Landſchaft verordneten Prälaten 271—272. —

Elftes Kapitel.

Der Schauplatz der Säkulariſation. 273—280.

Das Herzogtum Bayern in geographiſcher ökonomiſcher und religiöſer Hinſicht 273—276. — Das übrige Bayern 276—278. — Allmähliges Wachstum Bayerns 278—280. —

Zwölftes Kapitel.

Ein übernatürliches Licht auf die Säkulariſation. 281—297.

Viſion Wigands und Gerwichs in Waldſaſſen 282. — Der Mönch von Benediktbeuren 282—283. — P. Petrus Lanzius 283—284. — Der ehrw. Bartholomäus Holzhauſer 284—291. — Die ſelige Kreszentia von Kaufbeuren 291—292. — (P. Alphons Frey 291—296). — Das Zeitalter der Säkulariſation im Lichte der patriſtiſch-mittelalterlichen Schriftexegeſe 292—297.

Erstes Kapitel.

Grundwurzel und erstes Aufkeimen der zur Säkularisation in Bayern führenden Ideen.

Luther und Luthertum. — Kurfürstliches Geistliches Rats-Kollegium, Patronatsrechte, verweigerte Restitution der Propstei Grab. — Diplomatische Korrespondenzen über das Säkularisationsprojekt von 1743. — Angebliches Naturrecht. — Staatskirchliche Übergriffe unter Max III. Josef, zunächst gegen die Mendikanten, Amortisationsgesetze und Obsignation. — Eingriffe in die Organisation der Orden. — Reduktion der Kapuziner. — Erster Prälatenwahlstreit aus Anlaß des Reichersberger Falles. — Beginnende Einmischung in Oberin- und Abtissinwahlen. — Erste Dislozierung von Nonnen. — Indirekte Förderung des Zeitgeistes durch Maßnahmen des Papstes Klemens XIV. — Kurfürstliches Promemoria an die Bischöfe über Prälatenwahlen. — Erste Versuche, den Orden Schulen aufzunötigen 2c. — Neufixierung der Kompetenzen des Geistlichen Rats-Kollegiums. — Ingolstädter Universitätsmonopol Ickstadt. — Neue Nonnendislozierung. — Max III. Josefs Tod 1777.

Die natürliche Entwicklung der bayerischen Säkularisation reicht, wie so viel anderes Unglück, auf Luther zurück. Am 16. Mai 1520 verwarf und verdammte Papst Leo X. 41 Lehrsätze desselben, darunter auch die These: Praelati ecclesiastici et principes saeculares non male facerent, si omnes saccos mendicitatis delerent (die kirchlichen Obrigkeiten und die weltlichen Fürsten würden nicht übel daran tun, wenn sie alle Säcke der Bettelorden zerrissen). Der in diesem Satze ausgesprochene Grundgedanke wurde von Lutherischer Seite bald nicht mehr auf die Mendikanten allein angewendet, sondern auf alle Orden, alle Bistümer, alle geistlichen Fürstentümer, allen kirchlichen Besitz

und alle kirchlichen Rechte. Das Luthertum ging, als es groß geworden war, hierin zur radikalen Praxis über und säkularisierte ungescheut, namentlich zu Gunsten der abgefallenen Fürsten. Im westfälischen Frieden wurde dann der Kirchenraub samt dem ganzen Säkularisationsprinzipe legalisiert, und die Kirche verlor an den Protestantismus in Deutschland 2 Erzbistümer, 14 Bistümer, und mehr als 100 Klöster, dazu zahllose seelsorgliche und gottesdienstliche Stiftungen. Mit dieser Kodifizierung des Unrechtes war das böse Beispiel in Permanenz gesetzt. Die heilige Scheu vor dem Gottesraub verflüchtigte sich aus den Herzen der religiös minder Erleuchteten.

Auch die vom Protestantismus praktisch eingeführte unchristliche Superiorität des Staates über die Kirche blendete manchen der katholischen Fürsten, so daß sie, anfangs schüchtern, später immer ungescheuter, ihre Machtsphäre verließen, um auch in das Kirchliche hineinzuregieren. Schon im 16. Jahrhundert zeitigten diese cäsaropapistischen Neigungen in München das „kurfürstliche Geistliche Rats-Kollegium", ein formelles weltliches Dikasterium für Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit; seine verderblichen „Kompetenzen" erhielten eine immer weitere Ausgestaltung und führten schließlich ein vollständiges Staatskirchentum ein.

So erließ bereits im Jahre 1608 Herzog Max I. ein Dekret, wornach in allen zweifelhaften Fällen über Stiftung oder Dotierung von Pfründen und Klöstern die Präsumption bestehe, daß der Landesherr der Stifter sei, und mithin diesem allein das Patronatsrecht samt anderen Befugnissen zustehe. Hand in Hand mit der Erstarkung des werdenden Staatskirchentums ging die Minderung des religiösen Sinnes und die Verflachung der damit verbundenen pietätvollen Gerechtigkeit. Bei jeder Gelegenheit sollte sich dies erweisen, so in der großes Aufsehen erregenden Angelegenheit mit dem früheren Klösterlein Grab. Diese ehemalige Propstei der Benediktinerabtei Plankstetten lag im

Territorium der Grafen von Sulzbürg und war mit dem Abfalle dieses Geschlechtes zum Luthertum durch Säkularisation verloren gegangen. Als aber Sulzbürg im Jahre 1740 bayerisch wurde, setzte der damalige Abt Maurus von Plankstetten Alles in Bewegung, um Grab für seine Abtei zurückzugewinnen. Sein Hauptinterzessor in dieser Angelegenheit bei dem Kurfürsten Maximilian III. war P. Stadler aus der Gesellschaft Jesu, ein Priester voll des Geistes und der Kraft. P. Stadler erklärte ohne Umschweife, daß die Rückerstattung Grabs an Plankstetten Gewissenspflicht sei, und beharrte standhaft auf seiner Forderung. Solchen Freimut mußte er mit der Verbannung vom Hofe büßen; das Klösterlein aber, gestiftetes Kirchengut, blieb in fremden Händen.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges erschien plötzlich der Gedanke einer großen, von katholischen Fürsten zu betätigenden Säkularisation auf der Bildfläche, und zwar von dem bedrängten Bayern erdacht, von anderen, namentlich protestantischen, Staaten sofort aufgegriffen und verfolgt. Es liegen darüber umfangreiche diplomatische Korrespondenzen vor, beginnend im Februar 1743, welche erst zum Teile veröffentlicht sind.*) Hier berichtet der bei der kurfürstlichen Regierung zu Mainz akkredidierte kaiserliche Gesandte, Staatsrat Frhr. von Palm, umständlich an das Wiener Kabinet von den Absichten des Bayernfürsten Karl Albrecht — als Kaiser Karl VII. genannt. Um den Frieden zwischen Bayern und Österreich herbeizuführen, sollten beide Länder, namentlich aber Bayern, durch Säkularisation von Fürstbistümern vergrößert werden. Der bayerische Gesandte in London, Herr v. Haßlang, gab sich in den mit Lord Carteret geführten Verhandlungen alle Mühe, England als Vermittler für diesen Plan zu gewinnen. Allein die Kaiserin Maria Theresia

„wies die Begehung eines so großen Unrechtes standhaft von sich."

*) Vgl. historische Sammlung von Staatsschriften zur Erläuterung der neuesten Welt- und teutschen Reichsgeschichten unter Kaiser Karl VII. Frkf. 1744.

Am 10. September desselben Jahres äußert sich der Kurfürst von Mainz, Joh. Friedr. Karl von Ostein, seinem Geschäftsträger Helm in Wien gegenüber über das Säkularisationsprojekt. Er nennt dies

„Anschläge, welche gegen die Kirche Gottes, gegen die so weise Reichsverfassung und Vermischung mit geistlichen Ständen bevorab, gegen alles Recht und Gerechtigkeit, und wider das Heyl des Erzhauses sowohl, als des Vatterlandes, ja Europae, allzu enorm stritten. Niemand wird anderst als verabscheuen können, und die gröffeste Aergernuß vor die späteste Nachwelt würde seyn, wann ein zwischen denen ersteren katholischen Häusern der Christenheit herzustellender Fried nicht anderst, als mit Unterdruckung Gott geheyligter Stiftungen sollte erworben werden mögen, und wie würde jemahls ohne dem heßlichsten Nachklang seyn können, daß Mitstände des Reichs, so an allen Hergang kein Verschulden haben denen daran alleinig in Ursach seyenden Mächtigeren zum Raub werden sollen?"

Am 8. Oktober schreibt der Kurfürst von Mainz neuerdings an Helm über die Säkularisationsgelüste. Eine Säkularisation würde

„die Zerstörung des Reich-systematis und der teutschen nation nach sich führen", und damit auch das Heil Europas gefährden. — Helm erwiderte im Oktober dem Kurfürsten, letzterer könnte, „auf alle Weise versichert sein, daß, so gerne als man der Königin (Maria Theresia) die Stifter Salzburg und Passau zutheilen würde, so weit höchstdieselbe entfernt wären, in dergleichen projecten einzuwilligen, sondern vielmehr bey ihrer Standhafftigkeit beharren, des Reiches Systema mit Anwendung ihrer äußersten Kräfte erhalten zu helfen." —

Am 18. Oktober rief der Kurfürst von Mainz auch die Hilfe des Papstes Benedikt XIV. an für den Fall, daß die

Säkularisationsgelüste in die Tat umgesetzt werden wollten. Die Kaiserin verabscheue diesen Gedanken, allein es werde vielleicht nützlich sein, wenn im Momente der Gefahr der Papst auch den König von Frankreich um Schutz oder Intervention anginge. — Maria Theresia schreibt ihrerseits unterm 14. November an den Bischof von Gurk: es bestehe Gefahr

„die katholische Religion im Teutschen Reich gänzlichen unterdrückt zu sehen: worzu mittelst Secularisation mehrerer geistlicher Erz- und Hochstifter der Weeg allschon gebahnt worden seyn würde, wenn nicht Gott Meine Waffen so augenscheinlich und über aller Menschen Vermuthen gesegnet hätte." Bayern solle Königreich werden, und zu diesem Zwecke sich durch Säkularisation vergrößern.

Unterm 9. Dezember 1743 erzählt ein neuer, durch den kaiserlichen Geschäftsträger v. Demorath*) nach Wien abgeschickter Bericht u. A.:

„Wobey man auch dem plan der Säcularisation einer und anderer katholischer Bisthümer und geistlicher Güter mehr und mehr anzuhangen scheinet; massen ich weiß, daß erst vor wenig Tagen, als bei einer engen Gesellschaft zu Frankfurt in Gelegenheit des jüngsthinig Fürst Lüttichischen Todesfall die Sprache davon gehalten, und der Westphälische Friedensschluß zum dahin einleithen wollenden Vorgang angeführt worden ist, der Chur Brandenburg. Comitialgesandte Pollmann in Scherz und Ernst sich ganz platterdingen herausgelassen habe, daß wohl noch vor annahendem Ablauf des Westphälischen Friedens-Jahrhundert eine anderweitige Theilung von so vielen überflüssigen geistlichen Gütern nicht allein zum Unterhalt eines regierenden Kayfers, sondern auch für andere Fürsten und Regenten gar leichtlich erfolgen köndte; zu dessen Bewürkung aber müßte man sich nicht mit langen Berathschlag-

*) wahrscheinlich aus Mainz.

ungen und Handlungen aufhalten, sondern mit guter Gelegenheit fein geschwind die Sache zum Stand bringen."

Der Geschäftsträger bittet sodann die Kaiserin,

„annoch in Zeiten thun- und dienliche Mittel zu ergreiffen, wodurch das unter den Aschen glimmende Feur, welches aller Vermuthung und denen äußerlichen Vorgängen nach bey nächster Gelegenheit ausbrechen dürfte, anjezo gedämpfet, und demselben vorgekommen werden köndte."

Nun zeigte auch Maria Theresia die Sache dem Papste an. Dieser weckte durch seine Nuntien in Paris, Wien und Frankfurt, durch besondere Schreiben an die Fürsten, und durch ein Breve an die deutschen Bischöfe die Gewissen so mächtig auf, daß die Gefahr bis auf Weiteres gebannt war.*)

Der erste Proberitt der Säkularisatoren war also mißlungen. Die Kaiserin war zu religiös, die katholische Diplomatie im Ganzen und Großen noch zu gewissenhaft, und vor Allem das christliche Volk noch zu gottesfürchtig, als daß die Ausführung des Planes gewagt werden konnte.

Aber was mit einem plötzlichen Ruck nicht gelang, das blieb durch lange fortgesetztes Zerren doch noch erreichbar.

In der Tat begann nunmehr ein Jahrzehnte dauerndes Rütteln an allen den geheiligten Banden, welche das Zeitliche in der Dienstbarkeit des Ewigen hielten. Durch eine Reihe protestantischer Schriftsteller wurde ein falsches Naturrecht langsam verbreitet; eine lärmende Reklame lockte einen nicht geringen Teil der katholischen Jugend auf nordische Universitäten, deren Lehrstühle „Politiker" „moderner Richtung" einnahmen; durch Wort und Schrift fand im katholischen Bayern die Lehre Eingang vom „Staat im Staate" welchen die Kirche bilde, von der

*) Ähnlich unterdrückte 1758 Papst Klemens XIII. durch seine apostolische Wachsamkeit die neuerdings entstandenen Säkularisationsgelüste. Vgl. Brück. Gesch. d. kath. Kirche in Deutschl. I. S. 30. (1. Aufl.)

Notwendigkeit dem unterdrückten Staate aufzuhelfen damit er den Vollbesitz seiner absoluten Macht „zurückgewinne," von der Unverträglichkeit einer reichen, besitzenden, mächtigen Kirche mit den wesentlichen Institutionen der Kirche selbst, von dem schrecklichen Schaden welchen die „tote Hand" anrichte, von der Unumgänglichkeit einer Säkularisation und dem dann zu erhoffenden Auftauchen eines goldenen Zeitalters u. s. f. Es gehörte zum guten Tone, einen Christian Wolf (im J. 1745 in den bayerischen Freiherrenstand erhoben), einen Heineccius, einen Samuel von Pufendorf gehört zu haben, oder sich als in deren Schriften wohlbewandert zu erweisen. Insbesondere des Letztgenannten Bücher richteten in Bayern so großen Schaden an, daß bereits um 1750 Abt Anselm Desing O. S. B. — ein durch staunenswertes Wissen, glänzende Latinität und seltene Versatilität des Geistes ausgezeichneter Polyhistor — denselben entgegentrat durch mehrere Elukubrationen, so seine Larva detracta etc. und das Werk: Opes sacerdotii num reipublicae noxiae etc.

Was für grundstürzende Anschauungen unter der jungen Generation dieses damals modern gewordene angebliche Naturrecht zeitigte, geht hervor aus folgenden Strophen, welche der Jesuit P. Johann Baptist Seidl zu Landshut einem Pseudopolitikus in den Mund legte:

Ad quid in templis aurum stat?
Cur non per orbem ambulat
In bonum reipublicae?
Cur Christum facis divitem,
Qui vitam amat pauperem
Et opes docet spernere?

De aureo Apostolo
Vel Martyre argenteo
Num legimus prodigia?

Per ligna et per lapides,
Benefici sunt coelites,
Et patent mirabilia.

Ferner:

Lugduni Batavorum
Est patria doctorum,
Marburgi, Jenae, Lipsiae
Quaerendae sunt scientiae;
Helmstadii, Londini,
Halae apud Saxones,
Ibi fiunt homines.

Libertas sentiendi
Lex prima est sciendi.
Si jura dat religio,
Captiva gemit ratio.

Qui vinculis romanis
Ligatur instar canis,
Nunquam mentem erigit,
Nunquam se nil scire scit.

(Warum steht das Gold in den Tempeln, warum durchwandert es nicht den Erdkreis zum allgemeinen Besten? Warum machst du Christum reich, der das Leben in der Armut liebt und die Verachtung des Besitzes lehrt? Lesen wir von Wunderzeichen durch ein goldenes Apostel- oder silbernes Martyrerbild? Durch Holz und Steine erweisen sich die Himmlischen gütig, da offenbart sich Wunderbares. — Leyden ist die Heimat der Gelehrten; in Marburg, Jena, Leipzig muß man Wissenschaft suchen; in Helmstädt, London und Halle im Sachsenland werden Menschen gebildet. Voraussetzungslosigkeit ist die erste Voraussetzung des wissenschaftlichen Erkennens. Sobald die Religion Vorschriften

gibt, seufzt als Gefangene die Vernunft. Wer durch römische Ketten gefesselt ist wie ein Hund, der vermag sich geistig niemals aufzurichten, und niemals lernt er, daß er, nichts weiß).

Mit Hingebung arbeiteten katholische Gelehrte, namentlich aus dem Benediktiner-, und in erster Linie aus dem Jesuitenorden dem Neoterismus entgegen. Ihr Wirken brachte auch reiche Früchte, wurde jedoch vielfach niedergehalten und unterdrückt. So kam über einen Jesuiten die Landesverweisung, weil er ein Singspiel unter dem Titel Bavaria vetus et nova — Bayern einst und jetzt — hatte verfaßt und von Studenten aufführen lassen. Ein Buch aus der Hand des Degginger Benediktinerpaters Anselm Molitor wurde 1769 kurzerhand als der Ruhe des Staates verderblich ꝛc. verboten, weil es die Unfehlbarkeit des Papstes und andere „ultramontane" Dinge lehrte.*)

Der unheimliche, die höheren Kreise plötzlich durchwehende Wind der Neuerungssucht blieb nicht ohne praktische Erfolge. Die profane Hand richtete sich zunächst gegen die Bettelorden, vorab die Kapuziner. In mancherlei „gnädigsten Befelchen" verriet sich ihnen gegenüber der zur Säkularisation treibende Geist:

1749 verwandelte Max III. Josef die Almosen, welche die Kapuzinerklöster von Staatswegen in Naturalien erhalten hatten, in Geldspenden, wobei das Almosen auf die Hälfte reduziert wurde.**) — 1752 wurde den Mendikantenklöstern ihre bisherige Steuerfreiheit, welche kirchenrechtlicher Sanktion war, zum Teile entzogen; doch durften sie noch zollfrei einführen, was sie im Auslande an Lebensmitteln kollektiert hatten. — 1759 wurde genau nachgeforscht, wie viele Mendikanten auf Collektur gingen, wie oft im Jahre, und mit welchem Erfolge. — 1769, am 2. November, erließ der kurfürstliche Geistliche Rat ein Dekret,

*) Hist.-pol.-Bl. Bd. 69 und 72.

**) Chronika der Kap. in Bayern.

wornach vom 1. Mai 1770 an alle Kollekturen in Bayern aufzuhören hätten, da die evangelische Armut in der gänzlichen Verzichtleistung auf alle irdischen Dinge bestehe, und dazu keineswegs gehöre, daß man sich seine Nahrung suche.

Doch auch die anderen Klöster, welche nicht zu den Mendikanten gehörten, sollten die Wirkungen des neuen Geistes erfahren, zunächst durch die Amortisationsgesetze, welche sorgfältig wachten, daß die „tote Hand" nicht viel Vermögen erwerbe. Im Jahre 1764 wurden die früheren Ansätze hiezu vervollständigt, und zum ersten Male ein scharfes Amortisationsdekret erlassen. Nur ein kleiner Teil des Erbgutes, ungenügend für die Erhaltung eines Lebens, durfte in das Kloster mitgenommen werden, das Übrige aber mußte der „toten Hand" versagt bleiben. Vergebens wiesen die Verteidiger der Klöster auf die Freiheit hin, welche man den mündig gewordenen Söhnen und Töchtern ließ, ihr Erbteil zu verschwenden und zu verprassen, woraus doch folge, daß Anderen das Recht belassen bleiben müsse, mit ihrer Person auch ihr Hab und Gut dem Allerhöchsten zu weihen. Auch der — allerdings längst vorher erfundene, aber jetzt erst praktisch verwertete — Ausdruck „tote Hand" rief laute Proteste hervor. Man wies darauf hin, daß auch die Hände der gottgeweihten Personen dazu geschaffen wären, ein Stücklein Brot zum Munde zu führen; daß die Ordenshäuser Zufluchtsstätten der Hungernden und Darbenden seien, ebenso Nahrungsquellen für Tausende von Handwerkern, Künstlern und Gelehrten; daß die „tote Hand" immer freiwillig gespendet habe bei jedem Bedürfnisse des Gemeinwesens; daß die Summen des Eingebrachten und Zugestifteten immer wieder zurückgerollt wären in den öffentlichen Verkehr, selbst bei Aufführung der prachtvollen Tempel, daß man aber anderseits die christliche Gesinnung verleugnen müßte, wenn man nicht „liebte die Zierde des Hauses Gottes", und so „Gott gäbe, was Gottes wäre."

Solche und ähnliche Protestrufe verhallten unverstanden. Nicht wenige Klöster gerieten in harte Not. Aber auch trotz nachgewiesenen Notstandes mußten arme Klöster, wenn sie das Erbteil besitzender Professen in Empfang nehmen wollten, jahrelang bei allen möglichen Stellen petitionieren, sich dabei in „Prozeßkosten" stürzen, unumgängliche „Patronanzen" suchen oder auch erwerben. Das Kloster Notre Dame in Stadtamhof hätte gerade im Unglücksjahre 1764 eine nicht unbedeutende Erbschaft, die Ungersche, gemacht. Es petitionierte beim Geistlichen Rats-Kollegium zu München um Dispense von dem Edict, welches die Frauen „in die äußerste Bestürzung versetzt" habe, da sie sich „außer Stande sehen, inskünftig mehr zu subsistieren." Das Kloster sei ohne Fundation; es sei auch

„bei dermalig hart und theuren Zeiten mit dem Kostgeld unsrer Freuln Pensionaires, wovon wir uns mit fortbringen sollten, nit der mindeste profit zu ziehen, im Gegenteil können wir mit aller Wahrheit betheuern daß wir wirklich darbey einbüßen und unser Weniges beisetzen müssen".

Ähnliche Notrufe von verschiedenen Klöstern drangen mehrfach nach München; manchmal hatten sie den Erfolg, daß nach mehrjährigem Drängen eine Dispense erteilt wurde. Aber das Gesetz blieb bestehen und hatte eine einschleichende Minderung der Zahl der Religiosen zur Folge. Auch die Gesinnungen der Volksschichten erfuhren eine allmählich fortschreitende Alterierung, indem man lernte, ein nach dem Willen der Eigentümer Gott geweihtes Gut ungescheut in den Dienst der eigenen Interessen zu stellen.

Eben das beabsichtigten die Neuerer. Sie wollten zuerst die gläubigen Ideen über das Kirchengut profanieren, um dann nach Jahrzehnten das Kirchengut selbst säkularisieren zu können. Sie kamen in Konflikt mit dem Begriffe der res sacra — des gottgeweihten Gutes — nach seiner ganzen Ausdehnung. Die

Kirche hatte, gestützt auf die heilige Schrift und die apostolischen Traditionen, diesen Begriff der res sacra auf das konsequenteste ausgebildet und mit jenem ganzen Schmucke rechtlicher Bestimmungen umkleidet, durch welche das Unsichtbare der Idee gleichsam verkörpert wird, sie auch dem materieller gesinnten Menschen als eine vornehme und heilige sich zu erkennen gibt. Diesen kanonischen Gesetzen zufolge steht u. A. der Kirche ausschließlich das Recht zu, den Nachlaß der geistlichen Personen zu ordnen, angefangen von der Obsignation bis zur Testamentsexekution.

Auch gegen diese kirchliche Einrichtung brachte das Jahr 1764 einen Übergriff, der nicht wenig Staub aufwirbelte. Als nämlich der Eremit von Mantel gestorben war unter Hinterlassung einigen Besitzes, nahm der Landrichter im Auftrage der kurfürstlichen Regierung die Obsignation der Klause vor. Der energische Pfarrer von Neukirchen brachte aber der kurfürstlichen Regierung zu Sulzbach in Erinnerung

„daß ein der Eremitencongregation angehöriges Subjekt Persona ecclesiastica sei,“

und verlieh diesem seinem Proteste noch einen besonderen Nachdruck durch die Erklärung, es werde in Mantel kein Eremit mehr aufziehen dürfen, bis nicht die Regierung sich zur Leistung einer Satisfaktion verstanden haben würde. Das fruchtete auch, um so eher, als der Eremit von Mantel geprüfter Schullehrer sein und in den Sommermonaten Schule halten mußte.

Nach diesen ersten, nicht ohne mannigfache Schwierigkeiten und tiefgreifende Empörung der Gläubigen gemachten Anfängen und Versuchen der Neuerer herrschte über 4 Jahre lang eine leidliche Ruhe. Dann aber, als man 1769 schrieb, kam ein neuer Zug in das kurfürstliche Geistliche Rats-Kollegium zu München, welches in diesem Jahre reorganisiert und neu instruiert worden war. Als corpus lene experimentorum wurden zunächst wieder die Mendikantenorden vorgenommen.

Die Franziskaner erhielten ein Verbot, inskünftig als Nonnenbeichtväter zu wirken, sei es als ordentliche, sei es als außerordentliche. Auch den Nonnenklöstern wurde dieses Dekret mitgeteilt. Es erstreckte sich auch auf die Seelsorge der Nonnen aus dem Franziskanerorden. In letzterer Beziehung war damit wieder eine kanonische Institution hinweggefegt, da die Kirche zur Pflege des spezifischen Ordensgeistes die Nonnen eines bestimmten Ordens der geistlichen Leitung von Mönchen aus demselben Orden unterstellt wissen will. Aszetische Einbusse und Erschütterung des Ordensgeistes in manchen Frauenklöstern war also die Folge dieser Verordnung. Anderseits behaftete sie die Franziskanerordenspriester mit einem ungünstigen Scheine, der diese bisher außerordentlich geehrten und beliebten Mönche in den Augen des Volkes diskreditieren konnte oder sollte.

Auch die äußere Organisation der Franziskaner sollte erschüttert werden. Ein kurfürstlicher Erlaß vom 14. November 1769 dekretierte, daß

„alle ausländischen Conventе und Hospitien von der baierischen Ordensprovinz der Franciscaner getrennt werden"

mußten. Das kam in jener Zeit, da man mit jedem Tagemarsche einige Ausländer durchschreiten konnte, einer Zertrümmerung der Ordensprovinzen nahe und zeitigte peinliche Folgen von Änderungen im Noviziat, im Studiengange, in Ausführbarkeit wünschenswerter Versetzungen 2c.

Schon der 27. November brachte ein neues Generalmandat, diesmal an alle Mendikantenorden, über die klösterliche Disziplin, das Alter bei der Gelübdeablegung, das Kollektieren und den Provinzialverband. Dieses Generalmandat wurde allen Klöstern zugeschickt mit einer spezialisierten Erklärung und Verwarnung für die einzelnen Ordensfamilien, und hatte z. B. die Ausgabe für Franziskaner folgende Gestalt:

„1^0 verweisen Wir auf das unter dem heutigen dato erlassene Generalmandat, worinnen Wir artic. 20 alle klösterl.

Kerker, heimliche Processe und richterliche cognition in civil — et criminalibus aufgehoben.

2° demjenigen, was Art. 1 wegen dem Alter, worinnen die feyrige Gelübde abzulegen erlaubt ist, auf das genauiste und bey Vermeidung der allda gesezten Strafen nachzuleben.

3° demjenigen, was Wir in ermeldetem Generalmandat wegen Abstellung des Bettels und Collectirens allgemein verordnet haben, um so mehr zu fügen, als eure eigene Provintzgeldrechnung, wann auch alle geld einnahm darin richtig angegeben worden, überzeugen und darthuen, daß eure dermahlige, obschon sehr übersetzte Anzahl religiosen von dem Hof und anderen beständigen Almosen und Stipendien und sponte oblatis an geld und naturalien mehr als hinreichend verpflegt werden können . . ."

„4° erfordert das Staats-Interesse unserem Lande ohnumgänglich den nexum Unserer Ordenshäuser mit auswertigen soviel möglich einzuschränken, und respective aufzuheben. Wir wollen dahero: daß Euer Provinz keine andere Häuser in sich begreifen solle, als welche unter Unserer Landsbothmäßigkeit bestehen. Ihr habt daher die Convente Freysing, Sigmaring, Neuburg und Berchtlosgaden nebst denen Hospitien Ellingen und Bayerngrieß ohne Weiteres zu abdiciren und ihnen freyzustellen, entweder eine eigene Provinz unter sich zu entrichten, oder sich einer anderen zu incorporiren. Was aber einen nexum mit der curia eines Generalordens belanget, so wollen Wir denselben dahin limitirt haben, daß Wir uns vorbehalten, desselben Einsicht, visitation, correction, so anders im Ansehen der heimländischen Provinz so oft die Erhaltung der klösterlichen Disciplin nothwendig erheischen wird, entweder von Päbstl. Heyligkeit selbst, oder von einem Ordensobern zu verlangen. Wir verbitten euch dahero bey Vermeidung Unser höchsten Ungnad, und gegen euren Orden zu verhängender empfindl. Ahntung, künftighin die general Capitel nimmermehr persönlich zu bescheiden, sondern die euch zuständige

activ und passiv-stimmen gleichwohlen, mittels Ausfertigung behöriger Vollmachten zu behaupten, auch einige obedienzen, visitatores ob. correctores sub quocumque praetextu, welche euch von auswerths zugesändet würden wollen, anzunehmen. Wie Wir denn auch absolute wollen, daß alle sowohl Provincial — als local superiores, der custos provinciae, und die definitores aus unsern Landskindern erwehlet werden sollen.

Ein Provinz Capitul möget ihr zwar d. bisherigen observanz und Ordnung nach celebriren, und darin die Wahl eines Provincials und deren Definitoren, wie es bisher gewöhnlich gewesen, vornehmen. Es soll aber allzeit ein Commissarius aus Unsern Geistl. Rathsgremio, wie bei anderen Prälatenwahlen in Unsern Nahmen dabey gegenwärtig sein .... Ihr habt demnach, so oft ein Provincial Capitul gehalten werden soll, bey Unsern geistlichen Rath in Zeiten die Erlaubnüß darzu zu erbitten, und um Abordnung eines Commissarii das gehorsamste Anlangen zu stellen."

In überstürzter Hast folgte diesem Dekrete schon am 30. Dezember noch ein weiteres, welches das vorige verschärfte und einen vergrößerten Kreis von Ordensfamilien betraf, folgenden Tenors:

„Entbieten männiglich Unsern Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes Unsern Gruß und Gnade zuvor und geben denselben hiemit zu vernehmen: Nachdem Wir die bedenklichen Folgen in genaue Betrachtung gezogen haben, welche die enge Verbindung verschiedener geistlicher Orden mit auswärtigen Provinzial- und Generaloberen, und die hinausfließende strenge Subordination in Absicht auf das politische Interesse, die Ruhe und Wohlfahrt Unseres Staates zu gewissen Zeiten und in gewissen Umständen nach sich ziehen können — so haben Wir Uns nach dem löblichen Beispiele anderer christkatholischer Staaten entschlossen, solche Verbindung, ohne sie völlig aufzuheben, in Kraft Unserer landesherr-

lichen Macht und obersten Kirchenschutzgewalt Unserer Lande folgendermassen zu modificiren:

Erstlich sollen alle Orden, welche mehr als drei Häuser oder Konvente unter Unserer Landesbotmäßigkeit besitzen, sich von allen Auswärtigen trennen und jeder Orden eine eigene Provinz und resp. Congregation unter sich errichten, welche von einem eigenen Provincial oder resp. Präses nach Maß eines jeden eigenen Institutes und dessen Statuten (die Wir Uns aber vorher einzusehen und nach Befund zu bestätigen vorbehalten, und zu dem Ende von jedem Orden ein Exemplar ihrer Statuten zu Unserem geistlichen und weltlichen Rath in Zeit von zwei Monaten gewärtigen) regiert werden sollen. Zu solchen Orden gehören nun: 1. die Cistercienser, 2. Prämonstratenser, 3. Jesuiten, 4. Augustiner, 5. Barfüssige Karmeliter, 6. Franciscaner, 7. Kapuciner. — Die solchergestalt errichteten eigenen Provinzen sollen

Zweitens von ihrem Generalordensobern hinfüran keinerlei Obedienzen, Visitatores und Correctores annehmen, noch einige Geld- oder andere Contributiones, unter welchem Schein, Vorwand oder Titeles immer sein mag, alldahin übermachen, noch auch die Generalkapitel persönlich beschicken, sondern sie mögen gleichwohl die ihnen bei sothanen Generalkapiteln zuständigen Activ- und Passivstimmen mittels Ausfertigung behördlicher Vollmachten durch andere vertreten und geltend machen lassen. — Alles bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und Verlust Unseres gnädigsten Landschutzes, auch anderen unausbleiblichen Strafen. Immaßen Wir Uns vorbehalten, so oft es die Nothdurft der klösterlichen Disciplin erheischen wird, die Einsicht, Visitation oder Correction von päpstlicher Heiligkeit selbst oder von dem Generalordensobern zu verlangen. — Hiernächst und

Drittens wollten Wir absolute und ohne einige Ausnahme, bei vorbemeldeten Strafen, daß alle Provinz- und Localobern, Abbates, Praepositi, Decani, Priores, Rectores, Ministri, Vi-

carii, Custodes, Definitores, Assistentes, Procuratores, Oeconomi oder wie dergleichen Ämter und Dignitäten immer werden heißen mögen, aus Unsern eingeborenen Landeskindern erwählt und bestellt werden sollen. — Belangend

Viertens die Provincialkapitel, so mögen dieselben zwar der bisherigen Observanz und eines jeden Ordensstatuten nach (jedoch in Unserer allhiesigen Residenzstadt) gehalten und darinnen die Wahlen der Provinz- und Localsuperioren, Definitoren 2c. vorgenommen werden: es soll aber jederzeit ein Commissarius aus Unserem Geistlichen Raths-Gremium wie bei anderen Prälatenwahlen in Unserem Namen dabei gegenwärtig sein, jedoch unbeschadet der canonischen Freiheit, unter Unsern eingebornen Landeskindern die Anständigsten zu wählen, als welche Wahlfreiheit Wir keinerlei Weise zu beschränken erlauben werden. — So oft demnach ein solches Provinzialkapitel gehalten werden soll, hat die Provinz bei Unserem Geistlichen Rath die Erlaubniß dazu in Zeiten zu erbitten und um Abordnung eines Commissärs das gehorsamste Anlangen zu stellen. Anstatt der bisherigen von den Generalcommissären abgeordneten Visitatoren aber sollen bis zur erfolgten Wahl eines neuen Provinzobern die Patres Provinciae, oder welchen es sonst vi instituti zukommt, das Präsidium wechselweise führen. Was übrigens und

Fünftens diejenigen anbelangt, die weniger als vier Konvente oder Häuser in Unseren Landen und Unserer Botmäßigkeit inne haben, dergleichen sind: 1. Die Theatiner, 2. barmherzige Brüder, 3. barfüßige Augustiner, 4. Hieronymitaner, 5. Dominikaner, 6. Paulaner oder Fratres minimi, 7. Schuhtragende Karmeliter und 8. Karthäuser — so wollen Wir zwar gnädigst gestatten, daß sie bei ihren bisherigen Provinzen verbleiben mögen, doch dürfen sie bei Vermeidung obgesetzter Strafen weder von ihrem Generalnoch Provinzialobern (soferne sie Auswärtige wären oder sich außer Unseren Landen aufhielten) einige Obedienzen, Visitationen oder dergleichen ohne vorherige Einsicht und Genehmhaltung Unseres Geist-

lichen Rates annehmen, noch die Provinzkapitel außer Landes persönlich beschicken. Wie sie denn auch keine Localsuperioren zuzulassen haben, welche ihnen von den Provinzialkapiteln zugeschickt werden wollten, wenn sie nicht Unsere eingeborenen Landeskinder wären.

Sechstens sollen sämmtliche geistliche Orden Unserer Lande bei Vermeidung unbeliebiger Executionsmittel schuldig und gehalten sein, alljährlich und bis zum Ende eines jedes Jahres eine getreue und zuverlässige Provinztafel resp. den Personalstand ihrer Häuser mit Benennung des Vaterlandes, Alters und Qualität der Eltern eines jeden Religiosen zu Unserm Geistlichen Rat zu überreichen, damit Wir hieraus die Auf- und Abnahme ihrer Anzahl ermessen, und danach die Behördlichen weitere Vorkehrungen treffen mögen. Letztlich und

Siebentes, zumalen Uns die Erfahrung belehrt hat, daß in manchen Klöstern mehr ausländische Religiosen als eingeborne Landeskinder sich befinden, wonach nicht nur allerhand Zwietracht, der guten klösterlichen Disciplin zuwider, darinnen erwachsen, sondern auch verschiedene böse Folgen in politischer Hinsicht daraus zu besorgen sind, — so wollen und verordnen Wir hiemit, daß in keiner geistlichen Kommunität, sie sei welchen Ordens nur immer, künftighin mehr als höchstens der sechste Teil Ausländer aufgenommen werden dürfte.

Gebieten hierauf allen Unseren Regierungen, Magistraten, Landgerichten, Stadt- Markt- und Hofmark-Obrigkeiten alles geschärften Ernstes, daß sie auf all Obiges genau achthaben, und wofern sie in dem einen oder andern wider Verhoffen einige Uebertretung wahrnehmen würden, solches ungesäumt an Unsern Geistlichen Rath einzuberichten, so es ihnen lieb ist, Unsere schwerste Ungnade und andere unausbleibliche empfindlichste Strafen zu vermeiden. Gegeben in Unserer kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München, den 30. December 1769." *)

Hiezu bemerkt mit Recht P. Angelicus Eberl:

„Jedermann sieht auf den ersten Blick, daß dieses Schrift-

*) Eberl: Gesch. d. bayer. Kapuzinerordensprovinz S. 369.

stück Alles enthält, was geeignet ist, den religiösen Orden den Lebensnerv erfolgreich zu unterbinden. Völliges Ignorieren der Kirche und rücksichtsloses Eintreten in die Rechte derselben seitens des Staates zieht sich wie ein roter Faden durch das Ganze hindurch. Ganz besonders war es darauf abgesehen, ähnlich wie in Oesterreich durch Joseph II., die Verbindung der Orden mit Rom zu unterbrechen. Das Nächste war dann das Hineinregieren des Staates in die Klöster in einer Weise, daß schließlich deren Selbständigkeit auf den Nullpunkt herabsinken und dadurch deren endliche Aufhebung vorbereitet und herbeigeführt werden mußte ... Auch war von seiten der Geistlichkeit, namentlich der höheren, wenig Unterstützung und Hilfe zu hoffen. Hatte der Kurfürst es doch wagen können, jenes Decret zu erlassen, ohne irgendwelche kirchliche Behörde zu fragen, um seinen Schritt dadurch sanctioniren zu lassen, was ja vielleicht gehorsamst gar nicht verweigert worden wäre ...."*)

Am Schlusse dieses unheilvollen Jahrzehntes zählten die Kapuziner im Kurfürstentum Bayern 478 Patres, 22 Kleriker und 123 Laienbrüder, also insgesamt 623 Ordensmänner. Das erschien den Vertretern des Pufendorfschen Naturrechtes genau um 173 zu viel. Daher dekretierte der Geistliche Rat unterm 7. Dezember: Die Kapuziner haben sich in Bayern auf die Gesamtsumme von 450 Subjekten zu reduzieren.

Kurz vor dem oben zitierten Dekret vom 30. Dezember 1769 hatte das Gremium des kfstl. Geistlichen Rates seine Macht auch die Prälaturen und Abteien fühlen lassen durch neue Verordnungen, vermöge deren bei allen Prälatenwahlen ein kurfürstlicher Kommissär zugezogen, die Zahl der Aufzunehmenden vom kfstl. Geistlichen Rate bestimmt, auch die Disziplin und Haushaltung in den Abteien dessen Kontrolle unterstellt werden sollte.

Der erste Fall einer Einmischung in eine Prälatenwahl geschah am 28. Mai 1770 im Augustinerchorherrenstifte Reichers-

*) L. c. 371.

berg der Passauer Diözese. Es erschien wirklich ein kurfürstlicher Wahlkommissär mit mehreren Unterbeamten. Dieselben hielten am Vorabende der Wahl von ½4 bis 9 Uhr durch Vorrufung jedes einzelnen Konventualen eine Untersuchung über die bisher gepflogene Temporaladministration und zur Entgegennahme allenfallsiger persönlicher Beschwerden. Erst nach 9 Uhr kamen sie zur Tafel, bei der dem bischöflichen Wahlkommissär der zweite Platz angewiesen wurde, welchen er mit kleinem Widerspruche besetzte. Anderen Tages nahmen in der Kirche, wiederum unter Protest des bischöflichen Kommissäres, die kurfürstlichen Abgesandten den Platz auf der Evangelienseite ein, unter Berufung auf ihre erhaltene Instruktion

„durchgehends die Vorhand in der Kirche, in der Sakristei, im Konklave, ja auch im inventario super res sacras et benedictas zu behaupten". „Wolle man, erklärten sie, von Seiten des bischöflichen Ordinariates sich dagegen setzen, so würde nach gemessenster Instruktion auch ohne Wahl verfahren werden. Erstreckt sich die Landesherrlichkeit nicht bis in die Kirche?"

Der bischöfliche Kommissär berief sich auf die bisherige Übung und auf die Konkordate. Er wollte sich von dem in Aigen weilenden Fürstbischofe Verhaltungsbefehle erholen lassen; aber auch dieses wurde ihm nicht gestattet. Er überließ also nun den kurfürstlichen den Vorrang

„theils motivo pacis et humilitatis christianae, theils ad vitandum scandalum, theils auch weil ein so gewaltthätiger actus sine consensu Ordinarii den geistlichen Vorrechten nicht nachtheilig sein konnte".

Unter solchen Selbstbeschwichtigungen nahm er beim Amte den Platz auf der Epistelseite ein. — Unmittelbar vor der Wahl hielt der kurfürstliche Kommissär

„ad Capitulum in conclavi congregatum mit bedecktem Haupte" eine Rede

„nebst den Seinigen zur Rechten des Wahltisches stehend", indem er Jeden ermahnte,

„einen Solchen zu erwählen, welcher discret und ein guter oeconomus wäre: discret zwar nachlaut der dießfalls landesherrlich ergangenen Generalverordnungen; ein guter oeconomus aber, der allzeit sowohl dem Kapitel als dem Landesherrn Rechenschaft seiner gepflogenen Administration, indem seine Gewalt sich weiter und höher nicht erstrecke, ablegen kunte".

Nachdem die Wahl geschehen war, erteilte er den landesherrlichen Konsens, wieder auf dem Ehrenplatze stehend, mit bedecktem Haupte, indem er nur bei Nennung des kurfürstlichen Namens das Haupt entblößte. Hierauf nahm der bischöfliche Wahlkommissär den actus confirmationis vor, wobei er zur Linken des kurfürstlichen Abgesandten stehen mußte. Während seiner Konfirmationsrede

„wurden von der landesherrlichen Commission stille Widersprechungen wider nachtheilige Ausdrücke der Institution sowohl, als der Juramentsformul, sonderheitlich aber wider die Institution in temporalibus und die Angelobung, sine consensu Ordinarii nichts zu alieniren eingestreut". —

Als man sich sodann nach Übergabe der spiritualia an den Neugewählten zur „Sperre" in die Sakristei begeben hatte, fand der bischöfliche Kommissär sich wiederum in die Notwendigkeit versetzt zu protestieren, da der weltliche Vertreter

„kundmachte, daß die bischöfliche Kommission in Zukunft nicht nur bei der Sperr, sondern auch in dem Inventario super spiritualia die Nachhand, bey dem Inventario super temporalia aber gar keine Unterschrift, und folgsam auch kein Inventarium haben soll."

Als der bischöfliche Kommissär intra claustra tatsächlich den „Vorgang" behauptete, erklärte ihm der kurfürstliche

„daß er solchen nur für eine Cortegirung achte". „Worauf demnach geschah, daß der Herr bischöfliche Commissarius von dem actu

der Abnahme der Temporalsperre, der Introduction in die Abtey, als wobei sein Notarius allein zugegen war, und der Angelobung der Unterthanen, welcher von der bischöflichen Kommission Niemand beywohnte, sich gänzlich entäußerte."

Bei dem Mahle hatte der Neuerwählte herkömmlich den ersten Platz, den zweiten aber nicht der bischöfliche, sondern der weltliche Kommissär. Als dem Vertreter des Fürstbischofes das Inventarium super spiritualia zum Unterschreiben gegeben wurde, fand sich die Unterschrift des weltlichen Kommissärs so angebracht, daß für ihn kein Platz mehr zum Unterschreiben vorhanden war. Er reiste nun unverzüglich ab. Am Tage darauf hielt der Weltliche noch eine Abschiedsrede an das Kapitel, worin er sprach

„von den Pflichten und Prärrogativen, oder vielmehr von der Rechenschaft eines Prälaten, die er jederzeit dem Kapitel und dem Landesherrn abzulegen bereitet seyn muß", „bei welcher Anrede auch sonderheitlich anzumerken kömmt, daß allen Kapitularen insgemein, und einem jeden in Sonderheit die Freyheit und Auflage gemacht wurde, sich sowohl in personal — als anderen gemeinsamen Beschwerden wider ihren neuerwählten Propsten, welcher eben Dieses anhören mußte, zum Geistlichen Rat zu München um abhelfliche Maaß zu verwenden."

Als die ganze Kette dieser unerhörten Vorfälle beim bischöflichen Ordinariate in Passau bekannt geworden war, zeigte man sich dort bis auf das Äußerste bestürzt. Denn man erkannte, daß die weltlichen Kommissäre die Würde der Kirche als Braut Christi durch ihr Vorgehen verläugnet hatten. Wenn, so sagte man sich ferner, die Äbte und Pröpste nicht mehr regieren sollen, sondern nur administrieren, und zwar als Administratoren des Kurfürsten; wenn die Eigenschaften eines Abtes darin bestehen, daß er ein guter oeconomus sei und ein gehorsamer Diener gegen alle kurfürstlichen Generalmandate; wenn er dem Konvente als rechenschaftspflichtig hingestellt wird; wenn die mit Anathem

bedrohte Appellation von der geistlichen Gewalt an die weltliche freigestellt und sogar zur Pflicht gemacht wird, dann sind die Klöster entehrt und entseelt, verführt und vernichtet. Man wollte also etwas dagegen tun und jedenfalls auf dem bevorstehenden Kongresse in Salzburg die Angelegenheit mit den übrigen bayerischen Bischöfen oder deren Bevollmächtigten berathen.

Zugleich fragte man sich an um die in österreichischen Landen und in Konstanz bestehende Praxis bei Prälatenwahlen. Der Anfang des Schreibens nach Konstanz (d. d. 19. jul. 1770) lautete:

„Die churbayerischen Eingriffe in das ecclesiasticum häufen sich von Tag zu Tag. Nachdem sogar zur Wahl eines Rural Dechants ein Beamter deputirt wird, so hat man jüngsthin ꝛc."

(folgt eine Erzählung des Reichersberger Falles). Den auf diese Anfragen aus Österreich eingelaufenen Antworten zufolge verhielt sich dort die weltliche Behörde bei Prälatenwahlen ungefähr so, wie es bisher in Bayern gewesen war, d. h. subordiniert der geistlichen Gewalt; während im Bistum Konstanz

„von der Weltlichkeit gar Niemand zu erscheinen pflege, sondern das ganze Geschäft von denen bischöflichen Abgeordneten hantiert und vollzogen werde". Im Preusgäulichen — berichtet aber das bischöfliche Ordinariat Konstanz — war Miene gemacht worden, zu Prälatenwahlen eine österreichische Abordnung zu senden, doch haben sich die dortigen Klöster davon mit Geld losgekauft, und einer gleichen Loskaufung sieht man auch in den übrigen in Austriaco gelegenen Gotteshäusern entgegen. Den Baiern sei es um den Umsturz des systematis Ecclesiastici zu thun, und die Bischöfe in Baiern sollten „derley und andere ohnzählig anwachsende gravamina mit vereinigten Kräften bekämpfen."

Inzwischen war auch der Propst des Augustinerchorherrnstiftes Rottenbuch (Raitenbuch) gestorben. Das zuständige fürst-

biſchöfliche Ordinariat Freiſing forderte im Hinblick auf den Reichersberger Fall von dem fürſtlichen Geiſtlichen Ratskollegium die Erklärung ab

„ob man bey der vorzunehmenden Wahl nach den Conkordaten und Receſſen zu verfahren, und nichts den Ordinariatsgerechtſamen zuwiderlaufendes zu unternehmen gedenke".

Als es hierüber eine Verſicherung nicht erhalten konnte, ſchickte es zu der einſeitig vom Ratskollegium angeſetzten Wahl keine Kommiſſäre ab. Nun gingen die eingetroffenen weltlichen Kommiſſäre ſo weit, und vergaßen ſich die Konventualen bis dahin, daß trotz Abweſenheit biſchöflicher Kommiſſäre die Propſtwahl vorgenommen wurde. Das Ordinariat dagegen ließ ſich nicht bewegen, dem Erwählten die Konfirmation zu erteilen. Und als hierauf die Sache zu Rom anhängig gemacht wurde, mußte der kurfürſtliche Geiſtliche Rat ſich gefallen laſſen, daß die Wahl von Sr. päpſtlichen Heiligkeit auf den vom Ordinariate erſtatteten Informationsbericht hin für null und nichtig erklärt, kaſſiert und annulliert wurde. Sicherlich würden von da ab die Neuerer einen weiteren Eingriff in die Immunität der Klöſter, bzw. die Freiheit der Prälatenwahlen auf lange hinaus nicht mehr gewagt haben, wäre nicht zu gleicher Zeit auctoritate apostolica derſelbe Konventual von Raitenbuch als Propſt aufgeſtellt worden, der vorher durch eine illegitime Wahl zu dieſer Würde gelangt war. Aus dieſem Endſpiele der Angelegenheit ſchöpfte das münchener Gremium neuen Mut, und das biſchöfliche Ordinariat Freiſing eine Direktive. Als bald darauf auch in Beuerberg eine Propſtwahl nötig wurde, ging wieder die weltliche Gewalt einſeitig vor; das biſchöfliche Konſiſtorium kaſſierte und annullierte die Wahl, ſtellte aber den Gewählten ſofort auctoritate ordinaria auf. Tatſächlich war damit dem Staatskirchentum der Sieg verblieben.

Der betriebene Salzburger Biſchöfe-Kongreß opferte, wie

sich später zeigen wird, einen beträchtlichen Teil der kirchlichen Freiheit.

In den Frauenklöstern Altbayerns war bis 1769 zu Oberin- oder Abtissinwahlen ein weltlicher Kommissär gar nicht erschienen, ausgenommen einige wenige Kommunitäten, wie Frauenchiemsee und Geisenfeld. Ersteres hatte den Titel eines „königlichen", letzteres den eines „adelich-jungfräulichen Stiftes und Klosters". Mit diesen Bezeichnungen waren gewisse Ehrenrechte des Landesherrn auch bei der Abtissinwahl historisch verknüpft, und man hatte sich diesbezüglich von Seite der geistlichen wie der weltlichen Gewalt auf einen gewissen modus procedendi geeinigt, dessen nähere Bestimmungen wohl bei jedem der in Betracht kommenden wenigen Klöster die gleichen waren und in folgenden Punktationen bestanden:

1) Von Seite des Ordinariates wurde nach dem Ableben der Abtissin der Ortspfarrer kommittiert zur einseitig vorzunehmenden Obsignation in der Abtei. Ein fürstlicher Beamter aus der Umgebung erhielt von Seite der Regierung das Commissarium, die äußeren Zimmer und Gebäude einseitig zu obsigniren. Der Abteischlüssel wurde nach München geschickt.

2) Der Wahltag wurde zwischen Ordinariat und churfürstlichem Geistlichem Raths-Collegium durch gegenseitige Correspondenz festgesetzt. Die bischöfliche Kommission sollte bestehen aus dem Suffraganeus, dem Praeses Consilii, einem Commissarius episcopalis und einem Notarius; zur churfürstlichen kamen ein geistlicher und ein weltlicher Commissarius, dazu ein Secretarius.

3) Wenn die beiderseitigen Commissionen in loco eingetroffen waren, wurden die Visiten gegen einander gemacht, und die bischöfliche fing an.

4) Bei den Mahlzeiten am Vorabende der Wahl und am Wahltage selbst saß der geistliche churfürstliche Commissär obenan;

rechts von ihm der Suffraganeus, nach demselben der commissarius episcopalis cum Notario. Linkerseits occupierte den ersten Platz der weltliche churfürstliche Commissarius, nach ihm der Secretär. Am Tage der Wahlbestätigung oder Confirmation wurde diese Rangfolge umgekehrt, und bischöflicherseits die Präcedenz behauptet.

5) Beim Wahlacte selbst hatte die bischöfliche Commission den Vorrang. Die churfürstliche blieb so lange dabei, bis die Wahlberechtigten den Eid abgelegt hatten, und die Wahlzettel ausgetheilt waren. Alsdann entfernte sie sich; doch wurde gemeiniglich von bischöflicher Seite der geistliche Commissär der churfürstlichen Abordnung als Scrutator erbeten, und wohnte also in dieser Eigenschaft dem Wahlacte bei.

6) War eine canonische Wahl erzielt, so begab sich der bischöfliche Notarius zur churfürstlichen Commission, um ihr den Namen der Erwählten zu eröffnen. Geschah nun keine Einwendung, so publicirte der Suffraganeus als Praeses electionis im Wahlzimmer den Kapitularinen das Resultat der Wahl, und der erste churfürstliche Commissär verlas sodann den kurfürstlichen Consens. Der Notarius aber verrichtete die Verkündigung an das Volk vor aufgesperrtem Thore.

7) Vor oder nach dem Mittagsmahle nahm die beiderseitige Commission die Baufallbesichtigung gemeinsam vor, auch innerhalb der Clausur.

8) Beim Confirmationsacte des anderen Tages hatte die weltliche Commission nichts mehr zu thun; doch wurde sie von der bischöflichen zur Assistenz eingeladen, und lud dann ihrerseits die bischöfliche ein, bei der Einpflichtung der Unterthanen gegenwärtig zu sein. Hierauf reiste die churfürstliche Commission ab, die bischöfliche aber blieb zurück, um am dritten Tage die Benediction der Neuerwählten vorzunehmen.

Diese ebenso kunstvoll als sinnreich erfundene Konkordanz wurde nach den Generalmandaten von 1769 nicht nur dort nicht mehr beobachtet, wo bisher allein weltliche Kommissäre erschienen waren, sondern allgemein, bei jeder Oberinwahl in jedem altbayerischen Kloster sollten kurfürstliche Abgeordnete tätig sein, als gälte es einen weltlichen Akt. Die Kirchendeputationen — weltliche Sparten der Provinzialregierungen — maßten sich an, den Wahltag einseitig festzusetzen, einen Kommissär zu entsenden, welcher „Alles zu besorgen" habe, mit der ausdrücklichen Instruktion, den Vorrang vor dem bischöflichen Kommissär zu behaupten,

„bei wehrendem scrutinio sich zwar zu absentiren,"
jedoch vor und nach der Wahl eine

„einschlagende Wahlermahnung an das Convent"

zu halten. Alle Proteste gegen dieses Vorgehen halfen nicht, die Münchener Regierung bestätigte die Anordnung der Kirchendeputationen, welche

„etwas längst Herkömmliches enthalte."

Auch sonst fühlten die Frauenklöster die Bedeutung des „Schutzrechtes." Es mehrten sich in den Jahren 1769—1773 die Fälle, daß hier eine reiche Braut ihr Vermögen zurücklassen mußte beim Eintritte in ein auch noch so armes Kloster; daß dort eine junge tüchtige Lehrerin nicht Profeß ablegen durfte trotz des Mangels an brauchbaren Lehrerinnen im betreffenden Kloster; daß die anberaumte bischöfliche Klostervisitation gehindert wurde als ein naturrechtswidriger Eingriff in die staatlichen Hoheitsrechte; daß Altersdispensen, welche verlangen zu müssen schon als eine Verleugnung der kirchlichen Immunität galt, nicht einmal gewährt wurden. Ein anderweitiges Novum geschah im Jahre 1771. Der Kurfürstliche Geistliche Rat überraschte eines Tages die kompetente geistliche Behörde mit der Mitteilung, daß bei den Ursulinen zu Landsberg nichts mehr helfe, als deren

Dislozierung. Er frug bei verschiedenen Klöstern, noch dazu anderer Ordensfamilien, an, ob diese bereit wären, solche zu versetzende Ursulinen aufzunehmen

„damit sodann, es möge eure Entschließung geschehen wie sie wolle, das Weitere verfügt und anbefolchen werden könne"

mit welchen Worten deutlich genug zu erkennen gegeben war, daß Einwendungen oder Gegenvorstellungen nicht respektiert werden würden. Die Ursulinen wurden tatsächlich in alle möglichen anderen Frauenklöster fremder Orden einzeln „eingeschafft."

„So kam Mater Ursula vom hl. Franciscus Xaverius in das Salesianerinenkloster nach Amberg. Die Regierung characterisirte sie als eine besonders widerspänstige Nonne, wahrscheinlich weil sie den Muth gehabt hatte, ihren ungerechten Verfügungen entschieden entgegenzutreten. Der Bischof ließ sich nach einiger Zeit von der Oberin des Klosters von der Heimsuchung über diese Ursuline Bericht erstatten. Derselbe fiel sehr günstig aus, „alle Salesianerinen seien von Mater Ursula geradezu entzückt, — sie erfülle Alles mit dem Geruche der Heiligkeit ꝛc." Jahre lang lebte diese Ursuline unter den Töchtern des heiligen Franz von Sales, treu an ihrer Ordensregel festhaltend, bis ihr unter der Gewaltherrschaft . . . . jegliche Hoffnung benommen wurde, je wieder in Gemeinschaft mit ihren Ordensschwestern leben zu können. Da bat sie den Papst um die nötigen Dispensen zum Übertritt in den Orden der Heimsuchung, der ihr bereits seit langem Teilnahme an seinen geistlichen Gnaden gewährt hatte. Rom erteilte die nötigen Dispensen, und mit Freuden nahmen sie die Salesianerinen in ihren Konvent auf. Die Stimmzettel der einzelnen Nonnen lauteten sämtlich also: „Ich stimme dafür, daß Mater Ursula solle aufgenommen werden. Gott sei gebenedeit!" Auch das Kloster der Visitation in Amberg verfiel bald (?) darauf der Säkularisation, aber Gott ersparte seiner treuen Braut diesen zweiten Schmerz und nahm sie vor der Aufhebung

zu sich; die Salesianerinen begruben sie in der Gruft unter dem Hochaltar".*)

Eine andere, nach Niederviehbach „eingeschaffte" Ursuline von Landsberg wurde dort Augustinerin. Auch diese erste Dislozierung war ein Experiment in Hinsicht auf spätere Pläne. Und es gelang, ohne daß Jemand ernstlich sich dagegen aufgerafft hätte.

Während nun in Bayern eine verhältnismäßige Ruhe bis zum Jahre 1773 insoferne herrschte, als man der Kirche keine neuen Fesseln mehr schmiedete, sondern nur darauf wachte, daß sie den bereits umgelegten sich nicht entwände, blieb dafür ein anderer Schlag nicht aus, der die Christenheit ob seiner Schwere und der unvermuteten Richtung, aus welcher er kam, mit betäubendem Schrecken erfüllte. Papst Klemens XIV. zeigte sich eingenommen von der unglückseligen Vorstellung, durch möglichste Nachgiebigkeit gegen den Zeitgeist ließen sich die Schäden des Jahrhunderts heilen, oder wenigstens bis zur Rückkehr besserer Verhältnisse isolieren und vom weiteren Umsichgreifen abhalten. Man hatte ihm bereits die Unterdrückung einer Anzahl von Feiertagen abgenötigt, sämtlicher Apostelfeste außer Petri und Pauli, der Dienstage in der Weihnachts-, Oster- und Pfingstoktave, der Feste der heiligen Magdalena, Laurentius, Anna, Michael, Martinus, Katharina; mehrere Feste der Mutter Gottes wurden auf den nächsten Sonntag verlegt. Der Zeitgeist hatte auf diese Verminderung der heiligen Tage hingewirkt in der schlecht verhüllten Absicht, den Sinn der Gläubigen mehr vom Himmlischen ab- und mehr zum Irdischen hinzulenken. Auch Bayern hatte für die von seinen Landesgrenzen umzogenen Bistümer die Einführung dieser Neuerung erlangt.

Ebenso hatte Klemens XIV. auf Andrängen gewisser Höfe abgeschafft die Vorlesung der Bulla in Coena Domini oder Abendmahlsbulle, so genannt weil sie alljährlich am Gründonners-

*) Gesch. d. h. Angela. Von einer Ursuline. Innsbr. S. 556. Die dortige Jahreszahl 1780 ist eine irrtümliche.

tage in den Kirchen publiziert werden mußte. Die Bulle enthielt eine Zusammenfassung der auf besondere öffentliche Sünden gesetzten kirchlichen Strafen. Unter Anderem waren darin aufgeführt vier Fälle von Beeinträchtigung und Störung der kirchlichen Gerichtsbarkeit; je einer von Usurpation und Sequestration der Kirchengüter; von Erpressung willkürlicher und ungesetzlicher Steuern und Abgaben von Geistlichen, Kirchen und Klöstern; von Einmischung weltlicher Richter in Kriminalsachen kirchlicher Personen. Das mußte den Liebhabern des „Naturrechtes" und der Staatsemanzipation peinlich sein, und sie empfanden es als ein gewaltiges Hindernis für ihre Pläne. In bayerischen Landen hatte die Verlesung der Bulle beim Gründonnerstaggottesdienste nie bestanden; doch wurde von den Kanonisten die Bulle als Rechtsquelle benützt, gelegentlich auch ihr Inhalt dem gläubigen Volke als katholische Lehre vorgetragen. Sie hatte sich in der Tat in das Bewußtsein der Gläubigen eingelebt, in Bayern so gut als anderswo. Jetzt nun schien mit einem Male der Papst die berühmte Bulle — allerdings nicht zu widerrufen — aber doch zu verläugnen oder zu suspendieren. Die Hirten unter ihm waren dadurch in eine peinliche Lage versetzt. Denn wenn sie den Inhalt der Bulle auch fernerhin im Gedächtnisse der Gläubigen lebendig erhielten, so durften sie im Falle eines Konfliktes mit der Staatsgewalt den Vorwurf der Unklugheit und Taktlosigkeit gewärtigen, und konnten sie vor den Augen des Volkes in's Unrecht gestellt werden. Die Wenigsten fanden da noch den Mut, scheinbar päpstlicher sein zu wollen als der Papst. Die Meisten taten ihrerseits wie er getan: sie hüteten sich wohl, das Licht der Bulle auszulöschen, beeilten sich aber, es unter den Schäffel zu stellen. Die Verteidiger der kirchlichen Rechte waren also erschüttert, dem Säkularisationsgedanken dagegen ein besserer Nährboden geschaffen. Den ärgsten Schlag aber sollte den Gutgesinnten die im Jahre 1773 erfolgende Aufhebung der Gesellschaft Jesu versetzen, dieses blühendsten und fruchtbarsten aller

damaligen Orden. Die Jesuiten hatten das Evangelium auch an den Höfen gepredigt; sie hatten eine fürstliche Buhlerin nicht absolviert; sie waren die an heiliger Wissenschaft wie an apostolischem Mute ausgezeichnetsten Verteidiger des Rechtes und der Frömmigkeit gegen den Zeitgeist; sie bildeten noch immer den größten Teil der Jugend zu Männern heran, aus denen man keine Säkularisatoren machen konnte; sie waren mit einem Worte die stärksten Säulen der Kirche und das festeste Bollwerk gegen die kommende Säkularisation. Deswegen forderte der Zeitgeist die Aufhebung des Jesuitenordens. Fürsten verliehen dieser Forderung Nachdruck, und der Papst Klemens XIV. war ihnen zu Willen aus vermeintlicher Klugheit und schwächlicher Friedensliebe. Kein Verbrechen, keine Demoralisation, keine Schädlichkeit, keine Unzeitgemäßheit, keine Makel wollte oder konnte der Papst dieser Schaar von Gottesstreitern zum Vorwurfe machen. Nur um des Friedens willen hob er den Orden „gezwungen" auf, um des Friedens mit den unversöhnlichen Feinden des Christentums willen.

Der Eindruck dieser Kunde war ein überwältigender. Die „Philosophen" jubelten, daß endlich ihr stärkster Feind vernichtet war, und der preußische Friedrich II. schrieb an Voltaire:

„Jetzt, da die Jesuiten aufgehoben sind, wird bald die ganze Kirche zu Grunde gehen; es wäre ein Wunder, wenn sie gerettet würde; und Sie, mein lieber Patriarch, werden wohl noch das Vergnügen haben, ihr die Grabschrift zu machen."

Die Guten wußten die ganze Schwere dieses Unglückes zu würdigen. Man erkannte, wie nachmals Dompropst Zarbl von Regensburg schrieb, daß

„dadurch die bedeutendste Vormauer der Kirche gefallen sei. Seit dieser Zeit war auch die Vernichtung aller übrigen geistlichen Orden in gar nicht ferne Aussicht gestellt. Hiegegen die heimlichen, der kirchlichen wie der politischen Gesellschaft gleich verderblichen

Verbindungen konnten ungestört ihr Unwesen treiben, Proselyten werben, Schriften nach ihren Zwecken herausgeben, und ungehindert am Fundamente der Kirche und des Staates rütteln."

Es fehlte nicht an Stimmen, welche die Tat Klemens XIV. mit jener der Säkularisatoren in eine Linie stellten, ja sogar in der Aufhebung des Jesuitenordens, der Verwendung seiner Güter zu anderen als den stiftungsgemäßen Zwecken eine antizipierte Sanktion der späteren Säkularisation erkennen wollten. Jedoch mit Unrecht. Denn dem Papste, als dem Haupte der Kirche und dem Inhaber der apostolischen Vollgewalt stand es wenigstens juridisch zu, zu tun wie er getan. Sein allzeit zu bedauernder Mißgriff war wenigstens nur ein solcher, nicht eine Usurpation, noch ein Sakrilegium, wie die von weltlicher Seite inaugurierte Säkularisation samt ihrer stufenweisen Vorbereitung es gewesen. Außerdem bleibt zu beachten, daß der Papst nur Einen Orden aufhob, während die Säkularisatoren alle Orden in ihren Ländern aufhoben, alle Klöster und Klosterkirchen plünderten, alle geistlichen Territorien sich aneigneten, die meisten Rechte der Kirche schmälerten oder an sich rissen, den ganzen geistlichen Stand seiner Immunität beraubten und mit Civilkonstitutionen säkularisierten, die Kirche in Fesseln legten.

Wollten trotz alledem die Verteidiger der Säkularisation sich auf Klemens XIV. berufen, so müßten sie unredlich verschweigen die Reue, welche ihn befiel und die Buße, welche er geleistet. Seine Ruhe war dahin nach der Vernichtung des Jesuitenordens. Das pochende Gewissen schuf ihm erschreckliche Gebilde. Todesgedanken beschäftigten ihn ohne Unterlaß. „Gnade, Gnade!" rief er, in seinen Gemächern umherwandelnd, „compulsus feci, compulsus feci" (gezwungen tat ich's). Er war so angegriffen, daß man sagte, es habe ihm öfters der freie Gebrauch der Vernunft gefehlt.

„Betet," schrieb in jener Zeit der heilige Alfons von Liguori, „betet für den Papst! Man sagt, er sei sehr betrübt."

Ein andermal:

„. . . . Monsignore Rosseti, der von Rom gekommen, versichert mich, daß der Papst sehr bestürzt sei. Er hält sich immer eingeschlossen und gibt fast Niemandem Audienz, so daß man mit ihm nichts abmachen kann . . . ."

Wäre mithin Klemens XIV. jemals ein Vorbild für die Säkularisatoren gewesen, so hätte er auch längst vor Eintritt der Säkularisation durch seine Reue das gegebene Beispiel wieder unwirksam gemacht gehabt.

Nachdem die Jesuiten aufgehoben waren, griff Bayern eilig nach deren zu gewissen Zwecken ihm zugesprochenen Gütern. Dabei vergriff es sich in peinlicher Weise. Als es nämlich auch auf die im bayerischen gelegenen Güter der Augsburger Jesuiten die Hand gelegt hatte, wurde es durch den Fürstbischof Klemens Wenzeslaus und durch den kaiserlichen Reichshofrat genötigt, dieselben wieder herauszugeben für den Unterhalt der als Weltpriesterkollegium beisammen bleibenden Augsburger Exjesuiten.

Inzwischen fuhr man fort, die im Vergleiche mit den Jesuiten sehr reichen Prälaturen zu unterminieren, und vorläufig namentlich die Auktorität der klösterlichen Prälaten dadurch zu säkularisieren, daß man sich von weltlicher Seite mehr und mehr in die Prälatenwahlen eindrängte.

Die im Jahre 1770 aus Anlaß des Reichersberger Falles in Aussicht gestellte Bischofskonferenz (vgl. S. 23) hatte zu Salzburg stattgefunden und einen Vergleich zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in die Wege geleitet, welcher aber vom Kurhofe promulgiert wurde in Form eines Promemoria an die Bischöfe, am 17. August 1774. In diesem Schriftstücke sind die durch klerikale Nachgiebigkeit ermöglichte Materie und die durch die Regierung gewählte Form gleich betrübend für die katholische Gesinnung. Es enthält folgende Bestimmung über Prälatenwahlen u. Ae.:

„Vor der Wahl. Die Obsignation und Reseration geschieht vom bischöfl. und churfstl. Commissär cumulative, doch dergestalten, daß bey den geweyht- und geistlichen in der Sakristei vorhandenen und dahin gehörigen Sachen dem bischöflichen, bei allen übrigen aber dem churfürstlichen Commissär die Vor- und Oberhand verbleibe.

Den Tag der Wahl bestimmt der Churfürst, aus 3 vom bischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen Tagen.

Visiten und Gegen-Visiten. Der später ankommende Commissarius läßt dem zuvor eingetroffenen seine Ankunft durch den secretarium zu wissen machen, und der bischöfliche stattet dem churfürstlichen die erste visite ab und empfangt dann die revisite.

Bey der Tafel vor der Wahl nimmt der churfürstliche Commissär den ersten Platz ein.

Bey der Wahl wird der churfürstliche Commissär dem Convente die churfürstlichen Befehle bekanntgeben. Beim Wahlamte in der Kirche wird der churfstl. Commissär in der Mitte der Kirche extra, der bischöfliche aber intra Presbyterium an einem selbstbeliebigen Ort seinen Platz nehmen. (Später aber wurde verlangt, der bischöfliche Commissär gehöre auf die Seite.)

Nach geschehener Wahl, vor der Publication, muß der churf. Commissär gefragt werden, ob er gegen das Resultat der Wahl nichts einzuwenden habe. Erst nach Erhaltung seiner Erlaubniß darf das Resultat verkündet werden. Nach geschehener Publication muß der Neoelectus wieder den Consensus vom churfstl. Commissär erholen. In der Abtei übergibt der churfstl. Commissär dem Neoelectus die possessionen temporalium durch Ueberreichung der Schlüssel. Die Einpflichtung der Klosterbedienten und Unterthanen geschieht vom churfstl. Commissär allein.

Bey der Tafel nach der Wahl sitzt der Neoelectus am ersten, der churfstl. Commissär am zweiten, der bischöfliche am dritten Platz.

Der chfstl. Commissär erhält ein Inventarium welches das Geistliche und das Weltliche enthaltet. Unterschrieben wird das Inventarium vom chfstl. Commissär an erster, vom bischöflichen an zweiter Stelle.

Bei Aebtissinenwahlen ist es im Wesentlichen ebenso.

Bei Wahlen dreijähriger Oberinnen erachtet S. Chfstl. Drlt., außer bei erheblichen Ursachen, die Abordnung eines Commissarius für überflüssig, jedoch muß die Neuerwählte sogleich demühigst bei Chf. D. anlangen um Begnehmigung der Wahl. In die Clausur treten chfstl. Commissäre nur dann, wenn sie es für nothwendig erachten, was sie zuvor dem b. Ordinariate anzeigen.

Resignationen können nicht ohne chfstl. Begnehmigung erfolgen.

Procurationen sollen nur eingestellt werden nach beiderseitigem Einvernehmen zwischen Bischof und Landesfürst."

Dasselbe Jahr 1774 brachte eine neue Beunruhignng der Klöster. Man fand, daß sie alle unnütz seien und wollte sie nützlich machen. Zu diesem Ende sollten sie alle Schulen halten und natürlich auch unterhalten, auch wenn diese Aufgabe ihrem besonderen Berufe vollständig fremd war. Unterm 12. August erschien das neue Mandat, und wurde darin

„in Absicht auf die bei denen ständischen Klöstern zu errichtenden Realschulen" (d. h. hauptsächlich Trivialschulen) die landesherrliche Verordnung erlassen, „daß sich selbe mit Unterrichtung der Jugend möglichst verwenden und sich dadurch gemeinnützlich machen sollen".

Dem weltlichen Kurfürsten sekundierte alsbald ein geistlicher, der Fürstbischof Clemens Wenzeslaus von Augsburg, in seiner Eigenschaft als Landesherr. Gedrängt durch seine aufgeklärte weltliche Regierung zu Dillingen, wollte er auch streng klausurierte Frauenklöster seines Territoriums zwingen, durch Erteilung von Schulunterricht

„für den Staat und die Menschheit nützlich zu werden."

So erhielten auch die Dominikanerinen des sog. Kleinen Klosters zu Dillingen unterm 23. August 1774 von der Regierung im Namen des Kurfürsten den Auftrag, sie hätten an die

„zu errichten bevorstehende allgemeine Armenkassa"

jährlich einen bestimmten Beitrag zu leisten,

„und den armen Mägdlen im Nähen, Spinnen und Stricken Unterricht zu geben."

Dem ersteren Auftrage fügte sich das Kloster ohne Widerrede; gegen den anderen aber reichte die Priorin Xaveria (geb. Mengele) mit ihrem Konvente am 4. Oktober eine Vorstellung an den Kurfürsten ein, welche mit ebenso großer Freimütigkeit als Begeisterung für den Ordensberuf die Forderung, in welcher sie die Zerstörung des Klosterlebens erkannten, ablehnten. Es müßte, sagten sie, durch Übernahme dieser Lehrschule der Chor, das Wesentliche ihres Ordens und Institutes, großen, ja unersetzlichen Nachstand leiden; es würde durch diese Lehrschule die Klausur gleichsam aus den Angeln gehoben, welche von ihnen nicht nur frei gewählt und freudigst gelobt, sondern vom Kurfürsten selbst ganz neuerlich, noch kaum vor einem Monate, dergestalt eingeschärft worden sei, daß sie nicht einmal minderjährige Kinder dahin einzulassen sich unterstehen sollten, — die Klausur, diese Glückseligkeit für eine Ordensperson weiblichen Geschlechtes, wenn selbe auch durch einen wiewohl lieben Zwang von der Welt lediglich abgesondert werde; es solle doch nicht dazu kommen, daß ihr Kloster mehr einem Arbeitshause als einem Kloster gleichen werde; endlich fehle es für diese Mägdlen gänzlich an Platz in ihrem Kloster,

„welches nach seiner uralt unbequemen Eintheilung und Bauart unter die wahre Alterthum zu rechnen";

daher rekurrieren sie vom Landesherrn an den Ordinarius und bitten Se. chrfst. Drlt., sie und ihren

„bisherig genossenen Ruhestand des zwischen 4 Mauern vergnügtest einsamen Lebens durch Ueberhalsung einer mit selbem ganz unvereinbaren Bürde nicht stören zu lassen."

Die geistliche Regierung zu Augsburg unterstützte nachdrücklich diese Vorstellung und führte dem Kurfürsten besonders zu Gemüte, daß ein solcher den klausurierten Klöstern übertragener Unterricht am Ende den unausweichlichen Zerfall der klösterlichen Disziplin nach sich ziehen müßte; daß es bedenkliche Folgen haben dürfte, wenn benachbarte Landesregenten von diesen vom Kurfürsten als Hochwürdigsten Ordinario in dem hochstiftischen Immediat-Territorio zugleich aus landesherrlicher Obmacht getroffenen Verfügungen vernachrichtet und durch dieses Beispiel und Vorgang gereizt, derlei Bürden des gemeinen Wesens den Klöstern übertrügen; daß endlich der Kurfürst dem Frauenkonvente den Frieden und die Ruhe angedeihen lassen wolle, welche sie bei ihrem Eintritte als den einzigen Gegenstand ihres Seelentrostes gesucht, und auf welche sie, wenigstens in Absicht auf die innerliche klösterliche Verfassung, ein Recht erlangt zu haben beglaubt waren.

Diese Vorstellungen scheinen auf Klemens Wenzeslaus gewirkt zu haben; wenigstens ist weiter von dem Plane, den Dominikanerinnen des Kleinen Klosters eine Arbeitsschule aufdrängen zu wollen, keine Rede mehr.*)

Von der bayerischen Regierung aber wurde das Gebot an die Klöster, Arbeits- und Elementarschulen zu halten, noch verdeutlicht und verschärft, trotz allen Widerspruches, der die persönliche Freiheit, die Ordensregel, und die päpstliche Klausur der Nonnenklöster entgegensetzte. Die Klöster glaubten endlich sich fügen zu sollen, um Schlimmerem vorzubeugen. Sie beugten aber nichts vor, sie ernteten nur den Dank der Welt.

Im Jahre 1775 wurde die früher (v. S. 19) bereits angeordnete Reduzierung der Kapuziner neuerdings eingeschärft, ebenso das Altersgesetz, wornach in allen Klöstern aller Orden Novizen vor dem 21. Lebensjahre nicht mehr zur Profeßablegung zugelassen

*) Steichele, das Bistum Augsburg. III. Bd.

werden durften. Letzteres war allerdings bereits 1769 dekretiert worden, hatte jedoch nur in einigen Gegenden Beachtung gefunden.

Inzwischen waren auch die Kompetenzen des kurfürstlichen Geistlichen Rats-Kollegiums zu München neu fixiert worden, so daß demselben folgende Rechte zustehen sollten:

1) circa sacra, indem der Landesherr gehalten ist, die Aufrechthaltung der Religion zu fördern und zu schützen, Saumseligkeiten abzustellen, Mißbräuchen werktätige wirksame Mittel entgegenzustellen, jede Überschreitung einer mißverstandenen zeitlichen Gewalt in Schranken zu halten, und bei geistlichen Edikten und Verordnungen das Placetum regium zu ertheilen:

2) circa personas ecclesiasticas, insoferne sie nämlich Unterthanen des Staates sind; denn hieraus fließen die Verordnungen und Gesetze in Betreff der Decimation, der Amortisation, der Asyle, Verhandlung geistlicher Testamente, Bestimmung der Congrua, des recursus ad Principem, des Rechtes zu installiren, zu obsigniren, referiren ꝛc.;

3) in bona et beneficia ecclesiastica, da in allen Fällen, wo nicht unmittelbar das Gegenteil erwiesen werden kann, für den Landesherrn die Präsumption stehet, daß er alle Klöster, Beneficien und Pfarreien gestiftet oder dotirt, mithin auch das Patronatsrecht darauf erhalten habe. Daher behauptet man von landesherrlicher Seite und nach dem Dekret von Max I. 1608 auch in zweifelhaften Fällen die Possession; daher räumt man demjenigen, dem der Landesherr ein Beneficium verleihet, lite pendente die Temporalien ein, daher begutachtet man die Competenten auf landesherrliche geistliche Pfründen, verleihet den titulum mensae etc.;

4) circa politicam ecclesiasticam, aus dem Grund des Advocatierechtes über alle geistlichen Pfründen und Stiftungen; daher das Recht nnd die Pflicht, die Oberaufsicht über alle Güter und Renten der Kirchen, Stiftungen und Klöster, vermittelst

jährlicher Aufnahme und Einsicht ihrer Rechnungen, Haushaltungen u. s. w. Daher die Pflicht, die Sicherheit der Kirchengüter, welche an bayerische Unterthanen ausgeliehen werden müssen, zu besorgen; die angefochtenen Gerechtsamen zu vertheidigen, u. s. w.; ferner von Allem, was zur Zierde und Ansehen des äußerlichen Gottesdienstes gehört, z. B. Kirchengebäude, Zierden u. dgl., von Errichtung und Bestätigung milder Stiftungen, von der Stolordnung, dem Leichengepräng, der Verfassung und Einrichtung der Klöster, Zahl der Religiosen, von der Erziehung und Unterricht des Clerus, endlich von dem Schulwesen im ganzen Land u. a. m. die gebührende Einsicht zu nehmen.*)

Um allmählig auch den Weltklerus und den Beamtenstand für die kommenden Ereignisse zu präparieren, wurde um dieselbe Zeit ein Edikt publiziert, wornach kein junger Bayer

„zu irgend einer öffentlichen Würde oder Amt, sowohl bei dem Civile als bei dem geistlichen Stande"

gelangen könne, wenn er nicht seine Studien an der Universität Ingolstadt absolviert und dort den Gradum als Licentiat oder Doktor genommen habe. An dieser jetzt jesuitenfreien Hochschule herrschte nämlich ungehindert der Geist der beiden Ickstadt, Onkel und Neffe, welcher bereits früher dort sein Wesen getrieben hatte, ohne indessen gegen die Jesuiten recht aufkommen zu können. Über diese beiden, für die damaligen bayerischen Verhältnisse bedeutungsvollen Männer, berichten die historisch-politischen Blätter**), daß der Berliner Buchhändler Nicolai, der berühmte Großpächter der Aufklärung, nicht wenig erstaunt war, als er im Jahre 1781 nach München kam, hier bereits einen so großen Vorrat von Aufklärung zu finden, eine Erscheinung, die er den beiden berühmten Ickstadt danken zu sollen glaubte.

*) Lexikon von Bayern, Ulm. Stettin 1796. I. Bd.

**) Bd. 70, S. 602—3.

„Johann Adam Ickstadt (der Aeltere), schrieb Nikolai, hatte bei seinem Aufenthalte in England die Liebe zu der freien, unbefangenen, von allen Religionsvorurtheilen entäußerten Denkungsart gefaßt; ... die Neigung zum freimüthigen Denken bildete er zu Marburg in des berühmten Wolfs Schule aus. Ickstadt, mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, mußte weit über das ganze damalige katholische Deutschland wegsehen; daher breitete er Licht aus, wohin er kam. In Mainz konnte er wenig wirken; ... der Graf Stadion brachte ihn nach Bayern.

Er ward Lehrer des Kronprinzen Max Joseph (III.) Er suchte dessen Geist zu erweitern, der durch die gewöhnliche bigotte Erziehung verengt war, und pflanzte in ihm die Achtung für Gelehrsamkeit und freie Denkweise. Ickstadt, welcher selbst die Bücher der protestantischen Gelehrten so wohl kannte, machte die besten davon bei allen Gelegenheiten schon vor 40 Jahren in Baiern bekannt. Wer es weiß, was dies in einem erzkatholischen Lande sagen will, wird einsehen, welchen Samen Ickstadt ausstreute."

Max III. Josef ernannte ihn zum Direktor der Universität Ingolstadt. Er war auch außerordentlicher Lehrer des Natur- und Völkerrechtes, Staatsrechtes, der Ökonomie- und Kameralwissenschaften. Er wählte auch die übrigen Professoren der juridischen Fakultät und stellte sie an, lauter Aufgeklärte. Er promovierte 1772 den berüchtigten Weishaupt, Bräutigam einer Nichte seiner Frau und stellte ihn sofort als ordentlichen Professor auf. Offen dozierte Ickstadt seinen Unglauben, und es gab manches Auftreten der Theologen gegen ihn, auch manchen Studentenkrawall. Einmal fand man Morgens sein Bild am Galgen mit der Aufschrift: Erzschelm. Zu Ickstadt und seinen „Berufenen" mußten jahrzehntelang nicht nur der junge Adel des Landes, sondern auch alle Diejenigen geschickt werden, welche sich für öffentliche Ämter vorbereiten wollten. Im Jahre 1780 wurde allen Eingeborenen Bayerns überhaupt, auch wenn sie auf kein öffentliches

Amt reflektierten, verboten, außer Landes zu studieren.*) Die einzige Universität des Landes, Ingolstadt, hatte mithin das Monopol, und dadurch — wenigstens für die Juristen — Ickstadt. Aus seiner Hand empfing das Land seine Staatsmänner, seine Beamten, und einen Teil seiner Gelehrten. Und nun wundert euch darüber, was aus dem bayerischen Volke geworden ist! — Ickstadt starb eines plötzliches Todes zu Waldsassen am 17. August 1786.**)

Inzwischen wurden die neuen staatskirchlichen Ideen fleißig praktisch eingeübt. Schon im Jahre des allgemeinen Jubiläumsablasses 1775 hatte die Münchener Regierung bei dem fürstbischöflichen Ordinariate Freising Klage gestellt gegen die Superiorin der Franziskanerinnen III. Ordens zum Heiligen Kreuz in Landshut, weil diese den dortigen Nonnen die kirchliche Wohltat vorenthalten hätte, für das Jubeljahr einen außerordentlichen Beichtvater zu wählen. Das Ordinariat untersuchte die Sache, fand aber die Klage gänzlich unbegründet. Man war über dieses Ergebnis jedoch keineswegs beschämt, sondern ließ an der Klosterpforte einen kurfürstlichen Kommissär

*) Lexikon 1796, Art. Bayern.

**) Im Jahre 1765 war er nach München berufen worden, wo er noch bessere Aussichten fand „uns dumme Bayern zu bilden", wie ein Zeitgenosse schreibt. Sein Nachfolger im Dozieren an der Ingolstädter Universität wurde sein Neffe Peter Ickstadt, den er als zwanzigjährigen Jüngling berufen hatte Der Onkel ließ aber die Universität nicht aus den Augen, kam zeitweise noch persönlich dorthin, und blieb ihr spiritus rector, wie überhaupt des ganzen bayerischen Schulwesens. — Mit der Zeit stieß er überall an, hier wegen seiner Religionsfeindlichkeit im Bunde mit abgefeimter Heuchelei; dort wegen seiner unglaublichen Charakterlosigkeit; bei Dritten wegen seines Ehrgeizes und seiner Geldsucht; dann wieder wegen seiner tyrannischen Gesinnung. Der gelehrte Moser nannte Ickstadts staatsrechtliche Doktrinen geradezu „Grundsätze eines Galgenpubliziſten". Ein gelehrtes Blatt äußerte: es sei ganz natürlich, daß er sich Feinde machen mußte unter dem bayerischen Volke, „das sein Freiheitsgefühl bei weitem noch nicht ganz verloren hat". Selbst Zschokke (Geschichten Bayerns, Bd. 4, S. 151) wirft ihm „feile Geschmeidigkeit" vor und merkt an, daß sein Biograph Schubart es nicht wagte, ihn von den ihm gemachten Vorwürfen freizusprechen.

erſcheinen mit der überraſchenden Nachricht, daß da drinnen der Friede geſtört ſei. Und „behufs Herſtellung des Friedens“ maßte man ſich aus eigener Machtvollkommenheit an, drei Nonnen des genannten Kloſters herauszunehmen und zu „transferieren,“

„weil gedachtes Kloſter ſeine Stiftung dem Kurhauſe zu verdanken habe, der Kurfürſt von höchſten Regentenpflichten wegen gehalten ſei, untergebenen Gemeinden alle unnütze Glieder, durch welche das Temporale notfolglich zu leiden habe, in tunlicher Weiſe zu beſeitigen.“

Auf einen diesbezüglichen Bericht des Kloſters ſchrieb eine geiſtliche Hand zu dieſer Begründung die treffende Randgloſſe: „che bel principio! per far ridere il diavolo!“ (welch ein herrliches Prinzip! da muß der Teufel lachen!). Die Translozierung geſchah ohne Vorwiſſen des biſchöflichen Ordinariates. Zwei der alſo Gemaßregelten, Stanislaa (geb. Oberbergerin) und Thecla (geb. Perxenfelderin) wurden in das Kloſter Reitberg desſelben Ordens „eingeſchafft;“ einer Dritten gegenüber aber vermaß man ſich ihr freizuſtellen, daß ſie entweder außerhalb jeden Kloſters ihre Geſundheit pflege, oder gleich den beiden Mitſchweſtern nach Reitberg gehe, oder nach Kühbach oder Bitterich, beide Klöſter desſelben Ordens. Das biſchöfliche Ordinariat Freiſing erkannte die angeblichen Uneinigkeiten, von denen es nie vernommen hatte, als gar nicht vorhanden. Es proteſtierte gegen die geſchehene gewaltſame Verſetzung, und erhielt jetzt als Antwort wieder die Berufung auf die erdichtete Verweigerung des außerordentlichen Jubiläumsbeichtvaters. Ein zweiter Proteſt blieb ohne jede Beantwortung, und damit war Alles wieder beendet, bis auf das angerichtete Ärgernis, daß die kurfürſtliche Regierung eine gottverlobte, vergelübdete Nonne ſogar verſucht hatte, von ihrem heiligen Ordensſtande zu apoſtaſieren, innerlich und äußerlich abzufallen. Solch ein Gedanke war in Bayern lange nicht mehr gedacht worden. Per far ridere il diavolo! —

Abgesehen von der fortwährenden Ausführung der erlassenen Mandate gegen die Freiheit der Klöster verliefen das folgende und nächstfolgende Jahr ruhig. Die Gewichte an der Lebensuhr des Kurfürsten sanken tiefer und tiefer. Gegen Ende des Jahres 1777 befielen ihn die Kinderpocken. Nach drei Wochen war jede Hoffnung auf Genesung entschwunden. Versöhnend wirkt, daß der hohe Kranke sich das wundertätige Gnadenbild der schmerzhaften Mutter vom Herzogspitale an sein Schmerzenslager bringen ließ. Alle Straßen, durch welche die feierliche Prozession mit dem Bilde sich bewegte, waren mit Weinenden erfüllt, die auf den Knieen lagen und die gebenedeite Mutter des Herrn mit tränenerfüllten Augen und händeringend um Genesung des Fürsten anflehten. Das Volk hatte eben nicht in Ingolstadt studiert. Als endlich der Sterbende des heiligen Bildes ansichtig wurde, da richtete er sich mühsam auf im Bette, schaute wehmutsvoll in das schmerzdurchfurchte Antlitz der Gottesmutter und flehte sie an, ihm Genesung oder einen glückseligen Hingang in's himmlische Vaterland zu erflehen. Noch am selben Tage starb er, dem 30. Dezember 1777. Die „drei Siebener" in seinen wichtigsten Lebensdaten, nämlich 1727 Geburts-, 1747 Vermählungs- und 1777 Todesjahr gaben dem Volke Anlaß zu allerlei Glossen.

Bei seinem Regierungsantritte hatte er Bayern gleichsam noch im Mittelalter lebend gefunden. Bei seinem Tode waren die höheren Stände von der modernen Aufklärung verseucht.

„Die Aufklärung, schreibt im Jahre 1796 ein Aufgeklärter, war schon unter Max III. Joseph in Bayern so groß, daß dagegen selbst Oesterreich noch in der Finsternis tappte".*)

Selbst dem Volke war durch die fortgesetzten Verunehrungen des Heiligen Etwas von seiner Pracht genommen.

Die Regierung hätte viel Anderes zu tun gehabt, als sie

*) Lexikon 1796.

getan. Das Volk konnte sich an manchen Orten von den kostspieligen Folgen der Ideen Karl Albrechts nicht mehr recht erholen, so daß unter Max III. Joseph der Bauer Thierriegel 1764 eine große Auswanderung von 10 000 Bayern nach Spanien einleitete, wo sie die menschenleere Sierra Morena bevölkerten. Ob wohl nicht Mancher dieser 10000 aus anderen als materiellen Gründen Bayern den Rücken kehrte?

Wolfgang Menzel charakterisiert den Kurfürsten Max III. Joseph als einen Mann von schwachem Geiste, der nur die Jagd liebte und sich von Jesuiten leiten ließ. Letzteres — wollte Gott, es wäre so gewesen! Aber alles Vorstehende, insbesondere auch das Schicksal des Paters Stadler spricht dagegen.

Mit Max III. Joseph erlosch der männliche Stamm der bayerisch-wittelsbachischen Linie, welche dem Volke wahrhaft herrliche Fürsten gegeben hatte. Die Herrschaft kam an Karl Theodor von der Pfalz.

Zweites Kapitel.

Die staatskirchlichen, antimonachischen Ideen nehmen während der ersten Regierungsjahre Karl Theodors 1777—1782 eine festere Gestalt an.

Einschlägige Charakteristik Karl Theodors. — Verletzung religiöser Gebräuche, Vorsäkularisation in Aschaffenburg. — Obsignationsstreit. — Klausurverletzung. — Die Errichtung einer bayerischen Malteserzunge aus den Jesuitengütern und unter Überwälzung der Schulen auf die Prälaturen.

Zu hoffen war für die Klöster und Orden unter Karl Theodor nichts; wohl aber vieles zu fürchten. Man braucht in den nur leicht verhüllten Geheimnissen des damaligen fast an allen Höfen herrschenden Lebens nur einigermaßen unterrichtet zu sein, um sofort klar zu begreifen, warum in jenen Regionen gegen die sittenstrengen Mönche keine anderen Empfindungen aufkommen konnten, als die der Gewissensschauer und der unliebsamsten innerlichen Störung beim bloßen Gedanken an sie. Desto mehr dachte man aber bei der dortigen Mißwirtschaft an das wohlverwaltete Kirchengut. Wahnsinnige Verschwendung nämlich und sybaritische Weichlichkeit war die Signatur der damaligen Höfe mit seltenen Ausnahmen. Diese Korruption kam mit Karl Theodor in Bayern zur Regierung. Es ist notwendig, zum Verständnisse der Säkularisationsvorgeschichte in Bayern dies in's Auge zu fassen. Schon in seinen bisherigen Landen — der Rheinpfalz mit Jülich und Berg, die er seit

1742 regierte — war er umgeben von einem lächerlich zahlreichen Hofstaat und von nicht wenigen Maitressen. Die gesamten damaligen Erbstaaten Karl Theodors zählten noch nicht 600 000 Einwohner, sein Heer betrug nur 5500 Mann, und doch hatte er 21 Generäle, über 80 Kammerherren, eine Schweizergarde, unzählige Heiducken, Läufer, einen Oberststallmeisterstab von 180 Personen, fremde Sänger, Schauspieler, Tänzer 2c. Seine beiden Residenzen Düsseldorf und Mannheim, sowie das schöne Heidelberg hätten ihm genügen können, allein er baute mit ungeheuren Kosten mitten in der Rheinebene das Lustschloß und die Gärten von Schwetzingen. Ein wie kleiner Herr er immer war, vergab er doch schon drei Orden (den Hubertusorden, den Pfälzer Löwenorden und den Damenorden der hl. Elisabeth). Sein ganzes Leben verging in Üppigkeit und Wollust, großen Tafeln, Jagden, Schauspielen. Unter seinen Maitressen ragte die Tochter des Bäckers Huber in Mannheim und die Schauspielerin Seyffert hervor. Jene wurde zur Gräfin Bergstein, diese zur Gräfin Heydeck erhoben. In München setzte er sein lüderliches Leben fort, wie er es in Mannheim geführt hatte. Seine Maitressen suchte er jetzt aber in altbayerischen Familien und fand sie in einer Gräfin Minucci (verehelichter Törring), einer Freiin Schenk von Castell 2c. Die Verschwendung, der übertriebene Hofstaat blieben die nämlichen. Der Kurfürst ernannte nach und nach 152 Geheimräte, über 500 Kammerherren, 85 Zivilexcellenzen, 60 Generäle, über 1000 Räte aller Art. Ämter wurden nach Gunst, meist durch die Weiber und für die Weiber vergeben, und zwar so schamlos, daß im kurpfalzbayerischen hochadeligen Damenkalender ein Fräulein Oberforstmeisterin in Burglengenfeld, eine Grenzhauptmautnerin in Stadtamhof 2c. verzeichnet waren.*)

Zu seiner Prachtliebe, seinen enormen Verschwendungen und seinem von allen Geschichtschreibern jener Zeit gebrand-

*) W. Menzel, die letzten 120 Jahre.

markten ehebrecherischen Wandel war Karl Theodor erst im reiferen Mannesalter abgeschwenkt, nachdem sein Jünglingsalter zu den besten Hoffnungen berechtigt hatte. Der gute Anfang war eine Frucht der jesuitischen Erziehung. Daß er zeitlebens einen Jesuiten als seinen vertrautsten Ratgeber beibehalten habe, gehört in das Bereich müßiger Erfindungen. Höchstens ist anzunehmen, daß er sich in gewissen Fällen an einen wegen seiner Spezialkenntnisse ihm fast unentbehrlich gewordenen Exjesuiten wendete, der auch seinerseits dem verirrten Fürsten väterlich treu blieb in der niemals erfüllten Hoffnung, denselben wieder auf bessere Wege zurückzuführen.*) Übrigens würden Exjesuiten (Jesuiten gab es ja nicht mehr) welche eine kirchenfeindliche Regierung inspiriert hätten, nicht einmal zu dem von ihren Feinden entworfenen Zerrbilde ihrer Wirksamkeit passen.

Karl Theodor regierte vollständig im Geiste seines Vorgängers, nur daß er diesen Geist viel ausgeprägter zu erkennen gab und ihn in unglückseligster Folgerichtigkeit Schlag auf Schlag am Heiligtume weiterhämmern ließ. Man fand bereits den Mut, auch außerhalb der klösterlichen Sphäre an geistlichen Einrichtungen zu rütteln. So reduzierte Karl Theodor den Glanz der Frohnleichnahmsprozession, verbot die Darstellungen des Heilandes auf dem Ölberge ꝛc. von welchen die Armen Christi großen Seelennutzen geschöpft hatten, verbot auch jenen feierlichen Umzug um die Marienfäule zu München, wodurch bisher der Sieg auf dem Weißen Berge alljährlich gefeiert worden war.**)

Alsbald nach dem Regierungsantritte Karl Theodors wollte das Verhängnis, daß wieder ein geistlicher Fürst dem Säkularisationsgedanken Pionierdienste leistete. Das Kapuziner-

*) Vergl. Söltl: Die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen im Königreich Bayern. Sulzbach, Seidel. 1850 — S. 318—20.

**) Söltl L. c.

kloſter zu Aſchaffenburg hatte von ſeinem Landesherren, dem Kurfürſten von Mainz, eine Vorſäkulariſation zu erleben, indem derſelbe 1778 einen großen Teil des Kloſtergartens in den Schloßgarten und nach einigen Jahren in den Hofholzhof einbezog. Zwar wurde dafür eine kleine Geld- und Holzentſchädigung gewährt; ohnedies wurde dieſe Abtretung nur für kurze Zeit begehrt; allein ſie blieb. Auch die auf dem weithin ſichtbaren Hügel aufgebaute Rochus- und Schmerzhafte Mutter-Gottes-Kapelle mußte weichen.*) Solch ein Vorgehen von kirchlicher Seite verfehlte ſeinen Eindruck nicht. Das Böſe iſt meiſtens vom Glücke geradezu umfloſſen, von allen Seiten findet es ungeahnte Förderung.

Schon im folgenden Jahre 1779**) beſchwor Karl Theodor einen Obſignationsſtreit herauf. Das früher unter die Kompetenzen des kurfürſtlichen Geiſtlichen Rats-Kollegiums eingereihte Obſignationsrecht an den Hinterlaſſenſchaften kirchlicher Perſonen war nämlich von geiſtlicher Seite nicht überall anerkannt, ſondern ſchweigend abgelehnt worden. Man obſignierte

*) Link, Kloſterbuch der Diözeſe Würzburg. Wzbg. Staudinger 1873 II. 431 ss.

**) Die mit dieſem Jahre anhebende ſchärfere Tonart war die Folge einer damals wieder geſchehenen Reviſion der Inſtruktionen des Geiſtl. Ratskollegiums, welche der geheime Staatskanzler Frhr. v. Kreitmayr vorgenommen hatte. — Es beſtand um dieſe Zeit das Kollegium aus folgenden Mitgliedern: Präſident Joſef Graf v. Spaur, Propſt des Münchener Kollegiatſtiftes; Vizepräſident Kaſimir Häffelin, geiſtlicher Rat und Kabinetsantiquar; Direktor Franz Kumpf, Dechant von St. Peter in München; Räte der geiſtlichen Bank: die Kollegiatſtiftskapitularen Heinrich Braun und Anton Kollmann; der Kapitular des Schottenkloſters zu Regensburg und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu München, Ildefons Kenedy; Kanonikus Karl Adam Manzini; Hofbibliothekar Niklas Maillot de la Treille; regulierter Kanonikus des Stiftes Polling, Gerhoch Steigenberger; Räte der weltlichen Bank: die Hofräte Johann Frhr. v. Rummel; Joſef Engl; Franz Xaver v. Pettenhoven; und Max v. Mayrhofen.

Die Inſtruktion wurde am 25. April 1783 noch einmal „verbeſſert"! Vgl. G. K. Mayers kurpfalzb. Generalien-Samml. B. II. S. 1131—63. Nr. 106—113.

kirchlicherseits allein, wie das kanonische Recht es vorschrieb. Jetzt nun verlangte S. Kurfstl. Durchlaucht, daß

„zur Erzielung einer gänzlichen Gleichförmigkeit in ihren Landen bei Obsignationen und Reserationen der geistlichen Verlassenschaften die Cumulativ eingeführt werde"

in jenen Distrikten, wo dies noch nicht geschehen war. Man setzte dem Widerstand entgegegen; man könne

„von der Privativ nicht abweichen und dieses Vorrecht hinwegschleudern".

Der Landesherr beharrte auf seinem Grundsatze der „Gleichförmigkeit"; die weltlichen Beamten erschienen bei der Verhandlung der Verlassenschaften; die Dechante mußten hingegen protestieren; auch Konsistorialproteste ad Intimum liefen in München ein. Endlich wurde der Landesherr „überdrüssig", steifte seine Ansprüche auf „alle Rechte" und befahl den Beamten, „die Privativ zu behaupten". Dieses geschah. Die Protestationen wurden nun noch häufiger. Die Entschlossenen unter dem Klerus begrüßten diese Situation freudig, denn sie hofften, eine fortgesetzte Standhaftigkeit der kirchlichen Gewalt würde bald das Schiff der Staatsomnipotenz zwingen, die Segel zu streichen. Allein die Widerstandskraft war bald erschöpft. Man berief sich auf die Aussichtslosigkeit der „Hartnäckigkeit", auf den Schaden den sie bereits angerichtet habe, da wegen Vorenthaltung der kanonischen Portionen schon ein Verlust von mehreren tausend Gulden zu verzeichnen sei, und so verzichtete man nachgiebig auf die Privativ, um die Kumulativ anzunehmen.

War hiemit eine ältere Streitsache zu Ungunsten der Kirche endgiltig erledigt, so brachte das nächste Jahr 1780 ein cäsaropapistisches Novum in Gestalt einer flagranten Klausurverletzung. In der Nähe des Ortes S. war eine Gräfin L., altadeligen Geschlechtes, ihrem Gatten entlaufen. Karl Theodor hatte für sie ein großes Interesse. Er wollte sie schützen und

verbergen. Hiezu erschien ihm am geeignetsten das Frauenkloster in S. Dortselbst stellte sich eines Tages zu sehr später Stunde ein kurfürstlicher Beamter höheren Ranges ein, um die Oberin im Guten zu bereden, die Gräfin in die Klausur aufzunehmen. Sie weigerte sich dessen pflichtgemäß, erhielt aber schon Tags darauf ein Reskript Karl Theodors zugestellt, des Inhaltes:

> Aus seinen besonderen Umständen finde sich der Kurfürst bemüßigt, der Oberin in instanti zu bedeuten, daß sie die Gräfin Sophie v. L., geborne Fulgera, nebst der Kammer-Mägdchen von dem' abgeordneten wirklichen Regierungsrat und Kommissär G. in ihr Kloster unweigerlich übernehmen und gegen vom Kurfürsten zugesicherte Bezahlung des betreffenden Kostgeldes einige Tage nach Thun- und Möglichkeit standesmäßig verpflegen solle. Die Gräfin müsse innerhalb der Klausur wohnen, in deren Zimmer sei auch dem Kommissär Zutritt zu gestatten. In das Redzimmer dürfe der Gemahl der Gräfin auf keinen Fall eingelassen werden, ebensowenig irgendwelche von ihm ausgeschickte Personen ohne Anfrage bei Carl Theodor selbst oder seinem Kommissär.

Man öffnete nun wirklich die Klosterpforte für einen solchen Besuch, und zog sich im Übrigen auf das Verfassen mehrfacher Protestschreiben zurück, bis endlich die Gräfin des Schutzes und der Verborgenheit nicht mehr bedurfte, worauf sie nach München abreiste.

Den Kurfürsten Karl Theodor beschäftigten indessen seit geraumer Zeit Sorgen über die standesgemäße Zukunft seiner — nicht ebenbürtigen — Kinder. Um insbesondere dem Sohne der Sängerin, Fürsten von Bretzenheim, eine glänzende Stellung zu kreieren, kam er auf den Gedanken, eine bayerische Zunge des Malteserordens zu schaffen, deren Großmeister dann jener Sprößling werden sollte. Die Kosten, welche Anfangs bescheiden auf jährlich 150000 Gulden berechnet wurden,

sollten die ständischen Klöster Bayerns bestreiten. Karl Theodor wendete sich an den päpstlichen Nuntius in München; dieser machte sich auf päpstlichen Befehl daran, die Einkünfte der nicht exempten Klöster zu taxieren, damit man erkännte, ob zur Unterhaltung der Malteser eine Besteuerung der Klöster genügte, oder ob auch einige derselben aufgehoben werden müßten.*) Die Klöster jedoch wehrten sich auf das Entschiedenste gegen jedes derartige Ansinnen. Es kam zu heftigen Scenen. Der Kurfürst drohte mit Sequester, Kuratel, Aufhebung. Auch das Volk, welches mit Liebe an den Klöstern hing, war aufgebracht über die kurfürstlichen Maßnahmen. Es verbreitete sich das Gerücht, der Präsident der zur Untersuchung der Klostereinkünfte abgeordneten kurfürstlichen Kommission sei plötzlich gestorben. Da jubelten die Bauern: „Einen hat der Teufel schon geholt!"

In Anbetracht der Volksstimmung wagte sich Karl Theodor auf dem eingeschlagenen Wege nicht mehr weiter voran, sondern suchte sich einen gangbareren. Es waren ja die Güter des Jesuitenordens von ehedem noch da, ursprünglich im Gesamtwerte von $7^1/_3$ Millionen fl., jetzt unter der seitherigen kurfürstlichen Administration auf 6 Millionen zusammengeschmolzen. Man hatte diese Güter nach Aufhebung des Jesuitenordens auf Weisung des Papstes Klemens XIV. als bayerischen Schulfond verwendet; nunmehr sollten sie die Dotation der zu schaffenden Malteserzunge bilden. Der Papst Pius VI., welchem das Odiose des Planes verborgen wurde, willigte ein, weil ja das Vermögen der ehemaligen Jesuiten, wenn es einem Ritterorden zugesprochen wurde, der Idee nach seiner ursprünglichen Bestimmung näher kam, als durch die bisherige Verwendung zu einem Landes-Schulfond. Über die noch vorhandene einzige Schwierigkeit, wie für die Schulen weitergesorgt werden sollte,

*) Wie falsch Papst Pius VI. bei alledem berichtet war, gibt selbst Zschokke zu erkennen. (Bay. Geschichten Bd. 11, S. 304—305).

half sich der Kurfürst rasch hinweg. Für was existierten denn die Klöster mit ihren gelehrten Mönchen? So dekretierte er

„daß die sammentliche Stifter und Klöster dieser Landen in solidum die Lycaeisch- und gymnastische, dann real Schulen, auch was dazu gehörig, und dahin einschlägig, übernehmen und für beständig, unentgeltlich des höchsten Aerarii und des künftigen Malteser Ordens Vermögen besorgen sollten."

Zu alledem sollte sich der Prälatenstand — denn die Prälaturklöster kamen hier vorerst in Betracht — eine kurfürstliche Oberkuratel in Verwaltung dieses Schulwesens gefallen lassen,

„denn, wie Karl Theodor erklären ließ, es erfordern dies die Sr. chfstl. Drlt. theuersten Regentenpflichten, nach welchen Höchstselbe als supremus advocatus Ecclesiae über die Aufrechthaltung der ächten Grund- und Lehrsätze der heiligen Religion und als Landesherr über die Erziehung der Bürger des Staates immer wachen."

Die Prälaturen hatten nun mit Professoren zu besetzen: die philosophische, naturwissenschaftliche und theologische Fakultät der Universität Ingolstadt, (hauptsächlich von den Abteien Gars, Oberaltach, Prifling, Rohr, Tegernsee, Weissenohe, Scheiern, aus;) das Lyzeum und Gymnasium zu Amberg (Mallersdorf, Michelfeld, Niederaltach, Oberaltach, Prifling, Reichenbach, Scheiern, Tegernsee, Weihenstephan, Weissenohe;) das Lyzeum in München (St. Magn in Stadtamhof, Augustinereremiten in München, Theatiner ebendort, Oberaltach, Prifling, Reichenbach, St. Zeno, Augustinereremiten in Schöntal); das Lyzeum in Freising (Mallersdorf, Metten, Weihenstephan, Scheiern); die Gymnasien in Freising (Oberaltach, Weihenstephan, Scheiern); Straubing (Speinshard, Niederaltach, Oberaltach); Neuburg (Oberaltach, Scheiern);

Burghausen (Alderspach, Walderbach). Das Gymnasium zu Landshut war ganz den Prämonstratensern übergeben und wurde von Neustift und Windberg aus versorgt; ebenso war das Gymnasium in München ganz in den Händen der Augustinerchorherren, die es hauptsächlich mit Professoren aus den Kanonieen Diessen, Gars, Polling, Raitenbuch, Weiarn, Anfangs auch Indersdorf, besetzten. — Die Professoren erhielten keinen Gehalt; ihre Vorbildung, ihre Lebensbedürfnisse mußten die Klöster bestreiten. Die weltliche Macht „berief" rücksichtslos die benötigten Patres als Professoren aus den Klöstern, auch wenn man sie dort schwer vermißte. Oft mußten Konventualen oder Kapitularen eine eben erst bezogene Klosterpfarrei, ein soeben übernommenes Klosteramt sofort verlassen und niederlegen, weil das „kurpfalzbairische Schull Directorium" sie berief.

Die Prälaturen und Klöster empfanden diese Auflage um so schwerer, als sie ohnehin bereits an Gymnasien und anderen Schulen so viel ins Leben gerufen hatten, als sie ohne Störung des Gleichgewichtes in ihren Berufstätigkeiten glaubten versehen zu dürfen. Die bayerischen Benediktiner hatten auch Professoren zu entsenden an die Benediktineruniversität Salzburg; außerdem bestanden eigene private Studienanstalten an den Klöstern Alderspach, Benediktbeuern, Beuerberg, Ensdorf (Pädagogium), Ettal (adeliges Seminar), Frauenzell (Seminar), Fürstenfeld (Volksschule und beste Musikschule); St. Magn in Füssen (Gymnasium), Gotteszell, Herrenchiemsee (deutsche Schule mit Seminar), Mallersdorf (Seminar nnd Elementarschule), Metten (Seminar), Michlfeld (Seminar), Niederaltach (Seminar), Oberaltach (Trivialschule, Realschule, Seminar), Ottobeuern (Gymnasium und Lyzeum), Polling (berühmtes Seminar), Prifling, Rohr (lateinische Pflanzschule), Speinshard (Seminar), Tegernsee, Weiarn (gerühmtes Seminar) 2c. Außerdem waren die sog. Hausstudien in den meisten Klöstern wenigstens teilweise eingeführt und erforderten wieder eigene „professores domestici".

Die neue Last war eine sehr große. Indessen die Klöster übernahmen sie willig; konnten sie doch hoffen, dadurch ihre Genossenschaften möglichst lange zu erhalten, und durch Einweihung der Jugend in die christliche Wissenschaft vielleicht das „katholische Bayern" zu retten. Sie arbeiteten in brüderlicher Liebe zusammen und wurden sogar durch Klöster des Auslandes, wie z. B. St. Emmeram in Regensburg, freiwillig unterstützt. Ihre Wirksamkeit ließ auch die Gymnasien und Lyzeen zum schönsten Flor gelangen. Ebenso ging es auf der Universität Ingolstadt gut; doch kehrte deren mit den Jesuiten entschwundene Glanzzeit nicht mehr zurück.

Unterm 16. April 1782 erließ sodann Karl Theodor seine Stiftungs- und Schenkungsurkunde für die neue Malteserzunge um

„sowohl seinen Eifer zur Aufnahme des heiligen Glaubens der allgemeinen Kirche, als auch seine besondere Sorgfalt für Ansehen und Wohl des Adelstandes in den Kur- und Erbstaaten Ober- und Niederbayern, Neuburg, Sulzbach, Oberpfalz und dazu gehörigen Bezirken zu bekunden."

Als Großprior mit dem Prädikate „Ehrwürdiger" wurde der Fürst von Bretzenheim unter festlichem Gepränge installiert. Mit seiner Würde war die eines Landstandes unter dem Prälatenstande verbunden. Die Großkreuze und Kommendeurs erhielten das Prädikat „Würdiger". Allen mit einer Kommende versehenen Ordensmitgliedern wurde die Landstandschaft in Bayern übertragen; in den oberpfälzischen und sulzbachischen Landen aber, wo sich kein landschaftliches Korpus befand, das Landsassenrecht, soweit sie daselbst begütert waren, samt allen davon abhängigen Rechten. Ordensgeneralvikar wurde der berüchtigte Kasimir Frhr. v. Häffelin, von dessen Leben und Taten in einem späteren Bande noch die Rede sein soll. Irgendwelche geistliche Regeln hatten diese neuen Malteser — im Gegensatze zu den alten —

nicht. Sie bewirtschafteten ihre Güter, erschienen einmal im Jahre zur Perzeption ihrer sehr hohen Reichnisse (z. B. der Kommendeur von Ingolstadt 8000 fl., keiner unter 6000 fl.,) und präsentierten hie und da im Leben auf eine ihrer Kommende inkorporierte Pfarrei. Viele davon waren Illuminaten. — Nur die eigenen Malteserpriester wußten von einigen besonderen Berufspflichten zu sagen, indem sie die gestifteten Gottesdienste und Andachten aus der Jesuitenzeit her fortsetzten, oder aber auch die volle Seelsorge einschließlich des Pfarramtes in den inkorporierten Pfarreien übernahmen. Von diesen Malteserpriestern sind jedoch die geistlichen Kommendeure wohl zu unterscheiden.

Das Großpriorat hatte seinen Sitz in München und Ebersberg, die Großballei in Neuburg a. D. An geistlichen Kommenden bestanden Straubing, Kaltenberg, Altötting und Cham; an weltlich-adeligen: Amberg, Biburg, Enzenried, Erding, Essing, Hornbach, Ingolstadt, Kastel, Landsberg, Landshut, Mindelheim St. Johann, Mindelheim St. Maria, Münchsmünster, Oberhaunstädt, Pestenacker, Pfeffenhausen, Prunn mit Randeck, Ried, Schierling, Schönbrunn, Stockau, Sulzbach, Vogach. Nicht zu der neuen Zunge gehörig waren die seit Jahrhunderten bestehenden sog. italienischen Kommenden von Altmühlmünster, St. Leonhard in Regensburg, Erdlingen, Würzburg, Biebelsried und Bücholt im Würzburgischen.*)

Die neue Malteserzunge war von nun an das Schoßkind Karl Theodors und das beständige Kreuz der Ordinariate.

Die ganze Transaktion wurde von einer zeitgenössischen Stimme sehr treffend also gekennzeichnet:

„Es ist schon die Exstinktion der Societaet (Jesu) durch irreligiöse Philosophen bewirkt worden, die nach der Hand in

*) Vgl.: Verhandlungen zwischen Sr. Kurfstl. Durchlaucht zu Pfalz-Bayern und Sr. Eminenz dem Großmeister zu Malta wegen Errichtung einer Malteser-Ordens-Zunge. München 1782. — Mosers Abhandl. verschiedener besonderer Rechtsmaterien I 1, II 63. — J. G. Mayer, kurpfalzbayer. Generalienssammlung B. II und B. IV.

geheime Orden unter verschiedenen Namen traten und sich in Baiern Illuminaten nannten. Diese letzten spielten um das Jahr 1782 am meisten ihre Rolle noch ziemlich verdeckt. Sie durften nicht leiden, daß die aufgehobenen über Religion haltenden Jesuiten noch die Schulen innehatten, oder daß Hoffnung wäre, es könnten durch Erhaltung ihrer Güter immer religiöse Schulleute nacherzogen werden. Eine Veräußerung dieser Güter an einen ansehnlichen Orden der ihnen, wie die Geschichte von Malta zeigt, zugethan war, und dessen mehrere Glieder selbst in Baiern Illuminaten gewesen, schien ihnen das beste Mittel, den Schulfond auf ewig zu zerstören. Die Schulen besetzte man mit Religiosen, mit denen man ehender als mit den Exjesuiten fertig zu werden hoffte, und die, wie die Erfahrung lehrte, hin und wieder mit ausschweifenden Grundsätzen und Sitten angesteckt waren."

Drittes Kapitel.

Ausgeprägtere Vorsäkularisationen.

Unterdrücknng des Frauenklosters „Auf der Stiegen". — Unterdrückung der Prämonstratenserabtei Osterhofen. — Unterdrückung des Augustinerchorherrenstiftes Indersdorf. — Versetzung der Salesianerinnen von München nach Indersdorf. — Blick auf die Lage der Klöster. — Auch eine Vorsäkularisation in Aschaffenburg durch den Kurfürsten Karl Ludwig v. Erthal in Mainz.

Wie von einem und demselben Geiste durch die Jahrzehnte hindurch geleitet, entwickelte sich die Vorgeschichte der Säkularisation in stets aufsteigender Linie, mochte dieselbe auch mancheszmal vorübergehende Depressionen erleiden. Es wurde schlimmer von Jahr zu Jahr.

Hatte man durch die Errichtung der Malteserzunge das verlassene Kirchengut eines kanonisch aufgehobenen Ordens unter dem Scheine eines noch fortdauernden sakralen Charakters in den Dienst der Welt gestellt, so sollte dasselbe Experiment nunmehr auch an noch bestehenden, erst zu unterdrückenden Ordenshäusern gemacht werden.

Zu München nämlich, zwischen der kurfürstlichen Residenz und dem Franziskanerbräuhause, bestand seit Alters das Nonnenkloster „Auf der Stiegen", nach seinem Stifter auch Riedler-Regelhaus genannt. Mehrere der Klosterfrauen waren im Geruche der Heiligkeit darin verschieden.

„Die Nonnen trugen über dem Kleide am Halse einen silbernen Ablaßpfenning des heiligen Erzengels Michael. In der Kloster-

kirche wurden verehrt ein schöner Partikel vom heiligen Kreuz, etwas von dem Blute Christi, von der Dornenkrone, und dem Rohr womit er verspottet worden, zwei Leiber der Heiligen Kolumbus und Perpetua, sammt anderen Reliquien".*)

Sie waren III. Ordens vom hl. Franziskus. Sie dienten Gott und ahnten nicht, wie im Jahre 1782 Karl Theodor den Papst ersuchte,

„die beiden Klöster Riedler und Bitterich (ebenfalls in München, desselben Ordens) in eine und die nämliche Kommunität in dem erstbesagten Kloster Bitterich vereint, eine oder die andere Riedler-Klosterfrau aber, welche in das Kloster Bitterich zu gehen sich nicht entschließen könnte, in andere Klöster des nämlichen oder eines anderen Ordens mit einer jährlichen Pension von 200 fl. übersetzen zu dürfen".

Der Papst Pius VI. fand in der Sache, so wie sie ihm durch die kurfürstliche Regierung vorgetragen wurde, keinen Anstand und gab seine Zustimmung.

„Am 3. Oktober 1782 kamen 2 Kommissäre des Geistl. Rats-Kollegiums, v. Eisenreich und Manzini, auf kurf. Befehl in das Kloster der Elisabethinerinnen, besichtigten das dortige Gartenhaus, und ließen dasselbe für 20 Riedler- oder Stiegenklosterfrauen herrichten, um einen Gaden erhöhen und innen mit Zellen und einer Hauskapelle versehen. Ferner wurde von diesem Anbau bis ins Kloster der Elisabethinerinnen ein gemauerter Gang hergestellt, damit die Riedlerklosterfrauen auch in's Oratorium jenes Klosters gelangen könnten, das ihnen von den Elisabethinerinnen freiwillig eingeräumt worden war. Auch den Garten vor dem Hause gegen die Strasse zu, den sie vorhin verstiftet hatten, räumten die Elisabethinerinnen den Riedlernonnen „zu dero mehrerer Freudt" ein und ließen denselben mit einem Bassin und mit Alleen schmücken. Die Kosten der Herrichtung wurden mit churfstl. Erlaubnis aus der

*) Crammer, teutsches Rom.

Riedler-KlosterMasse bezahlt, und außerdem jährlich ein Zins zu 200 fl. von der Riedlerschen Vermögensadministration zugesichert. Am 18. Juni 1783 nun verließen die Riedlernonnen ihr altes Kloster und zogen, 20 an der Zahl, mit ihrer Oberin Mater Theresia Burgerin in ihre neue Behausung ein, woselbst am 23. November noch die Hauskapelle eingeweiht wurde. Von dieser Riedlerschen Kommunität nun starben im Verlaufe der nächsten 19 Jahre 10 Klosterfrauen, nämlich

am 5. Juli 1785 Antonie Wilhelmsederin,
am 15. Juni 1786 Benvenuta v. Ernst,
am 21. Juni 1786 Aloysia Hopfnerin,
am 31. Dezember 1787 Perpetua Ossnerin,
am 14. Mai 1789 Maria de la Stock,
am 3. Juli 1789 die Oberin Maria Theresia Burgerin,
am 1. März 1794 Maria Oedlin,
am 4. Mai 1794 Floriana Le Roy,
am 7. Juli 1795 Apollonia Soyerin,
am 14. April 1797 die Oberin Maria Bennonia Weinmannin.

Diese alle wurden in der Gruft der Elisabethinerinnenkirche beigesetzt“.*)

Nunmehr wählten sich die Frauen dieses Teiles des zerrissenen und aufgelösten Konventes als letzte Oberin die auch in den Monumenta boica erwähnte Felicitas von Ernst.

Ihr aus dem Stiegenkloster mitgenommenes gnadenreiches Bild, Salva Guardia genannt, erhielten diese Frauen die Erlaubnis, auf dem Hochaltare der Kirche der Elisabethinerinnen aufzustellen. Neun dieser Nonnen erlebten noch die Säkularisation, und werden wir uns in diesem Zeitpunkte mit ihren Schicksalen noch kurz zu beschäftigen haben.

*) Oberbayerisches Archiv. Bd. 21.

Ein anderer kleinerer Theil des zersprengten Konventes war nach dem ursprünglichen Plane wirklich im Bitterichkloster interniert worden. Eine einzelne Nonne, Mater Benedicta (geb. Bonn) wurde am 17. Oktober 1782 nach Frauenchiemsee versetzt, wo wir ihr noch begegnen werden.

Ein Beweggrund zu diesem ganzen Vorgehen vermochte aus allen bisher zur Verfügung stehenden Quellen nicht aufgefunden zu werden, ausgenommen die banale, auch sonst in allen Variationen wiederholte gänzlich falsche Erklärung welche für das Riedlerkloster auch v. Deutinger*) giebt, daß nämlich

„nunmehr die Zeit des Verfalles der Klöster eingetreten gewesen wäre, so daß sie ihrer Auflösung von selbst entgegengingen".

Man liebte ja von jeher Erklärungen, welche eine Versöhnung mit dem Zeitgeiste einleiteten; man liebte sie oft auf Kosten der Wahrheitsliebe. Wahr war diese Erklärung nicht, auch für das Riedlerkloster nicht. Keine Spur von Verfall oder Selbstzersetzung war da zu bemerken, weder in Rücksicht der Zahl, noch der der moralischen Verfassung der Nonnen. Es bleibt nur tief zu bedauern, daß auch ein Deutinger in einem schwachen Augenblicke diese von den Klosterfeinden oder von Schwächlingen erfundene Erklärung nachredete oder durchschlüpfen ließ. Doch wo die historischen Quellen eine Aufklärung versagen, bleibt noch Raum für begründete Mutmaßungen. Das Riedlerkloster war reich; es hatte eine sehr bedeutende Fundation. Wohin kamen seine Kapitalien und seine Güter? Offenbar in die Hände dessen, der dann den entklosterten Nonnen die Pensionen von jährlich 200 fl. auswarf. Ein Zweifel kann nur mehr darüber bestehen, ob Karl Theodor dieses Klostergut für seine Malteserzunge verwertete, insbesondere den Ehrwürdigen Großprior Fürsten Bretzenheim, welchem die Komtureien München und

*) „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbist. München und Freising" 1850 I 3.

Ebersberg leicht nicht genügten, oder aber ob er es für das zweite ähnliche Unternehmen jener Jahre verwenden ließ.

Kurfürſtin Maria Anna Sophia nämlich, Witwe des Vorgängers Karl Theodors, des Kurfürſten Max III. Joſeph, eine polniſch-ſächſiſche Prinzeſſin, wollte ein adeliges Damenſtift begründen, doch fehlten ihr die Mittel dazu. Allein das Beiſpiel der Malteſerzunge hatte ja gezeigt, wie man dem Drange der eigenen Großmut mit fremden Mitteln genügen konnte. Man faßte die prachtvolle Norbertiner- oder Prämonſtratenſerabtei Oſterhofen in's Auge, und durch irgendwelche Bemühungen der im Punkte der Wahrheitsliebe wenig ſkrupuloſen Aufgeklärten war bereits am 29. November 1783 dem Papſte die Bulle abgewonnen, welche die Aufhebung der Abtei zu Gunſten des zu gründenden adeligen Damenſtiftes verfügte.

Die männliche Abtei mußte alſo zu Gunſten unverſorgter Damen fallen. Es war dies Oſterhofen ein prächtiges Kloſter, deſſen Glanz jetzt noch trotz vielfachen Ruines zu erkennen iſt.

„Das Konventgebäude, ſchreibt ein Zeitgenoſſe*) iſt 420 Schuh lang und 246 breit, hat 336 Fenſterſtöcke, erbaut nach der Inſchrift auf der öſtlichen Seite 1701 unter Abt Ferdinand Scholler. Zu den älteſten Denkmalen dieſes Kloſters gehört auch der ſehr tiefe Brunnen im Garten, der durchaus von Quaderſtücken erbaut iſt. An einem Stein deſſelben ſind noch die Worte zu leſen: Hoc opus — est Anno Dni. MCCCCXXXXV ꝛc. Die Kloſterkirche iſt von 1731 an erbaut. Die Hauptlänge dieſer Kirche beträgt 190, die Breite ſammt den Kapellen 80, die Höhe bis unter das Gewölbe 75, des Dachſtuhles 30 Schuhe. Das Frescogemälde, die Lebensgeſchichte des heiligen Norbertus, iſt von C. D. Aſam, die Stuccatur von Egyd Aſam. Die prächtige Stellung des Choraltares, deſſen ganz vergoldeter Giebel, der von 4 hohen Kolonnen, die auf 4 mit vergoldeten Basreliefs gezierten Piedeſtalen ruhen, getragen wird, iſt ein

*) Geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſches Lexikon von Baiern 1796.

sehenswerthes Meisterstück. Das Chorblatt, die hl. Margaretha (so in München öffentlich zur Kritik ausgestellt ward) ist von C. D. Asam. Auf der Evangelienseite enthält der Rosenkranzaltar die allerseligste Jungfrau Maria mit dem Jesuskind, ganz stuccaturt, von Egyd Asam; Johannes der Täufer, und Joh. Evangelist von C. D. Asam; der heilige Norbert in einem Sarge liegend, Kopf und Hände von Wachs sehr schön, der Altar von Gypsmarmor; der hl. Isidor und die hl. Thecla. Auf der Epistelseite: die hl. Familie, ganz stuccaturt von Egyd Asam; der hl. Schutzengel, von Asams Sohn; der hl. Johannes von Nepomuk in einem Sarge liegend; die hl. Apostel Petrus und Paulus. — In der Kirche sind vorzüglich auch sehenswürdig die schön vergoldeten Chorstühle gleich unter dem Choraltar, die wohl angebrachte und zierliche Kanzel, und das Prälatenoratorium; außer diesem prangt sie noch mit anderen 8 Oratorien und 18 großen Kirchenfenstern, ohne die kleineren zu rechnen.

Zu Besitz und Rechten der Abtei gehörten u. A. das gefreite Herrschaftsgericht in Osterhofen, das Dorf Arbing in Niederbayern 2c. Die Einkünfte lassen sich als bedeutende erkennen aus der nach München zu entrichtenden Jahressteuer von 760 fl., während sie nach dem Durchschnitt nur 656 fl. betragen haben würde.

Während man die gesamten Einkünfte der Abtei für die Fundierung des Damenstiftes verwendete und anwies, scheute man sich nicht zu verbreiten, die Aufhebung habe „wegen Überschuldung" stattgefunden.

Schulden waren allerdings vorhanden in Folge von Kriegen und Bauten, namentlich aber wegen der außerordentlichen Besteuerungen, womit die weltliche Gewalt die Klöster belastete, abgesehen von den ordentlichen. So brachte jede neue Prälatenwahl dem Staate horrende Summen ein, so hatte der kurfürst-

liche Geistliche Rat auch für die Prälaturen eine Höchstzahl der Kapitularen festgesetzt, auf welche sie durch allmähliges Absterben herabsinken, dabei aber für jedes abgängige Klostermitglied ein Kapital von 6000 fl. an den Staat zahlen mußten.

„Der Geist, welcher den Jesuitenorden verfolgte und zum Falle brachte, mochte auch bei der außerordentlichen Besteuerung der anderen Klöster seine Hand im Spiele haben, und schon jetzt auf deren baldige Auflösung hinwirken. Umsonst war die Klage der Klöster, daß die unerhörten Geldleistungen ihre Existenz bedrohen.“*)

Verschuldung war vorhanden, nicht Überschuldung. Das Stift selbst wehrte sich unter Vorbringung der klarsten Nachweise, namentlich war der Prior Benedikt Pachmayr unermüdlich in der ziffermäßigen Zurückweisung dieses angeblichen Motives zur Unterdrückung des Klosters. Und nach einer Aufzeichnung im Archive des Stiftes Reichersberg, welches selber eine Forderung von 1500 fl. an Osterhofen hatte, war der Vermögensstand des Stiftes folgender:

Aktivstand . . .	797413 fl. 6 kr.
Stiftungsgüter . .	171483 „ 34 „
Aktiva	968896 fl. 40 kr.
Schulden	367290 „ 51 „
Aktivrest	601605 fl. 49 kr.

Der 29. Dezember 1783 war der verhängnisvolle Tag der Aufhebung. Als Kommissäre zu diesem Akte fungierten von München gekommene Herren: Herr v. Pettenkhoven und P. Kenedy, kfstl. Geistl. Rat, Benediktiner, sowie der Sekretär Auracher. Die Untertanen wurden des Klostereides entbunden. Was an Vogt- und Grundrechten diesseits der Donau lag, kam zum Herrschaftsgerichte Osterhofen; was jenseits war, zum Herrschafts-

*) Annalen des Histor. Vereines von Niederbayern Bd. V. S. 241.

gerichte Ranfels. Das Ganze wurde durch einen eigenen Damenstiftpfleger verwaltet, der die Gerichtsbarkeit ausübte und im Klostergebäude seinen Wohnsitz hatte.

In Bezug auf die ihres klösterlichen Standes beraubten Kapitularen wurde folgendes verfügt: Der Abt Michael III. Liggleder hat im Konvente seine Wohnung und bezieht jährlich 600 fl. Pension. P. Augustin bekommt 350 fl., andere fünf Konventualen beziehen je 240 fl., die Meßstipendien und die Reichnisse von drei Pfarreien, welche sie unter sich zu teilen haben. Zwei andere Patres, nämlich Adalbert und Dionysius bleiben im Kloster als Kapläne des Stiftes mit je 800 fl. Die Patres Benedict (der oben genannte wehrhafte Prior) und Friedrich gingen, weil sie sich in den Augen der Auflöser „sehr ungeberdig" betragen hatten, leer aus und erhielten den Auftrag sich ein anderes Kloster auszuwählen und dort einzutreten, oder der Kurfürst würde sie in eines einschaffen. Hiezu muß bemerkt werden, daß für diese Prämonstratensermönche, welche nicht für den Orden, sondern für ihre Kanonie sich vergelübdet hatten, nicht einmal vom Papste eine Verpflichtung hätte ausgesprochen werden können, nach Verlust ihrer Kanonie einer anderen beizutreten. Die meisten der übrigen, oben nicht genannten Regularkanoniker Osterhofens verteilten sich aber tatsächlich in andere Prämonstratenserabteien.

Abt Michael, der 57. in der Reihenfolge der Hirten Osterhofens, starb schon am 17. Juli des folgendes Jahres, aufgelöst von Gram und Schmerz. Seine Beisetzung erfolgte am 19. unter ungeheurem Zudrange der Geistlichkeit, des höchsten und hohen Adels, und des Volkes. Die Kurfürstin wollte die Beisetzung auf das Feierlichste gehalten wissen. Ihn beerdigte der Abt Otto von Alderspach, und dieser hielt auch den ersten Gottesdienst. Die Exequien waren die eines geistlichen Fürsten; denn er wurde als solcher respektiert, wie er auch den Titel

„Eminenz" führte. Die Grabstätte ist in der Mitte der Stiftskirche gerade hinter dem Speisegitter. Die Stelle zeigt ein ganz einfacher Denkstein, auf welchem des Klosters und des Abtes Wappen, eine abgelaufene Sanduhr, ein Leuchter mit abgebrochener erlöschender Kerze und die Schrift eingemeißelt sind: Michael Liggleder, Abbas Osterhoviensis ultimus, obiit anno 1784 die 17. Julii, aet. suae 78. Regiminis 19. R. I. P.

Sein Portrait, ein prachtvolles Bild, zeigt den Prälaten mit sehr einnehmenden Zügen und grauen Haaren, im Chorrock und seidener hermelinverbrämter Mozzetta. Darüber glänzt ein äußerst kunstvoll gearbeitetes Pektorale. Das Bild ist jetzt, nachdem es lange Jahre in Privathänden gewesen, — im großen Saale der ehemaligen Abtei angebracht.*)

Als nun die schöne Norbertinerabtei aufgehoben und evacuiert war, wollte man die Damen nicht in diese Abgelegenheit verbannen, sondern sie sollten dem unter Karl Theodor so amüsanten München erhalten bleiben. Osterhofen stand also leer. 1833 wurden die Klostergebäude an Private verkauft; am 20. Juli 1858 erwarben den größeren Teil des Komplexes samt dem Garten die englischen Fräulein, welche dort ein vielbesuchtes Pensionat zur Bildung und Erziehung von Mädchen einrichteten.**)

Den Damen zu Liebe aber mußte ein zweites, noch viel schöneres und reicheres Kloster fallen: das Augustinerchorherrenstift Indersdorf.

„Dort regierte als infulierter Propst Herr Johann Baptist Sutor, am 3. Jänner zu Glon im Pfarrbezirke des Klosters geboren, seit 1. Dezember 1760 eingekleidet, mit dem Pfarrvikariate zu Langenbettenbach seit 15, zugleich mit einer Professur seit 8 Jahren betraut und am 26. Jänner 1780 zum Prälaten erwählt. Er war ein frommer Priester, ein thätiger wohlwollender Mann; auch scheint es ihm nicht an Befähigung

*) Sitterſperger, Gesch. d. Klosters Osterhofen-Damenst.

**) Rottmayr, statistische Beschreibung des Bistums Passau.

zur Leitung des großen Gemeinweſens gefehlt zu haben; doch trat er deſſen Verwaltung bei einer Schuldenlaſt von 119 600 fl. in einiger Geldbedrängniß an. Die Nachwirkungen der harten Hungerjahre zu Anfang der Siebziger waren noch nicht überwunden, die Ausſtände von grund- und zehentherrlichen Gefällen waren bis zu 44000 fl. angewachſen; zwei raſch ſich folgende Propſtwahlen hatten durch ihre Koſten die Baarſchaft bedeutend in Anſpruch genommen. Nun drohte durch den Verluſt der ſeither genützten Bierſchenke, durch einen den Roggen ſchädigenden Spätreif im Mai eine neue Einbuſſe. Unter ſolchen Umſtänden ſollte das Stift aus Anlaß der neuerlich der Kongregation der Klöſter überwieſenen Sorge für die gelehrten Schulen eine Jahresquote von 550 fl. übernehmen. Propſt Johann, deſſen Kaſſe auch dringende Bauführungen erſchöpften, nahm Rückſprache mit Mitgliedern des chfſtl. Geiſtlichen Rathes und reichte ſofort die Bitte um Ermäßigung ein, worin er ſich ausdrückte: „Wenn er noch neue Laſten in dermaligen ohnehin ſchlechten Zeiten auf ſich nehmen ſolle, werde er gezwungen, neue Schulden zu machen; er könne alſo als ehrlicher Mann nicht mehr beſtehen und lege ſein Kloſter dem Churfürſten zu Füſſen". — Dies war es, was man wünſchte. .... Papſt Pius VI., welcher erſt im vorhergehenden Jahre*) auf ſeiner Reiſe durch Bayern, im Gegenſatze zu Wien, ſich in wohlthuendſter Weiſe geehrt geſehen hatte und ſeinerſeits den Churfürſten Carl Theodor bei deſſen zweiter italieniſcher Reiſe ſoeben am 22. Mai 1783 in zuvorkommenſter Art im Vatican empfing, genehmigte 2 Tage darauf die Suppreſſionsbulle, welche wie ein Schlag aus heiterer Luft die ahnungsloſen Chorherren traf.

Vergebens wendete ſich der tieferſchütterte Propſt an den Fürſtbiſchof Ludwig Joſeph von Freiſing. Vergebens ſuchte dieſer, bei der Sache gänzlich umgangen, den heiligen Vater über die

*) Siehe das nächſte Kapitel. — Hier ſchien die chronologiſche Ordnung vor der ſyſtematiſchen zurückſtehen zu ſollen.

Irrigkeit des Vorgetragenen aufzuklären, und beriet ſich ſelbſt mit anderen geiſtlichen Reichsfürſten, ob nicht die Angelegenheit vor den Kaiſer zu bringen ſei. Vergebens ermannte ſich noch in ſpäteren Jahren der bayeriſche Landtagsausſchuß zu einem ſeiner letzten Lebenszeichen wider die Unterdrückung eines Landſtandes. Der Vorgang erregte großes Aufſehen und ward in der Preſſe herb beſprochen (in der kleinen Schrift „Urkunden über die Kloſteraufhebung zu Indersdorf in Baiern," veranlaßt vom Frauenſtift in München 1783; dann in der „Realzeitung" von Erlangen vom 14. October 1783, deren Verunglimpfung des Fürſtbiſchofes ein officieller Artikel der „Münchener Zeitung" vom 11. Windmonats entgegentrat). Aber die Aufhebung kam zum Vollzuge. 20 Prieſter, 4 Fratres clerici, ein conversus traten aus demſelben. Die Patres waren nunmehr Weltprieſter und fanden als Profeſſoren, mehrere in der Seelſorge Verwendung."*)

Der auch hier beliebte Vorwand der Überſchuldung war noch weniger begründet, als bei Oſterhofen. Indersdorf war trotz der aus obengenannten Gründen vorhandenen Schuldenlaſt ſehr reich und leiſtungsfähig, wie ſchon die Höhe ſeiner ordentlichen Jahresſteuer von 1168 fl. beweiſt. Zu Indersdorf gehörten u. A. die Hofmarken Indersdorf, Adolzhofen, Ottmanſchaft, Untermoosmühl, Breitenwieſen, Daxberg, Kaplhof, Lintach, Oberkaplhof, Rothſchwaig. In der bei der Rothſchwaig befindlichen, ebenfalls nach Indersdorf gehörigen Kapelle

„ſieht man in dem offenen Plafond ein Gemälde, worauf die Ermordung eines Grafen von Dachau vorgeſtellt iſt. In dieſer Kirche oder Kapelle ſind überhaupt viele und ſchöne Frescogemälde von dem geſchickten Maler Georg Dieſenbrunner."**)

Die zur indersdorfiſchen Oeconomie gehörigen Gründe beſtehen in $342^1/_8$ Jucharten Ackergrund und in $157^3/_8$ Tgw. Wieſen,

*) Oberbayeriſches Archiv Bd. 25. Dortſelbſt findet ſich reiches Urkundenmaterial aus der Ordinariatsregiſtratur über die Aufhebung.

**) Lexikon Bayerns 1796.

welche sämmtlich sogleich vom Kloster aus anfangen und in der anmuthigsten Ebene beisammenliegen." *)

Auch ein Brauhaus gehörte dazu.

„Zu welch großartigem Besitz das Stift im Laufe der Jahrhunderte gelangt war, mag daraus entnommen werden, daß es bei der Aufhebung 610 Grundholden mit einem Areal von $258^{1}/_{16}$ Höfen und gegen 3000 Tagwerk an Aekern, Wiesen, Waldungen und Weihern im eigenen Besitze zählte. An Geldreichnissen in Stiften, Küchendiensten und Mayerschaftsfristen stieg die Jahresrente über 4000 fl.; an Getreide von Gülten wurden 1900, von Zehenten 400 Schäffel eingedient; die Waldungen lieferten 2500 Klafter Holz; die Rente des Brauhauses war dazumal zu 6000, jene der Oeconomie zu 1500 fl. angeschlagen. Hiezu kamen Activkapitalien bei der Landschaft und bei den Grundholden zu 12000, rückständige Gefälle zu 40000 fl. — Die Vorräthe betrugen bei der Aufhebung an Wein auf den Besitzungen in Oesterreich 1389 Eimer 25 Maaß, und 59 Eimer 51 Maaß an baierischem Kelheimer Wein. An Bier, Branntwein, Malz, Getreide, Vieh, Fahrniß, Holz wurden sie zu 27000 fl bewerthet.

Der rentirliche Besitz war hiernach gering zu 900000 bis 950000 fl. angeschlagen. Es kamen hiezu noch die Pfarrgefälle aus einem nun 4 Pfarreien bildenden Sprengel, dann 12 wohl eingerichtete und reich mit Silbergeräthen versehene Kirchen, werthvolle Pfarr-, 4 Wohn- und viele Oeconomiegebäude in Indersdorf, 2 Zehentstädel, ein Haus mit Hof in der Fürstenfeldergasse zu München, Jagd und Fischereirechte, Gerichtsbarkeitstaxen u. dgl, endlich die Besitzung Weinzierl in Oesterreich unter der Enns mit 5 Weingärten, vollständiger Einrichtung und gleichfalls eigener Gerichtsbarkeit. Es ist klar, daß eine Schuldenlast von 133 000 fl., wie sie zur Zeit der Aufhebung bestand, diesen

*) Lexikon Bayerns 1796.

Beſitz nicht gefährden konnnte und daß mit beſtem Grunde das Geſamtvermögen des Kloſters weit über eine Million geſchätzt wurde".*)

„Die indersdorfiſchen Gebäude, ſchreibt ein Zeitgenoſſe, waren weitläufig und prächtig. Die Kirche ſehr ſchön und maſſiv. Das Chorblatt, die Himmelfahrt Mariä, von Andreas Wolf. In der Seitenkapelle iſt ein ſehr ſchönes Veſperbild, das ſchon Manche für ein Meiſterſtück von Raphael angeſehen haben. Unter den Kloſtergebäuden iſt ein ovalrunder, widerhallender Saal von künſtlicher Bauart, der die wunderbare Eigenſchaft hat, daß man auch leiſe geſprochene Worte an dem einen Ende wie am anderen deutlich verſtehen kann. In der Kirche iſt ein Grabſtein des Stifters: Anno MCXLVI IIdo Nonnas Marci C. Otto Palatin. d. Vitlenspach hujus loci fundator hic sepultus est. Es liegen noch mehrere von dieſer gräflichen Familie hier begraben, und außer dieſer haben noch 40 adelige Familien hier ihre Begräbniſſe. Im Jahre 1183 legte Pfalzgraf Friedrich zu Wittelsbach hier den Ordenshabit an und liegt auch hier bei ſeinem Vater, dem Stifter des Kloſters, begraben. Der Bruder Otto des Jüngeren, 1208 zu Oberndorf ermordet, liegt ebenfalls hier begraben".

Von bedeutendem Werte war die Bibliothek des Kloſters. Sie wurde den kurfürſtlichen Sammlungen einverleibt. Prälat Maillot de la Treille**) wurde zur Auswahl der Handſchriften und Bücher nach Indersdorf abgeordnet. Manuſkripte wurden bei der Übernahme 438 verzeichnet. Manche derſelben fanden Aufnahme unter den Germanicis der k. Bibliothek; auch Inkunabeln wurden ausgeſchieden. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1863 waren damals noch 447 Codices von Indersdorf geſondert aufgeſtellt. Minder ſorgſam ſcheint bei der Überlieferung der gedruckten Werke verfahren worden zu ſein. Noch im Jahre

*) Oberb. Arch. L. c.

**) Vgl. S. 48, Anm. 2.

1804 wird angezeigt, daß bedeutende Überreste in verwahrlostem Zustande in den Klostergebäuden vorliegen, darunter nicht weniger als 35 Inkunabeln und höchst wertvolle Werke. Nochmals wurden 7 Kisten nach München abgeliefert. Die Druckwerke fanden übrigens keine gesonderte Aufstellung in München. Dagegen wurden die an das allgemeine Reichsarchiv abgegebenen Urkunden des Klosters ausgeschieden verwahrt.

Von den so schmerzlich ihrer geistlichen Heimstätte beraubten Regularen sind u. A. zu nennen: Herr Ulrich Wagner, letzter Stiftsdechant; Herr Johann Nepomuk, letzter Klosterökonom; Herr Dominicus und Herr Leonard, welche beide incorporierte Klosterpfarreien übernahmen; Herr Georg Eberhard Schmidt, welcher am 17. Februar 1819 als Pfarrer von Ebersberg ernannt wurde.

Die herrlichen Besitzungen Indersdorfs wurden nicht etwa zum Fond des zu errichtenden Damenstiftes geschlagen, sondern vielmehr — soweit kurfürstliche „Auswahlen" es nicht anders mit sich brachten — zu dem Kollegiallstifte an der Frauenkirche in München, dem Hauptsitze des Hofklerus und des Kurfürstlichen Geistlichen Rats-Kollegiums, zur Ermöglichung eines standesgemäßeren Auftretens und zur indirekten Vermehrung des höfischen Glanzes.

Nichtsdestoweniger war das Ganze wegen der Damenstiftsgründung geschehen. Indersdorf mußte nämlich aufgehoben werden, damit die Salesianerinnen aus München dorthin versetzt werden könnten, und die Salesianerinnen mußten deswegen weichen, weil deren Kirche und Kloster als besonders geeignet erschienen, das Damenstift aufzunehmen. Ein drittes Kloster also wurde, wenn auch nicht mehr aufgehoben, so mindestens folgenschwer perturbiert.

Was nun die zu transferirenden Salesianerinnen betraf, so „machet ihr Heiligthum, — wie eine Schrift aus dem Jahre 1784 berichtet — die St. Annakirche, der Kreuzgasse eine große

Zierde. Die 2 Brüder Aſam haben die Kirche ſchön ausgeziert. Drei ſehr prächtig in die Höhe ſteigende Altäre geben der Kirche eine große Zierde, den Altären die vortrefflich gemalten Blätter. Ruffin hat in dem Choraltar die heilige Mutter Anna, Albert auf dem Saleſialtare dieſen heiligen Vater, Demares aber mit einer beſonders majeſtätiſchen Annehmlichkeit die ſeligſte Ordensmutter Maria, nämlich wie ſie ihre Baſe Eliſabeth heimſuchet, vorgeſtellet. Maria Anna Chriſtina, des Churfürſten Ferdinand an den Dauphin von Frankreich verheirathete Tochter, hat dieſe Kirche mit ſchönen Tapeten, auf welchen die Lebensgeſchichte der hl. Mutter Anna eingetragen, recht herrlich geziert." Nachdem ferner ein reicher Reliquienſchatz, ein ſilbernes Bild des heiligen Franz v. Sales mit Reliquien von ihm, ein ſilbernes Bild der hl. Franciſca von Chantal, ein koſtbarer Kelch aufgezählt worden ſind, fährt die Schrift fort: „Es iſt in dem Kloſtergebäude eine ſchöne Kapelle, in welcher das Bild Mariä von Einſiedeln ſammt vielen Reliquien aus der Geſellſchaft der hl. Urſula verehrt wird. In dieſem Frauenkloſter werden auch bei 12 Koſtgängerinen (= Penſionairinen, Zöglinge) aufgezogen und in chriſtlicher Frömmigkeit wie auch anſtändiger Handarbeit ſorgfältigſt unterrichtet."

Heute noch entzückt in dieſer Kirche, der man das ehemalige Schmuckkäſtchen noch wohl anſieht, trotz aller Spuren von Verwahrloſung — namentlich das prachtvolle, andächtige Bild der Heimſuchung Mariä den Beſucher.

Schwerſten Herzens ſchieden die Nonnen von dieſem Heiligtume, wo ſie ſich Gott geweiht hatten, wo die gnadenreiche Geſchichte ihrer frommen Niederlaſſung aus jedem Steine ſprach, wo Bilder und jegliche Zier den Geiſt ihres Ordens verkörperten, um nach Indersdorf zu ziehen in ein nicht nach ihren Ordensbedürfniſſen gebautes Kloſter und eine nicht in der ſaleſianiſchen Sprache zu ihrem Herzen ſprechende Kirche. Auch in Rückſicht

auf ihre Institutszöglinge war die Transferierung ein empfindlicher Schlag, da die Eltern ihre Kinder nicht ohne Weiteres versetzen ließen, und im entlegenen Indersdorf auf den Eintritt von Zöglingen weniger zu hoffen war, als in München. So hatten die in die Aufgaben der Erziehung und des Unterrichtes eingelebten Nonnen einen Teil ihrer mit Hingebung erfüllten Berufsarbeiten als inskünftig wahrscheinlich zu vermissen vor Augen, einen Teil ihrer sorgfältig ausgebildeten Fähigkeiten als wahrscheinlich nutzlos. Doch sie zogen widerspruchslos ab als Bekennerinnen der katholischen Disziplin, um nur ihren gelobten Ordensstand wahren zu können. Die adeligen Stiftsdamen aber zogen ein in das verweltlichte Haus und eröffneten das „St. Anna-Damenstift".

Bezeichnend für den Zeitgeist ist es, daß er, der bereits seit Längerem das niederträchtige Schlagwort von den „faulen Mönchen und Nonnen" eifrig kolportierte, jetzt sich zufrieden gab, nachdem reiches Kirchengut, von welchem früher so viele und so tätige Menschen unter allen Opfern der strengen persönlichen Armut gelebt hatten, um für Gottes Ehre öffentlich zu wirken, unnmehr zur Versorgung weniger Kommenture und Stiftsdamen bestimmt und ausgeliefert worden war.

Es stand bereits furchtbar traurig um Kloster und Kirche in jener Zeit, und das fortwährende Minieren und Wühlen gegen das Heilige brachte erschreckliche Folgen zu Tage, die allenthalben sich bemerkbar machten. In düsteren Farben malt die damalige Situation in einem publizierten Artikel Dompropst Zarbl, indem er schreibt:

„Der Geist des Leichtsinnes im Religiösen und Sittlichen, ja selbst der Verhöhnung alles geistlichen und kirchlichen Wesens sowie des maßlosen Hasses gegen den Priesterstand und die Klöster insbesondere hatte in Frankreich sein freches Haupt erhoben, und fälschlich so genannte Philosophen sparten keine

Mühe, diesem Geiste allenthalben Huldigung zu verschaffen. In unserem Vaterlande entstand der Illuminatenorden, dessen Grundsätze der Kirche Jesu Verderben drohten. Selbst Mitglieder des baierischen Adels begünstigten diesen Orden. Dadurch, daß Einige vom Adel einer der Kirche feindseligen Stimmung sich hingaben, hatten sie ihre Stellung zum Volke mißkannt, und sich selbst unendlich geschadet. Die natürliche Stellung des Adels ist nämlich, daß er mit der einen Hand den Thron, mit der anderen den Altar schirmt und so durch beide das Volk und seine Sitte in ungeschwächter Kraft bewahrt."

„Ein auffallender Geist zeigte sich schon unter der Regierung Max Joseph III. in den bekannten Streitigkeiten wegen der geistlichen Immunität. Später, unter Karl Theodors Herrschaft, erschienen Schriften mit und ohne Angabe des Druckortes, theils im Auslande, theils in Baiern gedruckt, ganz im Sinne des Illuminatismus verfaßt, wurden auf alle Art verbreitet und von dem sog. gebildeten Theile der Nation begierig gelesen ..... Es war, besonders in den 80er Jahren, Mode, in Reisebeschreibungen und anderen Werken geographischen und geschichtlichen Inhaltes das Volk der Bayern, wegen seiner Anhänglichkeit an den Glauben der Väter, der Stupidität und Rohheit zu beschuldigen. Es gehörte zum guten Tone, die Geistlichkeit, und vor allem die Klöster, dem Gelächter preiszugeben. Sogar Eingeborene trugen ihre Klatschereien und Fraubasengeschichten den ausländischen Blätterschreibern zu und freuten sich wie Kinder, wenn sie in irgend einem norddeutschen Blatte ein spärliches Lob erhaschen konnten. Ein volles, unbedingtes Lob konnte ihnen aber von jenseits doch nicht werden, weil sie in gewisser Hinsicht noch katholisch geblieben, und der Kirche nicht förmlich abtrünnig geworden waren."

„..... Bei dieser Umwandlung der Sinnes- und Handlungsart der Zeitgenossen durfte man sich wohl nicht verwundern,

daß aus den Adelsgeschlechtern und den höheren Ständen überhaupt wenige Töchter mehr in ein Kloster traten. Die Erziehung hatte statt der kirchlichen eine profane Richtung genommen. Die Jugend lernte früher erdichtete schauerliche Klostergeschichten aus Romanen und Schauspielen kennen, als den wahren Geist der Gottseligkeit. So hatte besonders der Unterricht in der Geschichte sich immer mehr der protestantischen Ansicht genähert."

Auch das Kaisertum — vor dreißig Jahren noch der starke Fels, an welchem das erste Säkularisatorennarrenschiff zerschellt war — war nunmehr durch den berüchtigten Joseph II. dem Zeitgeiste verfallen, zog sogar an der Spitze des Neoterismus einher. Nicht damit zufrieden, in seinen eigenen Landen alle Gräuel der Staatssuperiorität über der Kirche, und der Klosteraufhebungen zu betreiben (obwohl minder radikal, als dies später Bayern sich zu Schulden kommen ließ), trug er diese Gesinnung auch vor der Reichsstadt Regensburg zur Schau, als im Jahre 1782 unter den Stiftsdamen des freien weltlichen Reichsstiftes Obermünster ein Streit zu schlichten war. Er ordnete dazu die Einsetzung einer geistlich-weltlichen Kommission an, befahl aber ausdrücklich, daß unter den Geistlichen „kein Mönch irgend welcher Gattung sein dürfe". Auch sonst wurde von Österreich herüber mehr oder minder unverhüllt der Geist gestärkt, der zur Säkularisation trieb.

Die Orden nahmen langsam ab an Zahl ihrer Mitglieder. Sie fühlten sich beengt, bedrückt, zum Teile ihrer zeitlichen Hilfsmittel beraubt. Das verächtliche Schlagwort „Monachismus" tönte ihnen aus den Reihen der gebildeten Plebs entgegen. Die angstvolle Furcht vor einer Säkularisation bemächtigte sich bereits der geistlichen Kreise. Im Jahre 1787 war in der Cistercienserabtei Langheim eine ebrachisch-äbtliche und fürstbischöflich-bambergische Visitation, in deren Bescheid der Fürstbischof

„ . . . . noch beifügte, daß man über die Aufhebung oder gänzliche Reform der Klöster sich ohnehin bedenke, weßwegen diese den Vorwurf der Prachtliebe um so mehr vermeiden müßten".

Als Maximilian Prechtl, der nachmalige Abt von Michlfeld im Jahre 1786 theologische Vorlesungen in seinem Kloster übernahm, mahnte er in der am 15. März gehaltenen Eröffnungsrede seine Ordensbrüder zum fleißigen Studium des Kirchenrechtes, unter Hinweis auf die steten Versuche, der Kirche ihre Rechte immer mehr zu entziehen oder zu schmälern. Es war bereits Sitte geworden, bei Abhaltung der Einkleidungs- und Profeßexamina die Postulanten eindringlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit rechnen müßten, eines Tages aus dem Kloster vertrieben und einem ungewissen Schicksale preisgegeben zu werden. Man erhielt hierauf heroische Antworten. Nach Möglichkeit verschoben die Klöster schon in den Achtziger Jahren Einkleidungen Einzelner, bis Mehrere zusammengekommen waren, weil

„das öftere Sollicitiren in München nur Aufsehen und Unkosten verursacht".

Die Frauenklöster erkannten, daß die männlichen Abteien durch die ihnen bei der Malteserstiftung aufgedrängten gelehrten Schulen ein Mittel gefunden hatten, ihre Existenz vielleicht noch auf einige Jahrzehnte zu fristen und so etwa in das Fahrwasser einer besseren Zeit zu gelangen. Sie beeilten sich daher ohne Rücksicht auf ihren besonderen Beruf, vom Selbsterhaltungstriebe gedrängt, ebenfalls Schulen zu gründen. Mit nicht geringen Kosten wurden allenthalben Teile der Klostergebäulichkeiten als Schulhäuser adaptiert, und geeignete Nonnen nach dem mit Stolz genannten „neuen Lehrplan" zu Lehrerinnen gebildet. So war es ja „von oben" gewünscht, eigentlich befohlen, trotz der zahlreich vorhandenen, meistens schlecht bezahlten und darum gegen die Überhandnahme der Klosterschulen murrenden Schulmeister.

Den Klosterstürmern kamen damit zwei Resultate zu Gute: die meditativen Frauenorden wurden von ihrem Ordensgeiste allmählich abgedrängt, und von Seite der aufgebrachten Schulmeister vernahm jetzt auch das Landvolk unehrerbietige und mißgünstige Reden gegen die Klöster.

Selbst die Herausgabe der Monumenta boica mußte den Klöstern peinlich sein, da sie bei dieser Gelegenheit im Namen der Wissenschaft aufgefordert wurden, ihre literarischen und antiquarischen Schätze vor den Lauernden namhaft zu machen. So sehr sie mithin von der Idee der Monumenta boica an sich freudig berührt waren, so vorsichtig verhielten sich Einige aus ihnen ihr gegenüber mit Recht. Bei der Säkularisation aber entdeckte man feindlicherseits diese löbliche Vorsicht, und machte sie bekannt in ärgerlicher und den Klöstern nicht schmeichelhafter Weise.

So weit waren die Dinge in Altbayern gediehen, als wiederum der aufgeklärte geistliche Kurfürst von Mainz bahnbrechend vordrang. Das seit 2 Jahrhunderten in Aschaffenburg bestehende Noviziat der Kapuziner mußte auf landesherrliche Verfügung im Jahre 1784 nach Mainz verlegt werden, weil Alle, die geistlich werden wollten, auch die Mönche, die Universität daselbst zu besuchen hatten. Dort war schon dafür gesorgt, daß in weltkluger Weise das Säkularisationsgift selbst den Ordensleuten eingegeben wurde.

„Von dieser Zeit an, klagt wehmüthig die Hauschronik der Aschaffenburger Kapuciner, nahm der Orden sichtlich ab; der verderbliche Neoterismus nistete sich dadurch in unseren Klöstern ein, raubte den Geist des Gebetes und der Andacht, und führte allmählich nicht nur bei dem Säculerclerus, sondern auch bei den Klostergeistlichen den beweinenswürdigsten Ruin herbei".

Bange blickte man in die düstere Zukunft. Man klammerte sich an alles, was irgendwie von Hoffnung sprechen konnte,

und machte einander auch aufmerkſam in zwar getäuſchter, jedoch ergreifender Einfalt, auf ein in einem Pſalmvers (71,7) vermeintlich liegendes Chronogramm: orIetVr In DIebVs eIVs IVstItIa et abVnDantIa paCIs DoneC aVferatVr LVna (d. h. es wird in ſeinen Tagen aufgehen Gerechtigkeit und Überfluß des Friedens, bis hinweggenommen wird der Mond). Die auch als Zahlen lesbaren Buchſtaben des Verſes ſchienen hinzuweiſen auf das Jahr 1799, als würde dann, ſei es durch einen großen Biſchof, ſei es durch einen großen Monarchen oder einen anderen Helden erſtritten werden was man erſehnte: Friede und Gerechtigkeit.

Trotz der raſtloſen Hetze gegen die Klöſter und der fortwährenden Untergrabung des Rechtsbodens wie des Nährbodens worauf ſie ſtanden, verharrte das gute Bayernvolk noch immer intakt in ſeiner religiöſen Verehrung des gottgeweihten Standes. Alle Einkleidungs- und Profeßablegungsfeierlichkeiten riefen das Volk in Scharen herbei, und es ſchaute zu ſeiner größten Erbauung und tiefſten Rührung die heiligen Ceremonien der Vergelübdung.

Inzwiſchen waren aber Ereigniſſe eingetreten, welche eine Beſſerung der Zuſtände inaugurieren zu wollen ſchienen.

Viertes Kapitel.

Trügerische Hoffnungen.

Papst Pius VI. in München. — Unterdrückung der Illuminaten. — Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München.

Wie Morgenrot eines kommenden besseren Tages leuchtete in die nach und nach wirklich „düster" gewordenen „Klostermauern" hinein die Kunde, daß Papst Pius VI. in München eintreffen werde. Was man ferner noch vernahm von der feierlichen, ehrerbietigen Weise, mit welcher der Kurfürst den Statthalter Christi empfangen hatte, mochte bereits wie Sonnenaufgang in's Morgenrot eintreten.

Der heilige Vater hatte nämlich, erschreckt durch die angeblichen Reformen, womit das weltliche Haupt der Christenheit, der Kaiser Josef II. die Kirche zu schlagen begann, sich trotz Widerspruches und Aussichtlosigkeit auf den Weg gemacht um den Kaiser in Wien aufzusuchen. Er führte damit die erste von zwei Verwirklichungen jenes malachianischen Vatiziniums herbei, welches ihn als Peregrinus Apostolicus, d. h. als apostolischen Wanderer prognostizierte. Wie er dem Kaiser getan, wollte er — wie man bestimmt hoffte — auf seiner Rückreise auch den pfalzbayerischen Kurfürsten durch die Kraft apostolischer Worte zurückschrecken von der Bahn, die zum Verderben führen mußte.

Kaum war dem Kurfürsten Karl Theodor der bevorstehende Besuch des Papstes angemeldet worden, so erteilte er auch schon

„die geeigneten Befehle, das Oberhaupt der Kirche mit allen ihm und seinem hohen Range gebührenden ehrfurchtsvollen Feierlichkeiten im Lande sowohl, als in der Residenzstadt zu empfangen. Er selbst reiste dem heiligen Vater bis nach Altenötting, dem berühmten baierischen Wallfahrtsorte entgegen. In diesem Orte hatte der Papst übernachtet und begab sich am anderen Morgen mit dem Churfürsten in die Gnadenkapelle, wo beide zur Erbauung aller Gläubigen vor dem wunderthätigen Bildnisse der heiligen Jungfrau Maria ihrer Andacht pflogen, eine Messe hörten, und hierauf nach München abreisten.

„In dem prächtigen, mit Gold gezierten und mit Silber beschlagenen Kaiserwagen (so genannt weil in demselben Kaiser Karl VII. an seinem Krönungstage in Frankfurt aufgefahren ist,) hielt am 26. April 1782 Papst Pius VI. seinen Einzug zu München, der Churfürst saß ihm gegenüber. Außerhalb des Dorfes Haidhausen empfing den Papst eine Abtheilung der Hartschier-Leibgarde zu Pferd, unter Anführung ihres ersten Lieutenants, des churpfalzb. General-Lieutenants Norbert Grafen v. Törring-Jettenbach, der den hohen Reisenden bis in die Residenz begleitete, an der Grenze des Burgfriedens war die bürgerliche Kavallerie-Eskadron unter der Anführung ihres Rittmeisters Franz Anton v. Schmädl in Parade aufgestellt.

„Als sich der Papst und der Churfürst der Stadt näherten, erschallten alle Glocken von den Kirch-Thürmen, auf den Wällen donnerten die Kanonen, und von der Isarbrücke durch das Thal über den Marktplatz, in der Weinstrasse und Theatinergasse bis an die Residenz war das churfürstliche Militär zu Pferd und zu Fuß mit fliegenden Fahnen unter Trompeten-Schall und türkischer Musik, ebenso auch das Bürger-Militär aufgestellt. Am Eingange in die Vorstadt Au bezeigten die Paulaner, am Isar-Thore die Hieronymitaner, auf dem Marktplatze die Augustiner und Kapuziner, an der Residenz die Franciscaner, und

in derselben die Theatiner dem Papste ihre Ehrfurcht. In Begleitung des Churfürsten ertheilte der Papst während seines Aufenthaltes in München, auf einem an dem damaligen Landschafts-, jetzt Regierungs-Gebäude eigens errichteten Balkon dem auf dem Marktplatze zahlreich versammelten christlichen Volke den apostolischen Segen. Mit seinem Freunde, dem Churfürsten Karl Theodor, besuchte er die Hofkirche zum heiligen Kajetan, die Stifts-Pfarrkirche, die Pfarrkirchen zum heiligen Peter, und vom heiligen Geiste, den prächtigen Bürgersaal, und die Jesuiten- jetzt Hofkirche zum heiligen Michael. Beim Eintritte in dieselbe äußerte er sich: daß diese Kirche selbst in Rom eine schöne Kirche sei."

„In Begleitung des Churfürsten besah der Papst an verschiedenen Tagen die Merkwürdigkeiten Münchens .... die schmerzhafte Kapelle außerhalb des Sendlinger Thores, welcher Pius VI. am 27. April 1782 einen Ablaß auf die Feste des heiligen Joseph und des Charfreitages verlieh .... Am 2. Mai verließ der Papst, der am 30. April noch einen vollkommenen Ablaß allen Gläubigen in den baierischen Ländern verliehen hatte, die Stadt München unter denselben feierlichen Ehrenbezeigungen, mit denen er bei seiner Ankunft empfangen wurde. Er begab sich nach Augsburg ꝛc." *)

Die anscheinende Ehrerbietigkeit und Freude, womit Karl Theodor im Gegensatze zu Kaiser Josef II. den Papst empfangen hatte; ferner die gewisse Annahme, daß der Papst dem Kurfürsten väterlichen Vorhalt über die Verirrungen seiner Regierung in's Kirchliche gemacht und dabei ein schuldiges williges Gehör gefunden hätte, ließen manche frohe Hoffnung aufkeimen. Tat-

*) Lipowsky, Karl Theodor wie er war und wie es wahr ist. S. 150 ff. Vgl. Ausführliche Beschreibung aller Feierlichkeiten und sonstigen Sachen, welche sich während der höchstbeglückten Anwesenheit Ihrer Päpstlichen Heiligkeit Pius VI. in der churpfalzb. Haupt- und Residenzstadt München begeben haben. München 1782.

sächlich bemerkte man nicht nur einen Stillstand in den Bedrückungen der Kirche, sondern erlebte sogar eine unerwartete machtvolle Kriegserklärung gegen Jene, welche am meisten gegen Kirchen und Klöster gewühlt hatten, die Illuminaten.

Adam Weishaupt, der diesen Geheimbund in's Leben rief, wurde am 6. Februar 1748 zu Ingolstadt geboren. Seine Erziehung erhielt er in der dortigen Jesuitenschule. Daß er jemals selbst Jesuit gewesen, ist eine Fabel. In Ingolstadt studierte er die Rechte, wurde Doktor derselben, Repetent, 1772 außerordentlicher Professor des Naturrechtes und — als erster Laie, nachdem bisher Jesuiten diese Disziplin tradiert hatten — Lehrer des kanonischen Rechtes. Max Joseph III. ernannte ihn zum kurpfalzbayerischen Hofrat.

„Von dieser Zeit an, erzählt er, sind die Jesuiten (Exjesuiten) mir und ich ihnen auf das Äußerste gehässig gewesen, und ich bin 13 Jahre lang ihren Intriguen und Verläumdungen ausgesetzt gewesen".

Daß er gehässig gewesen, steht fest. Die „Jesuiten" waren es nicht, intriguierten und verläumdeten nicht. Wohl bekämpften sie den Mann, der es als Lehrer des kanonischen Rechtes auf die Vernichtung des Christentumes abgesehen hatte, oder, wie Weishaupt selbst sich ausdrückte

„durch die feinsten und sichersten Mittel den Zweck erlangen wollte, der Tugend und Weisheit in der Welt über die Dummheit und Bosheit den Sieg zu verschaffen." —

1785 floh er als Verurteilter nach Gotha zu seinem würdigen Gönner Herzog Ernst II., der ihn günstig aufnahm. Dort beschäftigte er sich mit Schriftstellerei bis zu seinem am 18. November 1830 erfolgten Tode. Weishaupt besaß große Lebhaftigkeit des Geistes, philosophische Anlagen und einen Reichtum von Sprachkenntnissen, Gaben, die er durch Mißbrauch entwertete. Seine Moralität stand auf tiefer Stufe. Als wichtigste Schriften

von ihm sind zu nennen: „Jus civile privatum, cum determinationibus juris Boici“ (Ingolstadt 1771—73, 2 Bde); „Über Materialismus und Idealismus“ (Nürnb. 1786); „Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum“ (Ebend. 1787); „Zur Prüfung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft“ (Ebend. 1787); „Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Welt- und Regierungskunst“ (Frankf. a. M. 1790—95, 2 Tle.); „Über Wahrheit und sittliche Verkommenheit“ (Regensburg 1793—97, 3 Tle.); „Die Leuchte des Diogenes oder Prüfung unserer heutigen Moralität und Aufklärung“ (Regensburg 1804); „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde“ (Gotha 1810 flg. 3 Hefte). Außerdem: „Apologie der Illuminaten“ (Frkft. u. Lpz. 1786); „Das verbesserte System der Illuminaten“ (Ebend. 1783; 3. Aufl. 1818).

Dieser Mann gründete 1776 seinen berüchtigten Geheimbund, von dessen Existenz man 1780 in der Öffentlichkeit zu munkeln begann. Deutlichere Gestalt nahmen die Gerüchte an, als 1783 mehrere Illuminaten austraten, angeekelt von dem was sie erfahren hatten, z. B. Priester Cosandey, Abbe Renner, Hofkammerrat Utzschneider, Akademiker Grünberger. Im folgenden Jahre erhob der Buchhändler Strobl seine Stimme gegen den Bund. Ihm folgte Professor Westenrieder, welcher dem Bunde Selbstsucht und Mangel an Patriotismus vorwarf, ferner der Mathematiker Kanonikus Danzer. Bei Buchhändler Strobel erschienen zwei Anklageschriften gegen den Bund,: „Babo, Gemälde aus dem menschlichen Leben“, und „Ueber Freimaurer, besonders in Bayern, ernste Warnung“. Karl Theodor erließ am 22. Juli 1784 einen Befehl allgemeinen Inhaltes, dem zufolge alle vom Landesherrn nicht bestätigten Gesellschaften ohne Rücksicht auf ihren Zweck nicht zu dulden wären und sich deshalb auf der Stelle auflösen sollten.

Weishaupt achtete bei der großen Zahl seiner Ordensmitglieder und der Verbindungen derselben, sowie bei der Bedeutung

und dem hohen Range seiner Anhänger in München selbst, dieses Verbot nicht, fuhr fort die Zahl seiner Mitglieder zu vermehren, und befolgte den Grundsatz: „Nur in der Menge liegt und ruht die Kraft".

„In München*) waren über 300 Mitglieder dieses Ordens der Illuminaten, die eine eigene Loge besaßen, wo sie an der Ecke des abgelegenen Hackergäßchens ihre heimlichen Versammlungen hielten".

Etwas großsprecherisch fährt dann Lipowsky fort:

„Der Churfürst hatte sich genau von allen ihren Unternehmungen unterrichtet. Er hatte Späher selbst aus ihrer Mitte. Er kannte den Verfasser (es war ein Rat) der Piece, die den Titel führte: „Die Regierung des Hanswurstes, eine Komödie aus dem vorigen Jahrhundert. Aus dem Leibstuhl eines alten Präsidenten" — und wußte den Drucker und Verleger derselben."

Als dem Befehle nicht entsprochen wurde, folgte ein schärferer Erlaß am 2. März 1785. Am 30. März erhielten Cosandey und Renner vom Fürstbischofe zu Freising den Befehl zu erscheinen, und vor dem bischöflichen Richterstuhle alles zu erklären, was sie bei den Illuminaten wider die Sitten und wider die Religion gesehen hatten. Als den niedrigen Graden angehörig gewesen, wußten sie allerdings nicht sehr viel, jedoch immerhin genug um erkennen zu lassen, daß die Gesellschaft unter Anwendung höchst gefährlicher Mittel höchst gefährliche Zwecke verfolgte. Am 16. August kam ein dritter kurfürstlicher Erlaß, beginnend mit den Worten:

„Wir wissen ganz zuverlässig, daß die Freimaurer und Illuminaten noch heimliche Versammlungen halten, um ihr schändliches Handwerk fortzusetzen, und daß sie gegen das wiederholte Verbot des Regenten Kollekten machen und neue Mitglieder aufnehmen, daß ihre Anzahl in Justiz- und anderen Kollegien dermassen zugenommen hat, daß sie in einigen die Mehrheit der

*) Lipowsky, Karl Theodor. S. 165.

Stimmen haben". Innerhalb 8 Tagen haben die Präsidenten und Mitglieder der kurfürstlichen Kollegien aus dem Bunde auszutreten, widrigenfalls die Cassation ipso facto eintritt, und ansehnliche Geld- und andere Strafen zu erwarten sind.

Gleichzeitig wurde in München der Prozeß gegen den Orden anhängig gemacht.

„Nun verfügten sich*) gleichzeitig Magistratspersonen auf Befehl des Churfürsten nach Landshut in die Wohnung des chfstl. geh. Rates Franz Xaver Zwack und nach Schloß Sandersdorf zu Freiherrn v. Bassus, nahmen Haussuchungen vor, confiscierten eine Menge Briefe, Reden, Regeln, Entwürfe und Satzungen, welche man für die ächten Archive der Verschworenen ansehen kann, und wovon der bayerische Hof eine Sammlung von 2 Bänden unter dem Titel: „Originalschriften des Illuminatenordens" zum Drucke befördert hat.**) Die Verschwörung Weishaupts schien damals so außerordentlich, daß man schwer begreifen konnte, wie die ganze menschliche Bosheit genügt hätte, sich ihr preiszugeben. Aber im Eingange zu diesen 2 Bänden, welche die illuminatischen Originalschriften enthalten, werden alle diejenigen, welche ihre Aechtheit bezweifeln wollten, aufgefordert, sich selbst durch Einsehung der in dem Archive des Churfürsten, der befohlen hat, Niemand den Zutritt zu verweigern, hinterlegten Urkunden davon zu überzeugen."

Durch den Prozeß, insbesondere als die Geheimschriften durch die Haussuchungen beigebracht waren, stellte es sich heraus, daß der Illuminatenorden wirklich einen Staat im Staate und eine Geheimregierung des ganzen Staatswesens bilden wollte und zum Teile gebildet hatte, ebenso eine Sekte in der Kirche, um so zugleich die Throne und die Altäre zu stürzen und alle die

*) Barruel, Nachrichten zur Erörterung der Geschichte der Entstehung, der Fortschritte und Folgen der Jakobiner in und außer Frankreich. London. Bussonier u. Comp. 1802.

**) München bei Anton Franz, Hofbuchdrucker, 1787.

verruchten Lehren eines Voltaire, d'Alembert und Genossen in die Tat umzusetzen. „Alle Könige und Priester sind Betrüger und Verräter" war einer der Hauptgrundsätze dieses Freimaurerordens. „Wenn," schrieb Weishaupt schon am 14. Nov. 1778 (Brief 26, Originalschr. I. Bd.) über seine Adepten, „sie so fortfahren, wie seit einiger Zeit, so gehört in kurzer Zeit unser Vaterland uns."

Unter den aufgegriffenen Aufzeichnungen Zwacks, des berühmtesten und vertrautesten Schülers des Weishaupt, fanden sich folgende Notizen: „durch verschiedene Schriften, die wir drucken ließen, haben wir die Fürsten und die Bürger auf gewiße merkwürdige Mißbräuche aufmerksam gemacht. Wir widersetzen uns nach allen unseren Kräften den Ordensgeistlichen und wir haben schon gute Folgen von dieser Arbeit gesehen . . . . . Durch die Anschläge unserer Brüder sind die Jesuiten [Ex-] von allen Lehrstühlen beseitigt; wir haben die hohe Schule zu Ingolstadt davon gereinigt . . . . . Die Herzogin hat das Institut der Cadeten ganz nach dem von unserem Orden entworfenen Plane eingerichtet. Dieses Haus steht unter unserer Aufsicht; alle Lehrer sind Mitglieder unseres Ordens. Fünf aus ihnen sind gut versorgt, und alle Zöglinge werden unser sein . . . . . Auf Empfehlung der Brüder ist Pylades geistlicher Fiscalrath geworden. Indem wir ihm diese Stelle verschafft, haben wir das Kirchengeld zur Disposition des Ordens. Wir haben auch schon mit diesem Gelde die üble Verwaltung unserer — und — — — gut gemacht. Wir haben es den Händen der Wucherer entrissen. Mit eben diesem Gelde unterstützen wir allzeit neue Brüder . . . . . Unsere geistlichen Brüder sind alle durch unsere Sorge mit Pfründen, Pfarren, Lehrstühlen versehen worden. Wir haben auch bewirkt, daß unsere Brüder Arminius und Cortes Lehrstühle auf der hohen Schule zu Ingolstadt erhalten haben . . . . . Die deutschen Schulen sind unter der Aufsicht des Ordens, und haben alle unsere Brüder zu Vorstehern . . . . wir dirigiren auch die wohlthätige Gesellschaft . . . .

Der Orden hat vielen Brüdern, die in den Dikasterien sind oder auf Verwaltungsposten stehen, Gehalte oder Zulagen verschaft . . . . wir haben unseren Brüdern 4 geistliche Kanzeln eingeräumt . . . . wir werden bald Herren sein von der ganzen Stiftung der Bartholomäer, welche zur Erziehung der jungen Geistlichen bestimmt ist; alle Maßregeln sind deßwegen schon getroffen. Die Sache hat eine gute Wendung genommen. Durch dieses Mittel können wir ganz Bayern mit geschickten und anständigen Priestern versehen . . . . wir haben die nämlichen Aussichten und die nämliche Hoffnung in Rücksicht auf ein anderes Priesterhaus . . . . durch weise Maßregeln, durch unermüdetes Bestreben, durch verschiedene Kunstgriffe haben wir es durchgesetzt, und nicht nur den geistlichen Rath, den die Jesuiten haben heben wollen, aufrecht erhalten, sondern ihm auch und den Collegien und hohen Schulen alle Güter eingespielet, von denen die Jesuiten die Verwaltung noch in Baiern hatten, wie das sind das Institut der Missionen, das reiche Almosen, das Exercitienhaus und die Convertitenkassa. Unsere Großilluminaten haben in dieser Hinsicht 6 Versammlungen gehalten, mehrere haben da ganze Nächte zugebracht, und — — —"*)

Zur Erreichung seiner Zwecke hatte Weishaupt der Illuminatenverschwörung eine feinerdachte Organisation gegeben, darstellend zugleich ein Ritualsystem, ein Lehrgebäude und eine Gradfolge in nachstehender Art: A. Erste Klasse — Pflanzschule: a) Vorbereitungsaufsatz; b) Noviziat; c) Minervalgrad; d) Illuminatus minor; e) Einweihung als Magistratus. B. Zweite Klasse — Freimaurerei: a) symbolische: α) Ritualbuch der Lehrlinge, Gesellen, Meister; β) Konstitutionsbuch; b) schottische: α) Illuminatus major oder schottischer Noviz; β) Illuminatus dirigens oder schottischer Ritter. C. Dritte Klasse — Mysterien: a) kleine: α) Presbyter oder der Priestergrad; β) Princeps oder der Regentengrad; b) große: α) Magus; β) Rex.

*) Barruel l. c.

Dieſer Organiſation diente als Fühler bei der Aufnahme von Adepten eine Art von Ohrenbeichte, welche der Aufzunehmende ablegen mußte; als Lebensprinzip der unbedingte Gehorſam gegen die Obern; als Nerv der Disziplin die ſelbſt vor dem Blutvergießen nicht zurückſchreckende Rache; als Wegweiſer eine von Weishaupt eingehend ausgearbeitete Inſtruktion; als Mittel jedes taugliche, ohne Rückſicht auf ſeine Moralität oder Immoralität. „Der Zweck heiligt die Mittel" war eine von Weishaupt ausgeſprochene Maxime. In deren Befolgung

„verlangte er in einem Schreiben dd. 6. April 1779 von Marius, einen Manuſcriptendiebſtahl an einer Bibliothek zu begehen, mit der Ermahnung, er „ſolle ſich daraus keinen casum conscientiae machen, denn nur was Schaden bringt iſt Sünde, und wenn der Nutzen größer wird als der Schaden, ſo wird es ſogar zur Tugend." Damit harmonirt auch die Idee, einen Weiberorden, aus einer tugendhaften und einer ausſchweifenden Claſſe beſtehend, zu errichten, um den Illuminaten Geld, Schutz und geheime Nachrichten zu verſchaffen, und den noblen Paſſionen der Freimaurer Genüge zu leiſten." *)

„Den, der uns verrät," ſchrieb wiederum Weishaupt, „kann kein Fürſt ſchützen." Selbſt die „Todesſtrafe," d. h. Ermordung, war den „Verrätern" oder nur Ungehorſamen angedroht, weswegen auch viel ſpäter, nach Vollendung der Säkulariſation, Montgelas in einem trauten Kreiſe, wie um ſein Gewiſſen zu beruhigen, ſich äußerte: „Wenn ich es nicht getan hätte, hätten es andere getan; mir aber würde man nach dem Leben geſtrebt haben." —

„Aus den Inſtructionen ſind beſonders characteriſtiſch die Sätze: „Nobiles, potentes, divites, doctos quaerite!" (Suchet adelige, einflußreiche, reiche, gelehrte Männer zu gewinnen) und „Geiſtliche (welche aus mehreren Gründen ſehr begehrenswerth ſind,) brauchen aber zweifache Vorſicht; ſie halten ſelten das

*) Kirchenlexikon.

Mittel; sie sind entweder gar zur ängstlich oder gar zu frei, und die in ihrer Denkungsart gar zu frei, haben selten gute Sitten. Ordensgeistliche bleiben für allzeit ausgeschlossen." (Letzteres wurde aber später anders!)

Entsprechend dem Geheimwesen des „Ordens" erhielten die „Erleuchteten" bei ihrer Initiierung symbolische Namen, unter welchen allein sie für den Orden existierten. Weishaupt wählte sich den Namen des Sklavenbefreiers Spartakus. Als die Vornehmeren der Gesellschaft wurden in den konfiszierten Schriften entdeckt: Agrippa: Professor Will in Ingolstadt; — Ajax: Hofkammerrat Massenhausen in München; — Alcibiades: Hofkammerrat Hohenaicher in Freising; — Alexander: Graf v. Pappenheim, General und Statthalter zu Ingolstadt; — Alfred: Graf v. Seinsheim, Vizepräsident zu München, als Illuminat vertrieben, nachmals vom Herzoge von Zweibrücken nach Regensburg gesandt, und endlich wieder in seiner Stelle zu München; ein feuriger Illuminat; — Arrian: Graf v. Cobenzl, Dompropst und Schatzmeister zu Eichstätt; — Attila: Sauer, Kanzler zu St. Emmeram in Regensburg; — Brutus: Graf v. Savioli, Kammerrat zu München; — Cato: Franz Xaver v. Zwack, kfstl. geheimer Rat, vertrieben als Adept; — Celsus: Baader, Leibmedikus der verwitweten Kurfürstin; — Claudius: Simon Zwack; — Confucius: Bejersammer, Richter zu Dieffen; — Coriolan: Troponegro, Hofrat zu München; — Diomedes: Marquis Costanzo von Costanza, München, der Organisator und rührige Propagator des Bundes in ganz Deutschland; — Euclides: Riedel, Hofkammerrat zu München, — Hannibal: Frhr. v. Bassus aus Graubündten; — Hermes: Socher, Pfarrer zu Hecking; — Livius: Ruedorfer, Stadtsekretär zu München; — Marius: Hertel, Kanonikus, vertrieben aus München; — Menelaus: Werner, Hofkammerrat zu München; — Moenius: Dufrene, Kommissär zu München; — Musaeus: Frhr. v. Montgelas; — Numa Pompilius: Graf v. Lodron, Hofkammerrat zu München; — Pericles: Frhr. v. Pecker, Stadt-

richter zu Amberg; — Philo de Biblos, auch Philobiblius: Häffelin; — Pythagoras: Drexel, Bibliothekar zu München; — Raymundus de Lullis: Fronhofer, Rat zu München; — Solon: Michel, Geistlicher zu Freising; — Silla, Frhr. v. Mengenhofen, Kapitän zu München; — Tamerlan: Lang, Hofrat zu Eichstätt; — Tiberius: Merz, vertrieben aus Bayern, nachmals Sekretär bei dem Reichsgesandten von Kopenhagen; — Vespasianus: Frhr. v. Hornstein, zu München.*)

Diesen können noch beigefügt werden: Argus: Speer, geheimer Kabinetskanzellist beim Bischof von Regensburg; — Anacreon: Gropper, Regierungsadvokat zu Neuburg; — Vincentius Caraffa: P. Placidus Herler zu Heiligkreuz in Donauwörth; — Barisa: Delling, Kanonikus von St. Andrä in Freising; — Augustus: Graf v. Königsfeld, Domherr zu Freising; — Antonius: Abt Gilbertus von Steingaden; — Pisistratus: Hohenadel, Klosterrichter von Steingaden; — Lucianus: Kanonikus und Stadtstiftspfarrer Dosch von Straubing; — Ordensquästor Horatius: Kanonikus v. Schneid zu Straubing. Ebenso war damals schon Illuminat Karl v. Dalberg; wahrscheinlich bereits in damaliger Zeit Illuminat oder Freimaurer Maximilian Joseph der nachmalige Kurfürst, dann König von Bayern.

Die dem Bunde angehörigen Geistlichen scheinen alle den niederen Graden angehört, und bis zum Illuminatenprozeß nicht recht durchschaut zu haben, zu welchen Zielen ihre Namen oder ihre Tätigkeit mißbraucht wurde, ausgenommen die im ersteren Verzeichnisse Genannten. Besonders gefährlich war Häffelin, einer der unwürdigsten Geistlichen, die jemals bayerischen Boden befleckt haben. Er ist auch als ein Hauptvorbereiter und Macher der Säkularisation zu betrachten.

Als nun die Originalschriften der Illuminaten veröffentlicht waren, erkühnten sie sich in ihren „Schutzschriften" nicht,

*) Barruel. l. c.

eine dieser Publikationen als unächt oder unterschoben zu erklären. Alles was den Verschworenen übrig blieb, war, daß sie sich über die Verletzung des Geheimnisses beklagten, und das Geschriebene durch unmögliche Auslegungen als harmlos hinzustellen sich abmühten.

Der Prozeß endete mit der Verurteilung Weishaupts zum Tode. Der Delinquent entfloh jedoch nach Gotha. Montgelas rettete sich an den Hof nach Zweibrücken, Andere anderswohin. Andere erhielten jahrelange Freiheitsstrafen.

Die Geistlichen des Regular- und Säkularstandes mußten von nun an bei Übernahme einer Pfründe ein Juramentum ablegen und schriftlich unterzeichnen, daß sie nicht Illuminaten seien. Es wurden entsprechende Formularien gedruckt folgenden Wortlautes:

„Ich N. N. betheure hiemit, daß ich weder jemals ein Mitglied der Illuminaten, oder einer andern dergleichen wie immer genannten Secte oder Versammlung gewesen, noch zur Zeit sey, auch künftig niemals zu einer solchen treten werde. Dieß verheisse, gelobe und schwöre ich: so wahr mir Gott helfe, und dieß sein heiliges Evangelium!"

Daß alle Guten nunmehr erleichtert aufatmeten, läßt sich begreifen. Brauchte man ja blos die bisherigen unbegreiflich gebliebenen drückenden Ereignisse sich an der Hand der „Originalschriften" zu rekapitulieren, um alles in seiner Genesis zu verstehen. Jetzt erkannte man auch, welchen Weg das den Klöstern durch immer neue drückende Auflagen abgenommene Geld wenigstens zum Teile eingeschlagen hatte. Ingrimm mochte freilich das erste Gefühl aller zeitgenössischen Leser der Illuminatenschriften sein; doch wurde dieses Gefühl leicht von dem frohen Empfinden der Hoffnung besiegt. Denn was mußte Karl Theodor denken über die Enthüllungen? Als wessen Werk standen die cäsaropapistischen

Maßnahmen der Regierung vor seinem Geiste? Konnte er, der die Illuminaten gerichtet, in ihrem Geiste weiterregieren lassen? Durfte man nicht, wenn nicht einen feierlichen Widerruf, so doch einen stillschweigenden aber tatsächlichen erwarten?

Ein dritter Hoffnungsstrahl schoß empor, als Karl Theodor sich bemühte, einen päpstlichen Nuntius nach München zu erhalten, und zwar aus Motiven, wie man sie nicht erwartet hätte, und welche ein mit den Verhältnissen am Hofe Vertrauter*) in den Worten widergibt:

„Der Churfürst überzeugte sich, daß seit der Aufhebung der Jesuiten die katholische Religion zu sinken anfing. Diese Meinung theilte mit ihm, nebst vielen gelehrten Männern, auch der Churfürst und Erzbischof von Trier, Clemens Wenceslaus; sie sank, als so manches Domstift, und mit ihm der Clerus großen Theils das nicht mehr waren, was sie seyn sollen; sie sank, als man vom vermeintlichen Aufklärungslichte geblendet, erst eigentlich im Finsteren tappte. Um die katholische Religion wenigstens in Baiern in ihrer Reinheit aufrecht zu erhalten, und die eingedrungenen Unfuge und Irrlehren zu entfernen; um das Göttliche wieder zu heben und das Heilige heilig zu behandeln; um endlich der allmählich sich verbreitenden Freigeisterei einen festen Damm entgegenzustellen, errichtete Churfürst Karl Theodor an seinem Hoflager zu München eine päpstliche Nuntiatur nach dem Vorbilde derer zu Wien, Cöln und Luzern. In dieser Absicht trat er mit dem Papste Pius VI. in Unterhandlung. Im Jahre 1786 kam der Erzbischof von Athäne, Julius Cäsar Zoglio, als Nuntius in München an. Der Churfürst empfing ihn an seinem Hofe mit allen Ehrenbezeugungen."

Ein solcher Schritt schien auch einen Einfluß für den päpstlichen Nuntius auf die kirchenpolitischen Verhältnisse zu

*) Lipowsky: Karl Theodor, S. 167—68.

sichern; eine Anerkennung des religiösen Verlustes, welchen die Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Gefolge gehabt hatte, schien auch eindringlich daran erinnern zu müssen, daß die Jesuiten die größten Feinde des Kurfürstlichen Geistlichen-Rats-Kollegiums gewesen und dessen verkehrten Unternehmungen am kräftigsten entgegengetreten waren.

Die schönen Hoffnungen, welche aus der Dreizahl dieser ungeahnten Ereignisse wie ein üppiger Schoß erwuchsen, sollten jedoch nicht zur Blüte gelangen. Die Illuminaten und ihre Freunde erhoben allerdings ein großes Lärmen über die um diese Zeit in Bayern eingerissene „Geistestyrannei", über „schmähliche Fesselung und mönchische Verdunkelung der Akademie der Wissenschaften," über „strengste Schutzmittel gegen das Verbreiten sogenannter dem Staate gefahrbringender Grundsätze und gegen politische Freigeisterei", ja über eine „unerhörte Schreckensherrschaft in Bayern." Allein die Illuminaten waren schon zu weit verbreitet, oder ihre Verfolgung war nicht strenge genug, als daß sie mit der Wurzel wären ausgerottet gewesen. Sie fristeten sich im Lande, wie außer Landes, um zur gegebenen Zeit zurückzukehren oder ihre Absichten mit verstärktem Nachdrucke auszuführen. Inzwischen wurde von den erlassenen antikirchlichen und antiklösterlichen Dekreten keines zurückgenommen; auch sie fristeten sich und nagten am Lebensnerv der Klöster und frommen Stiftungen sowohl, als auch an der katholischen Gesinnung des bayerischen Volkes. — Was sodann die Nuntiatur betrifft, so scheint ihre erste Besetzung eine besonders glückliche nicht gewesen zu sein. Der Papst endlich, von der offenen Verräterei der Emser Punktatoren abgestoßen, legte Gewicht darauf, in freundschaftlichen Beziehungen zu Karl Theodor zu verbleiben, dessen an den Tag gelegte Ehrerbietigkeit wohl einen nachhaltigen Eindruck hervorgebracht haben mußte auf sein Gemüt.

So hatte weder die Ankunft des Papſtes am Hoflager des Kurfürſten, noch der gegen die Illuminaten geführte Prozeß, noch die Errichtung der Nuntiatur in München rückſichtlich des zur Säkulariſation treibenden Ganges der Dinge eine andere Bedeutung, als die von trügeriſchen Hoffnungen.

Fünftes Kapitel.

Es will nicht Tag werden.

Läſſigkeit der Ordinariate. — Landrichter v. Gundelfinger gegen die Eliſabethinerinnen von Azlburg. — Angriff auf die Domkapitelſchen Pfarreien. — Das Stift Eſſing wird Sinekure des Exminiſters Abbe v. Salabert. — Der große Prälatenwahlſtreit. — Manipulationen des Grafen v. Bettſchart. — Honoranzen- und Expenſenrechnung des Wahlkommiſſärs von Beiharting; Prälatenwahl in Seeon, Abtiſſinwahl in Geiſenfeld. — Notifikationsbefehl an die oberpfälziſchen Abteien; Abſetzung des Propſtes von St. Magn von der Verwaltung; jährliche Einſendung des Perſonalſtandes und der Rechnungen. — Dekret über Einkleidungs- und Profeßexamina in den Frauenklöſtern.

Die Biſchöfe und die biſchöflichen Ordinariate wußten die nach der Aufhebung der Illuminaten anfangs ſehr günſtige Situation — Sieg kann man ja nicht ſagen, da alles ohne ihr Zutun ſich geſtaltet hatte — nicht auszunützen. Nicht einmal ihren Beiſtand liehen ſie dem Kurfürſten Karl Theodor in der Unterdrückung der Illuminaten. Im Gegenteile: zu Eichſtädt und Paſſau, den Biſchofsſtädten, wie in der freien Reichsſtadt Regensburg fanden aus Bayern vertriebene Illuminaten Aufnahme, und wirkten von hier aus in das nahe Bayerland fortgeſetzt hinüber. Ebenſo geſchah es, daß gegen Prieſter, welche über den Illuminatismus predigten und vor deſſen böſen Anſchlägen warnten, eingeſchritten, und überhaupt allgemein vorgeſchrieben wurde, es ſolle

„das Volk nur zum Ueben der in friedlichen Zeiten hinreichenden christlichen Tugenden erzogen werden."

Die Adepten faßten daher bald wieder Mut, und wie wenig friedlich der Himmel über den Bistümern Bayerns war, das zeigten bald da, bald dort aus den unverrückt stehen gebliebenen Wetterwolken herniederfahrende Blitze.

Peinlich auffallend war namentlich das Auftreten des Straubinger Landrichters v. Gundelfinger gegen die Elisabethinerinnen zu Azlburg. Diese Nonnen besaßen trotz der bestehenden Kollekturverbote eine kurfürstliche Erlaubnis, zu sammeln in der Stadt und im Rentamt Straubing, im bayerischen Wald und dem Rentamte Amberg. 1788 wurde diese Erlaubnis plötzlich zurückgezogen. Da jedoch das Kloster keinen Heller Fundation besaß, ebensowenig als das Spital mit den armen weiblichen Kranken, und selbst der Bau des Klosters und der Kirche noch in der Vollendung begriffen stand, brachten die Leute freiwillige Fuhren von Baumaterialien und Lebensbedürfnissen nach Azlburg. Der Landrichter aber verbot selbst die Darbringung freiwilliger Gaben. Die Elisabethinerinnen sammelten nunmehr im nahen fürstbischöflich Regensburgischen Territorium; der Landrichter beorderte aber den Gerichtsdiener nach Sarching mit dem Auftrage, die kollektierenden Nonnen bei Überschreitung der Grenze zu verhaften, nach Straubing zu eskortieren, auf das Gericht zu führen, alles gesammelte Geld und Getreide aber wegzunehmen. Dieses Vorgehen rief in Straubing eine große Aufregung hervor, und auf erfolgte Beschwerde bei der Straubinger Regierung erhielt der Landrichter, welcher sich damit verteidigte, daß er nicht gewußt habe, ob die zwei Nonnen „ächte Azlburgerinnen" seien, den Befehl, alles Weggenommene den Elisabethinerinnen zu restituieren. Auch sein Verbot der freiwilligen Gaben mußte er widerrufen.

Eine andere Campagne unternahm 1789 das kurfürstliche Geistliche Rats-Kollegium unter seinem Präsidenten Casimir,

Bischof von Chersonnes, d. h. Häffelin, gegen die domkapitelschen Pfarreien. Angeblich aus Sorge um die Congrua der übrigens sehr gut versorgten domkapitelschen Pfarrer sollten diese dem Domkapitel, welchem ihre Pfründen inkorporiert waren, keine „Pension" mehr leisten; bei Sterbefällen solcher Pfarrer sollte sodann das Domkapitel in keiner Weise mehr an der Obsignation sich beteiligen. Beides waren von Seite der Domkapitel wohlerworbene und durch Jahrhunderte hindurch unbestritten ausgeübte Rechte. Zudem waren die Domkapitel in Bayern begüterte, zum Ritter- und geistlichen Stand landesverfassungsmäßig gehörige Landesstände, deren Rechte und Besitzungen zu beschützen Karl Theodor bei seinem Regierungsantritte gelobt hatte. Man wendete sich deshalb von domkapitelscher Seite an den Kurfürsten mit der Bitte um Schutz gegen das Unternehmen des Geistlichen Rates. Die Bitte fruchtete nicht nur nichts, sondern Karl Theodor forderte sogar seinen Geistlichen Rat auf, die domkapitelschen Pfarreien im Auge zu behalten und zu sehen, ob nicht mit Zurückhaltung der Inkorporationsgefälle aus solchen Pfarreien je zwei errichtet werden könnten. An die anfänglich vorgeschobene Sorge für die Congrua der domkapitelschen Pfarrer dachte man also nicht mehr; sondern es ging der Plan einzig darauf hinaus, den Kurfürsten als den Fundator neuer Pfarreien hinzustellen, für welche er dann auch das Präsentationsrecht in Anspruch genommen haben würde. So weit waren die Dinge gediehen, als Karl Theodor im Jahre 1790, einer besseren Einsicht folgend, der Initiative des Geistlichen Rats-Kollegiums entgegentrat und alles wieder aufhob.

Nicht so günstig erledigte sich der Essinger Fall. Essing, im Altmühltale zwischen Kelheim und Riedenburg gelegen, hatte vor Alters ein Kollegiatstift zum heiligen Geiste samt dazu gehörigem Armenhaus und Siechenhaus besessen. Unter den Stürmen der lutherischen Revolution im 16. Jahrhundert aber hatte das ehemals reiche Kollegiatstift seine Besitzungen zum größten

Teile verloren, dergestalt, daß die 6 Kanoniker nicht mehr beisammen leben konnten, sondern als Pfarrer hinauszogen auf die fünf ihrem Stifte inkorporierten Pfarreien Au, Oberempfenbach, Lobsing, Hagenhill und Eggersberg, während der Stiftsdekan in Essing zurückblieb als Pfarrer dieses Ortes und Verwalter des gebliebenen Stiftungsgutes, namentlich der Herrschaft Randeck. Allmählich gingen das Siechenhaus und Armenhaus ein; vom Kollegiatstift blieb fast nichts als die pietätvolle Erinnerung, wornach der Pfarrer von Essing den Titel Dechant führte, auf die obengenannten 5 Pfarreien präsentierte, und diese Pfarrer Kanoniker genannt wurden. Die Herrschaft Randeck kam nach verschiedenen Wechselfällen im Jahre 1672 an das Jesuitenkollegium zu Ingolstadt, unter dessen Verwaltung sie sich bedeutend gehoben, oder Zustiftungeu erfahren haben muß.

1784 kam sie, wie alle Jesuitengüter, an die neuerrichtete Malteserzunge, jedoch ohne die Pfarrei, deren Kirche noch immer den Titel einer Kollegiata führte. Die beiderseitigen Besitzungen waren genau ausgeschieden.

Nun regierte damals in Zweibrücken der Herzog Karl.

„Ein kleiner Nero, schildert ihn Wolfgang Menzel*), der sich mit Grausamkeiten ergötzte, sich von dem französischen Abbe Salabert, dem Italiener Cetto und einem Herrn von Esenbeck leiten ließ und ungeheure Schulden machte, um sich zu Karlsberg ein pfälzisches Versailles zu schaffen, welches allein ihn 14 Millionen Gulden kostete, und vor dem Jedermann im Vorbeigehen den Hut abziehen mußte. Auf diesem Schlosse wohnte er mit der Frau v. Esenbeck, seiner Pompadour, und hatte auch seinen Hirschpark, oder vielmehr er dehnte das ganze Land zu einem Hirschpark aus .....

„Einer Hofdame, die er nicht leiden konnte, biß er einmal den Finger ab. Als ihm sein Koch einmal eine Speise nicht

*) Letzte 120 Jahre I 406 f.

recht gemacht, ließ er ihn rufen, ausziehen, mit Spiritus begießen und anbrennen. Der Verletzte kam zwar mit dem Leben davon, fiel aber in Wahnsinn. Ebenso ließ er seinen Sekretär anbrennen, den man nur rettete, indem man ihn in Mist legte".

An diesem Hofleben wollte der Geistliche Salabert teilnehmen; ja er war sogar als Minister, Freund und Genosse des Fürsten mitschuldig an den horrenden Mißständen. Als durch die Wogen der französischen Revolution der Fürst samt seinem Minister aus den Stätten ihrer Schande vertrieben waren, wollte Ersterer den letzteren noch gut versorgen und wendete sich daher an Karl Theodor mit dem fürwortlichen Ansuchen die bayerische Malteserzunge mit einer fünften Priesterkommende zu vermehren und auf dieselbe den Minister Abbe v. Salabert zu benennen. Dies geschah. Das bayerische Provinzialkapitel des hohen Malteserritterordens gab unterm 10. Hornung 1795 bekannt, daß

„Seine kurfürstliche Durchlaucht die Inkorporation des ohnehin nur dem Namen nach noch kennbaren heiligen Geist-Stiftes Essing und der dortigen Pfarr bei dem päpstlichen Stuhle nachzusuchen" geruht haben. Der Papst habe „keinen Anstand gefunden".

Zugleich wurde auch eine „päpstliche Unionsbulle" produziert. In diesem angeblichen Breve hieß es auch, die Union geschehe mit dem consensus derer ad quos spectat; aber Niemand war um seinen Konsens gefragt worden. Dann hieß es in dem Breve, die Einkünfte zu Essing betrügen nicht über 160 Scudi, d. i. höchstens 500 Gulden. Das war offenbar falsch und ließ sich schon mit dem nicht vereinigen, daß von diesen Einkünften ein Exminister und sein von ihm auf die Pfarrei zu setzender Vikarius leben sollten.

Das Breve wurde laut ein erschlichenes genannt. Mit der Exekution desselben ging es äußerst rasch. Sofort erschien ein Beamter des Malteserordens, der sich ermächtigte, alle der Pfarr-

kirche und einem jeweiligen Pfarrer angehörigen Güter, Gründe und Zehenten an die Meistbietenden zu veräußern. Aber keiner aus der ganzen Kirchtracht Essing wollte kaufen, obwohl der Beamte die geringsten Preise forderte und überdies noch Kirchengelder anbot, damit man kaufen könnte. Nur Auswärtige kauften schließlich, und diese waren Juden, namentlich ein Handelsmann aus Hilpoltstein.

So war wie über Nacht eine Pfarrei zur Sinekure eines Salabert geworden, welcher die Einkünfte auswärts verzehrte. Die Seelsorge ließ er versehen durch einen Vikar nebst einem Supernumerarius. Die Einkünfte der Pfarrei waren durch die Schleuderpreise beim Verkaufe der Güter um 1000 fl. jährlich geschädigt.

Der aufmerksame Leser wird den Essinger Fall als einen typischen erkennen. Die eingeschlagenen nichts weniger als geraden Wege, die Ignorierung des bischöflichen Ordinariates, die Versteigerung des Kirchengutes und seine Verschleuderung, die Juden als Käufer, die Indienststellung der res sacra zu profanen Zwecken, alles das sieht sich an wie eine vorbildliche Miniatur der kommenden Säkularisation.

Es war notwendig, um der Einheitlichkeit der Erzählung dieser Essinger Episode willen in chronolgischer Beziehung um einige Jahre vorauszueilen. Zurück uns wendend, sehen wir durch die Rührigkeit des Geistlichen Rats-Kollegiums wieder einen tiefgreifenden Streit in ganz Altbayern entstehen, den großen Prälatenwahlstreit. Das Jahr 1790—91 hatte drei klösterliche Prälatenwahlen gebracht, deren jede den letzten Hirten seines Stiftes hervorgehen ließ. Die Benediktinerabtei Prifling erwählte zu ihrem Abte am 8. Februar den herrlichen P. Rupert Kornmann; im Spätherbste gab sich die Augustinerpropstei St. Magn in Stadtamhof ein neues Haupt in der Person des Herren Magnus Singer; endlich mit Beginn des

Jahres 1791 trat im Benediktinerstift Metten P. Coelestin Stoeckl an die Spitze seiner Brüder. Die kurfürstlichen Kommissäre traten in den 3 Klöstern so anmaßend auf, daß sie den Wahlrezeß oder das Promemoria vom 17. August 1774 in den wichtigsten Punkten ignorierten, überall den Vorrang behaupteten, die bischöflichen Kommissäre fast wie überflüssig behandelten, und sich gewissermaßen als die Herren der Wahlen und der Klöster selbst zu fühlen schienen. Kleinlich suchten sie das Kleinste zum Steine des Anstoßes zu machen, so ob ihre Obsignation oberhalb oder unterhalb der bischöflichen anzubringen sei; ob die Installation in Spiritualia vor oder hinter dem Eingang in die Abtei geschehen dürfe; ob die Formel deutsch oder lateinisch zu lauten habe; in der Formel stießen sie sich wieder an einzelnen Ausdrücken — da doch alles unverändert wie seit 1774 gehalten wurde. Hernach kamen dann vom Geistlichen Rate noch polternde Strafreden an die drei Konvente. Endlich erschien nach solchen Vorbereitungen unterm 5. Februar 1791 ein allgemeines Dekret über klösterliche Prälatenwahlen, welches den Kampf auf der ganzen Linie entbrennen machte.

> Er denke zwar, erklärt hier der Kurfürst Karl Theodor, nichts weniger, als sich in das Innere des Skrutiniums bei den inländischen Prälatenwahlen einzumischen, und ebensowenig weder durch sich selbst, noch durch seine Wahlkommissäre die kanonische Freiheit auf irgend eine Art einzuschränken. Nichtsdestoweniger werde er aber gerade zur Aufrechthaltung der kanonischen Freiheit bei künftigen Prälatenwahlen in exempten und nicht exempten Klöstern seine Commissarien als custodes und executores canonum dem Skrutinium beiwohnen lassen.

Also nicht mehr zur Wahrung vermeintlicher staatlicher Rechte sollen die kurfürstlichen Kommissäre erscheinen, sondern um den kirchlichen Gesetzen Geltung zu verschaffen. Bisher waren

die kirchlichen Rechte gekränkt worden; jetzt aber werden die Bischöfe persönlich verunglimpft und beleidigt.

Das war so schreiend, daß der Erzbischof von Salzburg als Primas auftrat um die Rechte der Bischöfe in Bayern zu verteidigen. Ihm war das neueste Dekret

„eine im deutschen Reiche dem ältesten Herkommen und einer vielhundertjährigen Observanz gänzlich zuwidere Verordnung, eine dem älteren sowohl als den neuesten bayerischen Concordaten straks entgegengesetzte, den offenbarsten Gerechtsamen der sämmtlichen Ordinariate überaus nachtheilige und selbst in Rücksicht der canonischen Wahlfreiheit äußerst verfängliche Neuerung."

Auf die diesbezüglichen Vorstellungen am bayerischen Hofe erhielt der Fürsterzbischof im September 1791 eine durchaus abschlägige Antwort. Er ließ alsbald eine zweite Vorstellung nach München richten, worin er namentlich die öffentlich geschlossenen Konkordate wieder anführt, weil dieser sein Einwurf im Antwortschreiben aus München gar nicht berührt sei. Er beruft sich auf das Beispiel der kaiserlichen Majestät, welche weder in dieser Eigenschaft, noch als Landesherr solche Befugnisse beanspruche, wie der Kurfürst Karl Theodor. Wenn auch jetzt die Absicht des Kurfürsten gut sei, werde diese in der Folge verloren gehen und unerträglichen übergriffen Platz machen. Das Dekret sei ein Eingriff in die bischöflichen Rechte; wollten die weltlichen Kommissäre bei den Skrutinien nichts der Kirche Schädliches, so könnten sie auch nichts für den Landesherrn Nützliches erzielen. In den vorhandenen Konkordaten sei das Erscheinen kurfürstlicher Kommissäre bei den Prälatenwahlen

„dergestalten verglichen, daß die landesherrlichen Kommissäre bey dem Wahlscrutinium nie, außer auf ausdrückliches Verlangen der Convente, und auch dann lediglich nur als scrutatores oder Zähler der Wahlstimmen, sohin gleichsam nur als Diener des Wahlgeschäftes aufzutreten und zu erscheinen haben sollen."

Als Antwort erhielt der Fürsterzbischof von Salzburg unterm 9. April 1792 endlich ein Kabinetsschreiben Karl Theodors expediert, folgenden merkwürdigen Wortlautes:

„Hochwürdigster ꝛc. — Uns sind jene von unseren durchlauchtigsten Vorfahrern den baierischen Ordinariaten ertheilten Bewilligungen, welchen man den Namen Recesse oder Concordata zu schöpfen beliebt hat, ganz genau und eben sowohl bekannt, als es eine ganz ausgemachte Sache ist, daß dieselben zu keiner Zeit die Natur von Landesverträgen annehmen, oder mit den reichsständischen Gerechtsamen der Herren Bischöfe in einiges Verband, oder Verhältniß kommen, sondern in temporalen Gegenständen stets nur als freywillige Zugeständnisse betrachtet werden können, welche in ihrem Ursprunge und Fortgange von Zeit und Umständen abhängig, und welche mit dem Divino unserer geheiligten Religion, worauf allein die wesentlichen Rechten der geistlichen Oberhirten sich gründen, nicht zu vermengen sind. Gleichwie Wir übrigens weit entfernt bleiben, ohne dringende und wohl gegründete Ursachen irgend eines jener Zugeständnisse zu ändern, oder zurückzunehmen: so werden Wir, wenn Uns solche Ursachen dazu veranlassen, wie dieß, im Betreff der Anwesenheit Unserer Kommissarien bey den Scrutiniis der Prälatenwahlen der Fall ist, von Unserem einmal gefaßten Entschlusse nie wieder abgehen, sondern vielmehr nach den Uns als Landes Fürsten zustehenden Gerechtsamen, wie solches in dem Recesse de anno 1583 selbst ausdrücklich vorbehalten worden ist, unaufhaltlich vorschreiten; und Wir erklären dem zu Folge Euer Liebden und sammentlichen baierischen Herren Bischöfen, daß Wir auf dem obgedachten Unseren Entschlusse unabänderlich verharren werden.

Uns bestärkt auch hierin nicht wenig der seit einiger Zeit ungewöhnliche hochsteigende Ton einiger Ordinariate; wie Wir dann ebenfalls Euer Liebden nicht bergen wollen, daß Wir den unziemlichen Ausdruck, daß die Unsere Person vertrettende

Kommissarien gleichsam nur als Diener dieses Wahlgeschäftes bey den scrutiniis aufzutreten und zu erscheinen hätten, mit nicht geringem Befremden bemerkt haben.

Diese Erscheinung derselben bei den Scrutiniis ist übrigens nichts weniger, als etwas Neues und Unerhörtes; indem sie bey allen exempten Klöstern eingeführt worden, und üblich geblieben ist, wie Wir dann darauf bestehen, daß Unsere Kommissarien bei den Scrutiniis der übrigen nicht exempten Prälaturen erscheinen sollen, und nicht geneigt sind, selbe anders, als in gleicher Qualität, wie bey den exempten, wo sich zu keiner Zeit einige gegründete Beschwerde erhoben hat, erscheinen zu lassen."

Auf diese unerwartete Erwiderung des Kurfürsten hin war man in Salzburg durchaus nicht willens, zurückzuweichen. Bezüglich dessen, was geschehen solle oder könne, erwog man dort folgende Möglichkeiten:

1) Die eines gütigen Ausgleiches, welcher aber wegen der Veränderlichkeit des Churfürsten wenig aussichtsvoll sei.
2) Päpstliche Vermittelung, zumal da der Hauptbeschwerdepunkt die Umstossung des 1583 unter päpstlicher Vermittelung eingegangenen Concordates sei. Aber auch dieses Mittel würde nach der gegenwärtigen Lage kaum von Wirkung und Nutzen sein.
3) Anrufung des kaiserlichen Schutzes. Sei vielleicht als extremum remedium aufzubewahreu, um den Churfürsten nicht vor der Zeit auf das Äußerste zu reizen.
4) Herstellung eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen allen geistlichen Fürsten des Reiches unter Führung des Erzbischofes von Mainz als des ersten Churfürsten und geistlichen Reichsstandes. „Denn nur auf eine solche vereinigte Art dürfte die ziemlich erschütterte geistliche Reichsverfassung fast allein noch aufrecht zu erhalten seyn, deren Umsturz die Auflösung des ganzen deutschen Reiches um so mehr nach sich ziehen

würde, als die geistliche Verfassung auf das innigste durch unentscheidbare Fäden mit der weltlichen verwebt ist, und die Existenz der geistlichen Fürsten nach Lehre eines protestantischen Geschichtsschreibers eigentlich die Mittelmacht zwischen Kaiser und den mächtigern Fürsten machen, auch beide im Gleichgewicht erhalten muß. Nichts zu sagen, was sich von einem solchen Collegio als wie von einem perpetuirlichen National Concilio selbst die Religion, die Sitten Verbesserung und die geistliche Kirchen Zucht versprechen könnte."

5) Neue Versuche, den Churfürsten Carl Theodor durch eingehende Vorstellung des Rechtsstandpunktes zu einer Sinnesänderung zu bewegen.

Man entschloß sich, zunächst den letzteren Weg zu wählen. So sandte denn der Fürsterzbischof von Salzburg, Hieronymus Josef v. Colloredo, im Juni 1792 ein Handschreiben an den Kurfürsten Karl Theodor.

„Ew. Liebden verehrliches Schreiben vom 9. April l. J. — begann es — haben Hochdieselbe in einer Weise fassen zu lassen beliebt, welche bisher in nachbarlichen Handlungen dieser Art nicht allerdings gewöhnlich, und uns von daher sehr schwer aufgefallen ist.

„Wenn wir uns aber nicht gerne bey sogenannten Formalitäten oder der eigentlichen Einkleidungsart aufhalten, sondern vielmehr die Sache selbst fassen wollen; so werden uns E. L. gütigst vergeben, wenn wir den zum Nachtheil des Episkopates aufgestellten Sätzen ohne Verletzung unserer theuersten Pflichten den Beifall nicht geben dürfen."

Sachlich kommen dann zur Besprechung:

1) Die Behauptung Carl Theodors, die Concordate seien nur landesherrliche Gnadenacte. Die werde widerlegt schon durch die Worte: Recessus Monacensis Concordatorum cum

Ordinariis Bavariae; durch die Ausdrücke: deliberatum est hinc inde Concordatis Sententiis ac Animis ut omnia ista in septem capita redacta placide et amicabiliter componerentur; durch die Folge: inter reverendissimos Ordinarios et Serenissimum Bavariae ducem Gulielmum amicabiliter et placide conventum est; durch den Vorbehalt: atque haec quoque ea ratione reverendissimi Domini Ordinarii admittunt, ut in casibus tamen hic non expresis vel declaratis, atque in iis, in quibus aliqui ex Dominis Ordinariis peculiares habeant cum Bavariae Serenissimis Ducibus transactiones, Jus suum sibi conservent; durch den Schluß: Acta sunt haec Monachii et Concordata penitus 5ª Septembris 1583; durch die Beliebung: In horum omnium perpetuam memoriam istorum Concordatorum pro singulis partibus singuli scripti sunt libelli.

2) Die Behauptung, daß die Anwesenheit der weltlichen Commissäre bey Prälatenwahlen als zu den landesherrlichen Rechten gehörig in die Concordate eingeschlossen sei. Davon sei einfach nichts zu finden.

3) Das Wort „Diener" sei mißverstanden. Es sei „ganz ein anderes, bey der Bestätigung einer Abtswahl in Landesherrlicher Eigenschaft zu erscheinen, und ganz ein anderes, wenn der Commissarius über sich nimmt, bey dem Scrutinium zu erscheinen, die Stimmen zu zählen uud das Amt eines Scrutators zu vertretten".

4) Ein hochsteigender Ton der Ordinariate sei gegebenen Falls nicht zu billigen. Aber „Euer Liebden werden auch Ihrerseits nicht mißkennen, mit welcher Gegenachtung der Landesfürst dem Ordinariate sich zu nähern habe. Sollte von Seite der Ordinariate hierunter was unziemliches gewagt worden seyn, so hat wohl jene Empfindung zu stark gewirkt, mit

welcher einige derselben ihre bezweifelten Rechte gegen Anfechtung zu retten versucht haben".

5) Die Praxis in exempten Klöstern. Damit „können wir uns nicht beladen, weil man uns da Einsicht und Mitwirkung zu entziehen gewußt hat: und wenn wir lediglich bei jenen Klöstern stehen bleiben, bei welchen die Ordinariate die Scrutinien ohne landesherrliche Commissarien ganz allein Receß-Concordaten-Convention-Besitz- und Reichsübungsmäßig beygewohnt haben, so wollen wir uns hierunter ganz allein jene Schlußfolge verbitten, welche von exempten auf nicht exempte Klöster entgegengesetzt werden will".

„Wir sind", heißt es zum Schlusse, „noch weit entfernt, eine andere Unterstützung, welche jedem Reichsstande und jedem Erz- und Bischof die Reichsgesetze gewähren, zu suchen; nur auf E. L. auszeichnende Eigenschaften vertrauen wir ꝛc. —

Karl Theodor antwortet unterm 1. Dezember 1792 nach Salzburg: Alle diese Konkordate seien nur Privilegien der Landesherren an die Bischöfe. Diese sollten „dem Kaiser geben was des Kaisers" sei und Subordination beobachten. Es bleibe Alles beim Alten. Karl Theodor könne, wenn es nötig wäre, durch eine päpstliche Bulle noch viel weiter gehende Befugnisse nachweisen. Sehr kleinlaut wird der Kurfürst an der Stelle, in welcher er verlangt, wenn er gegen die Reichsgesetze sich verfehlt habe, möge man ihm diese Gesetze zeigen.

Letztere Aufforderung nimmt nun der Erzbischof von Salzburg sofort an und erwidert dem Kurfürsten durch Hinweis auf den Westphälischen Frieden Art. 8, und auf Art. 1 § 9 der kaiserlichen Wahlkapitulation, welche beide den Reichsständen alle ihre Rechte nach dem Besitzstande garantieren, wie sie dieselben in oder außer ihren Territorien hergebracht haben.

Zugleich wendete man sich auch an den Papst, und Se. Päpstl. Heiligkeit beauftragten den apostolischen Nuntius in

München, den Kurfürsten von seinem Vorhaben abzubringen. Dieser bemühte sich vergeblich. Der Kurfürst berief sich dem Nuntius gegenüber allerdings nicht mehr auf vorgebliche päpstliche Bullen; allein er fertigte ihn damit ab, daß er keine Neuerung eingeführt habe, und daß die Anwesenheit der weltlichen Kommissäre bei den Prälatenwahlen in seinen Landen altherkömmlich sei. Die Unrichtigkeit dieser kurfürstlichen Behauptungen wurde sofort dem Kardinal Staatssekretär nachgewiesen, überhaupt demselben das ganze Verhalten, namentlich der Konkordatsbruch des Kurfürsten geschildert. Das erregte „großes Aufsehen" beim Kardinal Staatssekretär.

Damit waren alle „Vorstellungen" und Interventionen bei Karl Theodor vergeblich angebracht. Selbstverständlich werden auch die bischöflichen Ordinariate in Bayern während des Streites nicht müßig geblieben sein. Alles Schreiben und Reden half nicht.

Zu einem Bündnisse, wie man es am Salzburger Hofe besprochen hatte; oder dahin, daß

„die geistlichen Reichsstände sich zusamm thun und ein Corpus Ecclesiasticum fast nach Art des Corporis Evangelici gestalten sollten, wodurch sie sich selbsten und das ganze Reichs-System unfehlbar erhalten würden" —

wie damals in öffentlichen Blättern geraten wurde — kam es nicht. Zu einem Trutz noch weniger.

So verlief die Sache, die auf kirchlicher Seite so schön angefangen hatte, durch deren Unentschlossenheit im Sande. Man begnügte sich auf Seite der bischöflichen Wahlkommissionen, von Zeit zu Zeit auch der bischöflichen Ordinariate mit Protesten, um so wenigstens eine Verjährung zu unterbrechen und keinen Besitzstand aufkommen zu lassen. Die Lage war die, daß die bischöflichen Kommissäre bei jeder Wahl nach wie vor das Konkordat von 1774 als Basis wählten, während die weltlichen Kommissäre nach dem kurfürstlichen Ukas von 1791 handelten.

Zu einer Abtwahl erhielt man ſchon während des Prälatenwahlſtreites gar nicht mehr die „nötigen Lizenzen", wenn man nicht „mit goldenen Hebeln" einſetzte, um die gemeinſte Geldgier von Beamten zu befriedigen.*)

Schauderhaft waren namentlich die Manipulationen des Grafen v. Bettſchart. Im Jahre 1792 war der vorletzte Abt von Waldſaſſen, Wigand, geſtorben. Der verwaiſte Konvent, dem Joche der über die Klöſter gekommenen Knechtſchaft unter Seufzen ſich fügend, reichte beim Kurfürſten ſein untertänigſtes Bittgeſuch ein um gnädigſte Erlaubnis, einen neuen Abt wählen zu dürfen. Da entſendete Graf v. Bettſchart, der Referent in Sachen von Pfalz-Neuburg und Sulzbach am Hofe zu München, eine kurfürſtliche Kommiſſion nach Waldſaſſen in den Perſonen der Herren v. Sechſer, v. Bürgeln, v. Diener, und des Kanzelliſten Hittenkofen, welche vom Feſte des hl. Thomas 1792 an bis zum April des Jahres 1793 daſelbſt verweilten, alle Einnahmen, Erwerbsmittel, Rechte und Beſitzungen des Kloſters aufzeichneten, die Regiſtratur und das Archiv haarklein durchmuſterten, und deſſenungeachtet die ſo große Zahl der Einkünfte nicht finden konnten, wie ſie ſo Mancher geſchildert hatte. Bei dieſer Gelegenheit kamen viele Originale und Manuſkripte vom Kloſter weg; denn Herr v. Bürgeln ſagte, er müſſe ſie auf Befehl des Kurfürſten nach Amberg ſchicken. Dieſe Kommiſſion hätte gar kein Ende genommen, wenn das Kloſter Waldſaſſen nicht dem Herrn v. Bettſchart auf einmal 20000 fl. (zwanzigtauſend Gulden) und ſeinem Sekretär 2000 fl. bezahlt hätte. Nach ſolchen Bedrückungen und ſolchen Gelderpreſſungen willigte endlich Herr v. Bettſchart in die Abhaltung der Wahl ein

„aus einem ledigen Ausfluß der überſchwenglichen Gnade des Churfürſten."**)

*) Abt Cöleſtin Königsdorfer, Geſchichte des Kloſters zum hl. Kreuz in Donauwörth. 1819. III. 479.

**) Brenner, Geſchichte des Kloſters und Stiftes Waldſaſſen. Nürnberg 1837.

Diesem Anhängsel gemäß mußte der Kurfürst von Bayern als unumschränkter Herr über Waldsassen anerkannt und gleichsam als neuer Stifter betrachtet werden. — Ebenso verflossen im Benediktinerstifte zum Heiligen Kreuz in Donauwörth vom Tode des vorletzten Abtes Gallus an 8 Monate, bis man einen neuen Abt wählen konnte.

„Die eigentliche Ursache dieser Verzögerung*) lag in der schamlosen Habsucht des geheimen Rathes Grafen v. Bettschart. Denn wie es diesem berüchtigten Manne vor Kurzem gelungen war, in ähnlichem Falle vom oberpfälzischen Kloster Waldsassen hohe Summen zu erpressen, so hoffte er, auch Heiligkreuz würde seinen Fortbestand und sein Wahlrecht um Geld und Gut zu erkaufen bereit sein. Der Plan scheiterte aber an dem standhaften Widerstreben des Conventes, so daß man endlich, nachdem auch Bettschart mittlerweile gefallen war, die Wahl vornehmen konnte.“ —

v. Bettschart wurde nämlich wegen seiner Manipulationen bei Prälatenwahlen und anderer Umtriebe als Staatsverbrecher in einen Kriminalprozeß verwickelt und zum Tode verurteilt, welche Strafe jedoch der Kurfürst auf dem Gnadenwege in lebenslängliches Gefängnis verwandelte.**) Der Kurfürst selbst sah die große Strafbarkeit und den Betrug, den Bettschart namentlich an Waldsassen verübt hatte, ein, und erließ den Befehl, daß dem Stifte Waldsassen das unrechtlich abgenommene Geld wieder zurückgegeben werden sollte. Hätte nur der Kurfurst auch eingesehen, daß seine Staatsomnipotenz die Klöster viel mehr und ungerechter schädigte, als ein Graf v. Bettschart! Die an Waldsassen zu leistende Restitution hatte übrigens wieder ihre Schicksale.

*) Steichele, Augsburg III. 877.

**) Bettschart ward darauf als Staatsgefangener nach Kufstein in österreichischen Verwahr, von da im April 1797 nach Munkatsch in Ungarn gebracht; erst nach Karl Theodors Tode wurde er wieder frei und lebte fortan in München.

Eine Hälfte wurde allerdings wirklich im Jahre 1794 zurückgegeben; die andere Hälfte dagegen wurde von der Regierung in Amberg „zurückgehalten" und zur Zahlung der Leuchtenbergischen Schulden verwendet.*)

Aber auch wo es „legitim" zuging, waren diese kurfürstlichen Wahlkommissäre ein teurer Luxus für die verwaisten Klöster und Stifte. Im Augustinerchorherrenstifte Beiharting berechnete bei der Propstwahl v. J. 1794 der kurfürstliche Sekretär Auracher folgende Honoranzen und Expensen:

1.)	Kfstl. Kommissionsbefehlstaxe	13 fl. 21 kr.
2.)	Honorarien der 2. Klasse	300 „ — „
3.)	Dem Sekretär	75 „ — „
4.)	Dem Kanzellisten für 4 Tage	20 „ — „
5.)	Jura Cancellariae	75 „ — „
6.)	Dem Bedienten für 4 Tage	4 „ — „
7.)	Für den Wagen täglich 2 fl.	8 „ — „
8.)	Für das Putzen des Wagens	2 „ 24 „
9.)	Trinkgelder sowie andere Auslagen . .	21 „ 15 „
	Summa	519 fl. — kr.

Das war aber noch gar nichts gegen die einzusendenden eigentlichen Wahltaxen.

Hand in Hand mit den finanziellen Ansprüchen gingen die politischen weiter.

In Seeon war 1793 Prälatenwahl. Nicht nur waren dazu 3 kurfürstliche Kommissäre selbst bei dem Skrutinium anwesend, sondern sie fanden sogar für gut, unmittelbar vor dem Wahlakt im Namen Sr. kfstl. Drlt. eine

„feyerliche Anrede in Hinsicht auf das Wahlgeschäft zu halten."

Der fürstbischöflich-salzburgische Kommissär bemühte sich vergebens,

*) Brenner l. c.

„diese neue anmaßliche Vordringlichkeit abzuwenden." Dann suchte er der Sache „eine andere Wendung zu geben. Denn er ließ noch vor dem Wahlamte im Wahlzimmer das gesammte Kapitel zusammenkommen; hielt dort an dasselbe über die Wichtigkeit des bevorstehenden Wahlgeschäftes eine kurze Ermahnungsrede; blieb nachhin während Rede des churfürstlichen Commissärs geflißentlich vom Wahlzimmer weg; begann bey seinem hierauf erfolgten Eintritte in das Wahlzimmer mit Bezug auf seine vorige wieder eine Anrede, erklärte in derselben, daß nun erst das Wahlgeschäft seinen Anfang nehme, und wollte dadurch anzeigen, daß die vorhergegangene Rede des landesherrlichen Commissars als eine zum geistlichen Wahlgeschäft gar nicht gehörige Sache anzusehen sey." —

Er wollte auch dem weltlichen Kommissär eine Protestation einhändigen,

„welche aber, der vorhergegangenen Annahms-Zusage ungeachtet, wider alles Vermuthen von der Hand gewiesen wurde."

Die Protestation wurde dann an das Geistliche Rats-Kollegium nach München eingesendet.

Am 9. Oktober 1794 war Abtissinwahl zu Geisenfeld. Das Geistliche Rats-Kollegium meldete einen Commissarium an,

„welcher Abends zuvor in euerem Kloster eintreffen, und dem bevorstehenden Wahlgeschäfte in Unserem höchsten Namen beywohnen wird. Welchem ihr die vornehmere Zimmer nebst dem Catalogo votantium umständig, wie anno 1784, dann den 3 letztjährigen Klosterrechnungen in Bereitschaft halten sollet."

Es kamen ihrer aber mehrere; und weil dieselben wieder bei Beginn des Skrutiniums sich aus dem Wahlzimmer nicht entfernen wollten, gab es abermals einen Protest.

1794 ging auch den oberpfälzischen Abteien ein Notifikationsbefehl der oberpfälzischen Landesregierung

zu, wegen Vornahme der künftigen oberpfälziſchen Prälatenwahlen durch oberpfälziſche Kommiſſäre, welche die Amberger Regierung entſenden würde, alſo nicht mehr durch bayeriſche aus München. Die Übergriffe waren damit dem Verwaltungsorganismus mehr in Fleiſch und Blut übergegangen, und es fiel immer ſchwerer, ſich ihnen noch einmal entwinden zu können. Daß ferner im Jahre 1794 das Geiſtliche Rats-Kollegium es wagen konnte, den Propſt Magnus Singer des Auguſtinerchorherrenſtiftes St. Magn in Stadtamhof auf eigene Fauſt von der Verwaltung der Temporalien des Stiftes abzuſetzen und einen Adminiſtrator für ihn zu ernennen; daß vorher 3 Chorherren des Stiftes es hatten wagen können, ihre Klagen über die Mißwirtſchaft nach München zu richten; daß der Dechant des Stiftes wagen durfte, die kurfürſtliche Ernennung zum Temporalienadminiſtrator anzunehmen; daß nicht einmal der Propſt gegen dieſes Verfahren als einen Übergriff proteſtierte; daß keine kirchliche Behörde mehr gegen ſolchen Wirrwar auftrat, das ſind beredte Zeichen jener traurigen Zeit.

Auch ſonſt hatte während des Prälatenwahlſtreites die weltliche Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten der Klöſter Fortſchritte gemacht. So war unterm 28. Dezember 1793 von ſämtlichen Klöſtern die jährliche Einſendung des Perſonalſtandes gefordert worden

„mit Bemerkung ihres phyſiſchen und Ordensalters, dann beſonders ihres Amtes."

Vorher bereits war an alle Klöſter und Stifter in Bayern und der Pfalz der landesherrliche Auftrag ergangen, die jährlichen Rechnungen nach den vom Geiſtlichen Rats-Kollegium gegen Entrichtung von 6 fl. zugeſchickten Formularien in duplo einzuſchicken; und zwar deswegen,

„weil alle Klöſter, die kein geordnetes Rechnungsweſen haben, unrettbar in Verfall gerathen."

Selbst zur Abhaltung der Einkleidungs- und Profeß-examina in den Frauenklöstern wollte die weltliche Gewalt sich versteigen. Unterm 26. Januar 1793 erging ein Dekret:

„Da Wir bei Unserer höchsten Stelle aus verschiedenen Umständen mißfälligst in Erfahrung gebracht haben, daß nicht selten sowohl bei der Einkleidung der Candidatinen, als vor der Profession der Novizinen in die Frauenklöster sich verschiedene unerlaubte Gefährden und uncanonische Handlungen zu ereignen pflegen: so haben Wir aus landesherrlicher Sorge und väterlicher Huld für das zeitliche und ewige Wohl unserer getreuen Untertanen durch einen an Unseren Geistlichen Rath gnädigst erlassenen Specialbefehl vom 4. dies Churmildest zu verordnen geruht, daß ins künftige keine der Nonnen-Candidatinen eher weder zum Noviziate, weder zur Profession gelassen werde, bis sie vor der Einkleidung noch im weltlichen Stande, und etliche Wochen vor der Profession im Kloster durch Unseren Geistlichen Rath oder durch einen von demselben dazu bestellten Commissarium auf das genaueste, doch mit aller Bescheidenheit examinirt worden ist, damit hierdurch die wahre und reine Gesinnung der Candidatinen ohne Furcht, Zwang oder Scheu eingesehen werden möge".

Man war im ganzen Lande auf das Äußerste betroffen von dieser neuen Verfügung. Man warf die Frage auf:

„ob nicht gewisse Leute, deren Existenz durch öffentliche Dekrete bewährt wird (Illuminaten), die Territorial Rechte sowohl in geistlichen, als auch in weltlichen Privatsachen auf das Höchste zu treiben suchen, nicht um die Regenten in größeres Ansehen zu bringen, sondern ihnen Mißtrauen zuzuziehen und sie verhaßt zu machen".

Man machte die zutreffende Bemerkung

„es solle vielleicht eher bei Copulationen vor dem Altare ein weltlicher Commissarius stehen, weil doch unlaugbar weit mehrere weibliche Ehen als weibliche Klostergelübde erzwungen werden .... Ohnehin sind die Zeiten vorbey, wann sie je ge-

wesen sind, wo man die Mädchen so gewaltsam in die Klöster hineinnöthigte, wie uns erdichtete Geschichten übertriebene Vorstellungen machen".

Die bischöflichen Ordinariate protestierten alle gegen das Dekret.

„Wenn, schrieb Freising, diese Ereignisse nicht selten sind, warum weiß man dann bey hiesigem Ordinariate nicht einmal von einem einzigen etwas? Warum werden sie dann just dem Landesfürsten, und nicht dem Bischofe, der doch wesentlich dazu geeignet wäre, angezeigt? Worinnen bestehen sie dann? Sollte denn der Bischof nicht wissen dürfen, welches jene Gefährden und uncanonische Handlungen sind?" Weiter wird ausgeführt, daß auch für den Fall der Berechtigung solcher Klagen diese nicht vor das Forum des Landesfürsten gehören.

Diesmal hatten die Proteste Erfolg. Kurfürst Karl Theodor nahm das unkanonische und anstössige Dekret in lobenswürdigster Erkenntnis seines Mißgriffes wieder zurück am 26. August 1794.

Nichtsdestoweniger wurde doch noch im Jahre 1795 ein Profeßexamen durch einen kurfürstlichen Kommissär geistlichen Standes abgehalten.

Die Obsignation-, Alters- und anderen Dekrete wider die kirchliche Freiheit im Allgemeinen und die klösterliche im Besonderen wurden fortwährend angewendet, eher verschärft als gemildert. Die Bischöfe konnten nicht froh werden über den Sieg des Kirchenrechtes in Sachen der Einkleidungs- und Profeßexamina. Jahrzehnte lang hatte nun der Kampf hin und her gewogt. Die Rechte der Kirche waren im Allgemeinen durch die Gewalt des Staates auf der ganzen Linie zurückgedrängt. Dennoch schien es, als könnte der Staat in seinem Antimonachismus wenigstens nicht obsiegen. Da suchte das über die bayerischen Klöster heraufbeschworene Schicksal Bundesgenossen und warf ins katholische Bayern von den Giftdünsten herein, die sich im Auslande zu vernichtenden Wolken zusammengeballt hatten.

Sechstes Kapitel.

Das Ausland beginnt sich mit dem inneren Feinde zu verbinden.

Preußen schädigt von Ansbach aus Eichstätt; — macht 1795 und 1796 Säkularisationsprojekte; — will sich an Waldsassen vergreifen. — Französische Emigranten, und bayerische Großmut auf Kosten von Klöstern. — Schläge der Revolutionsarmeen gegen die Klöster. — Bayern hält Nachlese. — Der Friede zu Campo Formio will das Säkularisationsprinzip legalisieren.

Preußen hatte des Säkularisationsprojektes von 1743 nicht vergessen können. Ihm galten nach wie vor die Territorien der geistlichen Fürsten als Länder ohne Herren, deren die Nächstbesten sich bemächtigen könnten und sollten, in erster Linie das ländergierige Preußen selbst, wobei es aber um der größeren Sicherheit willen die anderen mithalten zu lassen geneigt war. Dieses seinem Wesen und seiner Herkunft nach mit Säkularisation geistlichen Gebietes und geistlicher Rechte verbundene eigentümliche Staatsgebilde Preußen hatte am 2. Dezember 1791 die Ansaugung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth kaum vollzogen, alsschon der Fürstbischof von Eichstätt die unverwandelte Art des neuen Nachbarn zu fühlen bekam, durch eine von der preußischen Politik ihm geschlagene schwerste Wunde. Seit 1792 nämlich unterhandelte der preußische Hof mit dem Eichstätter Hofe über die Purifikation vieler im Ans-

bachischen Gebiete befindlicher Eichstätter Untertanenschaften, dann des an den Eichstätter Hof heimgefallenen Lehens Muhr bei Gunzenhausen, und es war gegen Abtretung des Amtes Ornbau und dieser Untertanen an Ansbach dem Eichstätter Hofe die Annahme der Ämter Stauf und Solenhofen vorgeschlagen. Der Reichsverband und die Kreisverfassung legten Eichstätt große Schwierigkeiten in den Weg, auf den Tausch einzugehen. Preußen aber unterwarf sich einfach im Juli 1796 wider Befugnis und Recht die in den Ansbachischen Ämtern gelegenen 1396 Eichstättischen Untertanen und verpflichtete gewaltsam die bischöflichen Beamten zu Ornbau, Abenberg und Cronheim. Am 7. Juli 1796 verkündete eine Verordnung Preußens, daß fremde Herrschaften in den bezüglichen, der Landeshoheit vindizierten Gebietsteilen zwar die Patrimonialgerichtsbarkeit ausüben dürften, soweit solche hergebracht sei, hiebei jedoch das verkündete preußische Landrecht nebst Gebietsordnung beobachtet werden müsse. Von jener Zeit an datierte im Eichstättischen eine förmliche Umgestaltung der bisher in Geltung gestandenen Rechtsgewohnheiten in geistlicher und weltlicher Richtung. Alles Protestieren half nichts, die Eichstättischen Beamten wurden als preußische Patrimonialgerichtshalter installiert, und der Bischof von Eichstätt, das Domkapitel, sowie der Deutschorden mußten durch ihr gekränktes Jurisdiktionsrecht einen erzwungenen Beitrag zu jenen 300000 fl. jährlicher Rente liefern, um welche der Markgraf Alexander von Brandenburg 1791 seinen Rechten auf Ansbach und Bayreuth zu Gunsten Preußens entsagt hatte.

Ein großer Verlust für das kleine Eichstätt; allerdings nur ein kleiner Gewinn in den Augen des preußischen Adlers, dessen weitem Gesichtskreise sich noch ganz andere Beute verlockend darstellte. Im Jahre 1795 ließ daher Preußen am Reichstage zu Regensburg unter der Hand anfragen, ob man nicht zur Säkularisation der Hochstifte Worms und Speyer geneigt wäre, mit der Bemerkung, daß man sich

wegen Bamberg und Würzburg das Weitere vorbehalte. So sagte man wenigstens allgemein. Der preußische Gesandte am Reichstage stellte dies zwar durch einen öffentlichen Widerspruch in Abrede, allein die Leute wollten ihm nicht glauben, und das verdächtige Gerücht erhielt sich.*)

Daß man damit den Preußen kaum Unrecht tat, wird durch eine spätere Entdeckung über die fast selbe Zeit nahegelegt. Nämlich in einer zwischen dem König von Preußen und der französischen Republik am 5. August 1796 im Geheimen abgeschlossenen Abfindung war bereits den Franzosen versprochen worden, denselben zur Eroberung des linken Rheinufers zu verhelfen, ja sogar ihnen ein Stück vom Bistum Münster zu verschaffen. Preußen sollte dafür den Rest dieses geistlichen Stiftes erhalten; die hessischen Häuser und auch andere Fürsten sollten beim Raube gut versorgt werden. Würzburg, Bamberg, und neben diesen beiden Fürstbistümern die Kurwürde, wurden dem Schwager des preußischen Königs zugesichert. Zu diesen Machinationen bemerkt Link:**)

„Verdienten nicht die preußischen Klüglinge, daß sie betrogen wurden, wie sie hernach von Bonaparte und seinem Talleyrand wirklich betrogen worden sind? Die sonst so hochmüthigen hohen Familien, von deren Sinnen und Trachten bei der Noth ihres Vaterlandes und ihres Kaisers wir in Bonapartes Correspondenz aus dieser Zeit lesen, verdienten sie nicht wegen ihres sklavischen Sinnes, daß er sie hernach als Sklaven behandelte? Die Franzosen benutzten vortrefflich die Habgier der deutschen Herren". —

Waldsassen gegenüber ging Preußen wieder tatsächlich vor, indem es 1796 das dem genannten Stift untertänige Dorf

*) Die organisierten Pfarreien vom Standpunkte des Rechtes aus besprochen von einem organisierten Pfarrer. Regensburg. Manz. 1841. p. 34.

**) Klosterbuch der Diözese Würzburg II 10.

Lengenfeld mit Gewalt okkupierte, um es zur Vergrößerung der bayreuther Lande zu benützen. Doch zog es auf Verwendung Karl Theodors seine Soldaten wieder zurück und machte seine vermeintlichen Ansprüche auf dieses Dorf nicht mehr geltend.

Wenn bei diesen Dingen den Preußen die Resultate wenig ihren Bestrebungen entsprachen, so lag der Grund hievon hauptsächlich in dem Waffenglück der Franzosen während des damals, von 1792—97 tobenden Emigranten- oder ersten Koalationskrieges gegen Frankreich.

Letzteres Land, erschüttert und zerrissen vom Höllenbrodel seiner entsetzlichen Revolution, jenem naturgemäßen Produkte alles dessen was die offenen Häresien und heimlichen Sekten, Aufklärichť und Illuminatenschwindel, Staatsallmacht und Kirchenknechtung, Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit in folgerichtiger ungestörter Selbstentwicklung hervorbringen mußten, dieses Land hat teils durch die unmittelbaren Folgen seiner Revolution selbst, teils durch seine Revolutionskriege den wirtschaftlichen und moralischen Boden der Klöster in Bayern auf das Gründlichste unterminieren geholfen.

Zunächst kamen Scharen von Emigranten, besonders adeligen und geistlichen Standes, auch nach Bayern. Fast jedes Kloster unterstützte solche mit Hingebung, oder nahm sie, als flüchtige Ordensgenossen, freudig in seine schützenden Mauern auf. So lebten in Dingolfing bei den Franziskanern P. Randoald Burlenbach, ein Elsässer, und P. Amandus Kani; bei den Ursulinnen zu Landshut die Frauen gleichen Ordens: Mater René Girot von Salins, M. Louise Baion von Metz und M. Caillin von Auxonne; bei den Salesianerinnen zu Amberg drei französische Mitschwestern: Sr. Marie Chantal Drevon; Sr. Josephine Amélie Fock; Sr. Marie Adleide Girond de Villet, zugleich war dort der Beichtvater ihres ehemaligen Klosters, abbé Julliot: — in Notre Dame zu Stadtamhof M. Angelique Capitaut, Fabrikantenstochter

von Lyon, eingetreten bei den Klarissen zu Auxonnes; — bei den Karmeliten Diskalzeaten zu Regensburg ein P. Petrus — und außerdem ein französischer Betrüger unter dem falschen Namen P. Paschal ꝛc. Als die Klöster sich den Emigranten gegenüber so weit verpflichtet hatten als sie konnten und durften, verschmähte es der Münchener Hof nicht, auf Kosten von Klöstern Großmütigkeit gegen Emigranten zu üben. So mußte das Cistercienserinnenkloster Seligental auf kurfürstlichen Befehl fürstliche Flüchtlinge aus Frankreich beherbergen: die Prinzessin Conti, deren Tante Prinzessin Orléans, eine Hofdame, 5 Kammerdiener und einen Bedienten. Die Benediktinerinnen von Geisenfeld erhielten

„Die Fräulein von Schlick-Schönthal, welche bei der Erziehung der Königlichen princesse in Frankreich angestellt war, nach dem unglückseligen Tod des Königs und der Königin aber sich in Deutschland hat flüchten müssen in die Abtei, wohin sie durch Ihre Durchlaucht, die verwittibte Kurfürstin von Baiern als Großtante der französischen Königl. Princeß versetzt worden ist".

Die Emigranten waren überall zahlreich, darunter sehr viele durch den Sturm der Revolution in's weltpriesterliche Leben geschleuderte Ordensmänner. Bei deren Anblick erschauderten die Ordenspersonen, als sähen sie prophetische Bilder eines ihnen selbst leichtmöglich bevorstehenden Schicksals; das Volk gewöhnte sich an die Tatsache, säkularisierte Ordensleute zu sehen; die Klosterfeinde kamen jedenfalls dabei auf ihre Rechnung. Denn lebten solche flüchtige Exmönche exemplarisch, dann war das ein Beweis dafür, daß man zur Tugend der klösterlichen Umwallung nicht bedürfe, daß es vielmehr ein Schaden für die Kirche sei, so hohe Tugenden zu verbergen; ergaben sich aber einige einem ungezügelten Leben, so hieß es: sehet da, wie die Klosterleute in der Nähe aussehen!

Geradezu verheerend aber wirkten gegen die Klöster in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung die Revolutionäre selbst,

die Horden der französischen Kriegsvölker, die sich auch nach Bayern ergossen. Deren nimmersatte Plünderungen erschütterten den Bestand der Klöster in sich selbst; das Beispiel ihres teuflischen Hohnes gegen alles Heilige und Gottgeweihte, ja gegen Gott selbst, war ein betäubender, verletzender Schlag gegen das fromme Empfinden des bayerischen Volkes, wodurch zugleich die moralische Fundamentierung der Klöster angegriffen wurde.

Die Klosterchroniken sind voll des Jammers über die Lasten des Krieges, namentlich im Jahre 1796, als Jourdan in der Oberpfalz und Moreau in Altbayern einrückte. Nicht minder litt Franken. Im Jahre 1795 errichteten die Österreicher im Cistercienserkloster Bildhausen (bei Münnerstadt) ein Lazarett, welcher Umstand den Abt Nivard zwang, das zum Kloster gehörige Ökonomiegut Rindhof zu bewohnen. Im Jahre 1796 zogen sich die Österreicher zwar nach Böhmen zurück, aber die Franzosen überschwemmten Franken mit ihren Kriegsvölkern, so daß sich Abt Nivard gezwungen sah, nach Koburg, Kronach und Ebersberg im Voigtlande zu fliehen, das Kloster den Feinden preiszugeben, und Brand und Plünderung durch eine beträchtliche Brandschatzung an Geld und Viktualien abzuwenden.*) — Die fürstbischöfliche Residenzstadt Bamberg wurde am 4. August 1796 von den Franzosen besetzt. Fürstbischof Christoph Franz war nach Prag geflohen. Die Anforderungen an Geld und Lebensmitteln, die in der Stadt und auf dem Lande gestellt wurden, waren maßlos. Es waren z. B. verlangt 4000000 Lire; 100000 Paar Schuhe, 100000 Hemden, 10000 Paar Stiefel, 400 Pferde. Das Lager erstreckte sich von Hallstadt bis Strullendorf. Vier Wochen lang lag dieser schwere Druck auf dem Lande; dann folgte auf den Abzug der Franzosen der Durchzug und zeitweilige Aufenthalt von Österreichern, der gleichfalls große Lasten

*) K. f. k. Ch. 1880.

auferlegte. Bitter klagte die Regierung bei dem fürstbischöflichen Herrn über die beträchtlichen Requisitionen des „siegreichen Erretters des Hochstiftes", Erzherzogs Karl, über willkürliche Einquartierungen der Kaiserlichen u. dgl. m. Ziemlich das ganze folgende Jahr hindurch dauerte diese militärische Pression fort. — Die Abtei Heiligkreuz in Donauwörth mußte neben unzähligem anderen Militär auch das französische Hauptquartier unter Moreau aufnehmen und unterhalten 1796. — Zu Eichstätt wurde in der Dombechantei und im Gymnasium ein österreichisches Hauptfeldspital etabliert; als es aufgelöst wurde, waren noch 36 untransportable Kranke da, und diese übernahm Fürstbischof v. Stubenberg auf eigene Rechnung zur Verpflegung. — Die Dominikanerinnen von Mariamedingen in Schwaben klagten über „ungeheure Kriegslasten." — Der Koadjutor Kajetan des altersschwachen Benediktinerabtes vom Michelsberg in Bamberg floh gleich dem Fürstbischofe. Das Kloster mußte unter den Brandschatzungen der Franzosen und Requisitionen der Österreicher „fast erliegen"; — Das Franziskanerkloster in Miltenberg mußte die Klosterkirche und einen Teil des Kreuzganges für ein Lazarett der kaiserlichen Soldaten herrichten. — Die Prämonstratenser von Neustift bei Freising mußten den Franzosen alles „bei Handen" gewesene Silber hergeben. — Die Franziskaner in Schleißheim hatten von den Franzosen „viel zu leiden". — Am 19. Juli 1796 nahmen die Franzosen das Minoritenkloster von Schönau bei Würzburg in Besitz. 726 fl. wurden erpreßt, und die zurückgebliebenen Klostergeistlichen mußten den ungebetenen Gästen kochen. Einige Patres wurden mißhandelt. Am anderen Tage wurde das Kloster ausgeplündert; es wurden genommen 365 fl. baar, die Monstranz, 2 Ciborien, 2 Kelche, 20 Meßgewänder, 80 Alben, der Vorrat an Zinn- und Kupfergeschirr, und das Depositum der Patres. Diese wurden aus dem Kloster getrieben, und 10 Tage lang wurde das Plündern und Zerstören fortgesetzt. Noch lange Zeit zeigte man im Kreuzgange des Klosters

den von den Säbeln der Franzosen zerhauenen Tabernakel. Das Kloster erlitt über 20000 fl. Schaden.*) — Die Benediktinerabtei St. Ulrich in Augsburg hatte bereits eine Menge Flüchtlinge aus dem Schwarzwalde, aus der Schweiz und aus Schwaben aufgenommen, als sie selbst anfing, durch Einquartierungen, Durchmärsche und allerlei Kontributionen hart zu leiden. Im Juli ging man damit um, die bedeutendsten Schätze des Stiftes durch die Flucht zu retten; allein man änderte den Entschluß, verbarg die besten Habseligkeiten und erwartete mit Furcht und Bangen den Überfall von den Sanskulotten, die am 23. August die Stadt besetzten, im Kloster verschiedene Bureaux aufschlugen und sich köstlich füttern ließen. Am 21. September verbrannten sie noch vor ihrem Rückzuge die Lechbrücke, die das Stift in den folgenden Jahren wieder aufbauen mußte. Dieser Bau kostete 10000 fl. Um diese Kosten zu bestreiten und die Gläubiger zu befriedigen, wurde das eingeschmolzene Silber nebst mehreren Revenüen verkauft. — Als General Moreau im September 1796 sich an den Rhein zurückziehen mußte, kamen französische Truppen auch an die Prämonstratenserabtei Ursberg in Schwaben. Der 21. und 22. September wurden schlimme Tage für das Kloster. Am 21. trafen 1200 Mann ein, welche große Forderungen machten und sich verschiedene Diebstähle an Geflügel, Schafen und Anderem zu Schulden kommen ließen. Sämtliche Offiziere kamen abwechselnd in das Kloster und waren nicht leicht zu befriedigen. Zwei derselben benahmen sich besonders roh, weshalb der Abt nach Thannhausen und später nach Ustersbach floh. Ein französischer Reiter suchte durch die falsche Vorspiegelung, Moreau gäbe dem Kloster gegen 300 Karolin eine Sauvegarde, vom anwesenden Prior Geld zu erpressen. Als ihm dies nicht gelang, drang er mit mehreren französischen Soldaten in das Kloster ein. Der Prior flüchtete sich auf den Turm, da er es

*) K. f. kath. Chr. 1875.

nicht für angezeigt und klug hielt, dieſen äußerſt aufgeregten, zu jeder ſchlimmen Tat fähigen Leuten gegenüberzutreten. Mittlerweile hatte ſich in der Umgegend das Gerücht verbreitet, der Abt und der Prior ſeien von den Franzoſen ermordet worden, weshalb eine Menge Volkes beim Kloſter zuſammenſtrömte. Bald kam es zu einem blutigen Auftritt zwiſchen den wütenden Franzoſen und der erregten Menge, bei welchem Mehrere verwundet wurden. Nachdem die Franzoſen die Menge zerſtreut hatten, kehrten ſie zurück, warfen in die Mühle Feuer, das aber gelöſcht wurde, und zogen, als ſie in das Kloſter nicht mehr eingelaſſen wurden, weiter, mit der Drohung, ſie würden das ganze Gebäude in Brand ſtecken. Drei von dieſer Horde drangen in den dem Kloſter gehörigen Schafhof ein und zündeten ihn an, wodurch dem Kloſter ein Schaden von ca. 30000 fl. erwuchs. Damit war aber das Maß der Leiden noch nicht voll. Am Abend kamen wiederum ſtarke feindliche Abteilungen, deren Offiziere ſich ſämtlich im Kloſter einquartierten. Am 23. September kamen die heißerſehnten kaiſerlichen Huſaren. Freilich waren auch ſie einzuquartieren und zu verpflegen. Auch das Jahr 1797 brachte noch ſtarke Einquartierungen.*) — Die Ciſtercienſerabtei Waldſaſſen erhielt 1796 von den Franzoſen und zugleich von der kurfürſtlichen Regierung in Amberg den Befehl, Getreide für die franzöſiſche Armee nach Amberg zu liefern. Die bayeriſche Regierung liebte es überhaupt, die Laſten des Krieges auf die Kirche, namentlich die Klöſter, nach Möglichkeit abzuwälzen; und man dürfte dreiſt behaupten, daß mancher Illuminat und Illuminatenfreund ſich mehr über das Unglück der Klöſter freute, als ihm das Unglück des Vaterlandes Trauer verurſachte. Schon war nun der Tag beſtimmt, an welchem die Getreidewägen nach Amberg abgehen ſollten (es war der 22. Auguſt von General Lefebre feſtgeſetzt), als die kaiſerlichen Soldaten aus dem Egerlande

*) K. f. kath. Chr. 1888.

hervorbrachen, die Abfuhr des Getreides aus dem Stifte Waldsassen unter schwerer Strafe verboten, und unter Anführung des Erzherzogs Karl die ganze französische Armee aus der Oberpfalz unter großem Verluste vertrieben. Von den fliehenden Franzosen wurden aber Geiseln von Amberg mitgenommen, zu deren Loskaufung das Kloster Waldsassen auf Befehl der Regierung daselbst baldigst 25000 fl. beitragen, übrigens auch noch alles Gold und Silber unverweilt nach Amberg übersenden sollte. Dieser harte Befehl wurde am 26. August erlassen. Doch der Erzherzog Karl von Österreich, der davon Nachricht erhielt, erließ Gegenbefehl, daß an den Feind kein Kreuzer wegen Loskaufung der Geiseln bezahlt werden dürfe, und fügte das Versprechen bei, er würde diese Geiseln mit Waffengewalt aus feindlicher Hand befreien. Und der jugendliche Held hielt auch sein Versprechen.*)

Zur besonderen Sorge in diesen Kriegsschrecken gereichten den Klöstern die von ihnen aufgenommenen oder unterstützten Emigranten. Sie hatten dieselben bald dort-, bald dahin zu dirigieren oder auch zu verstecken, damit sie nicht den Revolutionssoldaten in die Hände fielen, da ihnen in diesem Falle Verhaftung, Rücktransport nach Frankreich mit manchen Gefahren drohten.

Bei all dem Elend hatte man wenigstens den Trost, daß die Franzosen nicht dauernd im Lande bleiben konnten und wollten — was man sich von dem eingerissenen Regierungssystem zu seinem Leidwesen nicht sagen konnte. Man sah, was man in der neueren Geschichte häufig sieht, daß nämlich jeder Krieg irgendwelche Art von Kirchenbedrängung nach sich zieht. Ist der Krieg unglücklich verlaufen, so wird die Erregung des Volkes auf die Kirche abgelenkt. War er glücklich, so treibt der Übermut zur Kirchentyrannisierung. War Glück und Unglück zwischen den Feinden annähernd gleich verteilt, so wird Kirchengut

*) Brenner. l. c.

wenigstens erpreßt zur wirklichen oder angeblichen Heilung der wirtschaftlichen Wunden. Ähnlich erging es in Bayern nach Überwindung des Franzosenschreckens. Man trat nicht etwa den üppigen Verschwendungen des Hofes entgegen, noch der öffentlichen Mißwirtschaft, über welche die Landstände sich längst offiziell beklagt hatten; man ersuchte nicht etwa die Kirche, ihre milde Hand zu öffnen; man ließ ihr nicht einmal Zeit dazu, selbst die Initiative zur Hilfeleistung, wo sie angezeigt war, zu ergreifen. Nein, man verfügte eigenmächtig über das Kirchengut, und nachdem der Feind so vieles an sich genommen, hielt Bayern noch eine Nachlese. Die Benediktinerabtei Aspach mußte ihre wertvollsten Kirchenparamente und Pretiosen hergeben. — Der Benediktinerabtei St. Magn in Füssen nahm man ihren größten Schatz, die kostbare Lampe. Ebenso wurde in Oberaltach das Kirchensilber abgenommen; die darauf verwendeten Kosten hatten sich auf über 100000 fl. belaufen. Maßlose Kontributionen wurden vom Kloster Polling erhoben. Für die dortigen 36 Konventualen fand sich bei aller Frugalität kaum mehr der nötige Lebensunterhalt. „Ungeheure Kontributionen" wurden den Klöstern der Kalzeaten-Karmeliten zu Straubing und Abensberg auferlegt; letzterem 7595 fl.; ersterem 19593 fl. Beide Klöster waren in Folge dessen so erschöpft, daß sie vier Jahre lang nicht wagen konnten, die durch den Tod oder durch Krankheiten gerissenen Lücken durch Aufnahme von Novizen auszufüllen. Ähnlich tönen die Klagen aus fast allen Klosterchroniken jener Zeit.

Nachdem nun die Fürstbistümer, geistlichen Territorien, Abteien und Klöster während des ganzen Krieges und nach dem Kriege so viele Leiden ertragen und Opfer gebracht hatten, unter denen die finanziellen noch nicht die schwersten waren, sollte der Friede von Campo Formio, der dem Kriege am 17. Oktober 1797 ein vorläufiges Ende setzte, das Säkularisationsprinzip statuieren und in großem Maßstabe ausführen. Österreich erhielt dortselbst

außer anderem von Bonaparte zugesprochen das Erzbistum Salzburg, das Bistum Passau, und noch viele zu säkularisierende Gebiete in Schwaben, was jedoch alles erst auf einem nach Rastatt anberaumten Kongreß formuliert werden sollte, wo sich das Reich über die sämtlichen Säkularisationen vereinbaren würde zur Entschädigung der Fürsten für ihre jenseits des Rheines an Frankreich verlorenen Länder. — Bayern, welches bei den Verhandlungen entschieden für die Säkularisationen eingetreten war „ohne welche keine weiteren Vorschritte im Friedensgeschäfte zu hoffen" seien, wurde fast von der Rache getroffen, da es ansehnliche Cessionen an Österreich machen sollte. — Doch kam es weder zu dem einen noch zu dem anderen, weil der Rastatter Kongreß sich auflöste ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Übrigens waren dem hinfällig und altersschwach gewordenen Karl Theodor die Bayern betreffenden Bestimmungen von Campo Formio auf das Sorgfältigste verheimlicht worden.

Das Volk hatte sich landauf, landab daran gewöhnt, die Gotteshäuser als Lazarette, militärische Depots und Ställe verwendet zu sehen, zur neuen Schädigung seines frommen Begriffes von gottgeweihter Stätte. Auch daran hatte es sich unbewußt gewöhnen müssen, das Kirchengut als eigentlich doch dem Staate gehörig zu betrachten. Das Land blutete nach dem Frieden zu Campo Formio aus vielen Wunden; schwerer noch waren die geistigen Wunden des ob seiner katholischen Gesinnung und Treue seit Jahrhunderten berühmt gewesenen bayerischen Volkes. Statt heilender Hand kamen aber nur neue Schläge.

Siebentes Kapitel.

Letzte Schläge gegen die Kirche in Bayern unter der Regierung Karl Theodors.

Luxus des Hofes und Staatsschulden; Steuerlast der Klöster. — Die 15 Millionen-Geschichte. — Das Chorgebet der Elisabethinerinnen; Klausurverletzung bei den Salesianerinnen zu Amberg; Gewaltakt gegen einen Dominikaner von Landshut. — Karl Theodors Tod 16. Februar 1799. — Rückblick.

Um jene Zeit war der pfalzbayerische Hof in München einer der glänzendsten in Deutschland. Der Hofstaat umfaßte 1200 besoldete Personen, darunter 250 Kammerherren, 200 Kammerdiener und Hofbedienten, 20 Hofmaler, ein Hofmusikamt mit 170 Personen. Ein überflüssiges Heer von Beamten und Offizieren belastete das Land; so zählte die Generalität 30 Personen bei einem Heeresstande von ungefähr 14000 Mann; dem vornehmsten Landesdikasterium, dem Geheimen Rate, gehörten 190 Personen an. Als einst die beiden Leibgarden von München nach Mannheim und dann wieder zurück verlegt wurden, wurden an Reisekosten dafür aufgerechnet 23507 fl. 15 kr. Bei dem obwaltenden Luxus hatte Kurpfalzbayern eine Schuldenlast von 20 Millionen Gulden zu verzinsen. Das jährliche Staatseinkommen war durch Vermehrung der Steuern von 7—8 Millionen auf deren 10 im Jahre empor gebracht worden. An der Steuerlast partizipierten die Klöster in unverhältnismäßig hohem Grade,

um so mehr, als auch der Adel den Luxus des Hofes nachahmte und dadurch von seinem Wohlstande rasch herabsank. Die Klöster und Prälaturen zahlten vielfache ordentliche und direkte Steuern, so die Hofkammersteuer, das Landschaftsumgeld, den Schulfondbeitrag und sogar den Beamtenwitwenkassabeitrag. Die jährliche Hofkammersteuer der nur im kurpfalzbayerischen Gebiete ohne Oberpfalz gelegenen Kollegiatstifte und Abteien allein schon hatte bereits unter Max III. Joseph jährlich 51218 fl. betragen. Seither war sie mindestens um 25% gestiegen. Die außerordentlichen Lasten an persönlichen Leistungen für das Mittel- und Hochschulwesen, an schweren Taxen und mancherlei Sporteln bei Prälatenwahlen, an Kriegskontributionen ꝛc. ꝛc. wurden schon im Vorstehenden wiederholt berührt.

Trotz alledem plante Karl Theodor eine neue, furchtbare Belastung der Abteien, um den durch den Krieg und die Kosten der Hofhaltung erschütterten Staatsfinanzen aufzuhelfen, und zwar auf dem Wege der Unterhandlung mit dem heiligen Stuhle.

„Es handelte sich um nicht weniger als 15 Millionen Gulden, welche aus den geistlichen Gütern in den pfälzischen und baierischen Staaten erhoben werden sollten, wobei es von Seite Baierns nicht so fast auf eine außerordentliche Besteuerung der Geistlichkeit, als vielmehr auf Veräußerung eines Theiles der geistlichen Güter und auf eine (theilweise) Klosteraufhebung abgesehen war.“ *)

Der Kurfürst motivierte in einem eigenhändigen Schreiben diese seine Bitte an den Papst, der in einer, am 7. September 1798 erlassenen Bulle**) bewilligte, den siebenten Teil des geistlichen Vermögens in Pfalzbayern mit fünfzehn Millionen Gulden zu erheben.

---

*) Organ. Pfarreien S. 34.

**) Abgedruckt in deutscher Übersetzung in E. L. Posselts europ. Annalen 1798, IV. S. 182.

Bevor diese Bulle und eine hierauf sich gründende landesherrliche Verordnung bekannt gemacht war, hatte der Prälatenstand von dem Plane ziemlich genaue Kenntnis erlangt, und unter dem 30. Oktober 1798 reichte der Priflinger Abt Rupert Kornmann im Namen der klösterlichen Prälaten eine Vorstellung folgenden Inhaltes an die bayerische Landschaft ein:

„Traurig und niederschlagend sind die ununterbrochenen Gerüchte über das Schicksal ständischer Abteien in Baiern. Bald werden wir am Ende nicht mehr wissen, unter welche Klasse von Staatsbürgern wir zu zählen sind, wenn uns kein Tag und keine Stunde für unsere Existenz bürgen kann. Als Eingeborene des Vaterlandes, als Söhne rechtschaffener Väter aus allen Klassen, als wesentliche Teile eines ständischen Ganzen, sollen wir immer in der betrübten Lage dahinleben, wo uns zur größten Herabwürdigung der gemeinste Mann fragen kann, wie lange wir noch zu bleiben haben? Als treue Anhänger ihrer Fürsten und ihrer Verfassung, durch Jahrhunderte als Beförderer der Industrie und der Wissenschaften, als Männer, denen das Bewußtsein ihres Rechtverhaltens tief in das Herz gegraben ist, sollen wir mit den heiligsten Dokumenten in der Hand, mit Diplomen, worin das Wort der Kaiser, Könige und Fürsten den Zeitgenossen und der Nachwelt zur Sicherheit und zum Unterpfand gegeben ist, aus unseren Abteien verstoßen, und was noch mehr ist, aus der ganzen ständischen Verfassung ohne Verbrechen hinausgeschleudert werden.

„Wenn aus dem Princip arbitrairer Staatsbedürfnisse ein Stand für sich allein vernichtet, oder bis zur Abzehrung entkräftet werden kann; dann wird es ein leichtes seyn, in der Folge der Zeit den nämlichen Grundsatz bei den übrigen Ständen geltend zu machen. Dergleichen Grundsätze, permanent, wie die Bedürfnisse, wälzen sich von einem Stand auf den anderen.

„Diese Betrachtungen und das darauf ruhende gemeinsame Interesse berechtigen mich und einen jeden Mitstand, an eine

hohe Verordnung als den Mittelpunkt der ständischen Verfassung, zu wenden, und Ew. ꝛc., meine gnädige Herren, dringendst zu bitten, sich nicht nur allein in dieser wichtigen Epoche ihrer gekränkten und herabgewürdigten Mitstände thätigst anzunehmen, sondern auf jeden Fall dergleichen Vorkehrungen zu treffen, daß auch die Entfernten, von den Gränzen des Geschäftes genauest unterrichtet, an die hohe Verordnung angeschlossen, und nichts einseitig, sondern landesverfassungsmäßig, unternommen werde.*)

„Einem neueren Rufe zu Folge soll bereits eine päpstliche Bulle in der Hauptstadt angelangt, und etwa in der Absicht eingeholt worden seyn, um einem Aufsehen erregenden Plane, der mit dem Sturz und dem Unglücke vieler Tausenden verknüpft ist, ein heiliges Kolorit zu geben.

„Unmöglich kann ich glauben, daß Pius VI., von dem wir schon so viele Beweise seiner Zufriedenheit erhalten haben, ein Unternehmen von dieser Art, vorzüglich bei den dermaligen Zeiten, gebilliget, und nicht vielmehr für seine geistlichen Söhne gebeten hätte; wenn er es für etwas mehr, als ein Schreckbild zur Erreichung eines anderen Zweckes angesehen hätte. Dieser große Papst, der sich während der Revolution so weise betragen und sich unstreitig die Achtung der größten Kabinette erworben hat; unmöglich kann ich es glauben, daß er im Ernst gemeint sey, ältere Grundsätze wieder zu beleben und dergestalt zu erhöhen, daß sie stärker seyn sollten, als der auf Jahrhunderte gegründete Besitz und landesverfassungsmäßige Verband, dem sich selbst die größten Höfe nie entgegengesetzet haben. Unmöglich kann ich mich überzeugen, daß der Durchlauchtigste Carl Theodor, der bei mancher einzelnen Gelegenheit nie zu einer Aufhebung unter den auffallendsten Umständen zu bereden war, mit Einem Male ein System adoptiert habe, das seinen höchsten

*) Gemeint sind wohl die oberpfälzischen Abteien, da das oberpfälzische Herzogtum keine Landstände hatte.

Einsichten und seinem Herzen entgegen gesetzt, eine der schönsten Spann-Adern seiner Staatskräfte vertilgen, und bis zur endlichen Verblutung schwächen würde. Sollte ich mich dessen ungeachtet irren und dieser stürzende Plan, nach dem außerordentlichen Gange der Dinge seit einem Jahrzehend, wirklich realisiret werden, so werden Ew. 2c. selbst die Folgen vorherzusehen und zu berechnen wissen, die mit einem Unternehmen verbunden sind, deßgleichen bereits in anderen Staaten die wichtigsten Männer mißbilligten, und gegenwärtig bedauern, daß es geschehen ist. Geprüfte aber fehlgeschlagene Systeme sind doch immer der beste Maßstab für ähnliche Unternehmungen.

„Noch ist die Frage weit unter der Entscheidung: Ob mit Unterdrückung der Stifter der Thron sich mehr befestige, der Staat mehr Kraft, der öffentliche Kredit mehr Haltbarkeit, die Religion reinere Begriffe, die Stände einen näheren Verband — die Kinder des Vaterlandes höhere Aussichten — die Bürger, die Künstler, der Handwerksmann mehr Verdienst, der Hilfsbedürftige mehr Unterstützung gewonnen hat und gewinnen wird?? Desto schwerer aber muß es einem Jeden unter uns an das Herz dringen, wenn wir, zur Belohnung unserer treu geleisteten Dienste, auch einer nie geschwächten Anhänglichkeit an Ihro Durchlaucht und das Vaterland, das Opfer eines rasch auszuführenden Planes werden, und unsere verlassenen Abteien für die spätere Nachwelt als eben so viele Monumente fremder und unglücklich angewandter Grundsätze dastehen sollten.

„Ueberhaupt bin ich vollständig überzeugt, daß der gänzliche Untergang der Stifter unvermeidlich ist, so lange von Millionen die Rede ist. Wir werden entweder insgesammt oder theilweise, oder durch Total-Schwächung augenblicklich oder in Bälde zu Grunde gehen. So könnten wir heuer etwa unter dem Vorwande einer theuer zu erkaufenden Existenz unsere allerletzten Kräfte aufopfern, zu deren Erholung eine lange Reihe von Jahren

nöthig wäre, und das folgende Jahr wieder in der nämlichen Lage seyn, in einem Jahr erschöpft, und im andern zu Grabe getragen seyn.

„Traurig genug! wenn feierlich und öffentlich garantirte Stände dergleichen Schlüsse ziehen, und so zu sagen, ein von einem Tag auf den anderen precäres Leben führen müssen.

„Neben diesen niederschlagenden Ansichten finde ich nur darin eine Beruhigung, daß es den Einsichten einer hohen Versammlung nicht entgehen kann, wie tief ein Schritt dieser Art in unsere Verfassung greife, und wie nahe sie selbst ihrer Auflösung ist. Ich sehe demnächst der thätigsten Unterstützung und Verwendung mit Zuversicht entgegen, und zweifle um so weniger an einem erwünschten Resultat, als es dem Landesherrn, wie den Ständen und dem ganzen Vaterlande daran gelegen ist, die erste und Hauptstütze des bürgerlichen Glücks, das Heiligthum des Besitzstandes, in seiner ganzen Stärke zu erhalten. Ich empfehle mich u. s. w." —

Die Landschaft nahm sich der Abteien wirklich an, übermittelte dem Kurfürsten die Vorstellung des Prälatenstandes, und bemerkte dazu u. A.:

„Ob wir gleich zu einem so landesverfassungswidrigen Vorschritt nicht den mindest gegebenen Anlaß finden können, auch nicht einsehen, wie der Papst das Recht haben solle, die Verfassung deutscher Reichslande wesentlich anzugreifen, den deutschen Landesfürsten Befugnisse zu ertheilen, befreite Landstände nach Willkür zu belegen oder sie gar aufzuheben, und dieses Alles durch eine ad narrata qualiacunque (wie die Suppressions-Bulle des Klosters Inderstorf ein neues Beispiel liefert) auch ohne genugsame Information und Anhörung der Betheiligten leicht zu erhaltende Bulle zu bewirken; so wollen wir doch in unterthänigster Ehrfurcht gegen Ew. churfürstliche Durchlaucht angepriesene Gerechtigkeitsliebe, unsere ausführlich submisseste Vorstellung und weiteres befugte, den Reichsgesetzen und der

Landes-Verfassung angemessene Vorschriften noch gerne suspendiren und uns vorerst bloß auf die Bitte um gnädigsten Aufschluß über den Grund oder Ungrund dieses schon zu laut gewordenen öffentlichen Gerüchts und abschriftliche Mittheilung der allenfalls vorhandenen Bulla Pontificia gehorsamst einschränken ꝛc.".

Aber die Bulle, in welcher allerdings der Wunsch ausgedrückt war, daß der Zweck womöglich ohne Veräußerung geistlicher Güter und ohne Aufhebung einzelner Klöster erreicht werden möge, wurde publiziert, und sofort gingen Kurfürst und Nuntius ernstlich an ihre Exequierung.

Inzwischen nahmen sich auch die Bischöfe der Klöster und Stifte an. Das fürstbischöfliche Ordinariat Freising ging den päpstlichen Nuntius, Emygdius, Erzbischof von Damaskus, an. Zugleich beauftragte es seinen Agenten in Rom, Bonfiglioli, zu Gunsten der bedrohten Stifte zu wirken. Auf einer Konferenz bischöflicher Bevollmächtigter zu Freising wurde beschlossen, mit neuen Vorstellungen an den Nuntius und an den Kurfürsten heranzutreten.

Es würde, sagte man dort, dieses Unternehmen schwer zu erklären sein, wenn man die Absichten einer gewissen, noch keineswegs vertilgten Sekte nicht kännte. Es zeige sich deutlich, man wolle die Vertilgung des Clerus und der Religion. In dem Breve komme vor, daß die 15 Millionen kaum den 7. Theil des Kirchenvermögens in Baiern betrügen. Dasselbe zähle aber durchaus nicht 105 Millionen, sondern höchstens 45, von welchen überdies nach Abzug der Schuldenlast kaum die Hälfte verbliebe". (Vom Kirchenvermögen ist hier die Rede, nicht vom Kirchengute).

Dem Kurfürsten wurde das ihm bestimmte Schreiben vom Stiftsdechant Darchinger bei U. L. Frau in München selbst übergeben. Der Fürst war stumm—verlegen. Darchinger schildert die Audienz:

„Auf den Gedanken von der Absicht der Illuminaten warf er die ehe tief herabhängende Unterlippe hoch auf, und ohne ein Wort zu sagen, schien er mir unwillig zu sein. Zum Schlusse der Audienz sagte Carl Theodor: „Ich will, ja — ich werde schon — ihm — gewiß". — „Von Eichstätt, berichtet Darchinger, soll eine gar herrliche aber höchst ergreifende, nicht mehr Gegenvorstellung, sondern Erklärung eingegangen sein, daß von da her nichts contribuirt werden wird".

Der Erzbischof von Salzurg hatte eine ähnliche Erklärung an den Kurfürsten abgegeben.*)

Vorläufig wenigstens wurden 5 Millionen eingetrieben. Von dem einzigen Domkapitel Freising verlangte die „Kontributionskommission" 72275 fl.; von Waldsassen gar 228000 fl., doch konnte der Abt auf 114000 fl. herunterhandeln. Benediktbeuern hatte pro rata 13000 fl. zu zahlen. Selbst von der gelehrten Schule in Regensburg, die bei ihrem geringen Fond kaum bestehen konnte, verlangte man wegen einigen im baierischen gelegenen Besitzes die Kontribution. Man drohte den Abteien für den Fall der Insolvenz mit der Aufhebung.

Als sodann die erste 5 Millionenrate beisammen war, wurde unterm 1. Februar 1799 die „allerhöchste Verordnung" publiziert, daß

„alle Klöster in Baiern und der Pfalz sich immerwährender Fortdauer und vollen Schutzes von Seite Baierns zu erfreuen haben würden". Statt der noch restirenden 10 Millionen decretirte dann Carl Theodor, daß die Klöster, Abteien und Stifte durch ein bemessenes jährliches Geldquantum theils als unverzinsliches und nicht mehr zurückzuzahlendes, theils auch zu 4 Procent verzinsliches und seinerzeit in Fristen heimzuzahlendes Staatsanlehen in solange das Aerar unterstützen sollten, als der Krieg gegen Frankreich dauere. Sobald der Friede mit der Republik abgeschlossen sein würde, sollten auch diese Beiträge aufhören.

*) Meichlbecks Geschichte der Stadt Freising u. ihrer Bischöfe. Fortgesetzt v. Baumgärtner. 1854.

Allein es blieben die Klöster tatsächlich nach Leistung der 5 Millionen von weiteren Abgaben unter diesem Titel frei.

Die lauten und energischen Vorstellungen der Äbte wie der Bischöfe waren nicht ohne jede Wirkung geblieben, und namentlich in Rom hatten sie ein Verständnis gefunden. Zwar wollte von Bonfiglioli lange nichts Erwünschtes kommen, dafür konnte er aber unterm 12. März 1799 endlich berichten, der Nuntius habe vom Papste einen ernsten Verweis erhalten, weil er sowohl wegen des öffentlichen Bedürfnisses als wegen der Größe des Kirchenvermögens falschen Bericht erstattet, und überdies mit Kirchenstrafen ungeeignet gedroht habe. Er solle Sorge tragen, daß der geistliche Stand um keinen Kreuzer mehr belästigt werde, als die übrigen Landstände.

Also falsche Berichterstattung. Damit war stillschweigend das Breve selbst als nicht zu Recht bestehend widerrufen. Karl Theodor aber, der sich in der Sache von Anfang an auf den durch ihn gewonnenen Papst gestützt hatte, konnte seine Forderung nicht mehr aufrecht erhalten, er hätte sich denn vorerst eine neue Grundlage schaffen müssen. Dazu verblieb ihm jedoch keine Zeit mehr.

Auf anderen Gebieten war inzwischen die aufgeklärte Geistliche-Rats-Gesellschaft nicht müßig geblieben. So hatte sie für die Elisabethinerinnen im Lande die

„Abschaffung des Chorgebetes zu Gunsten der edleren Berufsbeschäftigung"

d. h. der Krankenpflege in Instruktion genommen. Die Nonnen wollten nicht verstehen, daß es etwas Edleres geben könne als das Lob Gottes. Sie wendeten auch ein, daß sie

„den Chor d. h. Cursum Marianum ohnedies nicht vi regulae sondern nur dann beten, wenn sie gerade vom Krankendienste frei sind."

Sie hatten also gar kein Chorgebet, sondern nur Privatgebet. Trotzdem beharrte der „Geistliche Rat" darauf: das Chorgebet muß abgeschafft werden. Des Weiteren wurde verlangt, daß auch „die wenigen musikalischen Ämter" abgetan, und dafür der deutsche Kirchengesang eingeführt würde. Letzteres verboten jedoch die kirchlichen Vorschriften: der offizielle Text des Meßformulares muß beim Amte lateinisch gesungen werden und darf nicht in der Landessprache gesungen werden. Die Nonnen setzten also passiven Widerstand gegen den Regierungsbefehl, und es geschah keine Änderung.

Ernster war ein gewaltsames Eindringen in die Klausur des Salesianerinnenklosters zu Amberg, zum Zwecke der Visitation der Hausapotheke des Klosters, welche für die Außenwelt gar keine Bedeutung hatte, übrigens ohnedies vom Hausarzte kontrolliert wurde, der auch in Amberg, wie sonst überall, die nötige Klausurdispense besaß. Die Nonnen mochten noch so viel protestieren, es drangen ein: 2 Regierungsräte, 1 Landrichter, 1 Hofkammerrat, 1 Sekretär, 1 Kanzellist, 1 Doktor, als Hauptperson der Untersuchungskommissär Fleischmann, und außer diesen 8 Personen noch mehrere Polizeidiener.

Die Klausur war den Männern der Aufklärung überhaupt ein Dorn im Auge, was leicht begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß sie die mächtigste Scheidewand gegen die Welt bildet und somit dem Wesen des Monachismus sehr nahe steht. Eben den Monachismus wollten sie stürzen und einstweilen untergraben.

Ein anderer sehr bezeichnender Fall ereignete sich im Dominikanerkloster zu Landshut. Aus irgend einem Grunde, den er der geistlichen Obrigkeit vorgetragen, wünschte ein dortiger Pater in den Weltpriesterstand überzutreten. Die Motive wurden als gewichtig anerkannt, und der Pater erhielt die erbetene Dispense ab ordine et habitu. Im letzten Augenblicke hörte die Münchener Regierung von der Sache, zog sie sofort vor ihr Forum, und ließ den Pater wissen, daß

„die landesherrliche Einwilligung zur Dispensation, aus dem Orden in den Weltpriesterstand tretten zu dürfen, ein für allemal versagt worden ist."

Karl Theodor hatte sich in der letzten Zeit um die Regierungsgeschäfte fast gar nicht mehr angenommen, nachdem ihn das Alter seiner Kräfte beraubt hatte. Alles blieb seinem Kabinetssekretär überlassen, dem Geheimrat Kaspar v. Lippert, der zwar vielfach mit Willkür schaltete, aber doch auch vorsichtig genug war, um nirgends im Lande eine allzugroße Mißstimmung gegen sich zu erregen. Der zu einem Schatten gewordene Kurfürst, der eben mit dem Oberstjägermeister Theodor Reichsgrafen v. Waldkirch und seinem Generalleibadjutanten Niklas Kasimir Freiherrn v. Herding l'Hombre spielte, wurde am 12. Februar 1799 abends 9 Uhr vom Schlage getroffen. Er starb am 16. Februar nachmittags um $^3/_4$ auf 3 Uhr. Geistlichen Beistand leisteten ihm der päpstliche Nuntius Emygdius v. Ziucci, und sein Beichtvater, P. Cyprian (Aschenbrenner), Quardian der Kapuziner in München.

Seine Regierung war auch in weltlicher Beziehung nach dem übereinstimmenden Urteile fast aller Schriftsteller keine glückliche, und noch weniger eine im Volke beliebte. In auffallender Weise spricht ein gleichsam summarisches Urteil der Historiker W. Menzel:*)

„Die Verwaltung der Landbezirke war .... so tyrannisch und habgierig, daß ein Wilderer, der sich mit Gewalt emancipirte, unter dem Namen des baierischen Hiesel als echter Vertreter der Volksart und der Volksrechte gegen die moderne Mißregierung unermeßlich populär wurde, einen förmlich kleinen Krieg mit der Regierung führte und beim Volk überall Schutz fand, bis er auf dem Rade umkam."

Selbst mit seinen Münchenern konnte er nicht auskommen. Schon 1788 veranlaßte ihn die Unzufriedenheit mit den Bürgern

*) Letzte 120 Jahre I. 404.

seiner Residenzstadt, mit dem ganzen Hofe nach seinem geliebten Mannheim zurückzukehren um dort zu bleiben. Er gab jedoch diese Idee bald wieder auf, d. h., kehrte im nächsten Jahre zurück und gab den Münchenern ein Fest, bei welchem es aber tumultuarisch zuging. 1790 hatten Schmeichler eine Dankesadresse für die durch Karl Theodors Regierung erlangten Wohltaten unter den Münchener Bürgern zum Unterschreiben zirkulieren lassen. Der Stadtmagistrat aber unterdrückte die Adresse, vorschützend, daß es ihm allein zustehe, einen Dank der Bürgerschaft auszusprechen. Dafür zwang dann der Kurfürst den ganzen Stadtrat, knieend vor seinem Bilde Abbitte zu leisten. An einem Septemberabende des Jahres 1795 rottete sich, während der Fürst eben im Theater weilte, das unzufriedene Volk in einem ernsten Auflaufe zusammen, zwang unterwegs hohe Beamte, sich an seine Spitze zu stellen, und drang sogar in die Residenz ein. Das Jakobinermässige dieses bedenklichen Auftrittes wurde aber durch die alte Münchener Gemütlichkeit wieder bedeutend gemildert.

Mehr noch als durch die weltlichen Mißstände war das noch immer treu katholisch fühlende Volk verletzt durch die andauernde Bedrückung und Bedrängung der Gegenstände seiner Ehrfurcht, seiner Liebe und seiner Zuflucht, der Klöster nämlich und Abteien.

Als aber der Fürst tot war, gedachte das Volk nur mehr seiner abgeleibten Seele und drängte sich im ganzen Lande in frommer Gesinnung zu den Totenopfern. Dabei fühlten freilich nicht wenige jener Geistlichen, welche Trauerreden halten sollten, sehr wohl das Peinliche ihrer Situation. So hatte die kurfürstliche Regierung zu Amberg den P. Maximilian Prechtl von der Abtei Michlfeld, Professor der Dogmatik am Lyzeum zu Amberg, nachmaligen Abt seines Stiftes, eingeladen, bei dem dortigen feierlichen Requiem die Leichenrede zu übernehmen. Prechtl nahm das Anerbieten nicht an. Als aber der betreffende Regierungsrat die Ablehnung als sehr beleidigend aufnahm und sich die

Äußerung erlaubte: „aha! das ist eine stille Rache an Karl Theodor wegen der beabsichtigten Klosteraufhebung anstatt der geforderten 15 Millionen!" — so willigte er unter der Bedingung ein, daß ihm die Trauerrede offiziell durch eigenen Regierungsbefehl aufgetragen würde, was dann schon am nächsten Tage geschah. Professor P. Prechtl hielt also in der Amberger Stadtpfarrkirche zu St. Martin die Trauerrede, worin er

„die Tugenden und Verdienste des Regenten und die Taten seines öffentlichen Lebens nach Verdienst angerühmt, die Schwächen des Privatmannes aber, wie es sich geziemt, mit Stillschweigen übergangen oder nur leise und höchst schonend angedeutet hat."

Aber unter dem folgenden Regime war es sehr ungerne gesehen, wenn Jemand über Karl Theodor Gutes sagte. Prechtl äußerte sich auch bald nach jener Trauerrede gegen Einige seiner Freunde:

„Ich fürchte den Churfürsten Carl Theodor zu viel gelobt zu haben und deßwegen zum Professor der Rhetorik degradirt zu werden." *)

Und richtig, schon am 25. November desselben Jahres kam die Degradation.

Die Exequien zu München wurden nach geschehener Leichenbestattung in der Fürstengruft bei den Theatinern drei Tage nach einander begangen, wobei die erste Trauerrede über die Herzensgüte und Friedensliebe, als zwei Hauptcharakterzüge des verstorbenen Kurfürsten, vom Weltpriester Johann Baptist Geiller gehalten worden ist. Die zweite Trauerrede hielt der Hofprediger P. Helladius Meck, ein Franziskaner aus dem Kloster zu München. Der Inhalt seiner Rede war: 1) Karl Theodor war ein für die Religion mächtigst eifernder Fürst, wie Ezechias. 2) Er war ein für das Wohl seiner Staaten höchst besorgter Fürst, wie Ezechias. 3) Er war auch ein über alle seine Leiden

*) Weigl, Prechtls Biographie.

erhabener Fürst, wie es Ezechias ebenfalls gewesen ist. Die dritte und letzte Trauerrede hielt der Theatinerpropst von Ertl, der den Kurfürsten im ersten Teile als einen Eiferer für das Heiligtum, im zweiten als einen vorsichtigen und klugen Regenten, und im dritten Teile als einen gottesfürchtigen Fürsten schilderte. Keine dieser drei Trauerreden wurde durch den Druck bekannt gemacht*), und so war es wohl besser.

Über den religiösen Zustand des Volkes in manchen Gegenden nach dieser Regierung schreibt ein Zeitgenosse:**)

„Was man zur Zeit, da die überseeischen Revolutionsgrundsätze sich auch diesseits schon weit genug verbreitet hatten, von Seite der den Klöstern angehörigen Unterthanen in Betreff der schuldigen Abgaben erwarten konnte, lag damals am Tage. Denn viele der kurzsichtigen Landleute standen wirklich im Wahne: Wenn nur die Pfaffen weg wären, dann würden auch für sie, wie für die Bauern in Frankreich, die so verhaßten Grundzinse, Gilten, Zehenten u. dgl. hinwegfallen. Die landesherrlichen Steuern würde man sodann um so leichter und lieber leisten können. Wo dieser Wahn nicht herrschte, da fanden schon häufig jene feindlichen Gesinnungen Statt, nach welchen es nicht nur nicht Sünde, sondern wohl gar Verdienst oder doch ganz wohl erlaubte Industrie wäre, den Mönchen, jenen so übel verschrieenen Hummeln des Staates, so wenig als möglich zu reichen, soviel als möglich zu entziehen, und sie so schwer als möglich zu belasten. Von Rechten oder Pflichten zu Gunsten derselben durfte ohnehin fast nirgend mehr die Rede sein; und die natürlichste Ansicht, daß Alles, was den Klöstern oder ihren Bewohnern entzogen wird, eigentlich nicht diesen, sondern in der Tat dem Gewerbe treibenden Publikum, dem Künstler und Handwerker, dem Dürftigen unter dem Volke entzogen werde, hatte sich beinahe überall verloren".

*) Lipowsky, Karl Theodor S. 311.

**) Abt Königsdorfer, Gesch. der Abtei Hl. Kreuz in Donauwörth III. 499.

Nicht als ob dieſe Grundſätze weite Verbreitung gefunden gehabt hätten oder nur denen in Fleiſch und Blut übergegangen geweſen wären, welche damit mehr dumm renommierten als ihr Inneres offenbarten. Sonſt wäre nicht der allgemeine Jammer des Volkes ſo groß geweſen, als die Säkulariſation wirklich kam. Allein ſie hatten ſich wenigſtens angeſetzt, und es konnte nicht mehr überſehen werden, daß man die Klöſter mehr und mehr in ihrer übernatürlichen Bedeutung mißkannte und in ihrer natürlichen unterſchätzte. Das in die Herzen des Volkes gelangte Gift mußte ſeine zerſetzende Wirkung fortſetzen; die in ihrem finanziellen Beſtand erſchütterten, in ihrer Erneuerung durch Novizen vielfach gehemmten, durch die Kränkung ihrer Rechte teilweiſe lahmgelegten Klöſter mußten endlich zuſammenbrechen, wenn ein neuer Karl Theodor den erledigten Thron beſtieg. Mit dem Falle der Klöſter und der Einbuße des Kirchengutes an Beſitz und Rechten mußte eine gewaltige Erſchütterung der Religion eintreten, deren Nachwehen in Jahrhunderten nicht überwunden werden könnten. Die Klöſter und die Religion konnten in ihrem Beſtande gerettet werden, wenn ein Glaubensheld den Thron beſtieg.

Achtes Kapitel.

Die Ereigniſſe unter Max IV. Joſef bis zur Errichtung der kurfürſtlichen Spezialkommiſſion in Kloſterſachen.

Kurfürſt Max IV. Joſef. — Die neuen Männer: v. Montgelas, v. Weichs, v. Morawizky, v. Seinsheim, v. Zendtner. — Verſteckte Franzoſenfreundlichkeit. — Den Klöſtern ihr Fortbeſtand zugeſichert. — Aufhebung und Wiederherſtellung der Malteſerzunge. — Verbot der geheimen Geſellſchaften. — Drangſale der Klöſter durch den Krieg und aus Vorwand des Krieges; Vorſäkulariſation am Paulanerkloſter zu München. — Verbot der auswärtigen ad pias causas. — An der Arbeit zur Demoraliſierung Frauenchiemſees. — Kurfürſtliche Examina bei den Oberinwahlen der Urſulinnen zu Landshut und Straubing. — Den Klöſtern das Eigentumsrecht an ihrem Beſitze abgeſprochen. — Schwere Wolken über dem Franziskaner- und Kapuzinerorden. — Ausgelaſſenheit des Regierungsblattes zu Neujahr 1801. — Vorſäkulariſationen der Theatiner und Karmeliten-Diskalzeaten zu München. — Edikte über Toleranz, Mitternachtsmette, abgewürdigte Feiertage ꝛc.; Auflauf in München. — Weitere Zeichen des nahenden Unterganges für Abteien und Klöſter.

Kurfürſt Max IV. Joſef — nachmals König Max Joſef I. — wurde geboren am 27. Mai 1756 zu Schwetzingen. Er ſtammte von dem Pfalzgrafen Friedrich, der öſterreichiſcher Feldmarſchall war, und von der Tochter Johann Karls von Sulzbach, Franziska ab. Sein Vater wurde 1746 katholiſch und ließ ſämtliche Kinder katholiſch erziehen. Bei Max Joſefs Geburt hätte Niemand geahnt, daß er einſt zur Regierung Bayerns kommen würde. Denn damals blühten noch die kurfürſtlichen Zweige in Bayern und der Pfalz, und er ſelbſt war nur der Zweitgeborene eines

kleinen Fürsten. Seine erste Jugend verlebte Max Josef zu Mannheim und Schwetzingen; nach dem sechsten Jahre kam er zu seinem Oheim, dem protestantischen Herzog Christian IV. nach Zweibrücken, der für seine Erziehung sorgte. Von der Einflössung ächt katholischer Grundsätze war dabei nicht die Rede. Er trat später in französische Kriegsdienste und wurde 1777 Oberst des französischen Regimentes „Elsaß." Er garnisonierte in Straßburg „als Liebling des Frauengeschlechtes", machte mehrere Reisen in Frankreich, besonders nach Paris, wo er „die Forderungen der Zeit würdigen lernte." 1785 vermählte er sich — in gemischter Ehe — mit Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt. Als die „Forderungen der Zeit" zur französischen Revolution geführt hatten, ging er nach Mannheim. 1795 starb sein älterer Bruder Karl August, ohne Leibeserben, von den Franzosen entthront.

Max Josefs

„Oheim, Carl Theodor in Baiern, liebte ihn nicht, und hielt ihn nicht nur von allen Staatsgeschäften fern, obgleich Maximilian bei dem hohen Alter desselben schon allgemein als der Erbe Baierns galt, sondern er gestattete ihm aus Eifersucht und Argwohn nicht einmal den Aufenthalt in Baiern."*)

Eher wollte Karl Theodor sein Land an Österreich abtreten, als daß Max Josef es erben sollte. Diese Antipathie war mehr aus dem Umstande erwachsen, daß Max Josef zu den Illuminaten gehörte und den vertriebenen Montgelas beschützte, als aus Eifersucht. Unter diesen Verhältnissen suchte sich Max Josef durch Preußens Vermittelung Frankreich geneigt zu machen, um so seine Anwartschaft auf den bayerischen Kurfürstenhut zu sichern. Um diese Zeit ging er auch eine zweite, wiederum gemischte Ehe ein mit Karoline von Baden. Da starb Karl Theodor, bevor er noch die Abtretung seines Landes an Österreich hatte ratifizieren können, und so zog Maximilian 1799 als Kurfürst von Bayern in München ein.

* Söltl Max I. 3. Aufl. S. 19.

Der neue Kurfürst wurde mit Jubel empfangen, da man die Regierung Karl Theodors gründlich verabscheute. Großes Bedenken erregte aber schon beim Einzuge des Fürsten die Wahrnehmung, daß Montgelas in seiner Begleitung war.

Man sah sofort Neuerungen erscheinen in allen Sparten der Verwaltung und Regierung. Alles wurde französisch-illuminatisch zugespitzt. Die „Aufklärung" wurde so auffallend protegiert und so rücksichtslos eingeführt, daß man darüber selbst im Lager der Münchener alten Aufklärer sich unwillig zeigte. Einem Hauptsitze dieser Aufklärung, der Akademie, wurde ein jährlicher Zuschuß aus dem Staatssäckel von 80000 fl. zugewiesen, obwohl dieselbe gar nichts leistete und beim Volke so unbeliebt war, daß man in Bayern allgemein sagte: 40 Narren sitzen beisammen, man heißt es Akademie. Der neue Landesherr umgab sich mit notorischen Illuminaten, wie der alte sich mit lauter Pfälzern umgeben hatte. Da zirkulierte bereits im Jahre 1801 in München eine kleine Schrift, die unter dem Titel: „Maximilian Josef an's Herz und Ohr gesprochen" dem Fürsten vorstellte:

„Du wolltest das Glück deines Volkes, folglich durch eben dieses Mittel seine Freiheit. Aber du bedurftest Menschen zur Ausführung deiner Pläne — und welche Menschen nahten sich dir? Welche Menschen erhaschten dein Vertrauen? Du willst dein Volk aufklären; aber welche Menschen reichen dir die Fakel des Lichtes? — Menschen, einst eingeweiht in die Mysterien, und jetzt noch trunken von den Grundsätzen eines Bundes, der in Baiern seine erste Rolle spielte und von dort aus die Fürstenstühle und die Tempel untergrub! Eines Bundes, der zwar dort unterdrückt schien, dessen Grundsätze sich aber nur desto sicherer fortpflanzten durch die ganze Generation, wenn schon das Schwert des Gesetzes die äußerliche Vereinigung auf einige Zeit hinderte. Eines Bundes, der durch Aehnlichkeit der Grundsätze und wohl selbst durch eine andere Kette enge verschwistert war mit jenem

Bunde, durch den kraft eben dieser Grundsätze Frankreichs Thron umgestürzt wurde. Menschen voll Ehrgeizes, voll Oberflächlichkeit, voll falscher oder schiefer Begriffe, voll Egoismus und Sucht zu reformiren, zu herrschen, zu glänzen, und zu verwirren und in der Verwirrung zu ernten, wo sie nicht gesät haben. Sie machen dich mißtrauisch gegen den alten Adel und ungerecht gegen die Diener der Religion, damit sie jede Stütze des Thrones von dir entfernen ꝛc." *)

Das war nun freilich nicht der Weg, bei einem Fürsten zum Ziele zu kommen, der, wie es scheint, alles eher vertrug als Vorstellungen, so daß er auch auf Vorstellungen der Bischöfe und selbst des Papstes nur sichtlich gereizt erwiderte, den Tatbestand bestritt oder denselben in ein günstigeres Licht stellte, die Schlußfolgerungen nicht gelten ließ, im Übrigen aber auf seine „landesherrlichen Rechte" pochte.

Was seine Stellung zur Säkularisation betrifft und die Frage, ob oder in wieweit er für dieselbe verantwortlich sei, darüber soll hier ein Urteil nicht ausgesprochen werden.

Einerseits wird erzählt, er habe die Äußerung getan: „Ich habe das Regieren nicht gelernt und muß es denen überlassen, die es verstehen", und ist es gewiß, daß er den meisten Deputationen, welche erschienen waren um ein Einhalten im Säkularisieren zu erringen, zu erwidern pflegte: er sei durch sein Wort gebunden, er habe versprochen, die Reformen nicht zu stören; anderseits versichert sein Biograph Söltl:

„Alle wichtigen Anordnungen gingen nur durch Max Joseph und kamen meistens auch nur deswegen, weil er sie angeregt hatte, und er allein war der leitende und bewegende Mittelpunkt des Ganzen".

Einerseits zeigte er sich dem Abte des noch nicht bayerisch gewordenen Benediktinerreichsstiftes St. Emmeram in Regens-

*) Hist.-pol. Bl. Bd. 30. S. 260.

burg gegenüber als einen besorgten Bewunderer des mönchischen Geistes. Er trug dem Abte seine Bedenken vor, ob nicht die auf Seelsorgeposten exponierten Mönche eine Einbuße an ihrer klösterlichen Gesinnung erleiden könnten. Er drang in ihn, die Mönche ja alle (was die Kirchengesetze ohnedies vorschreiben) nach einiger Zeit wieder in die Abtei zurückzunehmen, damit sie die klösterliche Disziplin wieder in sich erneuern könnten. — Anderseits schrieb der berüchtigte Feuerbach am 26. August 1821 nach Berlin:

„Unser guter König ist tief betrübt über die Verirrung seines Sohnes".

Unter dieser Verirrung scheint Feuerbach nur die monachophilen Gesinnungen des Kronprinzen verstanden zu haben. Feuerbach fährt dann fort:

„Mehr als zwanzig Jahre — sagte er unter Anderem — habe ich gearbeitet, mein Volk von den Pfaffen loszumachen, und nun am Rande des Grabes muß ich sehen, wie mein eigener Sohn Alles zu zerstören sucht, was ich gebaut habe".

Gewiß ist, daß der Kurfürst persönlich einigen Abgeordneten des Prälatenstandes und der Landschaft die Versicherung gab: er werde keine Abtei schmälern. Er mußte auch wissen, daß seine Regierung in einer offiziellen Erklärung vor dem Lande allen Klöstern ihren Fortbestand garantiert hatte. — Gewiß ist aber auch, daß er keinen Finger rührte, um auch nur Eine von den vielen herrlichen Abteien vor der Zerstörung zu retten, trotz aller Interzessionen.

Gewiß ist, daß er die Säkularisation beklagte, nachdem sie geschehen war. Er nannte, wie man bei Ringseis liest, die Veranstalter derselben „Esel" und rief aus, er könnte sich alle seine grauen Haare ausreißen. In Ebrach, so berichtet die dortige ungedruckte Hauschronik, weinte er, als er das herrliche Klosterwerk zerstört sah. Auch verpflichtete er sich im 7. Artikel des im Jahre 1817 von ihm unterzeichneten Konkordates

„einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechtes mit angemessener Dotation wiederherzustellen".

Aber von einer wirklichen Restitution sah man nichts, ausgenommen die Begnadigung einiger weniger fast schon ausgestorbener Konvente, so daß sie weiterleben durften, wenn sie noch konnten. Eine Dotation bekamen in den noch 8 folgenden Lebensjahren des Landesfürsten auch diese nicht, und gar an die Restitution einer Abtei konnte nicht entfernt gedacht werden.

Zu einer vollkommenen Erfassung der katholischen Religion hat sich Max Joseph in seinem ganzen Leben nicht hindurchgerungen. Ihm schwebte, wie so Vielen seiner Zeit, ein interkonfessionelles Christentum vor, welches u. A. auch in seinen Mischehen, in der Bestimmung eines Saales der Residenz zum protestantischen Betsaal und in der Erziehung der Prinzessinnen zum Ausdruck kam.

„Thiersch, der berufene Protestant, kam als Gymnasiallehrer nach München zu katholischen Studenten und gab zugleich Gastrollen als protestantischer Prediger. Er war bei seiner Berufung 1808 erst 25 Jahre alt. 1811 wurde er zum Lehrer der 4 königlichen Prinzessinnen in der Literatur, Geographie und Geschichte ernannt. Die 4 hohen Damen waren hausgesetzlich katholisch; ein blutjunger fremder Professor, der nebenbei protestantischer Prediger war, wurde ihr maßgebender Lehrer".*)

Die älteste dieser seiner Töchter, Prinzessin Elisabeth, gab Max Joseph nachmals dem preußischen Kronprinzen zur Ehe, worauf sie richtig zum Protestantismus apostasierte.

Über Max Josephs Tod erzählen die „Erinnerungen an Ringseis":

„Im Herbste 1825 soll König Max Joseph I geäußert haben: „Wenn nur mein Namenstag schon vorüber wäre!" Seit Jahren nämlich kennzeichneten Unglücksfälle wie vorauswarnend diesen Tag: bald brannte es, bald starb jähen Todes ein Lakai, bald

*) Hist.-pol. Bl. Bd. 56. S. 87.

zersprang einem Minister die Flinte in der Hand, ein Stück derselben hinwegreißend; im letztvergangenen Jahre war der Königin beim Blutentziehen eine Ader abgeschlagen worden, und dießmal verwundete beim Umstürzen einer Mauer des Hofgartens ein Stück davon mehrere Arbeiter auf schwere Weise. — Zu Ehren des Festes, 12. Oktober, gab der russische Gesandte Graf Woronzoff einen Ball mit allgemeiner Beleuchtung des Palastes; der ganze Hof und die Exkönigin Friederike von Schweden mit Sohn und Töchtern fanden sich ein. Obwohl ermüdet von den Gratulationen, war der König heiter und freundlich, spielte seine Partie Karten, fuhr aber, nachdem er nichts als ein Glas Zuckerwasser genossen, schon um $^1/_2$ 10 Uhr Nachts nach Nymphenburg zurück. „Nicht wahr, ich halte Wort und komme früh nach Haus", sprach er zu seinen Leuten, „um halb 6 Uhr will ich morgen geweckt sein." Um die begehrte Stunde öffnete der Kammerdiener die Läden, fand den König, wie gewöhnlich beim Einschlafen, das Gesicht auf einer Hand ruhend, stellte ihm sein Selterserwasser vor's Bett, rief ihn dreimal an: „Majestät," faßte endlich die freie Hand — sie war kalt, der Tod mußte den Schlafenden schnell, wahrscheinlich noch vor Mitternacht ereilt haben .... „Jetzund, so jubelten die Einen, so knirschten die Anderen, jetzund wird wo nicht Alles, so doch Vieles umgekehrt werden" ..... Nicht günstig lautete das Todtengericht, welches im Volke, wenigstens von den Religionsliebenden gefällt wurde; sie schmerzte tief die Wunde der Klosteraufhebung und aller kirchenfeindlichen Maßregeln .... In finanzieller Beziehung war die Mehrheit froh, daß der auf den 13. Oktober angesetzte Ministerrath vereitelt worden. Erhebungen, Gratificationen (man gerüchtelte von einzelnen Geschenken von 40 bis 70000 fl.) waren festgesetzt, nur die Unterschrift fehlte. Daß in die Finanzen eine feste und sparsame Hand eingreifen müsse, war Aller Ueberzeugung — mit Ausnahme der bisherigen Nutznießer übergroßer Munificenz. Und in der That hat es sich gefunden, daß die Zerrüttung der

Finanzlage das geahnte Maß noch unvergleichlich überschritt."

Nicht zu übersehen ist auch die vielsagende Wendung in den genannten Erinnerungen:

„Fünfzig Jahre nach des Königs Tod bekam ich zu meiner Ueberraschung noch aus Volkes Mund ernste Sagen zu hören, die in Erinnerung an jene Gewaltthaten gegen die Kirche über ihn umgingen."

Bei seinem Regierungsantritte hatte Kurfürst Max IV. Josef die Minister seines Vorgängers entfernt und sich mit den neuen Männern seines Vertrauens umgeben. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wurde dem Freiherrn v. Montgelas übertragen; die der geistlichen Angelegenheiten und des Unterrichtswesens dem Grafen v. Morawitzky; Frhr. v. Hompesch wurde Finanzminister; Frhr. v. Hertling stand an der Spitze des Justizwesens; das Kriegswesen behielt sich der Kurfürst selbst vor. Die inneren Angelegenheiten besorgte die General-Landes-Direktion.

Die markanteste Gestalt unter diesen Ministern war Graf Max Josef v. Montgelas, geboren zu München am 10. September 1759 als der Sohn eines bayerischen Generalmajors, aus einem vordem zum savoyischen Reichsadel gehörigen Geschlechte. Seine Mutter war eine geborne Gräfin Trauner. Unterricht und Erziehung des Knaben wurden anfangs von der Mutter geleitet. Dann kam er nach Freising an den fürstbischöflichen Hof; und hier bekam er den Gedanken, Priester zu werden. Um diese Berufswahl zu verhindern, schickte ihn der Vater in den Jahren 1768 bis 76 an Erziehungsanstalten nach Nancy und Straßburg. Die Absicht des Vaters wurde allerdings gründlich erreicht. In Straßburg hatte Montgelas den Professor Koch zum Lehrer der Rechtswissenschaft. Nachdem der Jüngling noch ein Semester an der Universität Ingolstadt studiert hatte, wurde er sofort — 1777 — zum Hofrat ernannt. Bald darauf erlangte er auch die Würden eines Kammerherrn und Bücherzensurrates. Als Illuminat ent-

deckt, floh er 1785 an den Hof zu Zweibrücken. Als ihn aber der Herzog Karl durchschaut hatte, jagte er ihn davon. Er war ein vielseitig gebildeter, äußerst gewandter, in allen Welthändeln wohlerfahrener, sehr tätiger Staatsmann, aber ohne Religion, ein geschworener Feind der Klöster und unabläßiger Instigator zur Säkularisation; doch war er gegen die Aufhebung aller Klöster, wollte vielmehr einige wenige erhalten wissen, jedoch nur als Erziehungshäuser und Heimatstätten der Wissenschaft.

1806 nahm er zu seinem Portefeuille auch das eines Ministers des Innern auf, dazu 1809 als drittes das des Finanzministers. In den Jahren 1809, 1810, 1811 und ff. erhielt er während der Abwesenheit seines Souveraines unumschränkte Vollmacht zur Regierung des Landes.

Wenn Montgelas als Minister selbst den Illuminatismus verbot, so erklärt sich dies*) aus den Geständnissen des Geh. Rates Schenk, eines „berufenen" Protestanten. Denn nach ihm hatte sich mit den Früchten der Aufklärung

„eine Abneigung gegen die Religion und gegen die bestehende Regierungsform, überhaupt eine solche Reformsucht gepaart, daß die Franzosen selbst gestanden, nirgendwo einen so leicht entzündbaren Revolutionsstoff als in Baiern (und Württemberg) gefunden zu haben. Tatsächlich gingen auch unter seinem Regime die Aufgeklärten zweimal mit dem Gedanken um, in Baiern die Republik auszurufen. Von dem wollte Montgelas selbstverständlich nichts wissen; im übrigen war er sich selbst Illuminat genug, um der Anderen entbehren zu können. In Andechs soll er, als man ihm die dortigen Kirchenschätze zeigte, ächt illuminatisch (vgl. das Gedicht S. 7) ausgerufen haben: „Diese silbernen Apostel werden als Münzen viel wirksamer die Welt durchwandern."

Sein Antiklerikalismus ließ ihn überall Staatsgefährliches erblicken. So schreibt er in seinen Memoiren zum Jahre 1810:

*) Hist.-pol.-Bl. XXX. 260.

„Seit den Reformen hatte sich unter den Andächtigen eine Partei Mißvergnügter gebildet, welche alle Maßregeln der Regierung bemängelten, und Hauptteilnehmer an diesen schon lange währenden Umtrieben waren mehrere unzufriedene Geistliche gewesen. Man wußte von der Sache, legte jedoch keinen Wert darauf; allein die Unglücksfälle, welche den Papst betrafen, gaben ihr einen neuen Aufschwung, und auf bloße Reden folgten Handlungen. Es wurden Bilder in Umlauf gesetzt, die den heiligen Vater im Gefängniß darstellten, und denen eine Aufforderung zu Subskriptionen für seine Unterstützung beigedruckt war. Zugleich brachte man in Erfahrung, daß allabendlich im Hause des Pfarrers Klein an der hl. Geistkirche Conferenzen stattfanden, bei denen sich regelmäßig mehrere Geistliche beteiligten. Nun lag es allerdings strenggenommen im Bereiche der Möglichkeit, daß mit den letzterwähnten Zusammenkünften nur Zwecke der gegenseitigen Belehrung und Erbauung verbunden wurden; auf keinen Fall aber ging es an zu einer so unzweideutigen Meinungsäußerung, wie sie in jenen Subskriptionen lag, stille zu schweigen, da dieselbe, abgesehen von der Ungehörigkeit der Sache an sich, Frankreich gegenüber Verlegenheiten bereiten konnte. Mit Sicherheit ergab sich, daß ein gewisser Grundmaier, Ceremoniar an der St. Peterskirche und längst als ziemlich übelberüchtigtes Subjekt bekannt, Haupturheber der Subscriptionen sei. Man ließ ihn also mit Beibehaltung seiner Beneficien in das Seminar von Passau in Haft bringen; Klein wurde nach Neuburg verwiesen ... Diese zur rechten Zeit angewandte Strenge machte der ganzen Kabale ein Ende, und man hörte nicht mehr davon reden".

Der hier so schwer geschmähte Grundmaier war als ein sehr würdiger Priester von apostolischen Gesinnungen bekannt. Auch der ehrwürdige Sambuga wurde bei dieser Gelegenheit, als an der „Kabale" beteiligt, gemaßregelt.

Durch die Säkularisation (abgesehen von seinem glänzenden Gehalte, wie ihn schon sein erster Amtsnachfolger nicht

entfernt mehr erhielt,) kam Montgelas, der ehemalige arme Sekretär, zu einem großen Besitze. Die Landgüter fielen durch die genannte Katastrophe ungemein im Preise. Er kaufte deren, bewirtschaftete sie fleißig, und kaufte wieder neue. Bis zum Jahre 1809 hatte er bereits Güter, Schlösser 2c. im Werte von 205000 fl. erworben, worauf er das Majorat erhielt und in den Grafenstand erhoben wurde. Unter Anderem besaß er die säkularisierte Benediktinerabtei St. Vitus bei Neumarkt als Schloß, mit Bräuhaus, Ökonomie und Schäferei; das Schloß Zaitzkofen bei Eggmühl; ebenso zu Laaberweinting, beide mit Herrschaftsgericht; 1816 kaufte er noch das Bräuhaus in Zaitzkofen und das Schloß in Eggmühl hinzu; am 12. August 1823 die ehemals hochfürstlich Regensburgische Hofmark Sallach („Sitzgut") samt dem Weiler Weingarten und allen Zugehörungen an Gebäuden, Grundstücken, Gutsrenten, um sie dem Majorate Laaberweinting einzuverleiben; im Jahre 1835 das Gut Großhessellohe um 85000 fl.; auch in der Schweiz war er Grundbesitzer.

Die Erfolge seiner Diplomatie wurden allmählig schwächer; den ersten Stoß erhielt sie in den Verhandlungen über das zu schließende Konkordat. Schon 1807 trat Montgelas zu Regensburg mit dem päpstlichen Nuntius della Genga in Konkordatsunterhandlungen; allein die Forderungen Montgelas waren so enorm, daß der Nuntius plötzlich abreiste. Montgelas suchte zweimal wieder anzuknüpfen, jedoch vergeblich. Erst beim 4. Versuche kam das Konkordat zu Stande. Eine ausgesprochene Niederlage erlitt seine Diplomatie bei den zwei Pariser Friedensschlüssen, wo man die bayerischen Kommissäre gar nicht mitunterzeichnen ließ. Beim Wienerkongreß ließ er seine Illuminatenflamme noch einmal aufleuchten und hintertrieb das bereits aussichtsvolle Projekt, daß der Kirche in Deutschland wenigstens Einiges restituiert würde. Diesen seinen Erfolg sah er aber durch äußerst empfindliche Mißerfolge verdunkelt. Trotz aller seiner Mühe nämlich, die östlichen Landesteile Baierns demselben zu erhalten, drang er Österreichs Ansprüchen gegenüber nicht durch. Von da ab wurde man

in München gegen Montgelas immer kühler, bis er am Lichtmeßtage 1817 ganz plötzlich und unerwartet gestürzt wurde, eine halbe Stunde vor einem angesagten aber unterbliebenen Besuche des Königs. Die Polizei erhielt Befehl, seine Person und sein Eigentum gegen die Folgen des allgemeinen Hasses zu schützen, den er auf sich geladen hatte. Belassen wurde ihm sein Rang und sein Gehalt von 30000 fl.

Als die Beförderer seines Sturzes gibt Montgelas an: Fürst Wrede; den Vorstand der Stiftungssektion Baron v. Hartmann; den Konferenzsekretär Egyd v. Kobell; den Staatsrat und Generaldirektor des Innern, v. Zendtner. Zwischen Montgelas und Zendtner herrschte überhaupt ein Antagonismus, oder vielmehr eine Art von egoistischer Antipathie. Als einmal der Kronprinz seinen Unwillen über Säkularisation und Säkularisatoren deutlich zur Schau getragen hatte, sorgte Montgelas dafür, daß dem hohen Herrn gesagt wurde: Er habe das gar nicht getan, das habe der Zendtner getan. — Hauptsächlich hatte den Schlag gegen Montgelas der Kronprinz geführt. Als Motiv zu seinem Sturze gibt Montgelas an, daß er dem Franzosenhasse zum Opfer gefallen sei, was er nicht verdient habe.*)

Nach seinem Sturze fiel alles über ihn her, auch seine bisherigen Illuminatenfreunde, die kein Mitleid mit Musäus hatten. Die Wenigen, die ihn nicht verurteilten, redeten nur schüchtern über ihn.

Montgelas unternahm jetzt eine Reise nach Italien, weilte dann abwechselnd auf seinen Gütern, oder auch in München. Auch nach Regensburg kam er jetzt oft, von Zaitzkofen aus, wie er schon früher getan während der Aufhebungen, Versteigerungen ꝛc. Er soll hier jedesmal beim Juden Guggenheimer gewohnt, an Sonntagen nie eine Kirche besucht haben. Die Leute behaupteten er hielte die Feiertage der Juden, Viele im Volke hielten ihn selbst für einen Juden, und bis in die letzte Zeit herein konnte man in Regensburg hören von „dem Juden Montgelas, dem Klosteraufheber."

*) Hist.-pol.-Bl. LXXXIV 145.

„Er lächelte noch oft ironisch, sagt sein Bewunderer Söltl, über Manches, was als neue Staatsweisheit auftauchte, und über die gewaltigen Wirren."

Montgelas mußte plötzlich sterben, zu München, nach einem Gesellschaftsabende, 78 Jahre alt, in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1838.

In seinen letzten Lebensjahren war er anders geworden und schien das Vergangene tief zu bereuen, ohne jedoch den Mut zu finden zu einer wenigstens moralischen Restitution vor der Oeffentlichkeit. Täglich sah man ihn mit dem Rosenkranze in der Hand in der Kapelle der Herzog-Maxburg auf den Knieen liegen. Seine Familie wandelte nicht auf seinen antireligiösen Wegen. —

Zu den hervorragendsten Urhebern und Beförderern der Säkularisation gehörte neben Montgelas der Präsident der kurfürstlichen General-Landes-Direktion, Freiherr v. Weichs. 1803 wurde er auch Präsident des „Separats" für die beginnende Aufhebung der ständischen Klöster und Abteien. Weniger gewandt als Montgelas, von geringerer Erudition als die meisten der treibenden Männer, war er desto verbissener in seinem antimonachischen und antiklerikalen Fanatismus. Ausführung der staatlichen Omnipotenz sowie gänzliche Fesselung der Kirche schien er sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben. Das Gebiet der eigentlichen Säkularisation, soferne man darunter die der Klöster und geistlichen Territorien versteht, war ihm noch zu enge. Er wollte die bischöfliche Gewalt, die Seelsorge, das Heiligtum selbst säkularisieren, mit dem Ganzen desto sicherer jeden Teil treffen. Daher überließ er gerne die eigentliche Säkularisation, nachdem er sie mit in die Wege geleitet hatte, Anderen zur Ausführung, die er nur unterstützte wo sie seiner bedürfen konnten. Er selbst verlegte sich darauf, die Hierarchie zu unterdrücken und ihre Träger durch die respektlosesten, höhnischesten Erlasse vor dem Lande zu diskreditieren.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Unter-

richtswesens, Graf Johann Theodor Heinrich Topor von Morawizky, war 1779 Präsident der „oberen Landesregierung" geworden; hatte 1782 bei der Stiftung der bayerischen Malteserzunge die Kommende Biburg erhalten; 1781 war er, noch immer Regierungspräsident, zugleich in das neuerrichtete Kuratorium für Schul- und Studiensachen eingetreten. Seit der Zeit des Illuminatenprozesses hatte er sich von allen Staatsgeschäften zurückgezogen, bis er jetzt aus seiner Einsamkeit in Biburg hervorgerufen wurde. In seiner Gesinnung war Morawizky ausgesprochen klösterfeindlich, ein indifferenter Illuminat. Als Minister handelte er nach dieser Gesinnung, ohne jedoch dieselbe mit besonderer Schärfe hervorzukehren.

Graf Maximilian Josef von Seinsheim, der „Alfred" der Illuminaten, war ebenfalls bereits unter Karl Theodor mit Staatsämtern betraut gewesen. Er wurde Präsident der alsbald zu errichtenden Spezialkommission für Klostersachen, und stürzte sich nun mit Feuereifer auf die Klöster. Allein seine Wirksamkeit fand ein rasches Ende, indem er schon am 12. September 1803 verstarb. Bemerkenswerth ist, daß alsbald in sein Schloß und seinen Stammsitz, von der Gräfin Witwe berufen, ein säkularisierter Kapuzinerpriester, P. Norbert, weltlich Kaspar Simböck genannt, als Informator seines Sohnes einzog. Der junge Graf wurde später Finanzminister und bevorzugter Vertrauter des Königs Ludwig I. An ihm — der auch in Freising einmal eine glühende Rede hielt über die freie Kirche Christi, welche alle Stürme stets überwunden — fand die Wiedererrichtung von Klöstern einen Hauptfürsprecher.

Des Grafen Seinsheim Nachfolger im Präsidium der Spezialkommission für Klostersachen wurde Zendtner, ein grimmiger Säkularisator, Kirchenfeind und Verfolger jedes Zeichens von religiöser Gesinnung. Von einer Seite wurde der „elende Zendtner" als der eigentliche intellektuelle Urheber der Säkularisation hingestellt, jedoch wohl mit Unrecht. Georg Friedrich

Freiherr v. Zendtner wurde am 17. August 1752 zu Straßenheim von bürgerlichen Eltern geboren, erhielt den ersten Unterricht bei den Jesuiten zu Mannheim, besuchte dann die Hochschulen zu Heidelberg und Göttingen, wo er im Umgange mit Protestanten dem Aufklärichr und Illuminatismus verfiel. Nachdem er auch noch die praktische Schule am Reichskammergericht zu Wetzlar besucht hatte, wurde er 1777 zum Professor des Staatsrechtes in Heidelberg ernannt, welche Stelle er aber erst 1779 antrat, weil er vorher noch in Wien mit dem Verfahren des Reichshofrates bekannt werden wollte. Zum Geheimrat ernannt, wurde er würdig befunden, an den Rastatter Kongreß gesandt zu werden. Bei allen wichtigen Unternehmungen gegen die Kirche wurde gewiß Zendtner mit zu Rate gezogen, so 1807 von Montgelas, um mit Häffelin und Branca sich gutachtlich zu äußern, „welches System nun stufenweise gegen den römischen Hof einzunehmen sei, und durch welche Mittel die Bischöfe zur Befolgung der königlichen Verordnungen angehalten werden könnten." 1808 wurde er Chef der Studiensektion und Kurator der Universität Landshut. Über die Aufgaben eines solchen Kurators nach Zendtners Anschauungen gibt Aufschluß ein Erlebnis des Dr. v. Ringseis als damaligen Studenten in Landshut:

„.... einmal eröffnete er (Rector Magnificus Krüll) mir, der Herr Kurator der Universität v. Zendtner, habe mit Mißfallen vernommen, daß sich unter meinem Vorsitz eine geheime Gesellschaft gebildet, welche, an Schnurr- und Knebelbart erkenntlich, nächtlicher Weile die bürgerliche Ruhe mit Absingung — horribile dictu — von abergläubischen Liedern vergewaltige. Denn wir hatten uns vermessen, außer jenem Reiterlied auch das o sanctissima auf der Strasse anzustimmen. Die beiden Brüder Ringseis seien Stipendiaten und müßten die geheimnißvolle Verbindung sammt Schnurr- und Knebelbart aufgeben bei Verlust ihrer Stipendien ..... doch ließ man die Sache fallen."*)

*) Ringseis Erinnerungen I. 81.

1817 wurde Zendtner Staatsrat und Generaldirektor des Ministeriums des Innern, 1819 in den Freiherrnstand erhoben, 1820 Minister und 1823 Justizminister. Nachdem er 1827 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, ließ er sich vom Staatsdienste entheben. Und er starb, am 21. Oktober 1835.

Dieses also waren die Männer, welche die Säkularisation in Bayern anfangen und durchführen sollten.

Die eigentlichen Gesinnungen und Absichten wurden für den Anfang sorgfältig verborgen. Montgelas war willens die Politik im franzosenfreundlichsten Sinne zu leiten, doch hütete man sich wohl, dies vor der Zeit zur Schau zu tragen. Im Gegenteile, die ersten politischen Akte bewegten sich im Geleise der Reichstreue, und Bayern zauderte nicht, sein Kontingent unter die Fahne des Kaisers zu stellen, als dieser rüstete zum unvermeidlich gewordenen zweiten Koalitionskriege. Das hinderte aber den Montgelas nicht, Frankreich seiner Ergebenheit zu versichern und, während die Truppen gegen die Republik kämpften, in Paris Unterhandlungen zu führen zur Herbeiführung einer Annäherung. Der österreichische Minister v. Lehrbach schöpfte mehr als Argwohn und dürstete darnach, aktenmäßige Beweise in seine Hand zu erhalten, um damit einen Hochverratsprozeß einleiten zu können. In diesem Bestreben scheint Graf Lehrbach den Befehl erwirkt zu haben, die Rastatter Gesandten beim Wiederausbruche des Krieges aufzuheben. Unter diesen französischen Gesandten war auch der infame Roberjot, ein ehemaliger Pfarrer, Hauptdränger zur Säkularisation, der die Wände seines Zimmers vollbehängt hatte mit Landkarten Deutschlands, wo alle geistlichen Territorien, Abteien ꝛc. weiße Zettel trugen mit Angabe ihrer künftigen Besitzer. Lehrbach wollte die vermuteten kompromittierenden Papiere finden. Die Gesandten wurden aber bei dieser Gelegenheit durch irgend ein Mißverständnis der Soldaten, oder durch einen unaufgeklärt gebliebenen Vorfall niedergemacht, sicherlich gegen den Willen des ehrenhaften und religiösen Staats-

mannes. Die gesuchten Papiere fanden sich jedoch nicht. Die Gesandten hatten alle wichtigen Schriftstücke verbrannt oder dem preußischen Gesandten Grafen Görtz anvertraut.

Franzosenfreund sein hieß damals so viel, wie die Säkularisation wollen; kaiserlich sein war gleichbedeutend mit Verwerfung des Säkularisationsprinzipes.

Auch die säkularisationslüsterne Gesinnung des neuen Regimes, deren Intentionen noch weit über die der politischen „Entschädigungs"-Säkularisatoren hinausging, wurde anfangs verheimlicht. Es kam sogar mit auffallender Schnelligkeit bereits am 11. März eine offizielle feierliche Erklärung, welche den Klöstern ihren Fortbestand zusicherte.*)

Nur der neuen, von Karl Theodor errichteten Malteserzunge wurde sofort der Krieg erklärt. Es wurde verfügt die Einziehung ihrer Güter und Wiederverwendung derselben zum Unterrichte in den höheren Wissenschaften.**) Ob dadurch die studierende Jugend den Händen der klösterlichen Professoren entrissen werden wollte; oder ob man einen Abscheu vor den Motiven bekunden wollte, welche zur Errichtung dieser Malteserzunge geführt hatten; oder welche andere Absichten diese Verfügung hervorriefen, darüber kann wohl schwer ein sicheres Urteil abgegeben werden. Allein der Plan mißlang. Denn als 1799 die Russen an den Grenzen Bayerns standen, erhielten sie Befehl, dieses Gebiet trotz der Koalition als Feindesland zu betrachten, wegen der Aufhebung des Malteserordens, dessen Großmeister der Kaiser von Rußland sich nannte. Nun wurde rasch der bayerische Herzog Wilhelm nach Petersburg entsendet, der die Wiederherstellung des Ordens in Bayern aussprechen mußte. Die diesbezüglichen Verträge zwischen Minister v. Montgelas und dem Vertreter der bayerischen Malteserzunge, Frhrn. v. Flachslanden, wurden bereits am 12. u. 29. Juli 1799 zu München

*) K. f. k. Chr. 1887, Art. Seligenthal.

**) Kfstl. Intell.-Bl. 1799, 15.

signiert*). Bei diesem Intermezzo war eine kleine Niederlassung der Kapuziner zu Grunde gegangen, welche aber nicht einmal den Rang eines Hospizes erreicht, sondern nur als eine Art Aushilfsposten gegolten hatte: zu Ebersberg nämlich, wo einige Patres, von den Maltesern berufen und unterhalten, die gestifteten Gottesdienste samt der ganzen Seelsorge versahen. Bei der geschehenen Aufhebung der Malteserzunge hatte der Fürst v. Bretzenheim diese Patres von dannen geschickt, bei der Resuszitierung wurden sie nicht wieder berufen.

Sehr beruhigend konnte die kirchlichen Kreise berühren ein anderes Dekret der Regierung vom 21. Oktober 1799, welches das Verbot aller geheimen Gesellschaften erneuerte und verschärfte:

„Wir haben uns überzeugt, daß geheime Gesellschaften, sie mögen in ihrem Ursprunge und in ihren Absichten noch so rein sein, leicht zum Schaden des gemeinen Wesens ausarten, daß sie große Uebel mit sich bringen, den Staatsbürger vom Allgemeinen auf besondere Verhältnisse abführen, die besten Gesinnungen zur Befriedigung des Ehrgeizes und der Leidenschaften unbekannter, oft nichtswürdiger Obern mißbrauchen, und selbst den Keim der Tugend angehender Jünglinge ganz ersticken oder nur insoweit aufkeimen lassen, als es der Privatnutzen eines solchen Institutes erlaubt ..... Es hat daher jeder, der in kurfürstlichen Diensten und Pflichten steht, oder in dieselben tritt, einen Revers auszustellen, daß er in einer solchen Verbindung nicht steht. Auch dergleichen Gesellschaften, welche sich so leicht an unseren hohen Schulen bilden und oft eine Quelle von Uneinigkeit, Zeitverderbniß, unnützen Ausgaben und viel anderen Unordnungen sind, sollen fortan nicht mehr geduldet werden und von den Obern, Rectoren und Professoren strenge bestraft werden."

Ob man wohl an eine Umkehr des alten Illuminaten glaubte? Dann um so schlimmer für die Bischöfe, Klöster und Abteien!

*) Vgl. Buchner, Gesch. v. Bayern, X 11.

War nur einmal der Krieg vorüber, dann sollten sie die wahre Gesinnung Montgelas mit unverhüllter Klarheit schauen.

Einstweilen hatten sie aber vom Kriege genug zu leiden, nicht minder aus Anlaß des Krieges von der Generallandesdirektion.

Im März 1799, als die österreichische Armee in Oberschwaben gegen die Franzosen vordrang, sollte das Stift St. Ulrich und Afra in Augsburg in ein Militärspital umgewandelt werden. Der Kurfürst Fürstbischof Klemens Wenzeslaus verhinderte dies, weil die Konventualen von St. Ulrich zur Seelsorge in der Stadt unumgänglich notwendig waren. Statt ihrer mußten die Karmeliten ihr Kloster räumen und den Soldaten überlassen. Als im Monat Mai des folgenden Jahres die Franzosen wieder Augsburg besetzten, mußte St. Ulrich alles Kirchensilber einschmelzen und verwerten lassen, um die fast unerschwinglichen Kontributionen leisten zu können. Bald darauf wurde das ganze Kloster mit Ausnahme der Abtei, des Konventes und der Kanzlei, zu einem Lazarette mit Gewalt eingeräumt und vom 2. Juli 1800 bis Ende März 1801 als solches benützt.*) Gleichzeitig ging auch wieder die Regierung auf Silberschau durch die Klöster des Landes wie ehedem unter Karl Theodor, da sie wußte, daß die meisten Klöster durch Sparsamkeit oder Geschenke in den Stand gesetzt worden waren, das ihnen früher an Kirchenschätzen Entrissene zurückzukaufen oder teilweise neu zu ersetzen. So mußte die Abtei Heiligkreuz in Donauwörth fast all ihr Silber, im Werte von ungefähr 12000 fl., einschmelzen lassen. — Gräulich wurde in Ebersberg gehaust. Dort existierte neben der Malteserkommende (früher Jesuitengut) die vielbesuchte Sebastianiwallfahrt. Der bedeutende Kirchenschatz der Wallfahrtskapelle sollte „wegen der herannahenden Kriegsgefahren" „zur größeren Sicherheit" nach

*) K. f. k. Chr. 1873.

München überbracht werden. Die Bürger widersetzten sich dieser Fürsorge mit Gewalt, jedoch vergebens. Die Kostbarkeiten aus Gold und Silber, Monstranzen, Kruzifixe, Leuchter, Ampeln, Reliquiarien, Andenken der ältesten Zeiten und berühmtesten Personen, teilweise selbst noch aus der auf dem Lechfelde bei der großen Ungarnschlacht gewonnenen Beute herstammend, wurden, in 14 Kisten verpackt, an die kurfürstliche Hofkammer nach München abgeliefert, um sodann der Münze übergeben zu werden. Eine zugesagte Rückvergütung hat selbstverständlich niemals stattgefunden. Nur die silberne Sebastiansbüste mit der Reliquie des Heiligen, sowie das durchaus notwendige Kirchengeräte und die Paramente — vom übrigen die leeren Glasschränke — blieben erhalten. — Nach St. Magn in Stadtamhof kam ein Befehl der kfstl. Regierung in Straubing dd. 21. März 1799: die sämtlichen Insassen sollten das Kloster unverzüglich räumen, damit daraus ein Militärlazarett gemacht werde könne. Die Chorherren sollten sich nach Prifling, der Benediktinerabtei, oder anderswohin begeben. Gleiches wurde nach der Karthause Prüll dekretiert, und beide Klöster sollten als Lazarette Dependenzen des im Minoritenkloster Regensburg zu errichtenden Hauptlazarettes werden. Nun gingen von St. Magn die Chorherren Augustin Franz und Johann Nepomuk nach Prifling, Andreas nach Rohr; die P. P. Alois und Albert samt dem Administrator blieben in Stadtamhof, wo sie im Doktor-Hilderspergerhause wohnten; den alten kranken P. Leopold Degenmayr aufzunehmen erbot sich der Besitzer des Hölzlhofes, Jakob Gläzl: gegen 150 fl. jährlich wolle er ihn verpflegen und warten. — Bamberg hatte 1800 eine Erneuerung und Erschwerung der Kriegslasten von 1796 zu bestehen. Am 30. September zogen die Franzosen wieder in die bischöfliche Residenzstadt ein, und ein großer Teil des Bamberger Landes wurde von ihnen besetzt gehalten bis Anfang April 1801. — Heiligkreuz in Donauwörth mußte noch einmal Moreau mit seinem Hauptquartier aufnehmen. — In Eichstätt mußte am

21. Juni 1800 Fürstbischof Josef von Stubenberg vor den Franzosen auf preußisches Gebiet nach Ansbach fliehen, das Domkapitel nach Ellingen. Der Fürstbischof allein hatte 1800 eine Kriegskontribution von 55000 fl. zu leisten, das Domkapitel 33000 fl. Der französische General Joba (von den Bauern Schieb-ein genannt) bewohnte die fürstbischöfliche Residenz und ließ als Anhänger des Säkularisationsprinzipes in 40 Kisten die ganze Bildergallerie des Fürstbischofes bis auf einige wenige wertlose Stücke verschwinden. — Die Dominikanerinnen zu Mariamedingen hatten wiederum „ungeheure Kriegslasten". — Die Benediktiner vom Kloster Michelsberg zu Bamberg hatten die Franzosen vom 30. September 1800 bis zu Anfang des Jahres 1801.

„Das Kloster muß unter den verursachten unaufhörlichen außerordentlichen Auslagen fast erliegen"

klagt der Prälat schon im Juni 1800. — Seligental hatte in einem halben Jahre, abgesehen von den Ausgaben für die Einquartierten, eine Kriegskontribution von 10040 fl.

„Dazu kam noch die schwere harte Plage der Abnahme des Kloster- und Kirchensilbers im ganzen Lande. Andere hießen es Kirchenraub und Beraubung des Eigenthumes, welches auch in mehreren kleinen Schriften ohne Namen fest und gründlich, wie man uns sagte, dargethan worden. Allein Gewalt ging vor Recht, und wer was dawider einwendete, wurde bestraft und hart hergenommen; so mußte der damalige Quardian der Franziskaner, der die Commissarien fragte, ob sie die Kirche auszurauben gekommen wären, öffentlich bei offenen Türen in der Regierung abbitten, und mit derben Verweis zurückkehren"

schrieb ein Augenzeuge. — Am Kloster Tegernsee war 1800 ein Lager aufgeschlagen. Die Kosten der Durchmärsche, Transporte und langwierigen Einquartierungen, welche zum Beispiel in dem der Abtei gehörigen Pfleghof zu München für das Jahr 1800 allein 4000 fl. betrugen, erreichten die Gesamthöhe von 24—30000 fl. Dortselbst hatte der Abt bei dem Regierungs-

antritte Max Josefs IV. eine „patriotische Gabe“ von 21560 fl. „auf den Altar des Vaterlandes“ gelegt; außerdem leistete er einen freiwilligen Beitrag von 4000 fl. zur Bestreitung der von General Moreau auferlegten Kriegskontribution von 6 Millionen Franken.*) Vergeblich sucht man nach einem Akte des Dankes. Bei der 1801 ausgeschriebenen Vermögenssteuer zahlte Tegernsee 7575 fl. — In Ursberg hausten, abgesehen von starken Einquartierungen, die Franzosen wiederum auf dem Schafhof so wild, daß alle Dienstboten davonliefen; Kontributionen und Lieferungen waren ohne Ende zu leisten. — Die Minoriten in Würzburg mußten den ganzen Kirchenschatz opfern, abgewertet auf 8210 fl. — Das Stift Waldsassen — welches auch die geflüchteten Kinder des Kurfürsten, (die zwei Prinzen Ludwig und Karl nebst deren Schwestern Auguste und Charlotte) bekam und auf das liebevollste verpflegte — mußte u. a. 100 Stück Häute an die siegreiche Armee liefern; dafür erfolgte zwar Bezahlung, aber die Regierung von Amberg unterschlug schon wieder auch dieses Geld. Auch in Waldsassen wirkte das fortgesetzte üble Beispiel auf die Stiftuntertanen ähnlich, wie in Heiligkreuz-Donauwörth. Es gab Streitigkeiten und Prozesse von Seite der Untertanen, die keine Scharwerke und Zehenten mehr entrichten wollten. Dazu herrschte — wie überhaupt überall in Bayern seit 1797 — eine schreckliche Viehseuche mit dadurch verursachtem Mangel an Vieh, und große Teuerung des Getreides, besonders der Gerste — und die Klöster waren doch fast ausschließlich auf den Ertrag ihrer Landwirtschaft angewiesen. — Die Abtei Weltenburg mußte alles sogenannt überflüssige Silbergeräte an die Münze in München einliefern, im Gesamtsilberwerte, vom Kunst- oder Altertumswerte abgesehen, von 3881 fl; nicht einmal die zum Celebrieren nötigen Kelche ließ man zurück. — Die Abtei Ebrach hatte eine Plünderung durch die Franzosen zu bestehen. — Die Abtei Ensdorf

*) K. f. k. Ch. 1854.

war zu einem Feldlazaret bayerischer Soldaten umgewandelt, in welchem vom 4. Sept. bis 29. Dez. 1800 33 Mann starben. Ensdorf beherbergte im selben Jahre den kriegsflüchtigen Kurfürsten Max Josef mit Gemahlin Karolina, deren Schwester Amalie von Baden, ihrem Bruder Georg von Hessen-Darmstadt, Minister Montgelas, mehreren auswärtigen Gesandten, und dem ganzen Hofstaate; darnach weilten die Flüchtlinge im nahen Amberg. Als dort dem Kurfürsten ein Prinz geboren war, wurde der Ensdorfer Abt Diepold Ziegler geladen, die Taufe zu spenden. Der Kurfürst verehrte dem Abte ein Pektorale. Im nächsten Jahre kam wieder eine Kontributionskommission und riß dem Abte das Kreuz mit Gewalt von der Brust, weil er es willig nicht geben wollte. Erst durch nachträgliche Bemühungen erhielt er sein Pektorale zurück — und dann wurde es 1803 doch mitsäkularisiert. — Die Nonnen nach St. Benedikts Regel zu Geisenfeld mußten vor den Franzosenhorden die Flucht ergreifen. Aus dem Umstande, daß die Kirche ein ganzes eigentliches Monasterium von der Klausur dispensierte, mag man unter Beachtung der außerordentlichen Strenge der Klausurgesetze abnehmen, welche Erfahrungen über die Revolutionsarmeen gesammelt worden sein mußten. Die Äbtissin, wohl mit einigen der Älteren, blieb zurück, und

„dankte Gott für die Entreißung ihrer Mitschwestern aus solchen Gefahren."

16 von den Nonnen, (13 Chorfrauen und 3 Laienschwestern) zogen nach Amberg zu den Salesianerinnen, von wo sie in ihr Kloster nur zurückkehrten, um dessen Säkularisierung zu erleben. — Die der Abtei Prüfling zugehörige Propstei Hemau mußte, laut Hemauer Chronik, 3 Kelche, ein Rauchfaß samt Schiffchen, 2 Kännchen mit Teller, eine Monstranz und das wertvolle Beschläge eines Meßbuches, alles von Silber, nach München abliefern. Doch bald gelang es, den größten Teil dieser Kirchengeräte durch Beiträge von Guttätern wieder auszulösen, und es

wurden zu diesem Behufe der Magistratsrat Offenbach mit dem Pfarrmesner Anton Hackmayr in die Residenzstadt abgeordnet. Nur die 3 Kelche mußten zurückgelassen werden, weil die geflossenen Gaben zur Deckung ihres Wertes nicht mehr ausreichten, dort aber Geldeswert allein noch galt. — Das Kollegiatstift Herrieden mußte zusammen mit dem Stifte Spalt 17000 fl. Kontribution an den französischen Marschall Ney bezahlen. — Kloster-wald, ein Konvent von Benediktinerinnen, wurde von 1000 Mann Franzosen überfallen und schrecklich ausgeplündert. Zum Glücke waren die armen frommen Klosterbewohnerinnen samt ihrem Beichtvater noch rechtzeitig nach Ottobeuren entkommen, wo sie anfangs vom Stiftskanzler v. Weckbecker in dessen Hause aufgenommen wurden, dann aber beim Anwachsen einer noch größeren Gefahr in der Abtei Aufnahme fanden. Dort wurde ihnen der philosophische Hörsaal als Speisezimmer, und der Schlafsaal der Studenten, welche Ottobeuren verlassen hatten, zur nächtlichen Ruhe eingeräumt.*) — Die Kapuzinerinnen zu Landshut flohen, um den bevorstehenden Quälereien und Mißhandlungen zu entgehen, vor Einnahme der Stadt durch die Franzosen am 9. Juli zu den Frauen von Heiligkreuz nach der inneren Stadt. Ihre dann erlebten Nöten und Bedrängnisse trugen sie in einem Schreiben der geistlichen Regierung in Freising vor. Der Fürstbischof Johann Conrad schrieb ihnen entgegen:

„Wir haben aus eurem Berichte vom 10. August jene fürchterlichen Drangsale entnommen, welche ihr Alle bei dem Einfalle des Feindes gehabt .... und Wir können euch nicht verhehlen, daß Uns euer dabei bezeigtes Benehmen zu besonderem Wohlgefallen gereiche". —

Mariamedingen litt wieder, wie schon 1796 „ungeheure Kriegslasten". — In Prisling überraschte den einsamen Abt Rupert ein Offizier von Rang; drängte ihn in das innerste Gemach, wo er

*) K. f. k. Ch. 1874.

ein paar scharfgeladene Pistolen ersah, deren eine ergreifend er dem Prälaten zu Leibe ging. Dieser faßte in dem nämlichen Augenblicke die andere und stand schlagfertig. Schnell legte der betroffene Gegner die Waffe nieder und bat, der Beleidigte möchte den Vorgang nicht zu höherer Kenntnis gelangen lassen. In den letzten Tagen des Jahres 1800 war Abt Rupert 16 volle Stunden in den Schrecken des Todes. Wütende Krieger erbrachen im Dunkel der Nacht die Tore, rannten wie Rasende an; bewachten alle Zugänge, um jede Hilfe unmöglich zu machen; ritten mit gezückten Säbeln und gespannten Pistolen in das zweite Stockwerk. Nur durch eine rasche Wendung entging der Prälat dem auf ihn geführten Streiche; sein Ökonom bekam einen Hieb über den Kopf, ward ergriffen und mußte mit 16 Karolin ausgelöst werden. Die Klosterbedienten warfen sich aus dem Fenster herab. Des Forderns und Drängens war kein Maß, kein Ende. Parteien über Parteien teilten sich in Tag und Nacht und mußten mit schwerem Gelde besänftigt werden. Am 30. Dezember wurde der Abt zum feindlichen Generale nach Regensburg abgerufen und gleich einem Gefangenen abgeführt. Ein Offizier ritt neben dem Schlage des Wagens. Neue Forderungen, welche unmöglich zu leisten waren, stellte man an ihn; nach vielen Vorstellungen und Bitten wurden sie auf die Summe von 1760 fl. herabgesetzt, welche man am folgenden Morgen erlegen mußte. Am nämlichen Tage kam aus des Stiftes Hauptökonomie zu Buch im Donaugau die Nachricht, daß daselbst 300 Mann eingebrochen seien, alle Türen und Kästen gesprengt, die Kapelle, die Wohnzimmer, die Habe des Gesindes geplündert, einiges Vieh geschlachtet, anderes mit sich fortgetrieben hatten. Unter diesen und vielen anderen Leiden war unerschütterlich das Vertrauen Abt Ruperts, das sich immer in Anbetung Gottes ergoß. Vorzüglich gerne betete er den 90. Psalm, seinen Lieblingspsalm: Qui habitat in adjutorio Altissimi (Wer da wohnt unter dem Schutze des Allerhöchsten."*) — Den General Schieb-

*) Anhang zu den Nachträgen der beiden Sibyllen.

ein (Joba) sollten auch die Augustinerchorherren von Rebdorf kennen lernen. Er beraubte das Kloster eines Teiles seiner literarischen Schätze, ebenso des Hochaltarbildes, welches er aber, da es den erwarteten hohen Kunst (Verkaufs-) wert nicht hatte, als Überzug seines Gepäckes benützte.*) — Die Kanonie Rohr wird 1801 als „durch die fürchterlichen Erpressungen und Folgen des Krieges verarmt" bezeichnet. — Viel hatten wieder zu leiden die Franziskaner zu Schleißheim. Nach den Franzosen erschienen in diesem Kloster am 7. Mai 1801 der Kriegsratssekretär Schwaiger und der Münzwardein Leprieur und ließen sich als kurfürstliche Kommissäre die silberne Monstranz, das silberne Ciborium und 3 silberne Kelche der Kirche einhändigen. Dafür kam von München nach Schleißheim eine kupferne Monstranz.**) Derselbe Schwaiger, „ein bekannter grober und stolzer Mann", kam auch nach Seligental, zur Inventarisierung des bei den früheren Kriegskontributionen noch belassenen Kirchensilbers. Nach etlichen Tagen nahm er die einzige noch vorhandene Monstranz, einen von den 4 noch übrigen Kelchen, die silbernen Beschläge von 2 Meßbüchern. Das schien zu wenig, es müsse noch mehr da sein. Damit täuschte er sich auch nicht, denn die Äbtissin war 12 Stunden vor dem Eintreffen der ganz geheim geplanten Kommission durch einen Freund des Klosters in München von der Sache unterrichtet worden, worauf diese ruhmeswürdige Frau manches Kirchengut noch rettete. Schwaiger drohte der Äbtissin in schrecklichster Weise. Allein sie verrieth nichts, und er fand nichts trotz allen Inquirierens und Suchens. Doch in Geld nahm er noch 368 fl. mit. Die Klosterkirche hatte keine Monstranz mehr und mußte eine aus Holz machen lassen. — In Windberg klagt der Abt über „beinahe unerschwingliche Ausgaben." — Die Cistercienserabtei Kaisersheim mußte 8 Zentner Silber als Kriegskontribution nach Günzburg liefern. —

*) Sax, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt. Nürnberg 1857.
**) K. f. k. Ch. 1891.

Im Kapuzinerkloster Burghausen beeilte sich ein Kommissär, Hr. v. Sicherer, das Ciborium, 2 Kelche und eine gefaßte Kreuzpartikel fortzunehmen, welche heilige Gegenstände einen materiellen Wert von 300 fl. darstellten. — Das Franziskanerkloster zu Dietfurt mußte seine silberne Monstranz hergeben, wofür es eine kupferne erhielt. — Auch bei den Ursulinen zu Landshut erschien 1800 eine Requirierungskommission. Alle Kapitalsbriefe, Einnahmen, Ausgaben wurden protokolliert. Obgleich das Kloster darlegte, daß es Mangel an hinreichenden Unterhaltsmitteln litt, mußte es doch alle Staatsbürden tragen, zur Verpflegung des Hospitals beisteuern u. s. w. Ja es sollte sogar, gleich den vermöglichsten Klöstern, zur Entrichtung der geistlichen Güteranlage 21489 fl. teils baar erlegen, teils zu 4% verzinsen. Eine Unmöglichkeit! Man befriedigte sich endlich doch mit einer Summe von 1500 fl., zu deren Aufbringung das Kloster sein Kirchensilber zum Teile veräußern mußte. Nicht genug! Auch das übrige, zum notwendigsten Gebrauche vorhandene Silbergeräte: Monstranzen, Kelche, Leuchter, Bildnisse ꝛc. mußte bald ausgeliefert werden. Mit neuen Kosten ersetzte man dann die silbernen heiligen Gerätschaften durch kupferne. — Aus dem Schatze der Wallfahrtskirche Maria Thalheim bei Wartenberg wurden anderthalb Zentner Silbers fortgenommen; auch die herrliche Monstranz, welche aber der Wirt von Thalheim, Castulus Grasl, edelmütig für die Kirche zurückkaufte.

So ging es fort durch's ganze Land, wo immer eine Kirche war, ein Stift, ein Kloster, oder nur eine Kapelle. Im Ganzen mußte im Jahre 1800 Bayern an die im Lande befindlichen Franzosen eine Kontribution von 6 Millionen Franken = 2760000 fl. entrichten. Davon wurden mit ausgeprägtem Kirchensilber bezahlt 230917 fl., und 48708 fl. aus neuburger Kirchensilber, im Ganzen mithin 279625 fl., oder ein Neuntel der Kontribution.*) Dazu kamen dann die großen Zahlungen in

*) Buchner X. 25

bar, die Lasten der den Klöstern mit Vorliebe zugeschobenen Fouragen, Lieferungen, Hospitäler und Einquartierungen.

Was die Einquartierungen betrifft, so erschienen dabei Offiziere und Soldaten häufig mit Weib und Kindern. Von einer Klausur, von einem klösterlichen Leben konnte unter solchen Verhältnissen kaum mehr die Rede sein. Die Klöster erschienen wie rechtlos, schutzlos, ein Spielball von Feind und Freund, mit Willkür behandelt, mit Absicht entweiht, schwerer belastet als irgend ein Stand. Man mochte ihr Hinschmachten vergleichen mit einem schweren, langwierigen Todeskampf.

Am allerschlimmsten kam das Kloster der Paulaner in München (Au, Neudegg) weg, welches seine Existenz gänzlich verlor. Dieses Kloster stand schon deswegen bei den neuen Männern in sehr geringer Gunst, weil ihm der Kurfürst Karl Theodor ein besonderes Wohlwollen allzeit bewiesen hatte.*) Als nun ein Feldspital in München notwendig wurde, bestimmte man einfach das Kloster der Paulaner dazu und hob es deswegen als solches auf, 1799.

Das Klostergebäude, in seiner späteren Gestalt 1660 errichtet, bestand in zwei gevierten Stockwerken. Dazu gehörte ein sehr schöner Garten, welchen Kurfürst Maximilian I. im Jahre 1628 um 5600 Gulden angekauft hatte. Die Konventgänge waren erbaulich geschmückt mit halbrund eingefaßten Freskogemälden, welche die Wundertaten des Ordensstifters, St. Franz von Paula, vorstellten. Besonders reich mit von Rondellen eingeschlossenen Gemälden war das Refektorium geschmückt; da sah man den Patriarchen Abraham mit einem Engel, die Hagar mit Ismael, den Daniel durch einen Engel aus der Löwengrube herausgezogen,

*) Die sehr gottesfürchtige Mutter Karl Theodors hatte dieses ihr Kind als Folge eines Gelübdes in das Ordensgewand der Paulaner gekleidet. „Daher vielleicht seine Anhänglichkeit an diese noch in späteren Jahren. Jederzeit fuhr er zu München am 2. April, dem Festtage des heiligen Franz von Paula, in die Kirche der Paulaner, eine Messe zu hören.“ Zschokke, bayer. Gesch. IV. S. 251.

den dürstenden Samson, Esau und Jakob mit dem Linsengericht, die Heiligen Paulus und Antonius, Isaak seinen Sohn Jakob segnend. An der hinteren Wand des Refektoriums prangte ein Bild der heiligen Maria Magdalena, wie sie die Füße des Heilandes mit ihren Tränen wäscht. Es befanden sich darauf sehr viele Figuren, alle Portraits, darunter als erste Person rechter Hand der Schöpfer sämtlicher vorgenannter Kunstwerke, Josef Schwaiger, ein geborener Münchener, und selbst Mönch in diesem Kloster.

In der Mitte der Kirche stand ein in Marmor gehauener und teilweise in Grün gefaßter Palmbaum, welcher das Gewölbe stützte. Auf dem Hochaltar befand sich ein Portraitgemälde des Kirchenpatrones Karl Borromäus, ein Werk Peter Candids; als weitere Altargemälde erblickte man auf der Evangelienseite die Heiligen Johannes den Täufer und Franziskus Seraphikus, auf der Epistelseite St. Benno und Ignatius von Loyola. Der Franz von Paula-Altar stand in einer Seitenkapelle. Die Kuppel des Turmes stellte ein Biret vor.

Die Paulaner lebten überaus strenge. Ihrer Ordensregel gemäß enthalten sie sich nicht nur aller Fleischspeisen, sondern auch der Laktizinien, also aller aus Milch und Eiern bereiteten oder damit versetzten Speisen. Da ihnen auch der Besitz eines gestifteten Vermögens versagt ist, bestritten sie ihren Unterhalt teils von kurfürstlichen Gratialien, teils mit Kollekturen, teils vom Ertrage einer durch Laienbrüder betriebenen Brauerei mit Schenke.

Sie versahen die Pfarrei in der Au, wozu auch die Gemeinde Giesing gehörte. Doch wurde die letztere immer wie eine eigene Pfarrei betrachtet, und ein Priester aus dem Paulanerkonvente fungierte in und für Giesing allein. In der Mariahilfkirche sowie in der Kreuzkapelle leiteten sie Bruderschaften.

Das war nun alles mit Einem Schlage vorbei. Mehrere der Mönche scheinen Österreicher oder Böhmen gewesen und in

ihre heimatlichen Klöster zurückgekehrt zu sein. Auch geborene Bayern unter ihnen mögen wohl in den habsburgischen Erblanden Aufnahme gefunden haben, da Versetzungen der Paulaner zwischen den bayerischen Klöstern München und Amberg einerseits, Wien und Prag anderseits nicht zu den Seltenheiten gehört hatten.

Superior des Münchener Klosters war P. Antonius (Georg Schönwert), geboren zu Amberg 1732, Profeß zu München 1751, Priester 1755. Er hatte bereits zu Amberg und Prag gewirkt und zog sich nach der Aufhebung seines Konventes in den zu Amberg zurück, bis auch der dortige durch die Säkularisation aufgehoben wurde.

P. Leo (Franz Anton Gebhard) geboren zu München 1745, investiert 1763, Profeß 1764, Priester 1769, begab sich, weil er kränklich war, zu seinen Verwandten in München, wo er bis 1803 lebte. Im letztgenannten Jahre aber befahl ihm die Spezial-Kloster-Kommission, nach Amberg zu ziehen, und dort seine Pension zu verzehren. Die Vertreter der Humanität nahmen also die Rücksicht auf den Kranken nicht, welche der Orden genommen hatte. In Amberg trug er den Habit noch länger als sein dortiges Kloster bestand. Endlich, am 27. Juni 1803 mußte auch er notgedrungen vom Habittragen wie vom Ordensstande sich dispensieren lassen. Er beteiligte sich von nun an an der Seelsorge. Er hatte im Orden mehrere Klosterämter, besonders als Prediger, Pfarrer und Nonnenbeichtvater mit unermüdetem Fleiße und unter ächt priesterlichem Wandel versehen.

Expaulaner Johann Nepomuk Schricker wurde 1810 Pfarrer von Affing bei Aichach.

Expaulaner Theodor Rangger war 1805—1806 Pfarrverweser von Forstenried.

Im selben Forstenried war von 1836—1843 Pfarrer der Expaulaner Karl Peter.

Nachdem die Mönche vertrieben waren, blieb ihr Klostergebäude zunächst Feldlazarett, die meiste Zeit für französische

Soldaten. Die Bierbrauerei wurde verkauft, ebenso die Schenke. Im Jahre 1807 machte man aus dem ehemaligen Kloster ein Strafarbeitshaus, die Kirche diente dem Gottesdienste der Sträflinge. Ein weiterer Gefängniszellenbau wurde mit der Zeit hinzugefügt. Im Jahre 1902 beschloß man, das ganze Anwesen zum Gefängnis für München I (Strafsachen) und München II umzuwandeln, wobei die Kirche fallen müsse. Nur die kunstgeschichtlich oder stadtgeschichtlich interessanten Bauteile, Ornamente 2c. behielt der Staat als „Eigentum". Die noch vorhandenen Grabstätten von Paulanermönchen sollten im November 1902 aufgedeckt werden. Damit werden die Reformen ihr Ziel hoffentlich erreicht haben.

Zurückkehrend in die Zeit der ärgsten Kriegsnot und der dauernden französischen Okkupation Münchens, sehen wir selbst unter solchen Umständen die plagenden Dekrete nicht aufhören, wie u. A. nachstehendes „Verbot, die auswärtigen ad pias causas betreffend":

„. . . . ist zum unabänderlichen Prinzip festgesetzt, daß keinen Ausländern in Churfürstl. Staaten irgend eine Collekte ad pias causas, welchen Nahmen dieselben auch immer haben mögen, ohne höchst ausdrücklich unmittelbare Erlaubniß mehr gestattet werden solle. Es wird also solches sämmtlichen churfürstl. Landgerichten und anderen Orts-Obrigkeiten zu gehorsamster Nachachtung hiermit eröffnet. München, den 11. July 1800. Churfürstl. Generallandesdirektion. Graf v. Hegnenberg Dux, Vicepräsident. Secretär Kroiß".

Zugleich wurde auch ein aufgeklärter Begriff über pia causa propagiert, indem die Nummer 31 des kurpfalzbayerischen Regierungs- und Intelligenzblattes mit der Titelsentenz prangte:

„der Gottheit wohlthätigste Handlung ist: einen Sohn zu zeugen, das Feld zu bauen, einen Baum zu pflanzen."

Auch in das Innerste der klösterlichen Mikrokosmen griff man nach wie vor ein, als wollte man die klösterliche Disziplin

vollständig vernichten. In eine unerträgliche Lage wurde so namentlich die Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee gebracht.

„Das Kloster*) sah von 1799 an deutlich, wie das Bestreben der Regierung dahin ging, den Klöstern ihr weiteres Fortbestehen unmöglich zu machen. Bei dieser Darstellung, welche rein aus den Acten geschöpft ist, sollen so viel möglich die Namen vermieden werden. Denn eines Theiles leben noch Solche, die ihren Antheil an den Ereignissen jener Tage jetzt wohl gerne selbst von sich wälzen möchten; anderen Theiles dürfte dabei mancher Heros unseres Jahrhunderts in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen. Alle urkundlichen Rechte wurden geringgeachet, selbst Staatsverträge gar nicht mehr heilig gehalten. Schon bei der Sperre nach dem Tode der vorletzten Aebtissin Luitgardis, 1799, drang der Pflegeverwalter von Kling wider alles Recht in das Zimmer der Verstorbenen. Auch die baierischen Wahlcommissäre benahmen sich bald darnach so, als wenn sie an einem Ort der Conversation, nicht in einem Kloster mit strenger Clausur sich befunden hätten. Unter diesen traurigen Umständen wurde den 19. November 1799 die Priorin Frau Maria Placida Gartner zur Abtissin von Frauenchiemsee erwählt. Sie war zu Schwatz in Tirol geboren (wo ihr Vater Anton Gartner gräflich Tannenbergscher Secretär und Pflegeverwalter zu Tratzberg war) und hatte den 25. September 1764 Profeß zu Frauenchiemsee abgelegt .... Kaum ein Jahr hatte dieselbe regiert, als sich schon der Sturm erhob .... Am 22. April 1801 kam nämlich eine baierische Commission in Frauenchiemsee an, die nicht nur alle Conventualinen, sondern auch alle Bedienstete des Klosters bis zum letzten Holzknecht hinab eidlich vernahm. Bange Gefühle erfüllten jedes Herz, da Niemand wußte, weßwegen alles dieses geschehe. Man verhehlte sich nicht, daß die jetzige Abtissin, die noch dazu immer krank war, die letzte sein

*) Deutinger, Beiträge I. 3.

werde. Doch dieſes Dunkel ſollte ſich bald klären. Am 13. Juli 1801 ließ das Geiſtliche Rathspräſidium zu München ein Schreiben nach Salzburg (zu welchem Bisthum das Kloſter gehörte) abgehen, welches von dem Zuſtande des Kloſters Frauenchiemſee eine ſehr nachtheilige Schilderung machte und ſich hiebei auf die Ausſage dreier Conventfrauen ſtützte. Ihre Klagen lauteten auf Haß, Verfolgung, Unluſt an dem Kloſterleben. Unverkennbar jedoch war es, daß dieſen Klägerinen der Geiſt der Demuth, des Opfers, überhaupt jeder höhere Beweggrund, der über dieſe Erde hinausreicht, ohne welchen kein Inſtitut, noch viel weniger ein Kloſter beſtehen kann, gänzlich fremd war. Jedes Wort war für ſie eine Beleidigung, und in jeder gleichgiltigen Handlung ſahen ſie das geträumte Geſpenſt einer Verfolgung.

„Die Vertheidigung des Kloſters war eine meiſterhafte; man ſtellte vor, welche Geduld man gerade mit dieſen 3 Klägerinen gehabt habe, wie das ganze übrige Kloſter, beſtehend aus 20 Frauen und 15 Schweſtern, zufrieden ſei. Doch vergebens. Nach dem Sprichworte: „was man gerne hört, das glaubt man gern“ ließ man in München die Vertheidigungsſchrift unbeachtet. Begierig auf das Gegentheil horchend, fand man das Kloſter Frauenchiemſee gänzlich zerrüttet, ganz im Verfalle. Die Mittel, welche man von München aus nach Salzburg zur Hebung der vorgeblichen Uebelſtände vorſchlug, glichen einer Arznei, welche zwar die Krankheit, zugleich mit dieſer aber auch das Leben hinwegnimmt. Der Beichtvater Anſelm Zaininger, nun ſchon 67 Jahre alt, ſollte in ſein Kloſter Seeon zurück. Der Abt Lambert Neiſſer von Seeon ſollte ſeine Viſitatorſtelle, die ja gänzlich aufhören könne, niederlegen. Anſtatt eines Mönches ſollte ein Weltprieſter als Beichtvater aufgeſtellt werden. Dieſer ſollte die Seelſorge über die Inſel als Pfarrer ausüben, und ihm ein anderer Weltprieſter unter dem Namen Caplan beigegeben werden. Den 3 unzufriedenen Frauen ſollte der Aus-

tritt erlaubt werden, und das Kloster jeder derselben 240 fl. Pension geben. Es sollte auf der Insel eine Mädchenschule errichtet werden. Der mitternächtliche Chor, das viele Beten und Meditiren, die Bußübungen, und andere ähnliche Dinge sollten abgestellt, und dafür geistnährende Beschäftigungen eingeführt werden. Das Brevier sollte nicht mehr lateinisch, sondern deutsch gebetet, und anstatt der Figuralmusik der deutsche Kirchengesang eingeführt werden. Die Frauen sollten frei correspondiren dürfen, ohne zuvor die Briefe der Abtissin lesen zu lassen.

„Das b. Ordinariat Salzburg erklärte sich leider bereit, manche dieser Forderungen zu erfüllen, war aber doch nicht geneigt, sie alle zu bewilligen. Das Kloster selbst entließ die drei unzufriedenen Frauen, der Beichtvater Anselm Zaininger kehrte mit Freuden in sein Kloster zurück, und der Abt Lambert von Seeon legte sein unerquickliches Visitatoramt mit Vergnügen nieder. Zum größten Unglück starb die Abtissin Placida am 11. August 1801. Sie, die öfter als einmal Gott gebeten hatte, er möchte sie doch aus diesem Irrsal erlösen, sollte die letzte Abtissin zu Frauenchiemsee sein; jene Fraueu aber, durch die ihr das Leben so sehr verbittert worden war, sollten sie noch vor ihrem Abzuge aus dem Kloster im Sarge liegen sehen. Der Erzbischof von Salzburg drang darauf, daß diese Frauen noch vor der erwarteten nahen Wahl einer Abtissin entfernt werden und weder eine active noch passive Stimme bei der bevorstehenden Wahl haben sollten. Man sieht, das Ordinariat Salzburg gab sich damals noch der Hoffnung hin, Baiern werde eine neue Abtissin für Frauenchiemsee wählen lassen. Diese Täuschung verschwand jedoch bald.

„Das Amt eines Visitators über Frauenchiemsee ließ das Ordinariat nicht erlöschen, sondern übertrug es im Monate August 1801 dem Propst und Archidiacon Augustin zu Herrenchiemsee. Die Stelle eines Beichtvaters bekam zur nämlichen Zeit Pater Martin Graetz, ein Priester aus dem Elsaß. Mit

letzterem war aber Baiern nicht zufrieden, sondern drang auf Berufung eines Weltpriesters zur Beichtvater-, und eines anderen zur Caplansstelle. Das Ordinariat Salzburg mußte diesem Begehren nachgeben. Obwohl die Priorin Mechthild Gietl (den 7. Dec. 1801) flehentlich um Beibehaltung des Beichtvaters gebeten hatte, so stellte man doch (17. März 1802) in der Person des Vicars zu Tettenhausen, Joseph Lechner, einen anderen auf. Diese Wahl war in jeder Beziehung eine unglückliche. Von welcher religiösen Gesinnung Lechner durchdrungen war, geht aus seiner Schrift über das Archidiaconat Baumburg hervor, wo er den heiligen Rupert mit einem Landläufer vergleicht, und die Frauen zu Chiemsee eigensinnige Weiber nennt. Ihm waren die Frauenklöster nur „Schulen der Eifersucht, der Eitelkeit und der weiblichen Bizarrerie". Dessenungeachtet fühlte er sich zum Nonnenbeichtvater berufen und trat getrost seine Reise nach Frauenchiemsee an. Der Empfang der ihm zu Teil wurde, zeigte aber zu deutlich, daß er hier nichts Gutes wirken könne; er bat daher selbst um Enthebung von dieser Stelle, welche auch erfolgte".

Nach diesen Vorfällen war es allerdings nicht mehr sehr auffallend, wenn auch die früher schon abgewiesenen Ansprüche auf Einmischung in die Wahlen von Oberinnen wieder erneuert wurden und sofort in die Tat umgesetzt, wie im Ursulinenkloster zu Landshut. Dort hatte das bischöfliche Ordinariat Freising den Termin zur notwendig gewordenen Oberinwahl angesetzt. Die „Kirchendeputation" aber setzte ihn wieder ab. Sodann wurde unterm 9. Februar 1800 dem Kloster von Seite der Kirchendeputation eröffnet, daß dieses Mal und auch in Zukunft eine kurfürstliche Kommission vor der Wahl ein Verhör mit sämmtlichen Nonnen vornehmen und den Tag dazu bestimmen werde. Erst am 7. September war es den Herren gefällig, sich zu diesem Zwecke in das Kloster zu verfügen. Es erschien ein Regierungs- und Kirchendeputationsrat, ein Sekretär

und ein Kanzellist. Alle Nonnen mußten vor den Herren erscheinen und folgende Fragen beantworten:

1.) ob alle churfürstlichen Befehle an das Kloster den sämmtlichen Nonnen vorgelesen wurden;

2.) ob keine Parteien im Kloster seien;

3.) ob keine Kerker vorhanden seien;

4.) welche aus 2 oder 3 Konventualinnen man für die geeignetste zur Würde einer Oberin halte?

Die Antworten, vom Kanzellisten unterschrieben, mußte jede Nonne unterzeichnen. Endlich, am 1. Oktober 1801, fand die Wahl statt. Der bischöfliche Kommissär protestierte gegen die Anwesenheit weltlicher Kommissäre feierlich, jedoch viel zu höflich. Der weltliche Kommissär „bestätigte" die Erwählte als Oberin und forderte zugleich die Rechnungen der 3 letzten Jahre ab. — In ähnlicher Weise erschien 1801 auch im Ursulinenkloster Straubing bei der Oberinwahl ein Regierungskommissär in der Person des Freiherrn v. Pelkhofen, „der Tags zuvor ein examen praevium in dem Sprechzimmer mit sämtlichen Votantinnen abhielt, und selbst bei der Wahl erschien".

Inzwischen war — am 9. September 1800 — ein kurfürstliches Reskript erschienen, welches den sämtlichen Klöstern im Lande das Eigentumsrecht an ihrem eigenen Besitze geradezu absprach. Die alte Illuminatentheorie, wornach aller klösterliche Besitz und alle klösterlichen Rechte nur jederzeit widerrufliche Darlehen seien, zumeist von Landesfürsten gewährt, aber auch in dem Falle, daß sie von Untertanen gewährt worden wären, vom Landesfürsten revozierbar, war dadurch in die buntscheckige Sammlung der kurfürstlichen Generalien aufgenommen und, nach den bestehenden Anschauungen vom Gesetze, legalisiert. Jetzt war man vor dem Lande gerechtfertigt

wegen des Vergangenen, und für die Zukunft war den Säkularisatoren das Ausfallstor geöffnet.

Man verstand dieses Zeichen der Zeit, wenn es eines solchen noch bedurfte. Redete ja bereits seit Jahren alles von der Säkularisation. Eine Menge Schriften für und wider erschienen in jenen Tagen. Wohin die Wagschale sich neigen würde, davon redete die Hofgesellschaft bereits ungescheut. Als im Jahre 1800 ein Student Lorenz Seidl in den Franziskanerorden trat, warnten ihn der Oberstjägermeister in Schleißheim und andere Herren vom Münchener Hofe davor,

„da den Franziskaner- und anderen derlei Klöstern die Aufhebung über kurz oder lang bevorstehe".

Er trat dennoch ein, und ebenso feierten noch immer auch in vielen anderen der Glaube und die Gnade ihre Triumphe, trotz aller Gehässigkeiten der weltlichen, und teilweisen schwächlichen Nachgiebigkeit mancher vom Aufklärungsschwindel erfaßten geistlichen Obrigkeit.

„Dem Geiste der Gottlosigkeit war Alles verhaßt, was an den gekreuzigten Erlöser erinnerte und zur Nachfolge des Gekreuzigten in Verschmähung der weltlichen Gelüste und in Bekämpfung der Leidenschaften aufforderte. Dieser Haß traf vor Allen die geistlichen Söhne des heiligen Franziskus. Selbst geistliche Regierungen wollten diese wandernden Prediger der Buße als etwas nicht mehr Zeitgemäßes in ihrer Tätigkeit hemmen. So erging schon längere Zeit vor dem Klostersturm vom Ordinariate Salzburg an das Kapuzinerkloster in Burghausen der Befehl, die Patres sollten auf das ihrem Orden verliehene Privilegium, allenthalben zu predigen, wo sie von den Seelsorgern dazu eingeladen werden, verzichten und in Zukunft nur mehr in Burghausen die Kanzel besteigen. Der P. Quardian protestierte gegen diese Anordnung, und die geistliche Regierung ließ

die Protestation einstweilen gelten, ohne weitere Schritte zu versuchen".*)

Gegen die Familie der Franziskusorden, namentlich gegen die Kapuziner, ging man auch von Seite der bayerischen Regierung immer am raschesten und am schärfsten vor. Schon im August des Jahres 1800, als die Vorstände dieses Ordens zur Wahl eines Provinziales in München versammelt waren, hatte eine kfstl. Kommission sie alle strenge inquiriert, ob die landesherrlichen Verordnungen und Befehle in den Klöstern gehörig respektiert und vollzogen würden; ob man nicht Abänderungen bezüglich des Habits, des täglichen und nächtlichen Chores wünsche; ob und welche Gebrechen des Ordens man wisse; und wie man die Ordensstudien verbessern könne. Die Antwort eines jeden Paters wurde protokolliert.

Die Tonart wurde mit Beginn des Jahres 1801 plötzlich eine unvergleichlich schärfere. Man glaubt sich nach Paris in den Konvent oder auf die Place de la Concorde während der schlimmsten Jakobinerzeit versetzt, wenn man den „Patriotischen Wunsch beim Eintritte des neunzehnten Jahrhunderts" liest, der nicht etwa in irgend einem obskuren Pamphlet sich verlautbarte, sondern im ersten Stück des Kurpfalz-bayerischen Regierungs- und Intelligenzblattes vom 3. Januar 1801 erscheinen durfte. Darin wird Friede gewünscht

„. . . . allen Beutelschneidern, dem Fürst- und Bauernfeinde Friede. Friede den bösen Weibern, Friede allen feilen Dirnen, Friede selbst Spitälern, wo des Zankes Dämon wohnt. Friede, allgemeiner Friede; Friede für die Ewigkeit. Nur noch Krieg dem Aberglauben, dem Menschenhaß, den Seelenwürgern . . . Ferne von jedem Fürsten sei Finsternis und Heucheley . . . . Dann du, Auswuchs unserer Brüder, Mönchstum, in der Zeit der Finsternis gezeugt, nähere dich dem Menschen wieder, binde dich von Fesseln los, die Unverstand und Dummheit dir geschmiedet,

*) K. f. k. Ch. 1887.

und kehre in das Vaterland zurück, das du bisher so sehr verblendet, und das deine Glieder besser nutzen kann".

Ähnlich zielte eine kurze Devise in einer späteren Nummer desselben amtlichen Organes:

„Die Produktengewinnung ist der höchste Maßstab, wornach alles Uebrige sich richtet".

Um solchen Theorien auch einige Praxis an die Seite zu stellen, wurden noch 2 Vorsäkularisationen in der Landeshauptstadt vorgenommen bezw. eingeleitet. Die erstere derselben, für welche man nicht einmal eine nominell-rechtliche Grundlage zu schaffen sich bemüßigt fand, betraf die Theatiner.

Dieselben durften nach ihrer Ordensregel weder Fundationen besitzen noch kollektieren, sondern allein von dem leben, was ihnen in's Haus gebracht wurde an Liebesgaben. Nach München waren sie nur durch den Hof berufen worden, und dessen Freigebigkeit allein sollte die Quelle ihres Lebensunterhaltes sein, wie auch von Seite des Hofes ihnen ihre prachtvollen Gebäulichkeiten, Kirche wie Kloster errichtet worden waren.

Die Kirche, schreibt 1796 ein Zeitgenosse,*) nach italienischer Art von Augustin Barella, einem Bononier, erbaut, hat 3 Thürme, wovon der mittlere in einer mit Kupfer gedeckten Kuppel besteht. Das äußere Portal erst 1767 unter Direction Couvilliers mit großer Pracht vollendet. Die 4 großen Statuen von außen, Adelheid, Ferdinand, Cajetan und Maximilian, sind von Roman Bos. Die Steinhauerarbeit von Cajetan Linsinger. Inwendig ist die Kirche mit Stuccatur und Zierraten beinahe überladen. Die Altarblätter sind überaus sehenswürdig. Das Gemälde auf dem Choraltar stellt die churfürstliche Familie (von Ferdinand Maria) vor, wie sie für den erlangten Erben dem Heiland dankt, von Ant. Zanchi. Unter den übrigen sehr schönen Altargemälden zeichnet sich besonders auch der hl. Cajetan aus, wie

*) Lexicon 2c.

er 1666 die Stadt Neapel durch seine Fürbitte von der Pest befreit, von Sandrat (erster Nebenaltar.) Das Bild des zweiten Nebenaltars stammte aus der Künstlerhand Zignanis. Das Altarblatt des hl. Andreas Avellin hat Loth, die Abnehmung Christi vom Kreuze Tintoreto, der unbefleckten Empfängniß Fani, der seligen Margarita von Savia Anton Triva, des heiligen Schutzengels Zanchi, der heiligen Jungfrauen Liberi di S. Marco kunstreich verfertigt; Paulus Veronensis aber das schöne Muttergottesbild in der Sacristei, und Demares die hl. Cäcilia auf dem letzten Seitenaltare. Neben den 6 Kirchenkapellen befindet sich auch in einem Anbaue die lauretanische Kapelle, die heilige Stiege nach Form der zu Rom (mit 28 Stufen, unter jeder derselben heilige Reliquien), eine kleine Kapelle Sancta Sanctorum, in welcher neben vielen heiligen Reliquien 2 ganze heilige Leiber, nämlich des hl. Gregorii und Modesti Martyrer ruhen, und die Kapelle des Grabes Christi. In der großen Sacristei sind neben anderen Kunstwerken zu sehen die hl. Adelheid in Lebensgröße von Faistenberger und (neben dem obengenannten) ein Marienbild von Rubens ꝛc.“ *)

„Die Stiftung der Kirche ist innenher ober der Kirchthüre auf einem schwarzen Marmor mit goldenen Buchstaben eingegraben. Der Kirch- und Altarornat prangt mit vielem Golde, Silber, Edelsteinen, reichen mit goldenen Zierraten erhabenen Tapeten, silbernen Statuen, Antipendien, Leuchtern und Ampeln, alles herrlich und fürstlich.“ **)

Ein wundertätiges Kruzifix auf dem Hochaltare war ebenfalls von vortrefflicher Bildhauerarbeit.

Man bezeichnete die Theatinerkirche als die ärmste unter denen Münchens, und doch soll unter ihrem Schatz das Silberzeug allein einen Wert von 120000 fl. gehabt haben.

*) Crammer 1784.

**) Ebendort.

Sie war nach dem Muſter der St. Peterskirche in Rom erbaut; ihre Maaße ſind: 256 Schuh Länge, 126 Breite.

Bemerkenswert iſt auch ein Denkmal mit folgender goldenen Inſchrift auf ſchwarzem Marmor: In perennem memoriam Pii VI Pontificis Optimi Maximi Vindobona Romam redeuntis, ac in hac ara praesentibus Sereniss. Carolo Theodoro Boio Palatino, et Clemente Wenceslao Trevirensi S. R. J. Electoribus, IV Kal. Maii MDCCLXXXII sacrificantis. Hocce venerationis summae monumentum poni curarunt devotissimi Clerici regulares Monacenses. (Zum ewigen Gedächtniſſe des beſten Papſtes Pius VI, der auf der Rückreiſe von Wien nach Rom an dieſem Altare in Gegenwart der durchlauchtigſten Kurfürſten Karl Theodor von Pfalzbayern und Klemens Wenzeslaus von Trier am 4. Tage vor dem 1. Mai 1782 das heilige Opfer dargebracht hat. Dieſes Denkmal ihrer tiefſten Ehrfurcht haben ſetzen laſſen die devoteſten Regularkleriker von München.)

Errichtet waren an dieſer Kirche, und von Theatinern geleitet, auch die Kongregation der adeligen Damen und die Bruderſchaft der Muſikanten.

Da nun der Hof für die Theatiner nichts mehr leiſten wollte, und überdies das ganze Kloſter eine Stiftung von Wittelsbachern der Vorzeit war, ſo wurde die Niederlaſſung aufgehoben, und die Regularkleriker mußten die Stätte ihrer Wirkſamkeit verlaſſen, um ſich als Weltprieſter eine neue zu ſuchen.

Die Aufhebung geſchah am 21. Oktober 1801 unter dem Propſte Paul Arezius Thoma.

Ein hervorragendes Mitglied der zerſtreuten Genoſſenſchaft war Joseph Sebastian von Rittershausen, geboren zu Immenſtadt, wo ſein Vater gräflich königseggiſcher Oberamtmann war. Er ſtudierte zu Augsburg, Konſtanz, Innsbruck und Freiburg i. B., an welch letzterem er Dr. jur. utr. wurde; machte dann eine Reiſe durch Frankreich. Von derſelben zurück-

gekehrt trat er in den Orden der Theatiner, wurde in seinem Kloster Lektor des Kirchenrechtes, und kurfürstlicher Professor der Philosophie am Lyzeum in München. Nebenbei las er am Lyzeum auch Privatkollegien über das Kirchenrecht, verlegte sich auch schon frühzeitig, ohne seine Studien zu unterbrechen, auf Malerei, namentlich religiöser Art. In der Pfarrkirche zu Ellhofen im Allgäu ist die Geburt Christi im Hochaltarblatte, ein englischer Gruß in der Kapuzinerkirche seines Geburtsortes 2c. von seiner Meisterhand. Um seinen Kunststudien zu genügen, bereiste er noch Italien und die Niederlande. — Auch mit der Feder arbeitete er nicht minder fleißig, als mit dem Pinsel. Außer sehr vielen Artikeln in Journalen und Zeitschriften, sowie mehreren kleineren Schriften, publizierte er: Paulus und Seneka. Ein Dialog. Wegen dieser Schrift erhielt er vom Papste Pius VI. den Christusorden. — Conspectus Logices et Metaphysicae in usum auditorum 1777. — Schlittenfahrt im Lande der Hinkenden. Satyre. — Viele Schauspiele und Opern. — Die Feierstunden des Christen. 3 Teile in 6 Bänden. — Die Hypokriten in Bayern. — Prüfung der Rede Schellings über Kunst und Geschmack. — Er starb am 9. April 1820.*)

Xaver Cajetan von Schmid, Ritter von Kochheim, geboren zu München am 30. April 1775, trat, als er in seinen Studien weit vorgerückt war, in den Orden ein, wo er 1798 Priester wurde. Nach der Säkularisation erhielt er in späterer Zeit die Pfarrei Langemosen. Sein Ableben erfolgte am 31. Januar 1831. Eine aus seiner Feder geflossene Schrift hat den Titel: Leitfaden zum Unterrichte in der Religion, dem Lesen, Schreiben, Rechnen und den gemeinnützigen Kenntnissen für Sonntagsschulen auf dem Lande. 1812.

Am 20. Februar 1802 erhielt der Stadtpfarrer von St. Peter in München einen Ukas der Klosterkommission, daß

*) Nach Waitzenegger, Gelehrtenlexikon Bd. II.

Prediger ꝛc. aus dem Kapuzinerkloſter von Stunde an verboten ſeien. Dafür

„werden ihm hiemit die beiden Extheatiner von Schmid und Fröhlich zur proviſoriſchen Aushilfe angezeigt, welchen heute auch der geeignete Befehl deßhalb zuging."

Joseph Fröhlich blieb Prediger an der Peterskirche in München bis 1806, in welchem Jahre er dieſe Kanzel mit der der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Straubing vertauſchte.

Was nun das ſäkulariſierte Theatinergebäude betrifft, ſo wurde in demſelben zunächſt aufgeſtellt die durch „Erwerbungen aus den Klöſtern" reich geſpickte Sammlung der Handzeichnungen, Schnitzwerke, Miniatur-, Email- und Muſivgemälde. Später übertrug man dieſe Sammlungen in die Herzogmaxburg; ins Kloſtergebäude zog 1838 das Staatsminiſterium des Innern ein, in einen anderen Flügel das für Schulangelegenheiten. Noch heute trägt der Bau mit ſeinen Zellen und ſeinen herrlichen, außerordentlich breiten und lichten Gängen, worin noch die den Theatinern geſchenkten Prachtporträts von fürſtlichen Perſonen in Lebensgröße hängen, ein klöſterliches Gepräge, als harrte er der Rückkehr derer, denen er beſtimmt wurde.

Gegen die Kirche konnte man nicht nach Illuminatengelüſten wüten, weil ſie Hofkirche verblieb. Aber um doch etwas zu tun, verbannte man wenigſtens das Zügenglöcklein vom Turme. Es kam zu den Auguſtinern; nach deren Aufhebung in die Frauenkirche, wobei man noch ausdrücklich befahl, daß nur mit dieſem, und nicht mit größeren Glocken bei Todesfällen geläutet würde, damit ja niemand durch den Ton der Sterbeglocke allzulaut in ſeinen Freuden geſtört würde.**) — 1838 wurde an der Hofkirche ein „Hofkollegiatſtift St. Cajetan" errichtet. Im ſelben Jahre wird bereits geklagt, daß die ſchönen Gemälde der Kirche

„zwar noch vorhanden, aber von Staub und Rauch zur

**) Gandershofer, Erinnerungen an Lorenz Weſtenrieder.

Unkenntlichkeit geſchwärzt ſeien, wie überhaupt die Bilder in den älteren Kirchen Münchens.*)

Das iſt heute in ehemaligen Kloſter- und Kollegiatkirchen Münchens noch viel mehr der Fall — vielfach Vernachläſſigung, während vor der Säkulariſation alles in Glanz und Schönheit wohlgepflegt erſtrahlte.

Etwas ſpäter als über die Theatiner kam das gleiche Schickſal über die unbeſchuhten Karmeliten zu München.

„Am 19. December 1801, als an einem Samstag, wurde im Geiſtlichen Rathe ein churfürſtliches Decret erlaſſen, daß die hieſigen Carmeliten ſich in andere Klöſter des Landes entfernen ſollen, indem die lateiniſchen Schulen (die beſſerer Hörſäle bedürftig wären) in das Kloſter der Carmeliten verſetzt werden würden. Die geiſtlichen Räthe Prentner und (wegen des Oeconomiſchen) Wolitſchka bekamen den Auftrag, den Carmeliten das chfſtl. Decret noch am gegenwärtigen 19. December Nachmittag zu eröffnen, alles Wichtige zu verſiegeln und die Obrigkeiten in churfürſtliche Pflicht zu nehmen.**)

Die Ausführung dieſes ungeheuer einfach motivierten Dekretes verzögerte ſich aber noch bis in den Juni 1802, weswegen ſie mit der Säkulariſation ſelbſt, nicht mit ihrer Vorgeſchichte verknüpft iſt.

Es kam ein wilder Zug in die ſich überſtürzenden Dekrete, die immer weiter um ſich griffen und zum Teile nicht mehr nur die Klöſter, ſondern das kirchliche Leben der Gläubigen und Gegenſtände des chriſtlichen Kultus überhaupt betrafen.

Zunächſt erſchien in dieſen Zeiten der auf's höchſte geſtiegenen Intoleranz gegen die katholiſche Frömmigkeit das Toleranzedikt. Am 10. November 1800 wurde die Erklärung publiziert, daß fortan nicht blos religiöſe Duldung, ſondern die Gleichberechtigung „der drei chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe"

*) Söltl, München mit ſeinen Umgebungen. 2. Aufl.
**) Lorenz Weſtenrieder.

ſtatthaben ſolle, worüber in Bayern großes Aufſehen entſtand und allenthalben entſchiedene Mißbilligung ſich verlautbarte. Alsbald wollte der reformierte Handelsmann Michel von Mannheim ſich als Bürger in München anſiedeln. Der Stadtrat der altkatholiſchen Reſidenz verweigerte ihm jedoch die Aufnahme. Aber es wurde dem Magiſtrat befohlen

„ſpäteſt morgen Abends 6 Uhr dem Handelsmann Michel das Bürgerrecht zu ertheilen, widrigenfalls man ſich genöthigt ſehen würde, die ſtrengſten Mittel zu ergreifen."

Bald darauf erſchien die öffentliche Bekanntmachung, daß die katholiſche Religion nicht ferner weſentliche Bedingung ſei, wenn ſich Jemand in bayeriſchen Landen anſiedeln wolle. Bei gemiſchten Ehen ſolle über die Erziehung der Kinder kein Zwang ſtattfinden.

Eine weitere Verordnung vom 23. Oktober 1801 verlegte die Mitternachtsmette der Chriſtnacht auf 5 Uhr Morgens und zwar „zum Beſten der Religion". Strengſtens verboten wurde die vom frommen Volke noch immer fortbeobachtete Heilighaltung der durch Klemens XIV. abgewürdigten Feiertage. Verboten wurden

„die häufigen Meilen- ja Tage-weiten Wallfahrten, beſonders die in das Ausland, welche den Heiligenbildern in fremden Ländern den Ertrag des baieriſchen Bodens zuführten, und das Volk ſollte von der Kanzel belehrt werden, daß es überall in ſeiner Heimath, in ſeiner Pfarrkirche und daheim zu Gott beten könne, der überall ſei und ein frommes Gebet überall höre. Durch ſolche Wallfahrten werde die Ehre Gottes nicht gefördert, vielmehr dem wahren Zwecke der chriſtlichen Religionsübung entgegengehandelt, und den Einzelnen koſtbare Stunden entzogen".

Es wurden verboten die in der katholiſchen Kirche allgemein eingeführten Kreuz- und Bittgänge, und nur die Bittwoche-, Markus- und Fronleichnamsprozeſſion erlaubt. Aber auch bei dieſen ſollten entfernt bleiben

„alle Bruderſchaftskutten, Bußſäcke, Genien und Pagen, kurz alle theatraliſchen Vorſtellungen und Mummereien".

Für den Fall beſonderer öffentlicher Drangſale wurde den Pfarrern großmütig erlaubt, nicht etwa Prozeſſionen zu halten, ſondern die Gemeinde in der Kirche zum Gebete zu verſammeln. — Selbſt der Schmuck des heiligen Grabes in der Charwoche durch Glaskugeln, Waſſerkünſte und andere Verzierungen wurde verboten, da dies die Andacht ſtöre. Verboten wurde der Umritt des Prieſters mit dem Allerheiligſten um die Felder zu ſegnen; verboten die ſinnbildliche Darſtellung der Himmelfahrt Chriſti und der Sendung des heiligen Geiſtes; verboten öffentliche Andachtsübungen wie die goldene Samstagsandacht, das Abſingen der lauretaniſchen Litanei oder der Evangelien durch das Volk ohne Prieſter, ſowohl auf den Straßen als in den Kirchen. Die Marterſäulen und Feldkapellen, letztere unter dem Vorwande, daß ſie dem Diebsgeſindel Unterſchlupf böten, wurden eingeriſſen; eine Anzahl Sakramentalien wurde „abgeſchafft" und verboten.*) — Die Aufregung unter den Landeskindern war eine ungeheure. Die Münchener Bürger hielten auch 1802 ihre herkömmliche Wallfahrt nach Andechs. Bei ihrer Rückkehr wurden ſie am Sendlinger Tor von Küraſſieren erwartet, die ihnen den Einzug verwehren wollten. Da erſcholl vielhundertſtimmiges Geſchrei: „Wir wollen einziehen, einziehen!" Andere, die nicht zum Wallfahrtzuge gehörten, geſellten ſich zu den Wallfahrern und nahmen für ſie Partei. Der abmahnende Polizeivorſtand wurde zu Boden geworfen, Einige bemächtigten ſich der Glocken der nächſten Kirchen, und mit fliegenden Fahnen und lautem Gebet fand der Einzug ſtatt, wie ehedem. Hunderte wurden verhaftet, in die Reitſchule eingeſperrt, und über Nacht hungrig und durſtig darin behalten.

*) Vgl. über dieſe Dekrete Söltl l. c. S. 47 ff. und Kurf. Intell.-Blatt 1802.

Unter diesen Vorfällen erhielten die Abteien deutliche Zeichen dafür, daß man sich mit dem Gedanken trug, sie gänzlich zu vertilgen. So wurde um diese Zeit von Regierungskommissären das Lieblingsstudium der einzelnen Konventualen erfragt, gleich als wollte man über ihre Personen verfügen; der Abt von Speinshard war für den 1. Februar 1799 nach München zitiert zur „Silberkommission"; als nach seiner Rückkehr einer seiner Konventualen mit ihm konferieren wollte wegen etwa nötig werdender Änderungen mit den als Pfarrer und Kooperatoren exponierten Mitbrüdern, fertigte ihn der Prälat mit den Worten ab: „Hm! es sind die Umständ wegen der Aufhebung der Klöster bedenklich, folglich läßt sich von Mutiren wenig sagen;" in Ensdorf, der Benediktinerabtei, welche ihren Abt Diepold Ziegler am 21. November 1801 durch den Tod verloren hatte, verbot die Regierung durch Erlaß vom 13. Februar 1802 die Wahl eines neuen Abtes. Den Mendikanten, hauptsächlich Franziskanern und Kapuzinern, wurde verboten, außerhalb ihrer Klosterkirchen zu predigen; die Aufnahme von Novizen vollständig untersagt. Dagegen wurde ein entarteter Ordensmann aus den Mendikanten, welcher verdächtigen Umgang pflog und vom Orden vollständig apostasierte, ein gewisser Köck, bei seinem Umherziehen in verschiedenen Gegenden Bayerns durch die Regierung beschützt gegen seinen Provinzial.

Mutige Priester fingen an mit Prophetenernst gegen die öffentlichen Ärgernisse zu predigen, zur Genugtuung des an der Grenze der Verwirrung seiner religiösen Begriffe angelangten Volkes. Gegen solche Priester schritten aber eigene geistliche Obere ein, und gedruckte Ordinariatserlasse warnten vor solchem Beginnen, deren einer den Passus enthielt:

„Ueberhaupts, da die Pflicht eines Verkünders des Evangeliums erheischt, dem Volke die dem Landesregenten, Obrigkeiten und Vorgesetzten als Gottes Stelle Vertretern auf Erden schuldige Hochachtung, Gehorsam und Liebe einzuprägen; als vermahnen

wir alle und jede, denen das Predigtamt anvertraut ist, nochmal in dem Herrn, sonderbar bei diesen gefährlichen Zeiten an Erfüllung dieser theuern Pflicht nichts gebrechen zu lassen, somit hiedurch die Ruhe und Eintracht, als die Quelle zeitlich und ewiger Glückseligkeit aufrecht zu erhalten zu trachten".

Solche beschwichtigende Erlasse zirkulierten und wirkten, als mit einem Male Hannibal vor den Toren stand.

Neuntes Kapitel.

Die Errichtung der Spezialkommission für Klostersachen.

Einführung und Zusammensetzung der Kommission; — ihre Instruktion. — Vorläufige Kommissionen in allen Klöstern, Ausweisungen der Ausländer, Marschrouten. — Vorstellungen der Oberhirten, Klöster und des Volkes. — Die Simultanpfarreien in der Oberpfalz. — Versuch den Weltklerus zu betören. — Einziehung der Meritorien und Gratialien; vorläufiges Edikt gegen die Eremiten; Verordnung gegen das Betteln der Mendikanten, vorsichtige Ausnahme. — Neue Proteste der Bischöfe und der Klöster, Promemoria des Ordens der Elisabethinerinnen. — Die „Instruktion" verstieß gegen die Fundamentalgesetze der Kirche; — und des Kaiserreiches.

Eine verhältnißmäßig harmlos klingende Bekanntmachung im Regierungsblatte tat zu wissen:

„Seine Churfürstliche Durchlaucht haben zur Vollziehung verschiedener Beschlüsse, welche höchstdieselbe in Betreff des Klosterwesens in den oberen Staaten gefaßt haben, unterm 25. Jänners d. J. eine besondere Commission, bestehend aus dem geistlichen Ratspräsidenten Grafen von Seinsheim als Vorstand, den General-Landes-Direktionsräten Philipp Grafen von Arko, und Freyherrn von Leyden, dann den geistlichen Räten von Aichberger, von Degen, und dem Rechnungsrate Haußmann, anzuordnen geruht. Dieß wird sämmtlichen untergeordneten Behörden mit dem Auftrage bekannt gemacht, sich den Anordnungen der genannten Commission durchgehends schuldigst zu fügen, und derselben den erforderlichen

Beyſtand zu leiſten. — München den 6ten Februar 1802. Kurfürſtliche General-Landesdirektion. v. Schmöger, Sekretär".

Man las das in kirchlichen Kreiſen mit Widerwillen und Seufzen, man erwartete neue Plagen für das Kloſterweſen. Man ahnte nicht, welche „Beſchlüſſe" in dieſem Erlaſſe gemeint waren, und welche Inſtruktion an den Grafen Seinsheim als Vorſitzenden dieſer Spezialkommiſſion für Kloſterſachen bereits ergangen war.

Dieſelbe lautete:

„Da wir überzeugt ſind, daß die moraliſche Ausbildung eines Volkes die Grundbedingung iſt, ohne welches man keinen dauerhaften Wohlſtand erlangen kann, und daß die beſten Regierungsanſtalten ohne Wirkung bleiben, wenn die Unterthanen nicht durch jene dafür vorbereitet werden; ſo halten wir uns verpflichtet, die Hinderniſſe, welche dieſer Cultur entgegenſtrebten, vor allen wegzuräumen, und zugleich für eine zweckmäßige Erziehung der vaterländiſchen Jugend aller Klaſſen zu ſorgen.

„Eines der mächtigſten Hinderniſſe zeiget ſich in der dermaligen Verfaſſung der Klöſter, und beſonders der Bettelmönche, die, weil ſie ſelbſt fühlen, daß der Geiſt der Zeit eine Veränderung in der öffentlichen Stimmung gegen ſie hervorgebracht hat, mit doppelten Kräften für ihre Erhaltung dadurch arbeiten, daß ſie bei dem Volke durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der ſchädlichſten Irrthümer richtigern Begriffen den Eingang zu erſchweren, jede zu ſeiner wahren moraliſchen Bildung führende Anſtalt demſelben verdächtig zu machen ſuchen, und einen beſtändigen böſen Willen dagegen zu unterhalten.

„Ihre fortdauernde Exiſtenz iſt daher nicht nur zwecklos, ſondern poſitiv ſchädlich, und dabei durch ihren privilegirten Bettel dem Landmanne äußerſt läſtig.

„Um den Bürger- und Landſchulen eine zweckmäßige Einrichtung geben zu können, wird vor allen ein ausreichender

Fond erfordert, der wegen Abgang anderer Staatsmittel nur aus dem Klostervermögen erholet werden kann. Damit nun die obenbemerkte uns obliegende landesfürstliche wesentliche Pflicht nicht länger unerfüllet bleibe, so haben wir nach einem ausführlichen Gutachten unseres Ministerii nach mehrmalig reifer Erwägung beschlossen:

I.

„Die beiden Orden der Franciscaner und Kapuciner sollen in unseren Erbstaaten nur noch so lange geduldet werden, bis die in ihren dermaligen Klöstern vorhandenen Mitglieder allmählig ausgestorben sind. Damit aber, bis dieser Zeitpunkt eintrifft, ihre Anzahl gleich vermindert und nie wieder ergänzt oder vermehrt werden könne; auch ihre Existenz so unschädlich als möglich werde, so sollen

a) alle Ausländer ohne Unterschied sogleich in ihr Vaterland zurückgewiesen;

b) die Laienbrüder bis auf einige wenige, welche den bleibenden Klöstern zu den nöthigsten Hausarbeiten, als Köche, Gärtner und allenfalls zur Brauerei erforderlich sind, nach Verhältniß ihres Alters und ihrer Kräfte theils entlassen, theils in die oberpfälzischen und baierischen Prälatenklöster als Conventdiener in der Eigenschaft von Pfründnern vertheilt werden. Diejenigen inländischen Laienbrüder, welche in das bürgerliche Leben zurückkehren wollen, sind mit den nöthigen Kleidern und mit einer Abfertigung von 25 fl. an Gelde zu versehen; auf gleiche Art

c) sollen die Fratres clerici, welche noch keine Profeß abgelegt haben, entlassen, und nur einige der vorzüglich fähigen, welche in den Weltpriesterstand übertreten wollen, nach vorgängiger Prüfung zur Fortsetzung ihrer Studien durch Stipendien unterstützt werden.

d) Jedes Aufnehmen neuer Mitglieder oder Permutiren ſoll wiederholt auf das ſtrengſte und unter perſönlicher Verantwortlichkeit der Oberen unterſagt werden.

e) Die hieſigen Franciscaner- und Kapucinerklöſter, ſowie alle Hospitien dieſer beiden Orden, ſind ohne Verzug aufzuheben, und ihre Mitglieder unter die übrigen Klöſter im Lande zu vertheilen; dieſe ſollen aber

f) ſelbſt ſo viel möglich iſt, vereiniget, und zuſammengezogen werden, wozu ſchickliche Oerter, wo ſchon ſolche Klöſter exiſtiren, zu benutzen ſind. Wir erwarten über eine ſolche zweckmäßige Vertheilung näheren gutachtlichen Vorſchlag. In Ingolſtadt können einige Gebäude der Univerſität, jedoch vorbehaltlich derſelben Eigenthum dafür verwendet werden. Bei der Auswahl des Localis iſt vorzüglich darauf Rückſicht zu nehmen, damit es den bleibenden Klöſtern nicht an den nötigen Bräuhäuſern zu ihrem Haustrunk gebreche.

g) Alles Sammeln der Mönche (die Barmherzigen allein ausgenommen) iſt allgemein zu unterſagen: dieſen ſoll es aber auch nur ſo lange geſtattet bleiben, bis ein hinreichendes Surrogat dafür hergeſtellt ſein wird. Dagegen

h) ſollen für den Unterhalt eines jeden Individui der bleibenden Franciscaner- und Kapucinerklöſter jährlich 125 fl. angewieſen werden.

Um die erforderlichen Summen zu erhalten, 1mo ſoll man ſich vorzüglich bemühen, durch genaue Nachforſchungen bei den geiſtlichen Vätern das verſteckte Patrimonium der Franciscaner und Kapuciner zu entdecken, welches zu dieſem Zwecke zu verwenden iſt. 2do ſoll auf die Votivkaſſen aller Wallfahrtsorte ein gewiſſes Meßquantum für die Klöſter angewieſen werden; auch 3tio ſollen die Meritorien und Gratialien noch einige Zeit fortentrichtet und nur allmählig, und zwar mit jedem 4. Theile der abgehenden Individuen,

jedesmal zum 4. Theile in die Hauptkassa eingezogen werden. 4° das noch weiters Erforderliche soll aus der Kassa der aufgehobenen fundirten Klöster, von welchen zunächst die Rede sein wird, beigetragen werden.

i) Diesen in Communität bleibenden Franciscanern und Kapucinern ist Predigen und Beichthören nur in ihren eigenen Kirchen, und letzteres nur außer derselben allein bei den Kranken erlaubt. Den Chor können sie so lange fortsetzen, als sie die dazu nöthige Anzahl von Mitgliedern haben.

k) Die Ordensoberen sind anzuweisen, nach jedem halben Jahre ein genaues Verzeichniß ihrer Klostermitglieder einzusenden, welches von dem Landrichter jenes Bezirkes zu bestätigen ist. Diesen ist

l) zugleich eine genaue Aufsicht über das Betragen dieser Mönche, über die Predigten u. s. w. aufzutragen, und ihnen aufzugeben, von Zeit zu Zeit darüber zu berichten.

m) Wenn ein Kloster auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern zusammen schmelzt, welches die eingehenden Tabellen zeigen müssen, so ist solches sogleich mit einem anderen zu vereinigen. Die ledig werdende Klostergebäude nebst Zugehören sind zum Besten des Schulfondes zu verwenden, wenn wir uns nicht aus besonderen Gründen bewogen finden, zu anderen Zwecken besonders darüber zu verfügen. Auf solche Art ist bis zur gänzlichen Erlöschung sämmtlicher Communitäten dieser zwei Orden fortzufahren.

II.

Alle nicht ständische fundirte Manns- und Frauenklöster in unseren sämmtlichen heroberen Staaten (die Elisabethinerinen und englischen Fräulein und die Ursulinerinen nebst den der Notre-Dames (sic!) und diejenigen ausgenommen, worüber schon bereits verfügt ist,) sollen aufgehoben, und ihr Vermögen was nämlich nach Abzug der darauf haftenden Schuldenlast, der

Alimentation der noch vorhandenen Klosterindividuen, und des nöthigen Beitrages zum Unterhalt der Franciskaner und Kapuciner § I. Nr. 1 et 4 noch übrig bleibt, für den Schulfond bestimmt, und zugleich verwendet werden. Damit aber der bezielte Zweck bald und sicher erreicht werde, so verordnen wir, daß

a) sämmtliche Karmeliten beiderlei Ordens bis zu ihrem Absterben in einem einzigen Orte, und zwar nach Straubing in das dortige Karmeliten- und Franciscanerkloster, und

b) sämmtliche Augustiner in das hiesige Augustinerkloster zusammen gestoßen werden.

c) Das nämliche auch von den Frauenklöstern von gleichen Orden, soviel thunlich ist, vollzogen,

d) dasjenige was in Ansehung der Franciscaner und Kapuciner (I. Lit. a. b. c. d.) vorgeschrieben worden ist, und zwar Lit. d. (wegen der Aufnahme allgemein Lit. a. b. c.) aber nur bei den Mannsklöstern beobachtet werde. Soll

e) ihr Activ- und Passivvermögensstand auf das schleunigste hergestellt, und darnach sowohl eine verhältnißmäßige Pension für diejenigen Individuen, welche mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit austreten wollen, als eine billige Alimentation für die in der Gemeinschaft bleibenden, zur Regulirung in Vorschlag gebracht werden.

f) Das überflüssige Mobiliarvermögen nebst Kapitalien, Gebäuden und sonstigen Gütern und Gefällen sollen hiernach für den Schulfond in Besitz genommen, einstweilen verwaltet, oder nach Umständen mit unserer Genehmigung veräußert werden.

III.

a) Sämmtliche oberpfälzische Abteien, Waldsassen ausgenommen, sollen gleichfalls allmählig aufgelöset, und ihr Vermögen dem Schulfond zugewendet werden: weßhalben ihnen alles weitere

Aufnehmen auf das ſtrengſte zu verbieten iſt, und die oben verordneten Vorſichtsmaßregeln auch bei dieſen in Anwendung zu bringen ſind.

b) Reichenbach, Ensdorf, und nach Befinden der Umſtände noch eine oder die andere Abtei ſollen jetzt ſchon aufgehoben, und die Individuen derſelben unter die übrigen noch bleibenden vertheilet werden.

c) Das Vermögen ſowohl der noch proviſoriſch bleibenden, als der ſchon dermalen zur Aufhebung beſtimmten Klöſter ſoll ſogleich förmlich inventirt werden. Das der Aufgehobenen iſt für den Schulfond zu verwalten; bei den übrigen aber iſt die einſtweilige Verfügung zu treffen, damit nichts davon veräußert werde.

d) Da Waldſaſſen wegen ſeiner beſonderen Verhältniſſe nicht wohl aufgehoben werden kann, ſo ſoll daſſelbe zu einer Abgabe der Hälfte ſeines reinen Vermögens angehalten werden.

Die auf dieſen ſämmtlichen nichtſtändiſchen und oberpfälziſchen Prälatenklöſtern liegenden öffentlichen Abgaben, als Decimation, beſonders die Abgabe für die lateiniſchen Schulen, iſt vor Allem zu ſichern, damit durch den Abgang dieſer Concurrenz, auf welche beſtimmt gerechnet werden muß, jene Anſtalt nicht in's Stecken gerathe. Die aus dieſen Klöſtern eingehende Fonds ſind in eine gemeinſchaftliche Caſſa zu ſammeln, und daraus vor allen die oben bemerkten Abgaben zu beſtreiten.

IV.

Diejenigen nicht ſtändiſchen Frauenklöſter, als die Eliſabethinerinen, engliſchen Fräulein, und die Urſulinerinen, mit welchen die der Notre Dames zu vereinigen ſind, welche wir rückſichtlich der Mädchenſchulen von der Aufhebung ausgenommen haben, ſollen

a) für ihre Bestimmung eine zweckmäßige Einrichtung erhalten, worüber wir wohlbemessene Vorschläge erwarten;

b) in Zukunft nur zur Ablegung einfacher Gelübde verpflichtet;

c) allmählich geändert und bloß auf das Bedürfniß ihrer bestimmungsmäßigen Verrichtungen reducirt werden. Da ferner verschiedene der zur Aufhebung bestimmten Frauenklöster, nämlich die Salesianerinen zu Amberg, die Servitinen und Bittrichinen dahier Mädchenschulen gehalten haben, so sollen diese durch geschickte Lehrerinen, welche aus dem Fond dieser aufgehobenen Klöster mit einem hinreichenden Gehalt zu versehen sind, bei ihrem Abgang sogleich wieder ersetzt werden, worüber mit der Schuldeputation sich zu benehmen ist.

V.

1mo Der Activ und Passivvermögensstand sowie der Personaletat eines jeden der ständischen Klöster in Bayern, und der Prälatenklöster im Herzogthume Neuburg soll durch eigene Commissärs untersucht und hergestellt werden. Und damit diese Untersuchung schnell und mit Genauigkeit vollzogen werde, so sind mit besonderer Sorgfalt die Commissärs dafür auszuwählen, auch ist ihnen ein bestimmtes Formular für ihr Geschäft vorzuschreiben. Aus den eingehenden einzelnen Tabellen sind Generaltabellen zu entwerfen, damit wir eine vollständige Uebersicht des Vermögensstandes und des Personals dieser Klöster erhalten.

2° Damit aber diese sowohl Manns- als Frauenklöster eine dem Geist der Zeit angemessene Einrichtung erhalten, so soll für dieselbe mit Benützung der älteren Verordnungen, besonders jener von der Regierung Max des III. und mit Rücksicht auf das Wesentliche ihrer Instituten eine neue passende Klosterordnung entworfen und uns vorgelegt werden.

3° Die Zahl der Individuen dieser Klöster soll darnach bloß nach dem Bedürfnisse ihrer Verrichtungen beschränkt werden; und bis sie zu dieser gemindert sind, soll ihnen alles weitere Aufnehmen untersagt, und eine strenge Aufsicht darüber geführt werden.

4° Damit das Chorsingen nicht wie bisher zum Vorwand diene, ihre Zahl zu vermehren, so soll dasselbe überall aufgehoben, und es sollen nützlichere Verrichtungen dafür substituirt werden.

VI.

Zur Bearbeitung und Vollziehung dieser sämmtlichen Beschlüsse ernennen wir eine besondere Commission, welche unter dem Vorsitze unseres geistlichen Raths-Präsidenten Grafen von Seinsheim, aus den Generallandesdirectionsräthen Philipp Grafen von Arco, Baron von Leiden; dann den geistlichen Räthen von Eichberger, von Degen, und dem Rechnungsrath Hausmann zusammengesetzt werden soll. Das nöthige Kanzleipersonal soll aus der Kanzlei des geistlichen Rathes genommen werden; auch sollen alle Ausfertigungen dieser Commission unter dem Sigill des geistlichen Rathes und mit der Unterschrift desselben Präsidenten unter dem Titel: Auf höchsten besonderen Auftrag in Klostersachen, erlassen werden.

Ihre Berichte sind an uns unmittelbar mit dem Beisatz: An das gesammte hohe Ministerium in Klostersachen zu richten. Sämmtliche Landesdirectionen sind von uns angewiesen worden, in allen Fällen, wo es nöthig sein wird, ersagter Commission Beistand zu leisten.

Wir glauben, daß der Vorstand und sämmtliche Mitglieder dieser Commission unserm in sie gesetzten besonderen Vertrauen dadurch entsprechen werden, daß sie nicht nur diesen ihnen ertheilten wichtigen Auftrag mit möglichster Thätigkeit, sondern auch mit der gehörigen Klugheit und Bescheidenheit vollziehen werden; indem

wir wollen, daß diejenigen, welche nach den zeither bestandenen Gesetzen einen Stand angenommen haben, der zwar nach den veränderten Zeiten und Umständen vom Staate als zwecklos und nicht mehr in dieselbe passend erklärt wird, mit Humanität und gesetzlicher Achtung behandelt werden. — München den 25. Jänner 1802." —

Ohne daß vom Inhalte dieser Instruktion zunächst irgend Jemandem Mitteilung gemacht worden wäre, erschienen im Januar und Februar in allen Klöstern des Landes weltliche Kommissionen, um die Klostergebäude in Augenschein zu nehmen, die hierinnen befindlichen Zimmer und Kammern zu annotieren, die klösterlichen Rechnungen und vorfindlichen Stiftungsbriefe abzufordern u. d. m. Die Kommission forderte auch von den Pfarreien eine schriftliche Äußerung ab, wie viele Weltpriester bei jeder Pfarrei vorhanden seien, und ob selbe die pfarrlichen Verrichtungen ohne Aushilfe der Klosterindividuen vornehmen können. Auch zur Vertreibung aller Ausländer hatte sich die Regierungsmaschine sofort in Gang gesetzt. Bei den damaligen territorialen Verhältnissen gab es deren natürlich eine große Zahl. Abgesehen von der Ausweisung an sich hatten die davon Betroffenen nicht wenig an Plakereien und Verdemütigungen auch nebenbei zu erdulden. Tiroler z. B. und andere im Gebiete der habsburgischen Monarchie Geborene, wurden aus Bayern ausgewiesen, zur Abreise rücksichtslos gedrängt, konnten aber die Reise nicht antreten ohne Reisepapiere, solche aber stellte ihnen die österreichische Gesandtschaft in München nicht aus, weil sie noch keine Instruktion erhalten hatte, und was derartige bureaukratische Wichtigkeiten mehr waren. Empörend war es namentlich, daß man den Mönchen, als ob es sich um verdächtige Vagabunden handelte, amtliche Marschrouten aufdrängte. Dieselben waren vielfach nach folgendem Formular ausgefertigt:

„Marche-Route.

Für den Vorweiser dieß Pater N. N., aus dem .... orden, von .... gebürtig, welcher seit ... Jahren dahier zu ..... im .... Kloster gewesen, nun aber in seine Heimath rückreiset:

Die Reise Stationen sind:

Am a. Februar _____ (Ort)
— b. „ _____ „
— c. „ _____ „
— d. „ _____ „
— e. Rasttag
— f. Febr. _____ „
.....

Die vorbestimmte Aufenthaltszeit bey denen Reise Stationen kann zwar verkürzet werden; selbe aber zu verlängern ist durch Churpfalz-bairische höchst landesherrl. Verordnung allgemein scharf verbotten. Das churpfalzbaierische Landgericht N. N. aber, wo diese Marche Route vorzuweisen ist, wird um Bemerkung des gewisen Austritts aus diesseitigem Territorio gebetten. Actum den ...

Churpfalzbaierisches Landgericht
N. N.

.....
Landrichter."

Die vorgezeichneten Marschrouten betrugen für den Tag durchschnittlich ca. 6 Stunden. So hatte ein Franziskaner zu marschieren: am 24. Februar von Tölz nach Holzkirchen; 25. Febr. nach München; am 26. nach Grüneck; am 27. nach Freising. Jeder fünfte Tag war gewöhnlich ein Rasttag.

Am dritten Tage nach der Zustellung des Ausweisungsbefehles mußten die ausländischen Mönche bereits abreisen. So erfuhren den Dank der Welt würdige Väter, die schon 20, 30, 40 und noch mehr Jahre in Bayern und im Orden waren. Sogar der Senior der bayerischen Kapuzinerprovinz, P. Abagarus in München, war nicht ausgenommen, der damals 86 Lebens-

und 60 Ordensjahre zählte, der aber endlich doch auf Verwendung des Landrichters Frhrn. v. Wideman zu Erding von der Auswanderung dispensiert wurde.

Aufgerüttelt durch alle diese Vorkommnisse wendeten sich einzelne Bischöfe an den Kurfürsten, mehr in höfischem Takt, als in apostolischer Kraft, natürlich vergebens. Sie zeigten die Sache auch dem Papste an, als sie endlich vom Inhalte der an die Spezialkommission ergangenen Instruktion Kenntnis erhalten hatten. Auch die ehrwürdigen Väter der Orden selbst verteidigten ihre Rechte, und ebenso ihre Personen, namentlich gegen den Vorwurf des Aberglaubens und der Kulturfeindlichkeit. So gut diese Verteidigungen auch waren, sie hatten keinen Erfolg. Anfangs wurden überhaupt alle schriftlichen Vorstellungen und Proteste, von welcher Seite sie auch kommen mochten, keiner Beantwortung gewürdigt.

Am kräftigsten rührte sich allenthalben das Volk. So wurde schon am 11. Februar 1802 ein Bittgesuch sämtlicher Bürger Dingolfings um Erhaltung ihres Franziskanerklosters eingereicht, worin den Vätern das größte Lob gespendet und ihre großen Verdienste um das Wohl der Stadt gerühmt wurden. Eine erneute Vorstellung vom 20. Februar, worin ganz besonders die ökonomischen Vorteile des Klosters für die aller anderen Erwerbsquellen fast gänzlich entbehrende Stadt hervorgehoben waren, erwähnte die vielfachen Verluste der Stadt während der letzten Jahre, die Drangsale des französischen Krieges, die drohende allgemeine Verarmung. Wenn nun auch das Kloster ihnen genommen werde, dann bringe man es bald dahin, daß die Stadt mehr Bettler als steuermäßige Bürger zähle. — In diesen Vorstellungen wollte die Regierung „Animosität" finden, und ein Regierungsreskript vom 26. Februar erklärte den Bürgern, sie sollten sich aller weiteren unnützen Remonstrationen enthalten und sich ruhig und gehorsam betragen; sonst müßte jede Widersetzlichkeit, zumal der Magistratsglieder, auf das Schärfste

geahndet werden. Die angeführten Gründe seien nicht von der Art, daß man um ihretwillen von dem „zum allgemeinen Besten beschlossenen Plane" abweichen könnte.*)

Besondere Hoffnungen machten sich die Katholiken des Simultaneums in der Oberpfalz, daß sie wenigstens ihre Kapuziner in Vohenstrauß, Parkstein und Weiden behalten dürften, weil hier die Ordensväter die Pfarreien innehatten und sie trotz des Mangels einer Fundation ausgibig mit Kooperatoren besetzten. Die Regierung hieß es, werde nicht daran denken, für drei Pfarreien erst eine Dotation zu beschaffen um sie so mit Weltpriestern besetzbar zu machen. Allein die in Sulzbach bestehende „Simultanische Religions- und Kirchen-Deputation" wußte Rat für die wirklich in Verlegenheit geratene Spezialkommission für Klostersachen. Es wurden genehmigt ihre Vorschläge, wornach u. A.

zur Dotirung der Kaplanei in Weiden „das Kloster Waldsassen zu vermögen sei, weil gedachtes Stift im Weidauischen und überhaupt im Herzogtum Sulzbach und Leuchtenbergischen ansehnliche und beträchtliche Zehenden, und zu dem Ende selbst in Weiden einen bedeutenden Zehend- und Getraidkasten besitzet: fort von selber alljährlich eine gewisse Gattung Getraid in natura oder auch an Geld verhältnismäßig an einen zeitl. Ortspfarrer zu Weiden könnte überlassen werden. Da die Zehende intuitu ministerii spiritualis ad congruam sustentationem bezogen werden: so wird sich ersagtes Stift um so mehr bescheiden, als der Ortspfarrer von Weiden der Seelsorge pfleget, und dadurch eine so gemeinnützige wohlthätige Anstalt befördert wird." Jede dieser drei Pfarreien sollte nur mehr Einen Coo-

*) K. f. k. Ch. 1873. — Weitere Beispiele von Vorstellungen und Bittschriften, wie sie von überallher nach München kamen, werden in den folgenden Bänden aufgeführt werden. Auch Deputationen erschienen bei dem Kurfürsten, und selbst bei der Kurfürstin. Ersterer gab ausweichende Antworten; letztere beklagte das Schicksal der Klöster, weinte auch dazu, versprach alles zu tun ꝛc.

perator erhalten, während sie bisher wenigstens zwei Capläne hatten. Das Präsentationsrecht sollte selbstverständlich dem Landesherrn zufallen.

Auf diese Weise mußte Waldsassen die Kosten der Säkularisation der Kapuziner im oberpfälzischen Simultaneum tragen. Man befahl dies um so lieber, als man eben das Cistercienserstift nicht aufheben wollte, damit nicht seine großen Besitzungen, welche es in Böhmen liegen hatte, dort von einem anderen Landesherrn als res nullius beansprucht würden. Waldsassen bestehen, es seine böhmischen Einkünfte einziehen und dann diese Einkünfte unter allerlei Titeln an den bayerischen Fiskus abgeben lassen, das war besser. Ueber die Kapuziner aber in den mehrgenannten drei Pfarreien erging an die Sulzbacher simultanische Religions- und Kirchendeputation das Reskript:

„Provisorisch mögen sie, wenn sie anders in dem Hospitio zu Sulzbach aufgenommen werden können, dort vereinigt, und die dermal von denselben bewohnenden Pfarrlichen Gebäude den dazu installirenden weltgeistlichen Pfarrern an dem Aufzugstage eingeräumt werden, widrigenfalls müssen sich die Weltpriester mit den Kapuzinern die kurze Zeit behelfen, bis ihr definitiver Bestimmungsort ausgemittelt seyn wird".

Überall, wo die Seelsorge der Pfarreien herkommensgemäß auf die Aushilfe naher Ordenspriester mitangewiesen war, erhielten die Pfarrer von der Regierung den Befehl, sie sollten sich sofort um einen oder mehrere Gesellpriester umsehen. Ging das aber nicht, weil die nötige Anzahl von Weltpriestern nicht vorhanden war*), dann erhielten die Pfarrer landrichterliche Ukase, wornach dieselben größere Anstrengung und besseren Eifer in der Seelsorge entwickeln sollten. Außerdem revidierten die Landrichter die Gottesdienstordnungen in den Pfarr- und Filialkirchen, ord-

*) Einzelne Ordinariate verweigerten an einzelnen Pfarreien die Admission weiterer Kooperatoren, um so doch einen passiven Widerstand zu üben. Wäre dies allgemein und überall und unwiderruflich geschehen, die Sache hätte jetzt noch eine andere Wendung nehmen müssen.

neten die Stundenmessen an, von Oberinspektions- und Landgerichts wegen.

Man fürchtete aber doch, dem Welt- und namentlich Pfarrklerus, der in seiner treukirchlichen Gesinnung die beginnende Säkularisation auf das schmerzlichste und bitterste empfand, obendarein durch eine derartige Behandlung allzuviel zuzumuten, und so erschien am 11. März 1802 ein langes Edikt, worin unter gleichzeitigen neuen Kränkungen der Mendikanten, versucht wurde, den Weltklerus für die Säkularisation zu gewinnen. Dieses von den drei Ministern Montgelas, Morawizky und Hertling gezeichnete „Zirkular an die gesamte Weltgeistlichkeit in den oberen Staaten" hatte folgenden Wortlaut:

„In der allen weisen Gesetzgebern und Regenten so gemeinschaftlichen Ueberzeugung, daß ohne Religion der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nicht wohl erreicht werden könne, haben wir uns zur unwandelbaren Maxime gemacht, diese so wohlthätige Stütze der sittlichen Ordnung und Kultur stets auf alle Weise zu handhaben, und von der Religion alles zu beseitigen, was den wirklichen Einfluß derselben auf das Wohl der Unterthanen durch das eine oder das andere Extrem von Unglauben oder Aberglauben schwächen, und vielleicht vollends zerstören könnte.

„Aus dieser Quelle flossen bereits mehrere Anstalten und Reformen, die wir in kirchlichen und skolastischen Landespolizey-Gegenständen vorgenommen haben. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die neueste Verfügung zu betrachten, welche wir mit den Mendikantenklöstern zur Verminderung ihrer übermäßigen Anzahl zu treffen beschlossen haben.

„Wir haben bey dieser Verfügung keinen anderen Zweck, als einerseits unseren Staaten und Unterthanen, besonders aber den armen Landleuten eine große Last zu erleichtern, die in Rücksicht des Unterhaltes so vieler Mendikanten so mannigfaltig und empfindlich auf ihre Schultern drückte, und andererseits einige unserem Regierungsplane in Hinsicht auf Nationalkultur

entgegenſtehende Hinderniſſe hinwegzuräumen: womit dann zugleich nothwendig die Abſicht verbunden iſt, den Weltprieſterſtand in jene urſprüngliche Wirkſamkeit und Rechte der Seelſorger wieder einzuſetzen, die er in den älteſten Zeiten der Chriſtenheit, wo das Mönchswesen noch ganz unbekannt war, ausſchließlich behauptet hatte, in deren fruchtbarer Ausübung er aber ſpäterhin durch die eingreifenden Privilegien heterogener Ordensinſtitute ſich merklich gehemmt ſehen mußte.

„Allein eben dieß iſt es auch, was uns vorzüglich berechtigt, von dieſem in unſeren Augen ſo nützlichen und ehrwürdigen Stande zu erwarten, daß derſelbe weder unſeren ſo wohl gemeinten Zweck, noch ſeine eigene Würde mißkennen, ſondern zur Mitwirkung und Beförderung der guten Sache willig die Hände bieten werde.

„Wir wollen es dahin geſtellt ſeyn laſſen, in wieferne die, von mehreren Seiten geäußerten Vorſtellungen und Beſorgniſſe — als ob durch die Entfernung der Klöſter an vielen Orten die Seelſorge und der öffentliche Kultus theils wegen der zu kleinen Anzahl, theils auch hie und da wegen zu geringer Thätigkeit des Säkularklerus beträchtlichen Abbruch leiden dürfte — gegründet oder ungegründet ſeyn mögen.

„So viel iſt, und bleibt indeß nach richtigen ſtatiſtiſchen Berechnungen unläugbar, daß dieſer weltliche Klerus, wenn er ſich nur die Erfüllung ſeiner Amtspflichten ernſtlich will angelegen ſeyn laſſen, und wenn noch über dieß die Zahl ſeiner Glieder wo es nötig ſeyn ſollte, durch die unter geeigneter kirchlicher Diſpenſation freywillig aus den Orden tretenden zum Seelenhirtenamte fähige Religioſen vermehrt wird, gewiß hinreichend genug ſey, um den weſentlich nothwendigen und zweckmäßigen Funkzionen der chriſtkatholiſchen Seelſorge völliges Genügen zu leiſten.

„Es hängt alſo hauptſächlich von dieſem Weltprieſterſtande ſelbſt ab, durch ſein Benehmen in dieſem wichtigen Zeitpunkte ſeine Ehre zu retten, ſeine vorzügliche Fähigkeit und ſeine Zu-

länglichkeit für das große Geſchäft der Seelſorge ſowohl, als auch damit die Entbehrlichkeit jedes anderen Surrogats durch That und Erfahrung dem Volke anſchaulich zu beweiſen.

„Wir vertrauen daher zuverſichtlich auf die Ehrliebe und den Eifer aller Glieder dieſes Standes, daß ſie dieſe ſchöne Gelegenheit zu ihrer eigenen Rechtfertigung und zur Wiederherſtellung des ihnen gebührenden Vertrauens nicht unbenützt laſſen, ſondern das Große und Edle ihrer Beſtimmung ſelbſt fühlen, und dieſes Gefühl zur Triebfeder und Richtſchnur ihres Betragens machen werden. Ein aufmerkſamer Rückblick auf die Geſchichte der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, und der Zuſtand der Religion unter der Pflege der Biſchöfe und ihrer untergeordneten Gehülfen in Vergleichung mit den ſpäteren Zeiten der Vervielfältigung religiöſer Inſtitute — wird ſie von der Würde und Heiligkeit, ſo wie auch von dem großen Umfange ihres Berufes hinlänglich überzeugen.

„Dieſes reifere Nachdenken wird ſie lehren, ihren Beruf nicht bloß auf den weniger mühſamen Teil deſſelben, nämlich auf den eigentlichen Opfer- und Altardienſt, oder die Beobachtung äußerlicher Gebräuche zu beſchränken, ſondern ihn vielmehr auf alle gerechte vernünftige Forderungen ihrer Gemeinden auszudehnen, und ſich als eigentliche Volkslehrer und Erzieher zu betrachten, deren Händen die religiöſe und ſittliche Bildung einer ganzen Nation größtentheils anvertraut iſt. Es wird ſie lehren, den Umfang ihrer Amtsverrichtungen nicht ſo faſt nach dem Herkommen oder nach dem Verhältniſſe der damit verbundenen Taxen, ſondern vielmehr nach den Lokalbedürfniſſen ihrer Gemeinden zu beſtimmen, und folglich das, was denſelben durch die Entfernung der Religioſen in weſentlichen Stücken der Seelſorge entgehen möchte, durch freywillig verdoppelten Amtseifer zu erſetzen. Sie werden es dann ſelbſt einſehen, wie nöthig es ſey, es den Unwiſſenden nie an öffentlicher Belehrnng von der Kanzel, den Verirrten nie an Zurechtweiſung im Beichtſtuhle,

den Leidenden an Krankenbetten nie an den seligen Tröstungen der Religion, und überhaupt allen Raths- und Hilfsbedürftigen nie am nöthigen Zuspruch und Beystande ermangeln zu lassen.

„Und damit die Wirksamkeit dieses Zuspruches durch keinen Widerspruch zwischen Worten und Werken vereitelt werden möge, so werden sie sich zugleich bestreben, die Kraft ihres sorgenvollen Berufes durch das Beyspiel eines untadelhaften Priesterwandels zu unterstützen und jede Aeußerung irgend einer niedrigen Leidenschaft von Eigennutz oder Sinnlichkeit, jedes Merkmal eines rohen ungebildeten Charakters, kurz alles, was der sittlichen Erbauung widerspricht, und unter Würde ihres Standes ist, sorgfältig zu vermeiden. Dadurch werden jene obgemeldete Klagen des mißvergnügten Vorurtheils allmählig zum Schweigen gebracht werden, und endlich der besseren Überzeugung Platz machen, daß der ächt christkatholische Kultus durch die von uns genommenen Maßregeln nichts verloren, sondern vielmehr beträchtlich gewonnen habe. Und so werden wir dann unseren Wunsch, auf die Basis der Vereinfachung und Veredlung des würdigen Volkslehrerstandes die sittliche Kultur und Wohlfahrt unserer Staaten für die Gegenwart und Zukunft dauerhaft zu gründen, mit innigster Zufriedenheit erfüllt sehen.

„Dieses Generale ist durch das Regierungsblatt sämmtlichen in unseren oberen Landen bey der Seelsorge verwendeten Weltpriestern bekannt zu machen".

Der Klerus ging an dieser Lockung vorüber.

Inzwischen hatte man sich mit den Klöstern noch in anderer Weise beschäftigt. Am 1. Februar und 3. März waren ihnen herkömmliche Bezüge, welche sie von der Regierung hatten, genommen worden durch zwei Dekrete, von welchen das letzte lautete:

„Da durch eine, wegen dießjährigen Bezugs der geistlichen Fundationen, Meritorien und Gratialien, unterm 1. Febr. d. J. erfolgte höchste Entschließung die Verreichung derselben an ständische

und sonst wohl fundierte, dann an ausländische Klöster gänzlich eingestellt, überhaupt aber, auch bei jenen Klöstern, welche obige Fundationen, Meritorien und Gratialien für dieses Jahr erhalten werden, deren Verabfolgung modifiziert worden ist; so empfangen die Landgerichte, Kassen-, Kasten-, Forst-, Bräu-, Salz- und andere Aemter, wenn bey denselben ehevor dergleichen Genüsse angewiesen waren, hiemit die bestimmteste Weisung, an ständische und an ausländische Stifter und Klöster von den ehevor genossenen Fundationen, Meritorien und Gratialien bey Selbsterſatz nichts verabfolgen zu lassen, den inländischen Klöstern aber, welche unter obige Kategorie nicht gehören, nur alsdann den ferneren dießjährigen Genuß zu verreichen, wenn dieselben eine eigene Bewilligungs-Resolution hierüber erhalten werden, welche der Rechnung als Verification anzulegen ist, indem sonst eine solche mit einer eignen Bewilligungs-Resolution nicht belegte Post ohne weiteres dem Amte zur Last gelegt werden müßte. Man gewärtigt von einem wie den anderen die pünktlichste Befolgung und berichtliche tabellarische Anzeige aller dergleichen Genüsse und derselben Titel in Zeit von 14 Tagen, oder so ferne bey einem oder dem anderen Amte eine dergleiche Ausgabe nicht vorkömmt, eine Fehlanzeige hierüber. München ꝛc. Churf. General-Landes-Direction. Freiherr von Weichs."

Am 10. März 1802 publizierte die Regierung vorläufig ihre bestehende Absicht, das „zwecklose" Eremitenleben aufzuheben.

Am 13. März erfolgte eine neue Verordnung „das Betteln der Religiosen" betreffend.

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben Sich vermög höchster Entschließung vom 10ten März durch die nachtheiligen Folgen, welche der Bettel der Religiosen-Orden sowohl in Hinsicht auf Religion, als Staatspolizey veranlaßt, und die in den weisen Verordnungen des höchstsel. Churfürsten Maximilian des III. von den Jahren 1769 und 1770 ausführlich entwickelt sind, be-

wogen gefunden, dieselben in den churfürstlichen oberen Staaten gänzlich aufzuheben und für den zeitlichen Unterhalt dieser Religiosen auf eine anständigere Art zu sorgen. — Es wird daher verordnet, daß vom 1sten April l. J. an in den gesammten churfürstlichen oberen Landen alle sogenannten Collekturen der Religiosen, sowohl von in- und ausländischen Klöstern ohne Unterschied und Ausnahme aufhören sollen. — Diese höchstlandesherrliche Verordnung wird daher zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und sämmtliche Landesobrigkeiten zur strengsten Vollziehung derselben angewiesen".

Als aber die Klosterkommission schon am Werk war, und ihr die Sorge zufiel, für die detentierten Franziskaner in München den Lebensunterhalt zu beschaffen, da nannte es die Kommission in einem öffentlichen Erlasse

eine „althergebrachte Sitte frommer Seelen, die Klöster der Franziskaner und Kapuziner mit Speisen zu versehen", und „gibt denjenigen Individuen, welche die zurückgebliebenen Franciscaner aus einer besonderen Neigung mit Wohlthaten bedachten, hiemiet den öffentlichen Dank zu erkennen". Und als die Regierung zu München der barmherzigen Brüder von wegen des Spitals nicht entbehren konnte, auch ein „Surrogat" für das „Betteln" nicht zu verschaffen vermochte, da erklärte sie ohne Rücksicht auf die „Schäden der Religion" ꝛc. ausdrücklich, daß die Fratres Misericordiae unter dem Collecturverbot nicht mitinbegriffen seien (31. März 1802).

Unterdessen blieben die Bischöfe nicht müßig; sie wendeten sich alle an den Kurfürsten persönlich, und gingen ihn immer wieder an mit den mannigfaltigsten Vorstellungen, allerdings mit keinem anderen Erfolge, als daß am 22. April 1802 das Geistliche Rats-Kollegium, und am 19. Mai der Kurfürst je einen Rechtfertigungsversuch an die Landesbischöfe richteten. Mit gleicher Erfolglosigkeit wehrten sich die Klöster gegen das ihnen drohende Unheil, in verschiedenster Art, je nach der längeren oder kürzeren

Marter, welche die Instruktion für die Klosterspezialkommission ihnen zugedacht hatte. Bemerkenswert war darunter besonders ein Promemoria, welches die Elisabethinerinnen an das Geistliche Ministerial-Departement richteten. Einerseits zeugt dieses Elaborat von kirchlichem Mute, anderseits scheint es sich manchen „modernen Ideen" anzubequemen, jedoch wohl nur aus taktischen Gründen, und weil eine nur klösterliche Sprache im voraus jede Hoffnung auf ein verständiges Gehör verloren gehabt haben würde. Dieses merkwürdige Schriftstück hatte folgenden Wortlaut:

„Der Churfürstlich geistliche Rat hat uns schon im verflossenen Jahre Vorschläge gemacht, die eine Reform, die er mit unserem Institute vorhat, ahnden ließen. Seit der nun im Druck erschienenen Instruction der neu angeordneten in Klostersachen aufgestellten Kommission ist die Realisirung dieses Planes nach dem IV. u. V. Hauptartikel kein Geheimniß mehr, denn es heißt wörtlich, daß man auch uns „eine zweckmäßige Einrichtuug geben", „die solemne Gelübde in einfache verwandeln, dann die Zahl der Individuen vermündern und auf das Bedürfniß bestimmungsmäßiger Verrichtungen reduciren will: endlich nach § 5 ad 4 soll das Chorsingen überall aufgehoben, und nützlichere Beschäftigungen dafür substituirt werden".

„So bereit wir immer sind, zu den Ausführungsplanen einer verbessernden geistlichen Polizey wirksamst beyzutragen, so glauben wir doch einige Vorstellungen machen zu können und zu müssen, weil es scheint, daß das Innere unserer Verfassung einestheils zu wenig gekannt — wohl gar mißkannt, anderntheils nicht aus dem Gesichtspunkte aufgefaßt wird, der den einzigen Maasstab zu den beabsichtigten Reformen und ihrer Notwendigkeit abzugeben vermag. Wenn auch der Menschen Gesinnungen, und wenn man will, die öffentliche Meynung, durch den Umschwung des Zeitgeistes sich so weit verändert haben, daß man alle klösterlichen Einrichtungen den Zeitumständen nicht mehr anpassend

findet, so braucht es keines so tiefen Blicks, um einzusehen, daß allgemeine Regeln nie ohne Ausnahme sind; diese fallen auch jedem gleich in die Augen, der die verschiedenen Verhältnisse und die mitverflochtenen Eigenthümlichkeiten durchschaut und prüfet: dann erst wird der Beobachter in Stand gesezt, mit Grunde zu behaupten, was unnütz, überflüßig, verwerflich, und als ein üppiger, dem Safte des Baumes nachtheiliger Auswuchs hinweg zu schneiden sey.

„Wir sind als Nonnen betrachtet ein geistlicher, von Päbsten und Bischöfen anerkannter, bestätigter Orden: wer kann es uns verargen, wenn wir in blos geistlichen Dingen, wie die Ordensverfassung an sich ist, nicht glauben berechtigt zu seyn, die reformirenden Regulative der Weltlichen Regierung ohne Rücksprache mit dem Ordinariat, ohne dessen Mitbewilligung anzunehmen?

„Die bischöflichen Diöcesan-Rechte in derley Fällen sind nicht so fast aus der Kirchen-Disciplin gezohene, als der katholischen Verfassung unterzohene Rechte.

„Wenn gleich die Pflege der Kranken das Wesentliche, und der beseelende Geist des Instituts sind; so macht dieß die Gelübde, das Chorgehen, und die übrigen religiösen Attribute nicht zum entbehrlichen Gebrauche, oder zum leeren Tand, sondern sie sind eine eben so nothwendige als wohlthätige Form, die ihren gediegenen Werth zur Aufrechthaltung des Ganzen hat.

„Die Stiftung bekömmt dadurch eine umschriebnere Konsistenz, und die durch ewige Gelübde erhöheten Pflichten ausübender Menschenliebe erhalten eine Sanktion, die das öffentliche Zutrauen, die Achtung des Publikums, und damit die Fortdauer unserer Existenz, sowie des Spitals für die Zukunft befestigen.

„Die Geschichte des Verfalls der hiesigen Spitäler, so reichlich auch ihre Stiftungen waren, dürfte wohl die untersuchende Aufmerksamkeit der Regierung verdienen; wir zweifeln, ob sie in diesen Zustand versunken wären, wenn sie in klösterliche Zwangs-

gesetze eingeengt gewesen wären: sollten wir das gewiß nicht verdiente Unglück haben, zu blos maskirten Krankenwärterinnen herabgesetzt zu werden, so können wir nicht dafür bürgen, ob es uns in der Folge besser gehen wird; denn wir werden nicht mehr vermögend seyn, Disciplin und Ordnung, und dadurch die Sittlichkeit auf jener Höhe zu erhalten, auf der wir sie seit unserem Daseyn gehoben haben.

„Es ist eine allbekannte Erfahrung, daß derjenige Theil der Menschen, der des höheren Auffluges im Denken unfähig ist, uns aus einem anderen schiefen, eben darum nachtheiligen Gesichtspunkte beurtheilen wird, sobald der religiöse Strahlenschein der das Institut bisher umfloß, verlischt: die sogenannten gemeinen Leute beurtheilen, handeln und würdigen nach anderen Prinzipien, als der aufgeklärtere Theil, ihnen scheint die Abänderung der Ordensregeln entweder eine Strafe, die geheime Gebrechen ahnden läßt, oder um der Gemächlichkeit wegen von uns selbst angegebenes Project, in beiden Fällen werden wir ihnen verächtlich vorkommen, und das Verächtliche hört auf, der Gegenstand der öffentlichen Achtung zu seyn.

„Einen merkbaren Einfluß wird unsere neue Lage auf die Kandidatinen haben, die wir bisher zwar aus den unteren Ständen, aber doch von den beßeren, sittlicher und frömmer erzogenen Mädchen erwählten; die äußern ceremoniösen Gebräuche, das von dem Gewöhnlichen des Lebens Abstehende hatte für sie eine anziehende Kraft, die Richtung der Seele auf Frömmigkeit, auf Gefühl und erhebende Andacht im jugendlichen Alter halten die Seelenkräfte beisammen, und bewahren sie vor Sittenlosigkeit, und so werden sie brauchbar vor unseren Orden, und für die Ausübung der aufhabenden schweren Pflichten: solche Subjekte /: wie wir sie eben geschildert haben :/ werden wir in Zukunft schwerlich bekommen.

„Wir begreifen wahrlich nicht, was für ein Schaden für das Wohl der Menschheit daraus entspringet, wenn wir zum ge-

meinschaftlichen Gebette uns täglich zwey oder dreymal im Chor gemeinschaftlich vereinigen. Abwechslung im Krankendienste müßte ja doch eintreten, was verschlägt es denn, wenn die Ausruhenden von Krankenbethen abgelößten in den Chor gehen? Keine Minute wird dadurch in Besorgung der Leidenden versäumt, die Zahl der Nonnen kann doch nicht wohl vermündert werden, wenn gleich der bisher verteilte Kirchendienst aufhören sollte: Wir müssen immer wenigstens dreysig sein; denn man muß bedenken, daß wir gar keine weltlichen Dienstbothen /: außer einer Ausgeherin und Viehmagd :/ halten; das große Hauswesen wird mit seinen verschiedenen Zweigen durch die Frauen und Layenschwestern besorgt, Küche, Wäsche, Gespünste, Näherey des weißen Zeuges, der Kleidungsstücke und Kirchenparamente, Reinigung des Hauses und Krankenzimmers, Apotheke, kurz alles wird durch die Hände der Eingekleideten ohne auswärtige Beyhilfe bearbeitet — es wäre für die Hauswirtschaft höchst ruinös, wenn wir durch gemiethete Dienstbothen diese vielartigen Verrichtungen und Arbeiten versehen ließen: Wo wären wir bey den unbedeutenden Stiftungs-Einkünften, dem so beträchtlichen Schuldenwesen, das noch vor 20 Jahren die Summe von 40 000 fl. überstieg, hingekommen, wenn nicht der Genius eines allgemeinen Interesses, welcher alle Individuen zu gleicher schwesterlicher Mitwirkung verband, uns bisher umschwebt und geleitet hätte!

„Ein ähnliches Bewandtniß hat es mit der Musik, mit der wir an Sonn- und Festtägen den Gottesdienst verherrlichen: auch sie soll abgeschaft werden, ob es gleich erweislich ist, daß die Berufs-Geschäfte nicht im Geringsten vernachlässiget werden. Was hat sie denn, das den Tadel verdient? Sollen wir bey den vielen Unannehmlichkeiten, mit denen das auf lebenslang uns fesselnde Krankenpflegen umwunden ist, gar keines schuldlosen Vergnügens genießen dürfen? Trägt nicht Musik selbst bey, die Klosterfrauen munterer, mitleidiger, weicher, folglich zu den Pflichten des Standes thätiger und besser zu machen?

„Wenn man nun die ökonomischen Umstände einer genauen Untersuchung und Uebersicht unterwirft, welche Resultate ergeben sich nicht zu unserem Vortheil, und unserer Ehre: ohngeachtet der steigenden Theuerung aller Gattungen der Lebensbedürfnisse, der noch größeren der Medikamente und Material-Waaren, der vermehrten Anzahl der Kranken, sind unsere Schulden weit über die Helfte getilgt, und noch Kapitalien angeleget worden: Freylich wäre dies ohne die unterstüzenden Beyträge mildthätiger Menschen nicht möglich gewesen; aber ohne eine klösterliche Verfassung zu haben, würden wir uns so vieller Gutthäter nicht zu erfreuen gehabt haben. Wahrhaftig! wenn auch das Kloster einigen Nutzen durch das Spital hatte, so gewann doch das Spital unendlich mehr durch das Kloster: Wie kränkend muß also für uns seyn, wenn wir noch nebst den Reformen einer Administration sollen untergeordnet werden, die die strafende Gerechtigkeit sonst nur über Verschwender, Abhäuser und Schuldenmacher zu verfügen pflegt.

„Wenn wir bishero alle unsere Pflichten, die der Staat nur immer fordern kann, mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit erfüllt haben, so wird unsere demüthigste Bitte, um die Belassung bey unsern bisherigen Einrichtungen beynahe ein rechtliches Begehren, das der Überlegung und Beherzigung eines hohen geistlichen Ministerial Departement würdig ist". —

Also die Elisabethinerinnen. Man war allerdings muthiger geworden auf kirchlicher Seite, als je vorher. Aber zu spät, wie es überhaupt zumeist zu geschehen pflegt. Diese Sprache wie sie jetzt geführt wurde von den Elisabethinerinnen und anderen, wäre 30 Jahre früher von Erfolg gewesen, jetzt blieb sie wieder hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Was diese Zeit erfordert haben würde, das geschah nicht. Die Katholiken mußten sogar vergeblich auf eine authentische Weisung warten, wie sie sich unter den gegebenen Verhältnissen zu verhalten hätten, ob sie z. B. Klostergüter kaufen, als Bedienstete oder Beamte an der Ausführung der „Instruktion"

teilnehmen dürften u. s. w. Man hatte nicht den Muth dazu, man verharrte in verrätherischer Feigheit.

Um nun hier zum Bilde der Ereignisse auch das Bild der rechtlichen Lage zu fügen, erscheint es zweckdienlich, die „Instruktion" an die Spezialkommission auch vom moralisch-juridischen Standpunkte aus zu beleuchten. Hiebei ergibt sich, daß der ganze Plan sowohl gegen die Fundamentalgesetze der Kirche, wie gegen die des römisch-deutschen Reiches verstieß.

Es gehört zunächst zur Fundamentalverfassung der Kirche, daß ihr göttlicher Stifter, wie Paulus sagt, nicht die Fürsten, sondern die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche zu regieren, mithin über Kirchengegenstände zu walten. Die Klöster und Klostergüter sind aber auch kirchliche Gegenstände, schon nach dem Willen ihrer Stifter und Donatoren, wie alle Stiftungsurkunden beweisen. Ebenso beweist die immerwährende kirchliche Praxis, daß die Kirchengüter und Klostergüter als der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung unterstehend stets betrachtet wurden. Papst Sixtus V. ordnete hierüber eine besondere Kongregation an, die super negotiis Episcoporum et regularium, deren Erlaubnis unterstanden „novae erectiones monasteriorum et conventuum, et suppressiones" (neue Errichtungen von Klöstern und Konventen, sowie die Unterdrückung von solchen). Dieser Kongregation wurde von Papst Innocenz X. eine andere an die Seite gestellt unter dem Namen Congregatio Reformationis

„quae gnosceret super suppressione omnium monasteriorum, conventuum aliarumque domorum regularium, in quibus sex religiosi condecenter sustentari non possent, subjiciendo Ordinariorum superioritati et jurisdictioni illos conventus et monasteria vel domos, in quibus non adessent saltem 12 Religiosi, ad praescriptum constitutionis Urbani VIII. adplicando hujus modi conventuum vel monasteriorum suppressorum redditus et bona ecclesiis parochialibus, vel seminario, aliisque piis usibus vel operibus

Ordinariorum arbitrio" (damit sie befinde in Sachen der Unterdrückung aller Klöster, Konvente und sonstigen Regularhäuser, in welchen nicht wenigstens sechs Religiose angemessen unterhalten werden könnten; dabei sollte sie der bischöflichen Gewalt und Jurisdiktion unterwerfen alle jene Konvente und Klöster oder Häuser, in welchen nicht wenigstens 12 Religiose anwesend wären nach Vorschrift der Konstitution Urbans VIII.; die Einkünfte und Güter solcher unterdrückter Konvente oder Klöster aber den Pfarrkirchen zuwenden, oder dem Seminar und anderen frommen Zwecken oder Unternehmungen nach dem Gutdünken der Bischöfe).

Daher schreibt auch Kardinal de Luca:*)

„ad ordinarios locorum pertinet circa variationem applicationis bonorum ac reddituum hujusmodi conventuum suppressorum examinare". (Es steht den Ortsbischöfen zu, über die Veränderung der Verwendung von Besitzungen und Einkünften solcher unterdrückter Konvente zu befinden).

Was Papst Pius VI. von derlei Usurpationen seitens der weltlichen Gewalt urteilte, beweist sein Schreiben an den Kaiser Joseph II. unter dem 3. August 1782, worin er sagt:

Wir wollen nur von dem reden, was wir um des Gewissens willen nicht mit Stillschweigen übergehen können und sagen hiemit daß die Meinung, als stünde es Fürsten zu, Kirchen und Geistlichen den Besitz ihrer zeitlichen Güter zu entziehen, in der katholischen Kirche ein offenbarer, von den Konzilien verdammter, von den heiligen Vätern verfluchter Irrthum ist, und von den angesehensten Schriftstellern als eine giftige Lehre und ein lasterhafter Grundsatz erklärt wird. Und in der Tat, um einen solchen Grundsatz festhalten zu können, müßte man den falschen Lehrsätzen der Waldenser, der Wicliffiten, Hussiten, und aller derer, die späterhin in ihre Fußstapfen getreten sind, und besonders der von jenen angesteckten Freidenker unserer Zeiten beipflichten.

*) Relationes curiae Romanae forenses XXII.

Wir wollen Eure Majestät nicht mit einem Gewebe von Citaten ermüden, worin man liest, daß diejenigen, welche ihre Hand an die Güter der Kirche zu ihrem Nutzen legen, „sunt damnationis Ananiae et Saphirae, et oportet ejusmodi tradere Satanae, ut spiritus salvus sit in die Domini" (von der Verworfenheit eines Ananias und einer Saphira sind, und daß man Solche dem Satan überliefern muß, damit der Geist gerettet werde am Tage des Herrn ꝛc.)

Diese kirchenrechtlichen, im Gewissen verpflichtenden Bestimmungen waren, wie in allen anderen christlichen Staaten, so auch in Bayern in die Gesetzessammlungen aufgenommen worden.

Die erste lex Bajuwarorum lautete:

„Si quis liber voluerit, et dederit, res suas ad Ecclesiam pro redemptione animae suae, licentiam habeat, postquam cum filiis suis partivit. Et post haec apud Episcopum defendantur res Ecclesiae, quidquid apud christianos ad Ecclesiam Dei datum fuerit". (Wenn ein Freier sich entschlossen, und geschenkt hat seinen Besitz der Kirche für sein Seelenheil, so soll ihm dazu die Befugniß zur Seite stehen, nachdem er mit seinen Söhnen sich verglichen hat. Und von da ab soll vom Bischofe vertheidigt werden das Kirchengut, alles was unter Christen zur Kirche Gottes geschenkt worden sein wird). Ebenso wird verordnet: „Et si contigerit, ut post mortem Ejus, qui res illas dedit, filium relinquat, et forsitan ipse filius vult dicere, quod haereditas paterna sibi sit legitima ad possidendum, et pater ejus non dedisset nec firmitatem fecisset, non licet ei jurare; sed ipsa charta, quam pater ejus fecit, praesens veniat, et illi testes etc". (Und wenn es geschehen sollte daß nach dem Tode dessen, der eine solche Schankung gemacht, ein Sohn von ihm da wäre, und vielleicht dieser Sohn sagen wollte, daß das väterliche Erbe ihm von rechtswegen als Besitz zukomme, und daß sein Vater die Schankung nicht gemacht, und nicht fest gemacht hätte, so ist

es ihm nicht erlaubt zu schwören; sondern die Urkunde selbst, welche sein Vater errichtet hat, muß vorgebracht werden und jene Zeugen ꝛc.)

Wiederum:

„Si quis aliqua persona contra res Ecclesiae injuste agere voluerit vel de rebus Ecclesiae abstrahere voluerit sive ille qui dedit vel de heredibus ejus aut qualiscumque homo praesumpserit, inprimis incurrat in Dei judicia et offensionem sanctae Ecclesiae, et judici terreno persolvat auri uncias III, et illos reddat Ecclesiae, et alia similia addat rege cogente vel principe qui in illa regione judex est".*) (Wenn Jemand, irgend welche Person, gegen einen Besitz der Kirche ungerecht vorgehen will oder von kirchlichen Gütern etwas entziehen will, sei es daß der es sich anmaßt der es geschenkt hat, oder einer von seinen Erben, oder irgend ein anderer Mensch, so soll er fürs Erste den Gerichten Gottes und der Strafe der heiligen Kirche verfallen, und dem irdischen Richter soll er zahlen 3 Unzen Gold, und Jenes soll er der Kirche zurückstellen, und anderes Aehnliches dazu je nach dem Befunde des Königs oder Fürsten welcher in jener Gegend richtet).

Die gegen Vorstehendes erhobenen Einsprüche der Regalisten des 18. Jahrhunderts, als seien die Klostergüter Kammergüter und nicht Kirchengüter, sind hinfällig. Sie sind unhistorisch, denn vor dem Zeitalter der Aufklärung hat Niemand sie gekannt. Sie werden aber auch durch eine Reihe von Tatsachen widerlegt. Die Kammer hat mit den Klöstern in Betreff deren Güter Käufe und Verkäufe, Abtretungen und Permutationen eingegangen und gemacht, Transaktionen die doch nur von einem Besitzer zum anderen hinüber geschehen können. Die Landesfürsten haben über die Klöster Amortisationsgesetze verhängt, um damit die Quellen des Zuflusses und Wachstumes — jedenfalls nicht für ihre eigenen Güter — zu verstopfen.

*) Mederer, Beiträge zur Geschichte v. Bayern, V 35. 38.

Sie haben sich ein Schutzrecht über die Klöster und ihre Güter erworben, während sie das gleiche Recht über ihre eigenen Güter nicht erst zu erwerben brauchten. Sie haben die Klostergüter konfirmiert, ihnen die Immunität und Steuerfreiheit zuerkannt, was wiederum die Verschiedenheit der Klostergüter von den Kammergütern beweist.

Wie über das Kirchengut, so wollte die Spezialkommission auch über die kirchlichen Personen verfügen, die Ordensmänner und -frauen. Damit ergab sich ein neuer Eingriff in die kirchliche Sphäre, eine Verletzung der bischöflichen Jurisdiktion. Vermöge dieser Jurisdiktion hatten die Bischöfe den Mendikanten das Beichthören und Predigen auch außerhalb ihrer Klosterkirchen erlaubt, hatten ihnen Pfarreien übertragen, hatten die Klausur eingeführt, hatten die feierlichen Gelübde, und nicht nur die einfachen erlaubt. Niemandem, als dem Bischofe stand es zu, hierin eine Änderung zu treffen. Motiviert wurde das Vorgehen gegen die Mendikanten damit, daß dieselben Volksverführer seien, indem sie den Aberglauben und die schädlichsten Irrtümer fortpflanzten. Dies wären Verbrechen gewesen, delicta clericorum, für welche wiederum das Untersuchungs- und Strafgericht der Diöcesanbischöfe allein die Kompetenz gehabt hätte. Es mußte dem Diöcesanbischofe nicht wenig daran liegen, über den Grund oder Ungrund so schwerer Anklagen gegen die Mendikanten in seinem Sprengel Gewißheit zu gewinnen, um so mehr, als die Regierung dieselben angeblichen Volksverführer in der Seelsorge verwendet wissen wollte, sobald sie nur den verhaßten Habit würden abgelegt haben.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die vorgeblichen Reformen an den Fundamentalgesetzen der Kirche rüttelten. Ebenso schwer war aber auch die damit attentierte *Verletzung der Grundgesetze des Kaiserreiches*.

In den Bestimmungen des Westphälischen Friedens nämlich wird Art. 5 § 1 feierlich die Gleichberechtigung der Katholiken

mit den Protestanten promulgiert. Jeder der beiden Reichsteile, katholisch und protestantisch, wird in der Verfolgung seiner Grundsätze gesichert. Dementsprechend wird Art. 5 § 48 das katholische jus dioecesanum et tota jurisdictio ecclesiastica cum suis speciebus rücksichtlich der protestantisch gewordenen Untertanen und Stände suspendiert, jedoch nur bis auf eine allgemeine Wiedervereinigung im Glauben. Für die katholischen Untertanen und Reichsstände, also auch für den Kurfürsten von Bayern bleibt die bischöfliche Jurisdiktion mit allen ihren „Spezies" bestehen. Schon daraus ergibt sich, daß ein katholischer Fürst selbst dann nicht Klöster säkularisieren durfte, wenn dies auch den protestantischen Fürsten erlaubt gewesen wäre. Aber selbst den protestantischen Fürsten hatte der westphälische Friede eine solche Befugnis nicht zugesprochen. Das einzige, was ihnen konzediert wurde, war, daß sie jene Klöster samt den dazu gehörigen Gütern behalten durften, deren Insassen vor dem Normaltage selbst apostasiert waren, oder welche von den Kloberobern selbst den Fürsten abgetreten worden waren.*) Keinem protestantischen Reichsstand wurde aber erlaubt, ein katholisches Mediatkloster oder Kollegiatstift, das am Normaltage bestand, aufzuheben oder einzuziehen, besonders nicht zum Nachteil der Besitzer. Von katholischen Fürsten redete man bei jenem Friedensschlusse allerdings nach dieser Richtung hin nicht ausdrücklich, weil man damals es für ganz unmöglich hielt, daß jemals ein solcher auf den Gedanken einer Säkularisation kommen könnte. Aber nichtsdestoweniger ist die Rechtsbestimmung klar gegeben, denn wenn ein katholischer Fürst nach dem Reichsgesetze säkularisieren durfte, könnte dasselbe, mit Rücksicht auf die Gleichberechtigung der beiden Religionsteile, den protestantischen Fürsten nicht ausdrücklich verwehrt worden sein.

Daß dies der Sinn jenes Friedensschlusses war, zeigte sich deutlich bei seiner Exequierung, durch ein auffallendes und über-

*) August Scheltwein, Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster § 38.

zeugendes Faktum. Die in dem Wertheimischen liegende Karthause Grünau hätte nach Vorschrift des Normaljahres den beiden Grafen von Wertheim zurückgestellt werden sollen. Es geschah dies auch für den einen derselben, weil er Protestant war. Der andere, Graf Karl, welcher in der Zwischenzeit zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, urgierte zwar ebenfalls die Restitution seines Anteiles. Allein bei den darüber geführten mehrfachen Unterhandlungen wichen die katholischen Gesandten niemals von ihrem Grundsatze ab, daß es für einen katholischen Fürsten ein Säkularisationsrecht nicht gebe. Sie erklärten:

„daß zwar die Hälfte der Karthaus dem Grafen Friedrich Ludwig, welcher evangelisch, zugesprochen, die andere Hälfte aber, so der katholische Graf Ferdinand Karl prätendirte, dem Karthäuserorden um deßwillen zugelegt werden müsse, weil die Erlassung der eingezogenen geistlichen Güter sowohl nach dem Religions-, als westphälischen Frieden-Körper nicht eingeräumt worden sey, als bis man sich der Religion halber mit einander entweder universaliter oder particulariter würde verglichen haben: Nun aber sey dergleichen particular Vergleich allhier nicht möglich, nachdem der Graf Ferdinand Karl die katholische Religion angenohmen habe; quo ipso er unfähig geworden sey, einig geistlich Gut zu besitzen oder zu genießen".*)

Dabei blieb es auch, und die Karthäuser von Grünau besaßen bis zur Säkularisation den halben Teil der Karthause und des Dorfes Schollbrunn.

Auch die Kaiser hatten in ihren Wahlkapitulationen stets feierlich zugesichert die

„Erhaltung der Bischöfe bei ihrem ruhig besessenen Umfange ihrer Dioceſen, ihrer Erz- und Bisthümer, sowie ihrer Metropolitan- und Dioceſan-Gerechtsamen dort, wo ihr jus dioece-

*) Meiern, Acta Pacis executionis II 862.

sanum und ihre geistliche Gerichtsbarkeit durch den Westphälischen Frieden nicht suspendirt ist".

Mit Rücksicht auf diese Rechtsnormen resümierte einer der hervorragendsten Kenner des Reichsrechtes, der Staatsrat Jakob Moser*) also:

„Die kirchliche Verfassung, oder das geistliche und Kirchenregiment betreffend, so ist der Kaiser demselben Schutz schuldig und darzu berechtigt a) in Ansehung des ganzen corporis derer deutschen Kirchen und geistlichen Personen; b) allen einzelnen Gliedern und Rechten dieses corporis; c) in soweit es das weltliche allein, oder doch mit betrifft, auch d) der Reichsverfassung gemäß ist. Unter dem kaiserlichen Schutz stehen also förderist überhaupt und ohne allen Unterschied der Religion alle und jede geistliche Stiftungen, Erzstifter, Hochstifter, geistliche Ritterorden, Klöster, weltgeistliche Stifter, Societäten, Sammlungen, Pfarren, Kaplaneyen, resp. männ- und weiblichen Geschlechtes, sie haben Namen wie sie wollen, und sie seyen reichsunmittelbar oder mittelbar ꝛc. ꝛc.".

Die Fürstbischöfe Bayerns, auch die Klöster selbst, hätten also sehr wohl Rekurs ergreifen können an das Reichsgericht. Allein das Reich war selbst nicht mehr Hort des kirchlichen Rechtes. Es hatte den Lüneviller Frieden geschlossen und arbeitete bereits auf den Deputationshauptschluß hin.

*) Von Kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten nach denen Reichsgesetzen. Bd. II. S. 244. § 1 u. 2.

Zehntes Kapitel.

Der Reichsdeputationshauptschluß.

Organisation und Geschäftsordnung des Reichstages. — Rückblick auf den Rastatter Kongreß und den Frieden von Lüneville. — Erste Verhandlungen des Reichstages über den Modus der Entschädigung; der Reichstag schiebt das Geschäft auf den Kaiser, dieser auf den Reichstag. — Separatvertrag Bayerns in Paris, 24. August 1801. — Kaiser und Reichstag einigen sich dahin, das Geschäft einer Reichsdeputation zu übertragen. — Neue Negotiationen Bayerns in Paris. — Die Bischofswahlen für Köln und Münster. Betteleien in Paris. — Berufung der Reichsdeputation, erste Verhandlungen, Bayern greift einstweilen zu; Dalbergs Tüchtigkeit bringt ein verhältnismäßig gutes Konklusum zu Stande, dem aber der schwankende Kaiser die Bestätigung versagt. — Papst Pius VII. — Der Hauptschluß der Reichsdeputation vom Reichstage angenommen 25. Febr. 1803, vom Kaiser bestätigt 24. März. — Inhalt des Reichsdeputationshauptschlusses. Die Bilanz der Händler. — Die Schrift: „Wichtige Staatsfrage". — Remonstration der Landschaft vom 6. November 1802. — Bayrischer Beschluß vom 17. Februar 1803, die Säkularisation der ständischen Klöster und Abteien auszuführen; das „Separat". — Letzte Erklärung der zur Landschaft verordneten Prälaten.

„Der Reichstag," schreibt ein damaliger Zeitgenosse, „besteht aus 3 Collegien, dem kurfürstlichen, fürstlichen und städtischen. Die beiden ersteren werden die höheren genannt, ob sie schon vor dem letzteren in den gemeinschaftlichen Reichstagssachen nichts Wesentliches voraushaben. Alle 3 Collegien versammeln sich in einem Saal, um den kaiserlichen Vortrag zu vernehmen. Hierauf vertheilen sie sich in die 3 Kammern, in deren jeder die Stimmen nach einer festgesetzten Ordnung ge-

sammelt werden. Die Mehrheit entscheidet sowohl in den 3 besonderen Collegien, als auch in den Resultaten derselben. Sind alle 3 Kammern einig, so wird ein Reichsschluß abgefaßt, und dieser als ein Reichsgutachten dem Kaiser oder dessen Principalcommissär vorgelegt. Wenn ein Collegium den 2 anderen widerspricht, so wird sein Schluß dem Gutachten der 2 anderen in dem Berichte an den Kaiser beigefügt. Die Reichsschlüsse werden sogleich vollzogen, und am Ende eines Reichstages in den Reichsabschied gebracht.

„Das Churfürstencollegium hat in Betracht der geringen Anzahl von Stimmen, woraus es besteht, und die jedem der zwei anderen viel zahlreicheren Collegien das Gleichgewicht halten, besonders aber dadurch ein großes Uebergewicht, daß die 5 weltlichen Glieder desselben auch in dem Fürstencollegium gegen 20 Stimmen haben. Das Directorium führt der erste aller Reichsstände, Churfürst und Erzbischof von Mainz. Das Fürstencollegium zählt in Allem 100 Stimmen, worunter 33 geistliche, 61 weltliche und 6 Collectivstimmen sind. Diese bestehen aus den 2 Bänken der Reichsprälaten und Abtissinen, nämlich der schwäbischen und rheinischen, und aus den 4 Collegien der Reichsgrafen, nämlich dem wetterauschen, schwäbischen, westphälischen und fränkischen. Jedes Grafencollegium und jede Prälatenbank gilt für eine Fürstenstimme. An der schwäbischen Prälatenstimme haben 20, und an der rheinischen 19 Glieder Antheil, das wetterausche Grafencollegium zählt wirklich 10, das schwäbische 20, das fränkische 16 und das westphälische 34 Glieder. Es haben sich viele Grafen und Herren, die in dieser Zahl nicht mitbegriffen sind, von ihren Collegien abgesondert, weil sie in den Fürstenstand erhoben worden, aber noch keinen Sitz auf dem Reichstag erhalten haben. Andere sind ausgeschlossen worden, und noch andere Grafenstimmen ruhen, weil die Herrschaften, denen sie ankleben, an größere Häuser gefallen sind, die es nicht des Werthes achten, eine Grafenstimme zu führen, welche im Grunde

auch unerheblich ist. Das Fürstencollegium hat das Eigene, daß Ein Haus mehrere Stimmen haben kann; weil der Reichsfürstenstand nicht auf der Person, sondern auf dem Lande beruhet, und Eine Person mehrere Länder besitzen kann, deren jedem der Fürstenstand anklebt. Im Vorsitz des Fürstencollegiums wechseln Oesterreich und Salzburg täglich miteinander ab. Der Erzbischof von Besancon und der König von Sardinien als Herzog von Savoyen beschicken den Reichstag schon seit langer Zeit nicht mehr, und das Fürstencollegium besteht also wirklich nur aus 98 Stimmen.

„Das Collegium der Reichsstädte besteht aus 51 Stimmen und ist in 2 Bänke, nämlich die schwäbische und rheinische getheilt; jene hat 14, diese 37 Sitze. Die Stadt, worin der Reichstag gehalten wird, führt das Directorium.

„Der kaiserliche Hof hat auf alle 3 Collegien einen sehr großen Einfluß, da so viele Mitglieder derselben auf allerlei Weise von ihm abhängen. Dagegen besteht das Gesetz „daß die Mehrheit der Stimmen in den Reichscollegien nicht entscheiden solle, wenn es die Religion oder solche Sachen betrifft, worin die Stände nicht als Ein Körper betrachtet werden können, oder wo die Katholiken einer und die Protestanten einer anderen Meinung sind". In diesen Fällen gehen die Collegien in Theile, und wenn auch ein Theil der Zahl nach noch so gering ist, so wird sein Schluß doch jenem des zahlreichen Theiles gleichgehalten. Seitdem die Macht des Königs in Preußen so sehr gestiegen ist, steht er an der Spitze der protestantischen Partei, obschon Sachsen eigentlich das Direktorium derselben führt".

Dieser Reichstag nun sollte in Folge des Lüneviller Friedens entscheiden über den Besitz, die materielle Macht, die politische Stellung, und den auch aus diesen Prämissen resultierenden geistlichen Einfluß der Kirche in Deutschland.

Den Lüneviller Frieden schloß Kaiser Franz II. am 9. Februar 1801 allein mit Bonaparte ab, um seine Haupt-

ſtadt Wien vor dem Feinde zu bewahren. Das Reich hatte dabei gar keine Mitwirkung und wurde erſt nachträglich um ſeine Zuſtimmung angegangen. Da in den hiebei geführten Verſammlungen die Vorgänge auf dem Raſtatter Kongreß vorausgeſetzt wurden, ſei hier zunächſt ein Rückblick auf des letzteren Verlauf geſtattet.

Alsbald nach der am 9. Dezember 1797 geſchehenen Eröffnung des Friedenskongreſſes zu Raſtatt gebot das ſiegreiche Frankreich die Abtretung des linken Rheinufers und die Entſchädigung der dadurch in ihrem Länderbeſitze geſchmälerten weltlichen Fürſten durch Säkulariſation der geiſtlichen Territorien. Frankreich wußte ſehr wohl, daß dadurch das Reichs-Systema ſelbſt über den Haufen geworfen wurde. Die Reichs-Friedens-Deputation verhandelte zum erſten Male am 20. März 1798 über die Forderung einer ſolchen Art der Entſchädigung. Sachſen und Würzburg verwarfen das Projekt am lauteſten als eine Ungerechtigkeit; Mainz verlegte ſich hauptſächlich auf den Nachweis der Inkompetenz der Deputation zur Beſtimmung über Kirchengut; Oeſterreich verhielt ſich unſicher und ſchwankend. Man wollte ſchließlich über die Entſchädigungsfrage nicht verhandeln, ſondern verlangte im Conclusum nur Aufklärungen von Frankreich über die näheren Bedingungen der Abtretung des linken Rheinufers an die ſiegreiche Republik. Dieſe aber, ſtets von Preußen geſchürt, wollte ihr Projekt nicht totgeſchwiegen werden laſſen und erklärte unterm 27. März barſch: ohne Säkulariſation kein Friede. Nun beſtrebte ſich Oeſterreich, wenigſtens einen Teil der geiſtlichen Beſitzungen zu retten, insbeſondere wollte es den Fortbeſtand der drei geiſtlichen Kurfürſtentümer Köln, Mainz und Trier geſichert wiſſen; es fand aber bei Mainz nicht das nötige politiſche Verſtändnis und Entgegenkommen. Eine offizielle Diskuſſion über die franzöſiſche Note vom 27. März fand erſt in den Kongreßſitzungen vom 2. u. 4. April ſtatt. Am beſten hielten ſich hier Würzburg und Öſterreich. Erſteres verlangte,

daß die Entschädigungslast vom ganzen Reiche getragen werde, also auch von den weltlichen Fürsten, so daß die geistlichen Territorien zwar beschnitten würden, aber doch fortbestünden. Österreich erklärte die Entschädigung als notwendig, wollte sie jedoch in anderer Weise als durch Länderabtretung geschehen lassen, also durch Geld, und machte darauf aufmerksam, daß auch die geistlichen Stände, welche durch Verluste auf dem linken Rheinufer geschädigt wurden, an dieser Indemnisation Anteil zu nehmen gerechten Anspruch hätten. Dem Antrage Österreichs schloß sich im Laufe der Verhandlungen auch Würzburg an. Mainz dagegen warf die Flinte in's Korn, erklärte die Entschädigung durch die Säkularisation allein als unausweichlich und befürwortete nur noch gewisse Einschränkungen derselben. Es bekämpfte den Antrag Österreich-Würzburg direkt. Hessen-Darmstadt erklärte, die Säkularisation sei zwar nicht gerecht, allein sie müsse sein. Baden nannte die Erörterungen über die Gerechtigkeit überflüssig. Kursachsen bezeichnete die Säkularisation als das kleinere Übel. Bremen und Frankfurt nannten sie notwendig. Bayern wirkte eifrig für sie. Das Konklusum war, daß von der Majorität die Säkularisation im Prinzip angenommen wurde. Schmerzlich berührt rief der österreichische Gesandte Graf v. Lehrbach aus: „Das ist das Todesurteil des geistlichen Standes". Am 12. Dezember 1798 wollte Frankreich dem anerkannten Prinzip baldige Anwendung sichern und stellte diesbezügliche Projekte in Aussicht.*) Die Reichsdeputierten verhandelten am 14. Dezember neuerdings über die Säkularisation. Österreich, Würzburg, Sachsen und Bremen wollten sie hinausschieben; Mainz und die Übrigen wollten erst dann in Aktion treten, wenn die angemeldete französische Vorlage eingelaufen wäre; Hessen-Darmstadt und Baden sagten Frankreich ihren „verbindlichsten Dank" für die Note vom 12. Dezember.

Zu weiterem kam der Kongreß nicht mehr; er löste sich

*) Ihren Diözesanrechten auf dem linken Rheinufer hatten die betr. deutschen Bischöfe auf Einladung des Papstes bereits entsagt.

auf am 20. April 1799, nachdem schon geraume Zeit vorher das Kriegsfeuer von neuem aufgeflackert war.

Als nun der Lüneviller Friede geschlossen war, wurde namentlich der 7. Artikel desselben verhängnisvoll durch seine Bestimmung:

> In Gemäßheit der beim Rastatter Congresse förmlich aufgestellten Grundsätze sei das Reich gehalten den erblichen Fürsten für ihre auf dem linken Rheinufer verlorenen Besitzungen Entschädigungen zu geben; letztere seien aus dem Schooße des Reiches zu nehmen, den Vereinbarungen zufolge, welche nach den Rastatter Grundlagen weiter bestimmt werden sollten.

Hiemit waren also die geistlichen Fürsten, die zum Teile auch große Verluste auf dem linken Rheinufer erlitten hatten, trotz ihrer opfervollen Teilnahme am Kriege, von der Schadloshaltung ausgeschlossen. Die Säkularisation selbst zu nennen, oder nur klar anzudeuten, hatte man sich noch gescheut.

Wie nun die Entschädigung zu betätigen sei, darüber verlangte Kaiser Franz II. ein Gutachten vom Reichstag zu Regensburg, 3. März 1801. Im Fürstenrate des Reichstages verhandelte man über diese Frage, zugleich über Annahme des Lüneviller Friedens selbst, am 6. u. 7. März. Salzburg, Eichstätt, Brixen, Trient und die schwäbischen Prälaten stellten alles dem Reichsoberhaupte anheim und empfahlen sich in den kaiserlichen Schutz. Der Hoch- und Deutschmeister stimmte mit Münster dafür, daß angesichts der faktischen Verhältnisse das Prinzip der Entschädigung wenigstens in dem möglichst geringsten Umfange zur Anwendung komme. Bamberg plaidierte für möglichste Erhaltung der Reichsstände. Würzburg erinnerte daran, daß es niemals für den gegenwärtigen Reichskrieg gestimmt habe. Der Kurfürst von Mainz als Bischof von Worms wollte erst nähere Aufklärungen und Bestimmungen über die Intentionen der Paziszenten erhalten. Chur stimmte mit der Majorität; ebenso die rheinischen Prälaten, wobei sie sich aber weiteres vor-

behielten. Der Fürstbischof von Speyer forderte, daß die Entschädigungen vom gesamten Reiche getragen würden; Schadloshaltung durch Säkularisation von Kirchengut wäre die schreiendste Ungerechtigkeit, die Zerstörung der Reichsverfassung und der katholischen Religion im Reiche.*) Konstanz und Freisingen wiesen auf die Inkompetenz des Reichstages hin, über Kirchengut zu bestimmen; was die Entschädigungen betreffe, so sollten alle sie solidarisch und zu Gunsten aller Geschädigten übernehmen. Der Fürstbischof von Lüttich erkannte sich als weder befugt noch berechtigt, über geistliche Güter, deren bloßer Nutznießer er sei, zu disponieren; schlimmsten Falles müsse auch er entschädigt werden. Diese wichtigsten Momente der Verhandlungen zeigen, daß es zwar im Fürstenrate nicht allseits an edleren und vornehmeren Gesinnungen gebrach, daß aber doch auch vergeblich nach jener apostolischen oder wenigstens ritterlichen Denkart gesucht worden wäre, welche sich entschlossen gezeigt hätte, einem solchen Frieden jeden Krieg vorzuziehen, und das oft gesprochene Wort: potius mori quam foedari (lieber Tod als Schmach) einmal auch wieder in die Tat umzusetzen. Man war bereits in ein Zeitalter der Hyperzivilisation und Hyperkultur eingetreten, unter welchen Großmütigkeit und Seelengröße gewöhnlich nicht auf den Höhen der sozialen Abstufungen zu finden sind. Geradezu erbärmlich war das Konklusum, in welchem sich am 7. März die Majorität von Fürstenrat, Kurfürstenkollegium und Kollegium der Reichsstädte zusammenfand. Es lautete auf Einverständnis mit den Stipulationen von Lüneville, die nicht mehr zu ändern seien. Der Beschluß wurde nach Wien geschickt und sofort vom Kaiser genehmigt, 9. März; die Auswechslungen geschahen zu Paris am 16. März.

Aber das Wie der Entschädigungen sollte noch ausgesprochen werden. Der Kaiser zauderte, „wahrscheinlich um

*) Wie weit hat sich dieses Wort des ausgezeichneten Fürstbischofes (Wilderich Nepomuk v. Walderdorf) bewahrheitet in nur 100 Jahren!

nicht als Kirchenräuber zu gelten", sagt Buchner X. 45. Er schob die Sache dem Reichstage allein zu und verlangte dabei ausdrücklich möglichste Erhaltung der Konstitution des Reiches. Man verhandelte darüber zu Regensburg am 30. März, 15., 20., 27., 30. April. Allein auch im Reichstage regten sich die Gewissen vieler. Die schwäbischen Grafen und Fulda wollten das traurige Geschäft unbedingt auf den Kaiser zurückschieben. Ebenso — nur mit dem Beisatze: eventuell an eine Kommission zu verweisen — votierten: der Hoch- und Deutschmeister, der Kurfürst von Mainz als Bischof von Worms, die schwäbischen Prälaten, der Großmeister des Johanniterordens, Augsburg, Ellwangen, Würzburg, Eichstätt, Speier, Konstanz, Trient, Brixen, Münster, Lüttich, Chur, der Propst von Weissenburg, der Administrator von Prüm, die rheinischen Prälaten, Fürst Thurn und Taxis und Fürst Salm. — Nur einer außerordentlichen Deputation des Reichstages wollten die Frage zugewiesen sehen: Hohenzollern, Straßburg, Bamberg, Basel, Regensburg, Freising, Hildesheim und Paderborn. Andere wünschten, daß das Plenum des Reichstages die Frage löse. Das alles war aber den Intentionen Bayerns nicht entsprechend; ihm war es vorbehalten zu beantragen: daß der Kaiser unter Mitwirkung und Vermittelung Rußlands und Preußens, als höchsten Garants der deutschen Reichsverfassung, dieses Geschäft übernehmen sollte. Unterstützt wurde dieser durchsichtige Antrag Bayerns von Lübeck, Holstein-Oldenburg, den wetterauischen, fränkischen und westphälischen Grafen. Preußen mahnte heuchlerisch, sich nicht zu übereilen, schloß sich aber der bayerischen Abstimmung an. Ebendorthin gesellten sich dann Sachsen-Weimar und Eisenach, die nassauischen Linien, Mecklenburg, Hessen-Kassel, Hersfeld ꝛc. Auch Österreich trat dieser Majorität bei, und so kam nach Vereinbarung mit den Reichsstädten, sowie dem Kollegium der Kurfürsten, am 30. April 1801 als Reichsgutachten zu Stande: Se. kaiserliche Majestät sei zu bitten, die Verhandlungen über die

Entschädigung einzuleiten, die Resultate der Einleitung aber neuerdings dem Reiche vorzulegen.

Allein Kaiser Franz wollte nicht daran. Er lehnte unterm 26. Juni 1801 das Konklusum ab und verlangte vom Reichstage selbst ein detailliertes Gutachten, oder einen Entschädigungsplan. Bei den nunmehr zu Regensburg neuerdings sich eröffnenden Verhandlungen verurteilte Bamberg wohl am lautesten die Ungerechtigkeit des Projektes einer Säkularisation. Hildesheim und Paderborn forderten vor allem eine Garantierung des ungeschmälerten Fortbestandes der Religion und der bischöflichen Jurisdiktion. Der Fürstbischof von Straßburg forderte vor allem den Ausschluß jener Reichsstände von den Verhandlungen, welche bei den Franzosen um Kirchengut in Deutschland bettelten und Separatverträge mit denselben eingingen. Trient, Prüm und Worms wiesen darauf hin, daß eine Nationalangelegenheit vom ganzen Staatskörper zu tragen sei. Konstanz wollte wenigstens das Prinzip der Gleichheit zwischen Verlust und Ersatz gewahrt wissen. Dazu bemühte sich Konstanz mit Salzburg, Würzburg, Eichstätt und Speier, die Entschädigung aus Kirchengut auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Während an diesen Verhandlungen auch Bayern teilnahm, ließ es durch Frhrn. v. Cetto zugleich in Paris für sich wirken und erlangte dort wirklich am 24. August 1801 einen geheimen Separatvertrag, worin Frankreich sich verpflichtete

„Alles zu tun, um dem Kurfürsten von Pfalzbayern in den Gegenden, die ihm am bequemsten lägen, solche Entschädigungen zu verschaffen, daß er sich vollkommen für jeden Verlust, von welcher Art er auch sein möge, entschädigt finde".

Ratifiziert wurde dieses am 14. September.

Derselbe 14. September — Exaltatio Sanctae Crucis! — war noch in anderer Weise fruchtbar für das Werk. Der Kaiser half ihm nämlich einen Schritt weiter, indem er seine Forderung vom 26. Juni zurücknahm und Verhandlung der An-

gelegenheit vor einer außerordentlichen Reichsdeputation verlangte. In derselben sollten vertreten sein Kurmainz, Kursachsen, Böhmen, Brandenburg, der deutsche Orden, Württemberg, Bayern und Hessen-Kassel. Als Basis wurden ihr die Grundsätze des Rastatter Raubkongresses gegeben, insbesondere die in der 38. und 39. Sitzung formulierten. — Wiederum am selben Tage überreichte der französische Gesandte beim Reichstage eine Note, worin die Langsamkeit desselben getadelt, und Beschleunigung des Werkes gefordert wurde.

Über das kaiserliche Hofdekret mußte der Reichstag sich erst äußern, und die dadurch veranlaßten Beratungen gaben den geistlichen Fürsten noch einmal Gelegenheit zu Rettungsversuchen für das Kirchengut. Sie taten das auch mit allem Eifer, namentlich Bamberg, protestierten laut gegen das Säkularisationsprojekt, forderten ebenso laut die Entschädigung durch das ganze Reich und beriefen sich hiefür — nachdem göttliches und kirchliches Recht nicht mehr galt — auf die 35., 38. und 39. Sitzung des Rastatter Kongresses, sowie auf die zwischen dem Reiche und der Republik am 15. und 27. März, sowie am 4. April des Jahres 1798 gewechselten Noten. Dabei waren sie wohl weniger von irgendwelchen Hoffnungen auf ein Gelingen beseelt, als von dem Drange der heiligen Pflicht, für Gott und das Recht wenigstens Zeugnis abzulegen. Der Reichstag, seit dem Tage von Lüneville mehr und mehr demoralisiert, stimmte in seinem Konklusum vom 2. Oktober 1801 dem kaiserlichen Hofdekrete in den wesentlichen Punkten bei, bat um Autorisierung einer 8-gliederigen Kommission, welche in Übereinstimmung mit dem französischen Gesandten einen detaillierten Entschädigungsplan ausarbeiten sollte. Das Konklusum wurde nach Wien berichtet, zur kaiserlichen Bestätigung.

Kurfürst Max Joseph empfand eine Bangigkeit, daß ihm etwa seine Hoffnungen doch nicht alle erfüllt werden könnten, und beeilte sich daher, dem Bonaparte „die ganz eigentüm-

liche Lage in der er sich befinde", beweglich zu schildern. Bonaparte beruhigte ihn wieder mit der Versicherung, daß die französische Nation die Interessen Bayerns sehr energisch vertreten und ihm zu einer angemessenen Entschädigung verhelfen würde, 11. Oktober.

Gleichzeitig fand eine andere, höchst bezeichnende Episode ihren Abschluß. Am 27. Juli 1801 hatte nämlich der Oberhirte von Köln und Münster, Fürstbischof Maximilian Franz, das Zeitliche gesegnet. Preußen, nach Ländern wie nach Geld allzeit gleich gierig, setzte alles in Bewegung, um eine Neuwahl zu verhindern, damit es nicht nach Erwerbung jener kirchlichen Territorien mit der Pension für einen depossedierten Kirchenfürsten belastet werden könnte. Vorstellungen und Drohnoten wurden an die beiden wahlberechtigten Domkapitel gerichtet, die Franzosen um Hilfe angegangen, und ebenso, unter eifrigster Unterstützung von Seite Bayerns, beim Reichstage der Antrag eingebracht, daß bei den gegenwärtigen und künftigen Erledigungen geistlicher Fürstentümer, deren Neubesetzung gesetzlich verhindert, oder wenigstens als rechtlich ungiltig festgelegt werden solle. Allein das Domkapitel von Münster schritt dennoch zur Wahl eines Bischofes, und gab sich, dem Bistume und dem Territorium ein rechtmäßiges Oberhaupt in der Person des Erzherzogs Viktor Anton, 9. September. Um so intensiver arbeiteten nunmehr Preußen und Bayern beim Reichstage gegen Köln. Letzteres verteidigte seine Rechte auf das Würdevollste und Nachdrücklichste in einer Denkschrift, in welcher auch die schmerzlichste Überraschung ausgedrückt war über den Kurfürsten von Pfalzbayern, da gerade sein

„Fürstenstamm eben dem Churstaate Köln in einem Zeitraum von mehr als 180 Jahren 5 Regenten gegeben habe, und dessen Vorfahren von frühesten Zeiten an unabänderlich eine vorzügliche Stütze und Schutz der katholischen Religion und der katholischen Stände gewesen seien".

Auch für Köln wurde sodann am 7. Oktober Erzherzog

Viktor Anton vom Domkapitel gewählt. Der Kaiser protestierte noch gegen die von Preußen beliebten Anmassungen, beruhigte aber zugleich das Berliner Kabinett wieder durch den Hinweis, daß die erfolgten Besetzungen der verwaisten Fürstbistümer den Gang der übrigen Ereignisse nicht alterierten. Und Fürstbischof Viktor Anton selbst erklärte, daß er in Anbetracht der politischen Lage die Regierung seiner geistlichen Territorien vorderhand nicht in Person übernehmen könne. Wie in dieser Episode, so war durchwegs Stärke und Kraft auf Seiten des Bösen, auf Seite des Guten aber gemeiniglich Schwäche, Wankelmut, Zaghaftigkeit, die zwar manchesmal einer Besserung weichen zu wollen schien, aber nach schönem Anlauf wieder der Hoffnungslosigkeit Platz gab und die reiche edle Kraft weder benützen, noch auch nur entdecken ließ, die man unter sich zur Verfügung gehabt hätte.

Von dieser Episode uns zum Konklusum des Reichstages vom 2. Oktober zurückwendend, sehen wir dieses am 7. November 1801 die kaiserliche Bestätigung erlangen. So war denn die fatale Reichsdeputation ins Leben getreten.

Allein bevor sie nur zu einer Sitzung kommen konnte, zogen Rußland und Frankreich (d. h. in Wahrheit Bonaparte allein) die Entschädigungssache an sich.

Nun erreichte das widerwärtige Spiel des Bettelns, Bestechens und Kriechens in Paris, auch in Regensburg bei den Zwingherren des Reichstages, seine volle Entfaltung.

„Ausgestattet mit demütigen Empfehlungsschreiben und noch empfehlenderen Geldsummen drängten sich bereits im Jahre 1801 die Gesandten der deutschen Höfe nach Frankreichs Hauptstadt, unterhandelten einzeln mit Napoleon, nahmen Zusicherungen hin und verfolgten ihre Privatabsichten mit Hinopferung der gemeinsamen Wohlfahrt des Reiches . . . . Wie dieser Entschädigungshandel (sagt Staatsrath Klüber) seit dem Rastatter Congreß, besonders zu Paris und Regensburg getrieben, welche Berechnungen über Verlust und Entschädigung aufgestellt, wie nach

zugänglichen Regionen aller Art geflüchtet, welche Haupt- und Nebenrollen von einem sich überall durchkreuzenden Interesse auf dem diplomatischen Kampfplatze zugetheilt und gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war — das alles ist bei Weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt"*).

Die Nachwelt hat diese auf sie gesetzte Hoffnung bis zur Stunde nur sehr wenig erfüllen können. Was aber einstweilen durchgesickert ist, läßt wenigstens eine gewisse Vorstellung von der vollen Wirklichkeit zu.

„Die deutschen Reichsstände, schreibt Schlosser in seiner Weltgeschichte, wandten sich schmeichelnd oder Geld bietend nach Paris, und hier wurde ein unerhörter Handel mit deutschem Land und deutschem Blut getrieben. Manche Fürsten und Herren gingen sogar, anstatt Gesandte zu schicken, selbst nach Paris, und luden durch ihre persönliche Erniedrigung Schmach und Schande auf die Nation." — „Natürlicherweise suchten nun [d. h. nach Preußens Vorgang] auch alle kleineren deutschen Fürsten ihr Heil in Frankreich, und Talleyrand, dem Bonaparte das Geschäft übertragen hatte, wurde von den deutschen Gesandten, zum Theil auch von Fürsten und Fürstinnen in Person förmlich umlagert. Die einen wollten mehr haben, die anderen weniger verlieren. Alle hielten Herrn von Talleyrand für zugänglich und vergoldeten die Hand, die einst unwürdig Sakramente gespendet und später so viele falsche Eide geschworen hatte. Die Mittel, die von mancher Seite, zum Theil auch von Damen, angewandt wurden, seine Gunst zu erkaufen, blieben jedoch hinter der Schamlosigkeit der Talleyrands selbst noch zurück, denn dieser nahm von allen, hielt aber seine Zusagen nur wenigen".**)

*) Org. Pf. S. 34 ff.

**) W. Menzel, Weltgeschichte X. 370—71.

In seiner Neueren Geschichte der Deutschen (XII. 2, 317) schreibt Menzel:

„Kleine und Große drängten sich nach Paris, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächst aber bei Dienern und Schreibern, Antheil an dem Raube der geistlichen Fürsten und freien Städte zu erbetteln. Damals sind in Paris bei Unterbeamten, die in Dachstuben wohnten, deutsche Landschaften und Städte verhandelt worden".

In seinem „Leben Steins" berichtet Pertz (I. 227):

„In Paris begann ein Handel mit deutschen Bisthümern, Abteien, freien Reichsstädten, wobei die fürstlichen Bewerber vor dem ersten Konsul, seinen Gesandten und Geschäftsmännern mit goldbeladenen Händen erschienen und vor Talleyrands Maitresse, seinem Sekretär Matthieu und dem Gesandten Laforest in Regensburg um die Wette krochen. Es war ein höchst widerliches Schauspiel." — „In Talleyrands Hause — schreibt Freiherr v. Gagern in „Mein Antheil an der Politik I. 117 f. — wurde ein Pflegkind, die kleine Charlotte erzogen, mit der größten Sorgfalt und Zärtlichkeit, sie war gleichsam eine wichtige Person. Wie oft habe ich die Matadore, die alten Leute, Aranda, Cobenzl, Luccheſini mit dieſem Kinde ſpielen ſehen, manchmal ängſtlich, ob ſie es könnten lächeln machen, und bemerkt werden." Die altdeutsche Strafe des Hundetragens habe sich hier wiederholt, indem sich vornehme Bittsteller herabgewürdigt hätten, Talleyrands Schooßhündchen zu tragen.

Nach den Memoiren des Ritters von Lang (II. 43) versprach Naſſau-Weilburg den Franzoſen 600000 fl. Weil es aber nur mit 400000 fl. einhielt, wurden ihm die ſchon zugeſagten Entſchädigungen um ein Drittel geſtrichen. Heſſen-Kaſſel bot 20000 Louisdor, die mit Verachtung zurückgewieſen wurden. Heſſen-Darmſtadt verſprach eine Million, und dem Herrn Matthieu insbeſondere noch zwei Rittergüter. Wittgenſtein zahlte 2000 Louisdor. Württemberg lieferte ſeine Summen zentner-

weis, und als geringen Abfall überdies noch Herrn Matthieu eine Rente von 8000 Louisdor bar, dem Gesandten Laforest 1000 Louisdor bar und eine Dose von 20000 fl. an Wert. Derselbe Matthieu erhielt von Baden an Geld und Kostbarkeiten 6000 Louisdor, und der russische Staatsrat von Bühler, Gesandter zu Regensburg, eine Dose zu 4000 Louisdor.

„Die Geldlieferungen beim Reichsdeputationstage in Regensburg im Jahre 1802 für die gesuchten Entschädigungen und Vergrößerungen gingen in erster Hand an den Entschädigungsmakler Feder bei der französischen Gesandtschaft, durch diesen an Bankier Durand in Paris, und durch diesen an die Madame le Grand, nachherige Frau von Talleyrand.".*) „Aus einem Bericht des churmainzischen Bevollmächtigten in Paris, Grafen v. Beust, erfahren wir, daß Hessen-Kassel für die churmainzischen Aemter Aschaffenburg, Orb und Lohr die Summe von drei Millionen angeboten hatte, weßhalb Beust sich genöthigt sah, auch seinerseits ähnliche Anerbieten zu machen, um diese Besitzungen dem Churstaate zu erhalten"**).

Über Bayerns Benehmen sind bisher leider noch keine Publikationen vorhanden. Daß es nicht das trägste war, verbürgt sein bisheriges Benehmen; dazu die äußerste Anstrengung, mit der es gerade in dieser Zeit noch immer Kirchensilber nahm zu „Kriegszwecken;" daß es ferner bei Hessen-Kassel eine Anleihe von $1^1/_2$ Millionen fl. zu $5\,^0/_0$ machte als Hypothek auf die zu erwerbenden Kirchengüter; vor allem aber aus der Tatsache seiner nachmaligen alle Erwartungen übertreffenden Erhöhung und Vergrößerung durch Napoleon Bonaparte.

Am 24. Mai 1802 gelangte Bayern zu einem Separatvertrage mit Frankreich, worin der frühere vom 24. August 1801 bestätigt, erklärt und präzisiert wurde in der Weise, daß ihm

*) v. Lang, Memoiren, II. 52.

**) Brück, l. c. S. 78.

als Entschädigung zufallen sollten die herrlichen Bistumsterritorien Würzburg, Bamberg, Passau, Freisingen, Eichstätt und Augsburg. Unterm 27. Juni 1802 wurden diese Zusicherungen dem angstvoll besorgten Kurfürsten wiederholt gegeben.

Nachdem in Paris endlich das Judasgeschäft in's reine gebracht war, erhielten am 4. Juni 1802 Laforest, Matthieu und Bacher die Vollmacht samt dem Auftrag, im Namen Frankreichs und Rußlands die Entschädigungsangelegenheit vor der Reichsdeputation in Regensburg zu vertreten, d. h. ihr die Annahme der Pariser Abmachungen zu befehlen. Ein kaiserliches Hofdekret vom 2. August *berief die außerordentliche Deputation*, am 3. wurde ihr die Generalreichsvollmacht ausgestellt, am 24. (Bartholomäustag!) eröffnete sie im Reichssaale des Regensburger Rathauses *ihre erste Sitzung*. Die Franzosen diktierten ihren Willen und setzten für die Formalität seiner gesetzlichen Einkleidung eine Frist von 2 Monaten. Am freudigsten gehorsam erwiesen sich Bayern, Preußen, Württemberg, Hessen-Kassel; sie verlangten unveränderte Annahme des französischen Planes. Allein es waren doch auch noch Charaktere da, welche auch der Übermacht sich entgegenstellten und das, was sie unausweichlich hereinbrechen sahen, wenigstens schwächen wollten. So verlangte der Hoch- und Deutschmeister gegenüber den aufgebauschten Angaben der betreffenden Fürsten über ihre Verluste und ihre dem entsprechenden Entschädigungsforderungen, daß die Reichsdeputation die Größe dieser Verluste zunächst selbständig prüfen sollte. Ähnlich negotiierte der Kurfürst Erzbischof von Mainz, Karl v. Dalberg. Hauptsächlich dem Letzteren wird es wohl zuzuschreiben sein, daß das Resultat der ersten Sitzung unentschieden blieb. Man war darüber, namentlich in Paris und Berlin, gegen Dalberg arg verstimmt, man warf ihm Undank vor, da nach den französischen Plänen gerade er als einziger geistlicher Kurfürst, ja als erster Fürst des Reiches erhalten bleiben, und außerdem mit einer Million dotiert werden sollte.

Er aber erwiderte: er wolle kein Judas sein, und nicht die katholische Kirche um die Silberlinge einer Million verraten, wie die Berliner Schriftgelehrten hofften. Er bestand unablässig darauf, daß zum mindesten die Entschädigungen nicht größer sein dürften als die Verluste, und daß bei Verteilung der Entschädigungslasten vornehmlich Bedacht genommen werden müßte auf die Erhaltung der bestehenden Bistümer und Domkapitel samt ihrem Eigentume.

Jetzt noch auf Schwierigkeiten stoßen müssen, das war zu bitter für die Regierung Bayerns. Wofür wären dann all die Bemühungen in Frankreich gewesen, und wozu wären von dort die schönsten Anweisungen schwarz auf weiß gekommen? Schon am 16. Juli, also vor Zusammentritt der Reichsdeputation, hatte Bayern das Passauer Gebiet okkupiert, allerdings nur auf dem linken Ufer des Inns, weil Österreich die Absicht rechtzeitig bemerkt, und deßwegen in größter Eile den Teil des fürstbischöflichen Gebietes am anderen Ufer besetzt hatte. Ebenso nahm Bayern provisorisch Besitz von den Grenzstädten am Lech.*) Jetzt nach der ersten Sitzung der Deputation, ging es wieder auf provisorische Besetzung aus und okkupierte am 30. August die Bistümer Freising, Augsburg, Bamberg und Eichstätt, dazu am 2. September die Reichsstadt Ulm samt Gebiet. Der Freiherr v. Hertling, kurfürstlicher Kommissär, übergab an den Magistrat von Ulm ein Schreiben des Kurfürsten folgenden wesentlichen Inhaltes:

Da sowohl S. k. preußische als auch k. k. Majestäten, und zwar letztere im Namen des Großherzogs von Toskana, sich durch die Lage der dermaligen Umstände veranlaßt gefunden haben, jene Reichslande, welche denselben in den bisherigen Verhandlungen mit gemeinsamem Einverständniß aller bei der Sache interessirten Mächte zugewiesen worden sind, provisorisch und bis vom Kaiser und Reich etwas entschieden sein wird, occupiren zu lassen: so sehen auch

*) Buchner X, 3. Hpft.

S. chfſtl. Durchlaucht ſich zur Sicherſtellung der höchſt Ihrer in obigen Verhandlungen ebenfalls heiligſt zugeſicherten Rechte in die Notwendigkeit verſetzt, eine Abteilung Ihrer Truppen unter Befehl des Generalmayors von Gaza in die Reichsſtadt Ulm und deren Gebiet proviſoriſch zu verlegen. Dabei verſicherten Höchſtdieſelbe, daß das einrückende Militär den Auftrag erhalten habe, ſich in die Civilverwaltung im Geringſten nicht einzumiſchen. —

Ähnliche Schreiben ergingen an die Fürſtbiſchöfe von Würzburg, Augsburg, Eichſtätt, und an die Regierungen der anderen, von bayeriſchen Söldlingen okkupierten Länder. — Am 5. September ſchloſſen Bayerns hohe Gönner, Bonaparte und der König von Preußen, einen Vertrag, worin ſie ſich verpflichteten: den Kurfürſten von Bayern mit Waffengewalt in die ihm zugeſprochenen, von Öſterreich aber okkupierten Gebiete auf dem rechten Ufer des Inns einzuſetzen, wenn die kaiſerlichen Truppen nicht innerhalb 60 Tagen dieſe Territorien räumen würden. — Um dieſelbe Zeit gingen auch bereits bayeriſche Inventariſierungskommiſſionen in alle Klöſter der Prälaten, um ja alle Rettungsverſuche und Beiſeiteräumungen des Kirchengutes nach Kräften zu vereiteln.

Inzwiſchen ließ man die Farce mit der Reichsdeputation weiterſpielen. Aber Dalberg wollte den Drahtziehern gar nicht gehorchen. Am 8. September wurden ſeine oben genannten Wünſche wirklich zum Konkluſum erhoben, vornehmlich durch die Gewandtheit ſeines tüchtigen Staatsmannes v. Albini. Als hierauf Talleyrand dem Dalbergiſchen Geſandten in Paris, v. Beuſt, die Unzufriedenheit Bonapartes mit Albini eröffnete und dabei drohte, daß der Erzbiſchof Erzherzog Viktor Anton ſtatt Dalbergs die Kur erhalten würde, ſchrieb Dalberg, darüber ſehr empört, an Albini:

„Die Franzoſen und Preußen wollen den Herrn Miniſter und mich zur Complicität der Gewaltthätigkeit, Willkür und Hab-

sucht bringen. Sie bedienen sich der Mittel, die nur auf schlechte Menschen wirken: Furcht und Hoffnung; Furcht vor Vernichtung des Churstaates, Hoffnung der jährlichen Million. Allein ..... mit Schande werden wir uns nie brandmarken".*)

Nun versagte aber der kaiserliche Bevollmächtigte dem Konklusum die Bestätigung. Der stets schwankende Kaiser wurde unterdessen von den schlauen Franzosen an seiner Achillesferse verwundet, indem sie mit ihm eine Konvention schlossen zur besseren Entschädigung des Großherzogs von Toskana. Und dann war der Mann zufrieden.

Die Unterhandlungen der Deputation wurden fortgesetzt und nahmen das widerwärtigste Gepräge an. Alle Geschädigten übertrieben ihre Verluste fürchterlich, reklamierten unermüdlich, stritten miteinander, beschuldigten sich gegenseitig der Überforderung (wobei Jeder von ihnen Recht hatte), betonten ihre finanzielle Misere, beriefen sich auf die große Zahl ihrer Kinder ꝛc. Erst Fürsten, dann Räuber, dann wie Bettler.

Alle diese Umtriebe der Kirchenfeinde und ihre allmählige Annäherung an ihr Ziel erfüllten

„das Herz des Papstes Pius VII." — wir citieren hier Brück S. 116—118 — mit tiefer Betrübniß, und „an einen Ort gestellt, wo es nicht genügt die Übel blos zu beweinen, vereinigte er seine Bemühungen mit denen der deutschen Fürstbischöfe, um die Besitzungen und die Gerechtsame" der „Kirche zu retten. Aber alle Anstrengungen führten nicht zum Ziele. Der Kaiser konnte, und Bonaparte wollte nicht helfen. Hing ja doch die Übergabe der geistlichen Fürstentümer an protestantische Regenten mit dem Plane des letzteren zusammen, die deutsche Einheit zu zerreissen, das Kaiserthum zu einem Schattenbilde herabzuwürdigen und den Dualismus in unserem Vaterlande zu ver-

*) Beaulieu bei Brück l. c. 93.

ewigen. Wenn aber auch die einzelnen Schritte des Papstes erfolglos blieben, so liefern seine Bemühungen wenigstens ein schönes Zeugniß der Sorgfalt und Theilnahme des heiligen Vaters für die so schwer bedrängte katholische Kirche Deutschlands. Nichts ist unrichtiger als die Behauptung, „die päpstliche Kurie", habe „ihren Unwillen über die stattgefundenen Säcularisationen" und ihre Ohnmacht, „die Zurückgabe zu erzwingen", verborgen, „indem sie sich nichts zu wissen stellte". Das gerade Gegentheil erhellt aus einem Schreiben des Papstes an Dalberg vom 2. October 1802, welches wir seinem ganzen Wortlaute nach hier anführen wollen. „Wir können dir nicht genug ausdrücken", beginnt das Schreiben, „in welcher Betrübniß Wir Uns befinden, seitdem Wir als gewiß erfahren haben, was wegen der Entschädigung, die zu Gunsten der weltlichen Fürsten in Deutschland verabredet wurde, gegen die Interessen und Rechte der geistlichen Fürsten und Bischöfe unternommen werden wird. Nicht nur sind Wir überaus betrübt wegen des großen Schadens, den Wir im Zeitlichen der Kirche verursacht sehen, sondern auch und weit mehr wegen desjenigen, den sie in Rücksicht auf die geistliche Gewalt zu erleiden haben wird, wie bei dieser Veränderung der Umstände zu befürchten ist. Da Wir in Unserem Geiste schon lange die Gefahren vorhergesehen hatten, die die katholischen Angelegenheiten bedrohten, so ließen Wir es weder an Bitten zu Gott, noch an Vermittelungen bei den Menschen fehlen, um diesen unseligen Gang der Dinge zu verhindern. Und nach dem Beispiele Unserer Vorgänger haben Wir Uns mit aller Kraft bemüht, zu bewirken, daß die Angelegenheiten der Kirche in Deutschland keinen Nachtheil zu erleiden hätten. Wir haben deßhalb beschlossen, wie Wir thun, neue Anstrengungen mit Deiner Hilfe, ehrwürdiger Bruder, zu machen. In Rücksicht auf den bewunderungswürdigen Eifer, den Du in Deinem Briefe beim Beginne Unseres Pontificates, voll von Gefühlen des Gehorsames

gegen Uns und die Kirche an den Tag gelegt, und in Erwägung daß noch Mittel zur Unterstützung der bedrängten deutschen Kirche vorhanden sind, daß Du der erste der Churfürsten und Erzkanzler des Reiches bist, daß Du Dich an dem Reichstage zu Regensburg befindest, und Würde und Ansehen genug besitzest, um daselbst viel wirken zu können; — ersuchen Wir Dich, Unsere großen Besorgnisse denjenigen bekannt zu machen, und mit allem Eifer ihnen anzuliegen, welche dazu etwas beitragen können, damit die Interessen der Kirche, zu deren Schutz Wir von Gott eingesetzt sind, gewahrt bleiben, und damit dieselbe im Besitze der Freiheit und Sicherheit erhalten bleibe, deren sie bis auf diese Zeiten sich erfreut hat. Wenn irgend etwas gegen die Rechte der Kirche geschähe, so könnte es in keiner Weise von Uns gebilligt werden. Von welcher Wichtigkeit diese Angelegenheit sei, wirst Du in Deiner Weisheit wohl erwägen, indem Du nicht weiter nöthig hast, von Uns darauf aufmerksam gemacht zu werden, in welch' engem Zusammenhange die Sache der katholischen Religion mit all' diesem stehe". — Welche Anstrengungen der heilige Stuhl im Einzelnen machte, um die Besitzungen der Kirche zu retten, vermögen wir nicht anzugeben. Das aber steht fest, daß der heilige Vater kein Mittel unversucht ließ, um dieselbe vor dem ihr drohenden schweren Uebel zu bewahren". — So Brück.

Der Reichstag hörte auf den apostolischen Stuhl nicht. Der von den Besten noch geleistete Widerstand brach allmählig zusammen oder zeitigte doch keine günstigen Resultate. Gewalt ging vor Recht. Die Deputation schloß ihr Geschäft nach 29 Sitzungen am 23. November 1802. Deren Rezeß kam nun an die Reichstagsversammlung zur weiteren Verhandlung.

Sofort ergriff Bayern wieder Besitz von den ihm provisorisch zugedachten Territorien im bayerischen, schwäbischen, fränkischen Kreise, und im Herzogtum Neuburg, durch die vier

Generallandeskommissäre: Frhr. Adam v. Aretin, Frhr. Wilhelm v. Hertling, Frhr. Wilhelm v. Hompesch, Graf Joseph v. Tassis.

Am 25. Februar 1803 nahm der Reichstag den Entschädigungsplan „fast ohne Widerspruch" an. Der Kaiser besann sich wieder. Man hatte von Epoche zu Epoche große Hoffnungen auf ihn gesetzt.

„Man wird sich aber bald verwundern — schrieb noch am 22. August 1802 Coelestin, Abt und Reichsfürst von St. Emmeram, an den Pfarrer Philipp Reichmaier von Pföring — wenn bey dem hiesigen Congress der Kayser auch anfangen wird seine Gesinnungen zu offenbaren, welche er über die ohne seine Beyziehung, in Paris gepflogenen Unterhandlungen hat".

Allein man harrte vergeblich. Der 24. März 1803 war der dies nefastus, an welchem der Kaiser den Reichsdeputationshauptschluß ratifizierte. Zweifach war dabei sein Vorbehalt, nämlich: Erhaltung aller Privilegien des reichsunmittelbaren Adels, und die Herbeiführung einer neuen besseren Verteilung der katholischen und protestantischen Stimmen am Reichstage. Diese beiden Mittel, um auf der schiefen Ebene noch Halt zu machen, wirkten aber nicht. Das Reich fiel mitsamt dem Kaiser und dem Reichsadel, der Papst behielt Recht.

Der Reichsdeputationshauptschluß, dieses Monstrum von einem illegalen Gesetze, hatte folgenden Inhalt:

„Demnach zur Beendigung des zwischen kais. Majestät und dem Deutschen Reiche eines- dann der französischen Republik anderen Theiles — ausgebrochenen Krieges, zufolge 20sten Artikels des am 17. Oktober 1797 geschlossenen Friedens in Campo Formio noch in demselbigen Jahre ein Friedenscongreß zwischen Allerhöchstgedachter S. kaiserl. Majestät, und einer dazu ernannten außerordentlichen Reichsdeputation einer- dann den Bevollmächtigten der französischen Republik andrer Seits zu Rastatt eröffnet worden, auch daselbst die Unterhandlungen bereits so

weit gediehen, daß im Namen des deutschen Reiches in die Ueberlassung der Lande der linken Rheinseite nicht nur gewilliget sondern auch wegen des dadurch auf solcher Rheinseite entstehenden Verlustes die Grundlage der Entschädigung durch Säcularisationen angenommen, diese Friedensunterhandlungen aber durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten unterbrochen worden: so ist zwar nachher am 9. Februar 1801 von Sr. kaiserl. Majestät mit dem ersten Konsul der französischen Republik auch Namens des deutschen Reiches, unter Beziehung auf die bei dem vorhergegangenen Rastatter Congreß von der Reichsdeputation schon verwilligten Basis, Friede zu Luneville geschlossen, dieser Friedensschluß auch von Churfürsten, Fürsten und Ständen unter Reichsoberhauptlicher Mitwirkung am 7. März 1801 wirklich genehmigt, jedoch in diesem Friedensschlusse selbst einige Gegenstände auf weitere Erörterung ausgesetzt worden, indem nicht nur die im 5. Artikel dem Herrn Großherzoge von Toscana zugesagte Entschädigung in Deutschland keine nähere Bestimmung daselbst erhalten, sondern auch vermöge des 7. Artikels die Entschädigungen der erblichen Reichsstände in Gemäßheit der schon erwähnten zu Rastatt aufgestellten Grundsätze noch bestimmt werden sollen.

„Nachdem nun ferner von Sr. kaiserl. Majestät zur Vollziehung dieser Artikel sogleich nach geschehener Mittheilung des Friedens von Lüneville an die allgemeine Reichsversammlung durch ein eigenes kaiserl. Commissionsdecret vom 3. März 1801 ein weiteres Reichsgutachten über die reichsständische Mitwirkungsart zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes verlangt, dieses Reichsgutachten auch den 2. Oktober 1801 dahin, daß hiezu eine abermalige außerordentliche Reichsdeputation, bestehend aus 8 Mitgliedern, und zwar aus dem Churfürstenrathe Churmainz, Churſachsen, Churböhmen, Churbrandenburg; aus dem Fürstenrathe Baiern, Würtemberg, Hoch- und Deutschmeister, Hessenkassel zu ernennen sei, wirklich erstattet, und von

Kaiserl. Majestät unterm 7. Nov. 1801 allergnädigst genehmigt worden, so haben sodann endlich S. Kaiserl. Majestät durch ein weiteres, allergnädigstes Commissionsdecret vom 2. August v. J. der allgemeinen Reichsversammlung bekanntgemacht, daß der Zeitpunkt, wo die außerordentliche Reichsdeputation sich zu vereinigen habe, erschienen sei, daß daher sämmtlich deputirte Stände ihre Subdelegaten nach Regensburg, als den mit Beistimmung der französischen Regierung festgesetzten Ort, absenden, auch daß die zur gänzlichen Berichtigung dieses Friedensgeschäftes für die Deputation erforderliche Vollmacht ausgefertigt werden solle, indem Allerhöchstsie in ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft als ihren kaiserlichen Bevollmächtigten bei diesem Congresse, den — zu bestimmen allergnädigst geruht hatten.

„Wie nun hierauf die Reichsvollmacht, um die in den Lüneviller Friedensschlusse Art. 5 u. 7 einer besonderen Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände einvernehmlich mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen, und zu erledigen am 3. August d. J. für diese außerordentliche Reichsdeputation wirklich ausgefertigt worden: so haben die deputirten Reichsstände ihre Subdelegirten, nämlich Churmainz: Freiherrn von Albini, Churböhmen: Herrn v. Schraut; Chursachsen: Herrn v. Globig; Churbrandenburg: Herrn Grafen von Görz und Herrn v. Hänlein; Baiern: Freiherrn von Rechberg; Hoch- und Deutschmeister: Freiherrn von Rabenau, Würtemberg: Herrn v. Normann; Hessenkassel Herrn v. Günderode, hieher nach Regensburg abgeordnet, so daß diese Deputationsversammlung nach allseitiger herkömmlicher Maßen vollzogener Legitimation am 24. August wirklich constituirt und vermittelst Proposition des ernannten a. h. kaiserl. Herrn Plenipotentiarius eröffnet worden.

„Da nun auch zugleich der erste Consul der französischen Republik einen Minister extraordinär in der Person des Citoyen

Laforet ꝛc. hieher abgeordnet; ferner S. kaiserl. russische Majestät ihre hohe Vermittlung gemeinsam mit dem französischen Gouvernement zur Berichtigung der gedachten Entschädigungssache und zur Befestigung der Ruhe Deutschlands eintreten zu lassen, sich entschlossen, und zu dem Ende bereits unterm 18. August ersagter französischer Minister Cit. Laforet gemeinsam mit dem bei der allgemeinen Reichsversammlung accreditirten kaiserl. russischen Herrn Minister Residenten Klüpfel, zwei gleichlautende Declarationen dieser Reichsdeputation mitgetheilt, worin diese hohen vermittelnden Mächte zum Behufe der anzustellenden Berathschlagungen einen allgemeinen Entschädigungsplan vorgelegt, auch kurz nachher Se. russisch. Kaiserl. Majestät einen eigenen Minister plenipotentiäre in der Person des Frhrn. v. Bühler ꝛc. zu diesem Geschäfte hieher abzuordnen geruhet; sodann die Reichsdeputation die ihr zugestellten Declarationen in allen ihren Theilen gründlich erwogen, hierüber den gedachten Herrn Ministern der vermittelnden Mächte unter jedesmaliger Mitteilung der bei ihr eingereichten mannigfaltigen Reclamationen und Vorstellungen ihre Beschlüsse eröffnet, hierauf aber diese unterm 8. October der Deputation einen abgeänderten Plan, als Resultat ihrer neuesten Instructionen mitgetheilet, die Deputationen sodann auch diesen zweiten Plan auch in weitere Berathung gezogen, und hierüber den erwähnten Herrn Ministern ihre fernere Beschlüsse ebenfalls communicirt, darauf endlich diese durch neuere Noten vom 19. October, 15. und 19. November sich noch ausführlicher erklärt haben; so ist nunmehr hiernach und aus allen vorderen einzelnen Deputationsbeschlüssen folgender Deputationsbeschluß gefaßt worden:

„Die Austheilung und endliche Bestimmung der Entschädigungen geschieht, wie folgt:

„§ 1. Dem Erzherzog Großherzog von Toskana und dessen Zugehörungen: das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Trient

und Brixen, die Propstei Berchtesgaden, der jenseits der Ilz und des Inns auf der Seite von Österreich gelegene Theil des Bisthums von Passau, jedoch mit Ausnahme der Innstadt und Ilzstadt, sammt einem Bezirke von 500 französischen Toisen im Durchschnitte, vom äußersten Ende jener Vorstädte an gemessen, und endlich die in den obenerwähnten Diöcesen gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster. Diese Besitzungen erhält der Erzherzog unter den auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen.

„Sie werden vom baierischen Kreise getrennt und dem österreichischen einverleibt. Auch ihre geistlichen sowohl Metropolitan- als Diöcesangerichtsbarkeiten werden gleichfalls durch die Grenzen der beiden Kreise abgesondert, und die oben von des Erzherzogs Entschädigungen ausgenommenen Theile mit den baierischen Diöcesen verbunden. Mühldorf und der auf dem linken Innufer gelegene Theil der Grafschaft Neuburg, werden mit aller Landeshoheit mit dem Herzogthum Baiern vereiniget. Das Aequivalent der Einkünfte von Mühldorf und von der Landeshoheit über Neuburg ist von den Einkünften, welche Freisingen im österreichischen Gebiete besitzt, zu nehmen.

„Das Breisgau . . . . (Herzog v. Modena).

„§ 2. Dem Kurfürsten von Pfalzbaiern für die Rheinpfalz: die Herzogtümer Zweibrücken, Simmern und Jülich, die Fürstenthümer Lautern und Veldenz, das Marquisat Bergopzoom, die Herrschaft Ravenstein und die übrigen in Belgien und im Elsaß gelegenen Herrschaften: das Bisthum Würzburg unter den hernach vorkommenden Ausnahmen, die Bisthümer Bamberg, Eichstätt,*) Freisingen, Augsburg, und das von Passau, mit Vorbehalt dessen, was § 1 dem Erzherzog-Großherzoge

*) Später, Dezember, abgeändert und an den Großherzog von Toskana übergeben; dadurch minderte sich vorübergehend der Anteil Bayerns am Gottesraub um 70 000 Untertanen und 350 000 fl. Einkünfte.

davon bestimmt ist; nebst der Stadt Passau, derselben Vorstädte, und allen und jeden Zugehörden desselben diesseits des Inns und der Ilz, und überdieß noch einen von ihren äußersten Enden an zu nehmenden Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte.

„Ferner die Propstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, Irrsee, Wengen, Söfflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, Kaisersheim und St. Ulrich; überdieß die geistlichen Rechte, eigenthümlichen Besitzungen und Einkünfte, welche von der in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhängen, mit Ausnahme jedoch alles dessen, was in besagter Stadt und derselben Markung selbst begriffen ist. Endlich die Reichsstädte und Reichsdörfer: Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg nebst ihren Gebieten, mit Einschluß der freien Leute auf der Leutkircher Heide."

§ 3. (Preußen.)

§ 4. (Braunschweig.)

§ 5. (Baden: Petershausen, Salmannsweiler ꝛc.).

§ 6. (Württemberg: Propstei Ellwangen).

§ 7. (Hessen.)

§ 8. (Holstein.)

§ 9. (Mecklenburg.)

§ 10. (Hohenzollern. Darunter Hohenzollern-Sigmaringen: u. a. das Kloster Holzheim im Augsburgischen.)

§ 11. (Fürst Dietrichstein ꝛc.)

§ 12. (Nassau. — Nassau-Dillenburg: Abtei Weingarten ꝛc.).

§ 13. (Fürst Thurn und Taxis zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen: außerbaierische Abteien).

§ 14. Dem Fürsten Löwenstein-Wertheim für die Grafschaft Putlingen die Herrschaften Scharfeneck, Cugnon und andere; die zwei Mainzer Dörfer Wurth und Trennfurt; die Würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg; die Abteien Bronnbach, Neustadt und Holzkirchen; die Würzburgischen Verwaltungen zu Widdern und Thalheim und die Würzburgischen Rechte und Einkünfte in der Grafschaft Werthheim, jedoch unter der Klausel: gedachtes Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen dem Kurfürsten von Pfalzbaiern gegen eine immerwährende Rente von 40000 fl. oder gegen jedes andere Aequivalent, dessen sie übereinkommen mögen, wieder abzutreten.

Den Grafen von Löwenstein-Werthheim für die Grafschaft Virneburg: das Amt Freudenberg, die Karthause Grünau, das Kloster Triefenstein ꝛc.

§ 15. Dem Fürsten v. Oettingen-Wallerstein für die Herrschaft Dachstuhl: die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das Kapitel St. Magnus zu Füssen, und die Klöster Kirchheim, Deggingen und Mahingen im Wallersteinischen.

§ 16. (Solms).

§ 17. (Stollberg.)

§ 18. Hohenlohe-Bartenstein für die Herrschaft Oberbrunn u. a.: den Würzburgischen Zoll im Hohenlohenschen ꝛc. . . . . Alles unter der Klausel, das nöthige Gebiet zu einer militärischen Strasse und directen ununterbrochenen Communication von Würzburg nach Rothenburg gegen ein billiges Aequivalent an den Kurfürsten von der Pfalz wieder abzutreten.

Hohenlohe-Neuenstein: den Würzburger Antheil an dem Marktflecken Künzelsau.

§ 19. (Fürst von Isenburg.)

§ 20. Fürst Leiningen: die Mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim; die von

Würzburg getrennten Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim, Ritberg .... Abteien Gerlachsheim und Amorbach.

§ 21. (Fürst Wiedrunkel).

§ 22. Fürst Bretzenheim für Bretzenheim und Winzenheim: die Stadt und das gefürstete Damenstift Lindau im Bodensee.

§ 23. (Fürst Wittgenstein).

„§ 24. In Betreff der Reichsgrafen sollen, da die noch disponibel bleibenden Theile von unmittelbarem Gebiete nicht hinreichen würden, um allen eine ihrem Verluste nahekommende Schadloshaltung anzuweisen, und es gleichwohl der Sache angemessen ist, jedem ein verhältnißmäßiges Etablissement zu verschaffen, auf welches sein Stimmrecht übertragen werden könne, die nachstehenden unmittelbaren Abteien und Klöster mit ihren Zugehörungen zu diesem Zweck aufbehalten bleiben, nämlich: Ochsenhausen, Münchroth, Schussenried, Guttenzell, Heybach, Baindt, Buxheim, Weißenau und Isny sammt der Stadt Isny. Die Vertheilung soll durch Württemberg und Baden geschehen." (Folgen besondere Klassificationen ꝛc. der Reichsgrafen).

„§ 25. Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Churfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofes und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt. Seine Metropolitangerichtsbarkeit erstreckt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der k. preußischen Staaten; ingleichen über die Salzburgische Provinz, soweit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt. Was das Weltliche betrifft; so wird die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers zuvörderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg begründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung; dann die Aemter Alzenau, Lohr,

Orb mit den Salzwerken, Prozelten, Klingenberg auf der rechten Seite des Mains und das Würzburgische Amt Aurach im Sinngrunde. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg sammt der Stadt dieses Namens, und allem was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiften, Abteien und Klöstern; namentlich: St. Emmeram, Obermünster und Niedermünster; alles, nach den dermal bestehenden Verhältnissen gegen Baiern. Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft und mit voller Landeshoheit, wie auch alle Stifte, Abteien und Klöster, die in den benannten Fürstenthümern und der Grafschaft gelegen sind. Auch das Haus Compostell zu Frankfurt, und alle Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte, welche dem Mainzischen Domkapitel außer den, dem König von Preußen, den Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen, und Leiningen angewiesenen Aemtern zugestanden hatten, und von demselben genossen worden sind. Der Ertrag der hier oben benannten Gegenstände ist zu 650000 fl. angeschlagen.

„Für die Ergänzung der dem Churfürsten-Erzkanzler bestimmten Entschädigung von einer Million Gulden wird unverzüglich durch Anweisungen auf mittelbare Stifte, Abteien und Klöster gesorgt werden. Der Churfürst-Erzkanzler wird fernerhin nach den Statuten seiner Metropolitankirche gewählt werden. — Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstages, diese des Reichskammergerichtes ist.

„§ 26. Aus Rücksicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder werden der deutsche und Malteserorden der Säcularisation nicht unterworfen, und erhalten für ihren Verlust auf der linken Rheinseite zur Vergütung, nämlich: der Fürst Hoch- und Deutschmeister und der deutsche Orden: die mittelbaren Stifte, Abteien und Klöster in Vorarlberg, im österreichischen Schwaben,

und überhaupt alle Mediatklöster der Augsburger und Constanzer Diöcesen in Schwaben, worüber nicht disponirt worden ist, mit Ausnahme der im Breisgau gelegenen.

Der Fürst Großprior und das deutsche Großpriorat des Malteserordens: die Grafschaft Bonndorf, die Abteien St. Blasi, St. Trutpert, Schuttern, St. Peter, Tennenbach und überhaupt alle Stifte, Abteien und Klöster im Breisgau mit allen auf der rechten Rheinseite gelegenenen respectiven Zugehörungen der eben genannten Objecte, jedoch mit der Obliegenheit, nach einer noch vorzunehmenden Liquidation die persönlichen Schulden der vormaligen Bischöfe von Basel und Lüttich zu bezahlen, welche sie seit der Entfernung von ihren Sitzen gemacht haben.

„§ 27. Die noch verbleibenden Reichsstädte. Augsburg erhält alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigenthum, auch Einkünfte in seinem Gebiete, sowohl inner- als außerhalb der Ringmauern nichts davon ausgenommen . . . . Die nähere Bestimmung des Gebietes der Stadt Nürnberg wird auf weitere Vergleichsverhandlungen ausgesetzt."

§ 28. (Reichsritterschaft.)

§ 29. (Helvetische Republik.)

§ 30. (Ablösungsmöglichkeit der manchen ausgesetzten Renten).

§ 31. (Kurwürde für Markgrafen von Baden, Herzog von Württemberg, Landgrafen von Hessen-Kassel).

§ 32. (Virilstimmen im Kurfürstenrath u. im Reichsfürstenrath.)

§ 33. (Privilegium de non appellando für die Kurfürsten).

„§ 34. Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt und gehen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. In den zwischen Mehreren vertheilten Bisthümern werden die in den einzelnen Theilen befindlichen Güter dieser Art mit denselben vereinigt.

„§ 35. Alle Güter der fundirten Stifte, Abteien und Klöster, katholischer sowohl als Augsburger Confessionverwandter, mittel-

barer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte:

1.) der Entschädigung und des Zuschusses für die Stände und erblichen Glieder des Reiches, welche nach oben vorkommenden Bestimmungen durch beständige auf dieser Masse haftende Renten zu entschädigen sind;

2.) der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden;

3.) der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.

Die zu den Entschädigungsergänzungen und Zuschüssen ausgesetzte Quote darf in keinem Falle drei Zehenttheile der Einkünfte der besagten Stifter, Abteien und Klöster überschreiten.

„§ 36. Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, sowie die der Disposition der Landesherren überlassenen gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit all ihren Gütern, Rechten und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, sofern oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind."

§ 37. (Besitzungen, welche durch den Rhein getrennt sind).

§ 38. (Schulden der entschädigten Fürsten).

§ 39. (Aufhebung der Rheinzölle mit Ausnahme der Eingangsgebühren).

§ 40. (Lehenserteilungsrecht).

§ 41. (Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen.) „Die geistlichen Stimmen werden von den Fürsten und Grafen geführt, die sich nach den vorhergehenden Anordnungen im Besitze der Hauptorte befinden werden."

„§ 42. Die Säculariſation der geſchloſſenen Frauenklöſter kann nur im Einverſtändniß mit dem Diöceſanbiſchofe geſchehen, die Mannsklöſter hingegen ſind der Verfügung der neuen Landesherren oder neuen Beſitzer unterworfen, welche ſie nach freiem Belieben aufheben oder beibehalten können. Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Beſitzers Novizen aufnehmen.

„§ 43. Der Genuß der zur Entſchädigung angewieſenen Güter nimmt für die entſchädigten Fürſten und Stände, welche nicht im Falle geweſen ſein möchten, vor den Declarationen der vermittelnden Mächte, Civilbeſitz zu ergreifen, mit dem 1. December 1802 ſeinen Anfang. Der Civilbeſitz ſelbſt geht für alle 8 Tage vor jenem Termin an. Die Rückſtände der unter der Dispoſition der Nutznießer geſtandenen Fonds bis zum Zeitpunkte des neuen Genuſſes gehören den alten Beſitzern, ohne jedoch hiedurch anderen Verabredungen zwiſchen den intereſſirten Theilen vorzugreifen.

„§ 44. Alle ſeit dem 24. Auguſt 1802 in den Entſchädigungslanden und Gebieten vorgenommenen Veräußerungen, welche nicht als Folgen der gewöhnlichen Verwaltung anzuſehen ſind, werden hiemit für ungiltig erklärt.

„§ 45. Obige Verfügungen vernichten alle Anſprüche auf die durch den Frieden von Lüneville an die franzöſiſche Republik abgetretenen Länder . . . . Da der Churfürſt-Erzkanzler ex jure novo dotirt wird, ſo muß, um dieſe Ausſtattung zu ſichern, der etwa aus einem Anſpruche gegen denſelben herrührende Revenüenverluſt durch Verleihung heimfallender kaiſerlicher und Reichslehen vergütet werden."

§ 46. (Tauſchverträge ꝛc. innerhalb Jahresfriſt erlaubt).

„§ 47. In Anſehung der Verhältniſſe der aus dem Beſitze tretenden Regenten und Beſitzer, auch der davon abhängenden Geiſtlichkeit, ſowie ihrer bisherigen Dienerſchaft in dem Hof-,

Civil-, und Militärfache, und in Anſehung der beſonderen Verbindlichkeiten der entſchädigten Fürſten und Stände, welche ſich auf den anſtändigen Unterhalt der gedachten Regenten und der übrigen Individuen, auf die Verfaſſungen der Lande, und die Uebernehmung der Schulden, auch insbeſondere auf die Entrichtung der Kammerzieler beziehen, und welche mit dem Eintritte in den wirklichen Genuß der Entſchädigungsländer und Gebiete ihren Anfang nehmen, ſoll es nach den, in den folgenden Paragraphen enthaltenen Vorſchriften gehalten werden.

„§ 48. Allen abtretenden Regenten bleibt ihre perſönliche Würde mit dem davon abhangenden Range und dem Fortgenuſſe ihrer perſönlichen Unmittelbarkeit.

„§ 49. Die Herren Fürſtbiſchöfe und gefürſteten Aebte oder Pröpſte behalten zugleich die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerſchaft dergeſtalt, daß ſie in bürgerlichen Rechtsſachen mit jedesmaligem Vorwiſſen der oberen Landesbehörde für ſolche Sachen in erſter Inſtanz ein Gericht, wo ſolche zu verhandeln, zu wählen, in peinlichen Fällen aber die erſte Cognition zu nehmen haben, wo ſodann die gedachten bürgerlichen Sachen in weiterer Inſtanz an die landesherrlichen Appellationsgerichte zu bringen ſind, in peinlichen Fällen hingegen, wenn ſich die Peinlichkeit ergibt, der Verbrecher an die peinlichen Gerichte des Landes auszuliefern iſt. Uebrigens haben ſich ſämmtliche Diener eines ſolchen Fürſten den beſtehenden und ergehenden landesherrlichen Geſetzen und ſonderlich den Polizeianordnungen zu fügen.

„§ 50. Den ſämmtlichen abtretenden geiſtlichen Regenten iſt nach ihren verſchiedenen Graden auf lebenslang eine ihrem Range und Stande angemeſſene freie Wohnung mit Meublement und Tafelſervice, auch den Fürſtbiſchöfen und Fürſtäbten des erſten Ranges ein Sommeraufenthalt anzuweiſen, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß dasjenige, was ihnen an Möbeln eigenthümlich zugehört, ihnen gänzlich überlaſſen bleibe, das

aber, was dem Staate zugehört, nach ihrem Tode diesem zurückfalle.

„§ 51. Die Sustentation der geistlichen Regenten, deren Länder ganz oder doch größtentheils mit den Residenzstädten an weltliche Regenten übergehen, kann, da ihr Einkommen sehr verschieden ist, nur nach Verhältniß desselben regulirt, mithin allenthalben nur ein Minimum und ein Maximum bestimmt werden.

In dieser Hinsicht wird

a.) für Fürstbischöfe das Minimum auf 20000 und das Maximum auf 60000 fl.;
für den Herrn Bischof zu Würzburg als Coadjutor zu Bamberg, noch weiter die Hälfte dieses Maximums;

b.) für Fürstäbte und Pröpste des ersten Ranges das minimum der Fürstbischöfe; für alle anderen Fürstäbte das minimum auf 6000, das maximum auf 12000; für gefürstete Aebtissinen aber das minimum auf 3000, das maximum auf 6000 fl.;

c.) für Reichsprälaten und Aebtissinen, auch

d.) unmittelbare Aebte das minimum auf 2000, das maximum auf 8000 fl. bestimmt.

„Bei allen diesen Bestimmungen jedoch wird der Großmuth der künftigen Landesherren kein Ziel gesetzt; vielmehr bleibt jedem, was er durch besondere Verhältnisse und Rücksichten weiter zu bewilligen sich veranlaßt findet, unbenommen. Wie nun hienach die Regulirung zur Zufriedenheit der abtretenden Regenten wirklich geschehen sei, oder bei aufzuhebenden Prälaturen künftig gemacht werden wolle, darüber gewärtiget die Reichsdeputation von den neuen weltlichen Regenten spätestens binnen 4 Wochen eine verläßige Anzeige, damit alsdann, falls wider Vermuthen ein und anderer Bestimmung wegen bei der

Anwendung obiger Regeln ein Anstand sich noch äußern sollte, die Deputation darüber erkennen möge.

„§ 52. Die Weihbischöfe, insoferne sie Präbenden haben, die Domkapitulare, Dignitare, auch Canonici der Ritterstifte, und adeligen Stiftsdamen, behalten den lebenslänglichen Genuß ihrer Kapitelwohnungen; ihnen oder ihren Erben sind die auf den Ankauf oder Aptirung ihrer Häuser gemachten Auslagen, falls der Landesherr solche nach ihrem Tode an sich ziehen will, zu vergüten; auch außerdem an Orten, wo sie ein Privateigenthum ihrer Wohnung hergebracht haben, wird ihnen dieses vorbehalten.

„§ 53. Zu ihrer Sustentation aber sind den Domkapitularen, Dignitaren und Canonicis der Ritterstifter $^9/_{10}$ ihrer ganzen bisherigen Einkünfte, und zwar jedem einzelnen, was er bisher genossen hat, zu belassen. Auf gleiche Weise sind die Vicarien bei ihren Wohnungen, und da sie meist gering stehen, bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen, bis sie etwa auf andere geistliche Stellen versorgt werden, zu belassen, wogegen sie ihren Kirchendienst einstweilen fortzuversehen haben. Die Domicellaren, da, wo sie wirklich schon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen haben, werden in der Quote ihrer Sustentation den Kapitularen gleich gehalten, und rücken hiernächst, falls sich nicht der Landesherr in anderweg mit ihnen abfindet, in die vacirt werdenden Kapitelpfründen.

„§ 54. Kapitularen und Domicellaren der Dom-, Ritter- und Mediatstifte, welche nach den verschiedenen Statuten der Stifter entweder erst nach dem Ablaufe der Karenzjahre, oder nach eintretenden anderen Verhältnissen zum Genuß kommen, sobald sie nur in dem wirklichen Besitze ihrer Präbenden sind, haben ganz gleiche Rechte als diejenigen, welche sich schon wirklich im Genusse ihrer Präbenden befinden.

„§ 55. Die Stiftsfrauen und -Fräulein bleiben insolange bei ihrem bisherigen Genusse, als es dem neuen Landesherren

nicht räthlich erscheint, sie gegen eine, zu ihrer Zufriedenheit zu regulirende Abfindung aufzuheben.

„§ 56. Für die kapitularischen, geist- und weltlichen Dienerschaften gelten die nämlichen Dispositionen, welche hienach wegen der eignen fürstlichen Dienerschaften folgen.

„§ 57. Die Conventualen fürstlicher, auch Reichs- und unmittelbarer Abteien sind auf eine ihrer bisherigen Lebensweise angemessene anständige Art in ein oder der anderen Communität ferner zu unterhalten, oder denen, welche mit landesherrlicher Bewilligung austreten, bis zu anderweitiger Versorgung eine Pension von 300 bis 600 Gulden nach dem Vermögen ihrer Stiftung zu verabreichen. Für die Laienbrüder ist auf ähnliche Art zu sorgen; Novizen, welche durch Gelübde noch nicht gebunden, können von dem Landesherrn mit einer 3jährigen verhältnißmäßigen Pension entlassen werden.

„§ 58. Kaiserliche Precisten, welche ihre Preces den Stiftern bereits präsentirt, und den schon eingetretenen Einrückungsfall nicht etwa haben vorbeigehen lassen, erhalten bei den künftigen Erledigungsfällen eine verhältnißmäßige Pension; und eben dies gilt auch von denjenigen Panisten, welche auf ihre Laienpfründen ein schon erworbenes anerkanntes Recht haben.

„§ 59. In Ansehung der sämmtlichen, bisherigen geistlichen Regenten, auch Reichsstädte und unmittelbaren Körperschaften, Hofgeistlichen und weltlichen Dienerschaft, Militärs und Pensionisten, insoferne der abgehende Regent solche nicht in seinem persönlichen Dienst behält, sowie der Kreisdiener, da wo mit den Kreisen eine Veränderung vorgehen sollte, wird diesen allen der unabgekürzte, lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen Ranges, ganzen Gehaltes und rechtmäßiger Emolumente, oder wo diese wegfallen, eine dafür zu regulirende Vergütung unter der Bedingniß gelassen, daß sie sich dafür nach Gutfinden des neuen Landesherrn, und nach Maßgabe ihrer Talente und

Kenntniſſe auch an einem anderen Orte und in anderen Dienſtverhältniſſen gebrauchen und anſtellen laſſen müſſen, jedoch iſt ſolchen Dienern, welche in einer Provinz anſäſſig ſind, und in eine andere gegen ihren Willen überſetzt werden ſollen, freizuſtellen, ob ſie nicht lieber in Penſion geſetzt werden wollen ꝛc."

§ 60. Politiſche Verhältniſſe in den ſäculariſirten Ländern bleiben im Allgemeinen unverändert.

§ 61. Die Regalien, biſchöflichen Domänen, domkapitelſchen Beſitzungen und Einkünfte fallen dem neuen Landesherrn zu.

„§ 62. Die erz- und biſchöflichen Diöceſen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zuſtande, bis eine andere Diöceſaneinrichtung auf reichsgeſetzliche Art getroffen ſein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.

„§ 63. Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes ſoll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geſchützt ſein, insbeſondere jeder Religion der Beſitz und ungeſtörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds nach der Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedens ungeſtört verbleiben, dem Landesherrn ſteht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu geſtatten.

„§ 64. Mit den Mediatſtiften, Abteien und Klöſtern in den zu ſäculariſirenden Landen iſt es ganz auf dem nämlichen Fuße, wie hier oben von den unmittelbaren angeordnet worden iſt, zu halten. Es behalten nämlich die Canonici der Mediatſtifte, welche aufgehoben werden, nebſt ihren Wohnungen $^9/_{10}$ ihres bisherigen Einkommens, die Vicarii aber das Ganze, die Domicellaren $^9/_{10}$ deſſen, was ſie etwa wirklich bisher bezogen haben, und rücken den Kapitularen nach. Solche Canonici jedoch, die überhaupt keine 800 fl. beziehen, ſind wie die Vicarii bei ihrem ganzen Einkommen zu belaſſen. Aebte, deren Un-

mittelbarkeit bisher streitig, oder welche unstreitig mittelbar gewesen sind, erhalten verhältnißmäßig nach dem Vermögen ihrer Abtei 2000—8000 fl. Pension. Ihre und andere Kloster-conventualen 300—600 fl. Mit den Laienbrüdern und Novizen wird es auf gleiche Art, wie von denselben hier oben bei den unmittelbaren Stiften erwähnt worden, gehalten. Von den Dienerschaften aller solchen Korporationen gilt alles das Nämliche, was schon überhaupt wegen der Dienerschaften festgesetzt worden.

„§ 65. Fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privateigenthum zu conserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.

„§ 66. Um nun auch den Unterhalt dieser großen Menge höherer und anderer unschuldiger Personen auf möglichste Art sicher zu stellen, haben die neuen Landesherren alle solche Sustentationsgelder auf ihre nächsten Recepturen anzuweisen, und als solche, welche das privilegirteste Unterpfand auf die Landeseinkünfte haben, jederzeit vierteljährig in guten Münzsorten nach dem 24 Guldenfuß unverzüglich abführen zu lassen, daher auch ihren Gerichten keine Arrestsanlegung auf diese Alimentationsgelder zu gestatten.

„§ 67. Die Kreisdirectorien haben über den Vollzug alles dessen zu halten, und auf das erste Anrufen der Pensionisten ohne Gestattung eines Termines oder einer Einrede sogleich gegen die Zahlungsbehörde, welche sich mit der Quittung über die geschehene Zahlung nicht ausweisen kann, die bereiteste Execution zu erkennen und zu vollziehen, bei eintretender weiterer Zahlungsgefahr aber die Revenüen, so weit sie zu diesem Zwecke nöthig, in unmittelbare Administration zu nehmen."

§ 68. (Pensionszahlungsverhältnisse bei denjenigen geistlichen Ländern, welche unter mehrere weltlichen Fürsten getheilt werden).

„§ 69. Bei denjenigen Ländern, wo die geistlichen Regenten ihre Residenzstädte auf der linken Rheinseite mit den dortigen Landen verloren, doch auch noch beträchtliche Besitzungen diesseits des Rheines behalten haben, kommen vorzüglich Se. churfstl. Durchl. zu Trier, als Kurfürst des Reiches, auch dero Domkapitel und Dienerschaften in Betrachtung. Da die übrigen diesseits rheinischen churfürstlichen Lande und ihre Einkünfte bei weitem nicht hinreichen, alle diese Sustentationen zu bestreiten, zumal dem Domkapitel von Trier auf dieser Seite kein eigener Fond geblieben, so wird der Unterhalt Sr. churfürstlichen Durchl. auf 100000 fl. bestimmt, und soll solcher auf das ganze Reich zu nehmen sein, indem nicht zu zweifeln ist, daß sämmtliche höchst und hohe Stände des Reiches für diesen einzigen in jedem Betrachte die größte Rücksicht verdienenden höchsten Churfürsten des Reiches, falls nicht noch zur Entrichtung dieser jährlichen 100000 fl. ein anderer verlässiger Fond ausgemittelt werden sollte, ihre deßfallsigen römermonatlichen Beiträge gerne leisten würden. Es ist daher zu diesem Ende eine schleunige Berichtigung der Reichsmatrikel in Ansehung der in den rheinischen Kreisen von mehreren Landen auf der rechten Rheinseite liegenden Theile sehr nöthig, wozu Churmainz und Hessenkassel der Auftrag ertheilt wird. Den kreisausschreibenden Herren Fürsten eines jeden Kreises wird der Einzug dieser Römermonate, und die etwa erforderliche Execution aufgetragen, auch dabei verordnet, daß die bestimmten Termine der Raten der einzelnen Kreise aus den Kreiskassen in einer Summe an Se. churfürstl. Drlt. zu Trier entrichtet werden sollen. Dann wird festgesetzt, daß die Stadt Augsburg dem Herrn Churfürsten von Trier sein bischöfliches Schloß und die für ihre Dienerschaft nöthigen Gebäude in ihrem gegenwärtigen möblirten Zustande nebst den bisher gehabten Immunitäten in ihrem ganzen Umfange lebenslänglich ungestört zu belassen habe."

§ 70. (Trierisches Domkapitel).

§ 71. (Kölner Domkapitel).

§ 72. (Uebrige Säkularisationen von Gebieten auf beiden Rheinseiten).

§ 73. (Dienerschaften der in § 72 Genannten).

§ 74. (Domkapitulare ꝛc. welche auf der linken Seite des Rheines geblieben sind.)

§ 75. (Geistliche Regenten ꝛc. welche fast ihren ganzen Besitz auf der linken Rheinseite gehabt haben).

§ 76. (Geistliche ꝛc. aus linksrheinischen Körperschaften mit Besitzungen rechts des Rheines).

§ 77—85. (Schulden auf den Entschädigungslanden).

§ 86—88. (Kreis- und Reichssteuern aus den Entschädigungslanden).

„§ 89. Schließlich wird kaiserl. Majestät und dem Reiche anheimgestellt, den über das Sustentationswesen dieses Reichsgerichtes von demselben erstatteten Hauptbericht baldthunlich zu erledigen, und dessen künftige Verhältnisse bei der Abnahme seines Sustentationsfonds, und den eintretenden Veränderungen gesetzlich zu bestimmen. —"

Dies der Wortlaut, bzw. Hauptinhalt des ungeheuerlichen Dokumentes, dessen Festsetzungen moralisch ein Gottesraub, juridisch eine illegitime Anmassung, politisch ein Hochverrat sind, vor dem Richterstuhle der Vernunft aber Unsinn und Torheit. Vor dem siegreichen Jakobinertum hat sich die „deutsche Art" gebeugt. In Selbstüberhebung haben diese Diplomaten nicht nur über Kirchengut verfügen wollen, sondern sogar Diözesen abgrenzen, — ganz nach dem Illuminatengeiste, weil eben Landkarte und Zirkel weltliche Dinge sind, nicht geistliche. Mit Aussetzung von Pensionen für die Beraubten glaubten sie alles „zur Zufriedenheit" geordnet zu haben. Über persönliche Bedürfnisse und die materiellste Weltanschauung vermochten sie sich nicht zu erheben. Wahrlich, Palm hätte sein Buch: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" früher schreiben sollen! Dieses gesunkene Volk

mußte von Napoleon als ein sklavisches behandelt werden; diesem Reiche gebührte die Auflösung; diesen Übergriffen der Staatsomnipotenz mußte ihre Beschneidung folgen.

Bayern hatte nach Buchner (X, 3. Hpst.) auf dem linken Rheinufer 255 □ Meilen verloren, erhielt aber durch den Reichsdeputationshauptschluß deren 290. Einwohner hatte es verloren 730000, gewonnen 880000, also plus 150000. Das Einkommen hob sich nach Brück (103, Anm. 2.) von 5 Millionen fl. auf deren über 6. Ebendort gibt Brück die Bilanz anderer Staaten wie folgt: Preußen verlor 48 □ M. mit 127000 Einw. und 1400000 fl. jährlicher Einkünfte und erhielt als Entschädigung 235½ □ M. mit 558000 Einw. und 3800000 fl. Eink.; Baden erhielt für 8 □ M., 25000 Einw. und 240000 fl. Eink.: 59¾ □ M., 237000 Einw. und 1540000 fl. Eink.; Würtemberg für 7 □ M. mit 14000 Einw. und 336000 fl. Eink.: 29 □ M., 110000 Einw. und 700000 fl. Eink.; Hessen-Kassel für ¾ □ M., 2300 Einw. und 30000 fl. Eink.: 4½ □ M., 13000 Einw. und 60000 fl. Eink.; Hessen-Darmstadt für 13 □ M., 45000 Einw. und 390000 fl. Eink.: 95½ □ M., 124500 Einw. und 753000 fl. Eink.; die verschiedenen Linien Nassau für 26 □ M., 75786 Einw. und 576000 fl. Eink.: 83¼ □ M., 207000 Einw. und 1905000 fl. jährliche Eink. u. s. w.

Es hatte der Reichsdeputation und dem Reichstage nicht an publizistischen Warnungen von außen her gefehlt, die Hand von dem unseligen Werke zu lassen. Nennenswert ist unter der großen Zahl solcher Schriften auch die „Wichtige Staatsfrage 2c.."*) Der Verfasser dieser Schrift nennt das Projekt der Säkularisation eine „undenkbare Ungerechtigkeit". Denn, frug er, welches wären die Gründe zur Säkularisation?

*) Wichtige Staatsfrage: Möchte die Säkularisation der Klöster und Stifter nicht etwa durch die itzigen besonderen Konjunkturen gerechtfertiget, und gedachte Stifter 2c. den verlierenden weltlichen Erbfürsten gar wohl an Entschädigungsstatt überlassen werden können? Ohne Ort. Anonym. 1801.

A.) Die Schwäche der geiſtlichen Staaten?

Das wäre das Tigerrecht. Es hätte Conſequenzen auch für die kleinen weltlichen Fürſten. Alſo ſollen letztere wachſam ſein. König Friedrich v. Preußen ſchrieb am 29. December 1750 an den Churfürſten von Mainz: „Die Verfaſſung des deutſchen Staatskörpers iſt von ſo genauem Zuſammenhange und zärtlicher Beſchaffenheit, daß man keinem Stande, ſo darunter begriffen, einige Gewalt zufügen kann, ohne daß der ganze Körper darunter leide, und ohne daß ein jedes ſeiner Glieder die Folgen davon verſpüre".

B.) Etwa geringe Nutzbarkeit der geiſtlichen Stifter ꝛc., oder Unverträglichkeit des Geiſtlichen mit dem Zeitlichen?

Allein was die vortrefflichſten Männer hierin ausgeſprochen, ſtimmt mit dem Voto von Conſtanz in der Lüneville'ſchen Friedensſache am 7. März 1801: „Die Reichsſtifter ſollen erhalten bleiben weil ſie den Gottesdienſt, die Bildung der Jugend und die Fortſchritte nützlicher Wiſſenſchaften weſentlich befördern". Baron O'Cahill ſchreibt in ſeinen Patriotiſchen Gedanken: „Sie (die Regularſtifte) haben zu allen Zeiten zur Erhaltung des Reichs gleich den übrigen, weltlichen, Reichsſtänden das Ihrige rühmlichſt beigetragen, — alle Abgaben und Präſtationen (an das Reich und den Kreis) pünktlich geleiſtet, und in allen Kriegen, vorzüglich in dem gegenwärtigen, alles Mögliche gethan, und zugleich alle Beſchwerlichkeiten, alle Laſten großmüthig getragen, und nie Entſchädigung auf Koſten und zum Schaden ihrer weltlichen Mitſtände begehrt. In allen bedenklichen und gefahrvollen Zeiten waren ſie ſtets die Stützen der Religion und guten Sitten. In allen unglücklichen Zeiten, wie z. B. bey einer Hungersnoth, oder in einer Theuerung, zeigten ſie ſich ihren Unterthanen als wahre Väter des Vaterlandes; ſie öffneten ihnen ihre Scheunen und gaben ihnen Frucht zur Saat und Nahrung; ſchoßen unentgeltlich den Dürftigen Geld vor, und ſpendeten

reichlich ihre Almosen nicht nur unter ihren armen Unterthanen sondern auch an Fremde von allen Klassen aus."

Unverträglichkeit des Geistlichen mit dem Zeitlichen betreffend, widerspricht dem die ganze Geschichte von Karl dem Großen an; und müßten dann nicht auch die protestantischen weltlichen Fürsten auf ihren Summepiscospat verzichten?

C.) Oder die Nothwendigkeit der Entschädigung?

Nein, denn 1.) hat das berüchtigte Dominium altum nur statt in casu extremae necessitatis, welche nicht vorliegt.

2.) Und wenn der Reichssocialverband einige Entschädigung erheischt, so fragt der Protestant Bielfeld: „Ist es der natürlichen Billigkeit gemäß, daß ein Theil des Staates Alles tragen muß und sogar mit seiner gänzlichen Aufhebung und Zernichtung der Noth des Anderen steuern soll? Dawider setzt sich wahrlich die ganze Natur und aller Menschenverstand".

3.) Deßwegen soll der Verlust gleichmäßig von Allen getragen werden.

4.) Der Friede von Lüneville sagt selbst im 7. Artikel, daß es dem ganzen deutschen Reiche obliege, die aus den Verabredungen des gegenwärtigen Traktats entstehenden Verluste zu tragen. Darum hat auch das Hochstift Freising feierlich darauf angetragen „daß jedem Stande des Reiches die nämlichen Rechte zugesichert, folglich auch die zu machenden Entschädigungen nur collective aus der gesammten Masse des Reiches genommen und von jedem Stande ohne Ausnahme seiner erforderlichen Subsistenz konkurrirt werden soll".

5.) Der vorige Krieg war förmlich und feierlich als Reichskrieg erklärt und als solcher auch von den protestantischen Ständen anerkannt. An einem Reichskrieg aber haben nach den Reichsfundamentalgesetzen alle Stände ihren leidenden Antheil nach Proportion zu nehmen. Während die geistlichen Fürsten alles Mögliche gethan, den ganzen Druck und Gräuel des Krieges

ausgehalten haben, sind andere Reichskreise, wie der westphälische der ober- und niedersächsische 2c. zeitlich vom Kriegsschauplatz abgetreten, haben sich durch eine so betitelte Neutralitätslinie gegen alle kriegerischen Verheerungen gedeckt, und hinfüro weder zur Reichsarmee ihr reichsconstitutionsmäßiges Reichscontingent gestellt noch zur Reichsoperationscassa ihr Schuldiges entrichtet, folglich auch von dem Kriegsungemache wodurch jene Vorkreise (der schwäbische, rheinische, bairische, deutsch-fränkische) dermassen zertreten worden sind, wenig oder gar nichts gelitten. Wie itzt? Fordert nicht abermal die Natur des Systematis civitatum confoederatarum — der Reichssocialverband, und selbst das lautere Naturrecht, daß auch diese, und zwar um so mehr, je weniger sie gelitten haben, zur Entschädigung beitragen sollen?

6.) Diejenigen Stände sollen in erster Linie schadenersatzpflichtig sein, welche an dem großen Verluste und Unheil Deutschlands erweislichermassen die größte Schuld tragen. Wem diese noch nicht bekannt sind, der lese des Weltbürgers Syrachs des Sohnes Schrift an Deutschlands Reichsversammlung; item jene über Deutschlands gegenwärtige Lage und unpolitische D-m-k-l und ähnliche Schriften. Daraus wird er sehen, daß alle Lasten die aus einer gemeinschaftlichen Kriegserklärung des gesammten Reiches flossen, durch eine offenbar reichsconstitutionswidrige Trennung des nördlichen von dem südlichen Deutschland ganz allein auf dieses letztere, und zwar gewaltthätiger Weise, hinübergeschoben worden sind. Die nördlichen Stände tragen die Schuld, sie sollen zahlen.

D.) Oder ist es nützlicher für die Gesammtheit, es bluten und verbluten allein die geistlichen Stifte 2c.

Wenn die Existenz der Erbfürsten in ungeschmälertem Glanze auch so wichtig wäre, so dürfte deßwegen noch nicht eine Ungerechtigkeit geschehen. A pari dürfte man nach und nach unter dem Vorwande der Gemeinnützigkeit bald diesem bald jenem

Weltlichen Alles nehmen. Der Staat hat überhaupt nicht das Recht, einem minder Nützlichen zu Gunsten eines mehr Nützlichen Alles zu rauben. Damit hört alle Sicherheit und Gerechtigkeit auf.

E.) Oder darf man sich berufen auf das Beispiel des westphälischen Friedens?

Damals war Reich und Religion in Gefahr, jetzt nur das Mehr oder Weniger einzelner Fürsten. Aber Reich und Religion brächte eine Säkularisation in Gefahr. Denn wer hat offene Augen und sieht nicht die in unseren Tagen gesunkene Religion und gefallene Sitten, die immer zunehmende Summe von religionswidrigen, freydenkerischen Grundsätzen, die Mannigfaltigkeit der sittenverderbenden Moralregeln, die zerschiedene Korruptionsarten, und immer ungescheutere Verführungen, die wie der Krebs um sich greifen und auf alle Klassen der Menschen sich ausbreiten? Wer muß nicht in diesem so erstaunlich gelähmten Gefühl von Religion und Sittlichkeit den sicheren Zerstörungskeim aller Volks- und Staatswohlfahrt wahrnehmen? Da es nun — trotz aller Verläumdungen — in einem vorzüglichen Maße eben die geistlichen Stifter und Klöster sind, wo gesunde Religions- und Morallehre noch ihre Feystatt hat, sollten es sich die katholischen weltlichen Reichsstände, wenn anders Religion und allgemeine Sittlichkeit für sie ein Interesse hat, nicht äußerst angelegen sein lassen, gedachte geistliche Reichsstände, Stifter und Klöster bey ihrer Existenz, Wesen, Gütern, Gerechtsamen ꝛc. zu erhalten, damit die gesunkene Religion, und gefallene Sitten um so ehender wiederhergestellt und das geistliche und politische Reichsband desto fester wieder geknüpft werden könne?

Man lese nur das Buch: Projekt der Ungläubigen, oder jenes: die zwey Schwestern, von P — und W —, dann ist man überzeugt, daß zwey Dinge immer im Plane einer weitest ausgebreiteten geheimen Gesellschaft gelegen haben und noch liegen:

das erste die Niedertrümmerung der Thronen und Altäre; das zweyte: ein allgemein zerstörender Säkularisationsbrand. Das erste soll der Zweck, das zweyte das Mittel sein. So soll jenes Reich von Babel zu Stande kommen, welches ein gewisser Mercier in einem — übrigens anonymen — Buche verspricht: „Das Jahr 2440, ein Traum aller Träume."

So im Auszuge der Inhalt dieser Schrift. Die meisten ähnlichen Tagesschriften betonten ebenfalls, daß der Lüneviller Friede gar kein Recht auf die Säkularisation verleihe; oder daß jedem Gedanken an weitere Säkularisationen durch den westphälischen Frieden vorgebaut sei; alle stimmten darin überein, daß das Projekt eine maßlose Ungerechtigkeit und Schädigung der Religion bedeute.

Das Volk urtheilte naturgemäß noch viel schärfer, als seine Schriftsteller dies zu tun wagen konnten. Es wäre bereit gewesen, alles zu tun, seine Klöster zu retten und die Begehung der sakrilegischen Greuel zu verhindern — hätte es nur dazu Führer gehabt, namentlich Führer geistlichen Standes, die allein geeignet gewesen wären, in der Aktion das Moralische vom Unmoralischen, die Gewissensängstlichkeit von der Gewissenhaftigkeit zu unterscheiden. So aber blieben dem Volke nur kleine lokale Unternehmungen übrig, wenn sie diesen Namen verdienen und nicht eher nur rührende Äußerungen seines frommen Sinnes waren. Nur einmal fand es Gelegenheit, eine Aktion größeren Stiles wenigstens durch seine organischen Vertreter anzufangen. Als nämlich während der Verhandlungen der Reichsdeputation Kurfürst Max Joseph auch die ständischen Klöster und Stifte unter seine definitive Verfügung stellte, und gemäß einer Verordnung der Generallandesdirektion vom 3. November 1802 durch eigene abgeordnete Kommissäre provisorisch in Besitz nehmen ließ; als den Untertanen dieser Klöster ꝛc. aufgetragen wurde, Einkünfte, Kapitalien und Zinsen nicht mehr an die Klosterobrigkeiten, sondern an die kurfürstlichen, von der Klosterkommission

angeordneten Administratoren oder Kommissäre zu entrichten; als man gleichzeitig die Kassen versiegelte, die Rechnungen untersuchte, den Aktiv- und Passivstand festsetzte, klösterliche Richter und Dienerschaften in kurfürstliche Pflicht nahm — da war es die gemeine löbliche Landschaft, welche am 6. November 1802 gegen dieses wenigstens voreilige Verfahren remonstrierte, durch welches die Verfassung des Landes nicht blos verändert, sondern durch Aufhebung des Prälatenstandes gänzlich zernichtet würde. Der Kurfürst antwortete am 24. November mit dem § 35 des am 23. November geendigten Reichsdeputationsrezesses und versprach, sobald die Entschädigungsangelegenheit gänzlich berichtigt und vollzogen sein werde, mit den Resten der Landschaft hinsichtlich der ständischen Repräsentation und des Steuersystems sich zu beraten. Das war alles, und die Aktion hatte ihr Ende gefunden.

Am 17. Februar 1803 wurde der Beschluß gefaßt, die Säkularisation auch der ständischen Abteien 2c. definitiv eintreten zu lassen, und am 18. März zum Vollzuge derselben als „mittere Stelle" ein „Separat" bei der kfftl. Generallandesdirektion errichtet, bestehend aus dem Präsidenten

Freiherrn von Weichs, den Räten
von Hellersberg,
Aichberger,
Annetsberger,
Ludwig Graf von Arco,
Freiherrn von Stengl,
Damenstiftskanzler Schattenhofer*)

So geschehen am 18. März, bezw. 17. Februar, da doch erst am 24. März 1803 der Reichsdeputationshauptschluß die kaiserliche Bestätigung und damit eine sogenannte Rechtsgiltigkeit erhielt.

*) Buchner X, 4. Hptst.

Bereits am 9. März hatten die zur baierischen Landschaft verordneten Prälaten in München eine „letzte Erklärung an die hohe Landschaftsversammlung der bayerischen Nation" erlassen, folgenden Wortlautes:

„Eure Excellenzien und Gnaden! In der Voraussetzung, daß Kaiser und Reich den letzten Beschluß der Reichsdeputation vom 25. Februar ratificiren werden; und auf den Fall, daß von Seite des Landesfürsten für den Prälatenstand keine Gnade mehr eintreten könne, — betrachten wir die heutige Function als die letzte unseres Berufes, welcher wir nichts weiter, als nur noch unsere feierliche Abschiedsnehmung von der hohen landschaftlichen Versammlung beizusetzen wissen.

„Der Prälatenstand, seit Jahrhunderten treu seinem Fürsten, ergeben seinem Vaterlande, keinen Dienst jemals scheuend, kein Opfer jemals verweigernd, keines Verbrechens jemals beschuldigt — steht im Begriffe seine Landstandschaft, und mit ihr seine bürgerlichen Rechte, sein Eigenthum, die Früchte und den Genuß seiner Anstrengungen, die Ruhe und Zufriedenheit, die Wohlthaten der von ihm gewählten Lebensweise — kurz Alles, was ihm werth und selig war, auf einmal zu verlieren.

„Wir haben viele mühselige Zeiten erlebt, und stets ausgeharrt in der tröstlichen Hoffnung, es werde doch einst ein Tag kommen, dessen erquickendes Licht uns für alle unsere Leiden schadlos halten würde. Aber dieser Tag ist nicht gekommen; im Gegentheil erblicken wir die herannahende ewige Nacht, in welcher unsere Existenz begraben werden soll.

„Wir treten ab und nehmen nichts mit uns, als das Bewußtsein, unsere Pflicht nach allen Kräften erfüllt zu haben; — nichts als das zarteste Dankesgefühl für so viele Verwendungen des hohen Collegiums zum Besten des ganzen Prälatenstandes, für so manche Nachsicht gegen die Verordneten dieses Standes, und für so unzählige Gnaden gegen alle Individuen ohne Ausnahme.

„Wenn die ganze Welt für uns todt sein muß, so wie wir für die ganze Welt: so wird doch dieses Gefühl nie in uns sterben; sondern wird bis zum letzten Athemzuge der Schatz unseres Herzens bleiben. Sollten wir durch das Bekenntniß unserer unvertilgbaren Dankbarkeit einen ferneren Anspruch auf Hochderselben mächtiges Fürwort in möglichen Fällen verdienen dürfen; so würde Dieses der einzige Trost sein, welcher sich in die grenzenlose Betrübniß mischet; mit der wir von einer Versammlung scheiden, welcher wir herzlich ein besseres und festeres Schicksal wünschen, und gegen welche wir unabänderlich sein werden Ihre Excellenzien und Gnaden dankbarste und gehorsamste Verordnete des Prälatenstandes 2c." *)

*) Kornmann. Anhang zu den Nachträgen der beiden Sibyllen 2c. S. 393.

Elftes Kapitel.

Der Schauplatz der Säkulariſation.

Das Herzogtum Bayern in geographiſcher, ökonomiſcher und religiöſer Hinſicht. — Das übrige Bayern. — Allmähliges Wachstum Bayerns.

Die Vorgeſchichte der Säkulariſation muß auch den Schauplatz des Dramas zeigen. Einerſeits fordert die Verſicherung der Säkulariſatoren, daß ſie mit ihrem Werke notwendige Reformen beabſichtigten, dazu heraus, den glücklichen Zuſtand des Landes in religiöſer wie in ökonomiſcher Beziehung vor dem Beginne der angeblichen Reformen wenigſtens anzudeuten; anderſeits muß der Umfang des Werkes der „neuen Männer" nach den Grenzen des Landes um ſo mehr abgemeſſen werden, als Bayern in dieſer Periode ſich rapid vergrößerte, und immer neue Provinzen hineinzog in den Wirbel der von ihm in radikalſter Weiſe vollzogenen Säkulariſation.

Das eigentliche Herzogtum Bayern grenzte gegen Norden an Franken, Pfalzneuburg, die obere Pfalz; gegen Morgen an Böhmen, das Stift Paſſau, das Innviertel; gegen Mittag an Tirol, Grafſchaft Werdenfels, Hohenwaldeck, Salzburg, Berchtesgaden; gegen Abend an Schwaben und Franken. Es zählte auf 580 □ Meilen ungefähr 1 Million Einwohner.

Man rechnete 12 □ Meilen mit Gebäuden bedeckt, 16 □ M. Mooſe, 100 □ M. Forſte, 30 □ M. Seen, Bäche und Weiher,

20 □ M. Straßen Wege und Stege, 20 □ M. ödliegende Gründe.

Die Donau trat bei Donauwörth in Bayern ein, die Salzach unterhalb Tittmoning.

„Niederbaiern, sagt ein Schriftsteller wenige Jahre vor der Säkularisation, hat in guten Jahren einen solchen Ueberfluß an Getreide, daß es nicht nur hinlänglich Vorrath für das Vaterland liefert, sondern auch zum Verkauf außer Landes jährlich 2 Millionen Scheffel übrig hat."

Das Land zählte 34 Städte, 70 Märkte, 4700 Dörfer, 113 gräfliche Familien, 160 Freiherren, 131 Ritter und adelige Geschlechter. Die Häuser in den Städten waren schön und massiv, schöner als irgendwo in Deutschland, und meistens auch die Straßen gerade. — Ein Norddeutscher, Meiner, schrieb um dieselbe Zeit eine Vergleichung des nördlichen und südlichen Deutschlands mit sehr interessanten Äußerungen:

„Im ganzen südlichen Deutschland hat keine Provinz so viele schöne Flecken und Dörfer, als Bayern, wenigstens in den Strichen, die man von Regensburg nach Vilshofen, von Salzburg nach München, von München nach Augsburg durchreiset, einige Dörfer ausgenommen, die unmittelbar vor und hinter Regensburg liegen. Diese herrlichen Flecken und Dörfer überraschen um desto mehr, wenn man die übertriebenen Schilderungen unzufriedener oder unwissender Schriftsteller von der Unterdrückung und dem Elende des baierischen Landmannes gelesen hat, und in Bayern verfallene oder verfallende Flecken und Dörfer, und armselige Bauernhütten anzutreffen glaubt.*) Die baierischen Flecken und Dörfer haben durchgehends ein Ansehen

*) Das war systematische Illuminatenarbeit. Die Schuld am Elend sollte den Klöstern und sogar der völkerbeglückenden katholischen Religion zugeschrieben werden, und das Geschrei Deutschlands sollte dann sowohl die Säkularisation als das Toleranzedikt stützen, verteidigen und rechtfertigen. Aber Lügen haben kurze Beine.

von Neuheit und Wohlhabenheit, und die Häuser des Landmannes sind meistens oder sehr häufig von Steinen gebaut. In dem übrigen Deutschland sind viele Städte, wo die Häuser nicht so geräumig und schön, als in Plattlingen und anderen baierischen Flecken sind. Dem äußeren Ansehen nach entspricht vollkommen der Hausrath und die Reinlichkeit im Innern der Häuser. In Rücksicht auf die Sauberkeit von Treppen, Gängen, Zimmern und Betten sind die baierischen Flecken und Dörfer und Städte die einzigen, die mit den Schweizerischen wetteifern und ihnen selbst den Vorzug streitig machen können. Gewiß aber kleidet und nährt sich der baierische Landmann viel besser, als der schweizersche. Außer seinem trefflichen Bier und Brod genießt der wohlhabende baierische Bauer täglich seine nahrhaften Mehlspeisen und sein Rindfleisch, das so gut bereitet wird, daß Reisende kein Bedenken tragen dürfen, sich an den Tisch baierischer Bauern zu setzen .... das baierische Bier übertrifft die meisten deutschen Weine an Klarheit, Gesundheit und Stärke. Auch sind die Baiern bei ihren guten Bieren viel stärker und jovialischer, als der größte Theil der Bewohner von Weinländern." —

Ein anderer schreibt:

„Alle Dorfkirchen sind recht gut gebaut und sauber, gemeinlich weiß und gelb aufgeputzt. Ihre Thürme sind fast alle nach Einem Schnitt und haben auch größtenteils oben runde Kappen".

Ein anderer:

„In Baiern gibt es 29429 Höfe, welche eine Summe von 111360 Gütern ausmachen. Von diesen gehören den baierischen Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit 49136 Güter, und stehen also 2 Fünftheile unter Hofmarksherren, die übrigen aber unter Pfleg- und Landgerichten. Diese Höfe theilen sich in ganze, halbe und viertelshöfe. Ein ganzer Hof hält 20 Huben; 1 Hube 15, 20, auch 30 Jucharte oder Quadrate, deren jedes 200 Fuß in die Länge und in die Breite enthält. Die ganzen

Bauern pflügen mit 8 Pferden und heißen Einsiedler, weil ihre Höfe von den Dörfern entlegen sind, und ihre Höfe Einöden. Solcher Einöden sollen in Allem 40000 sein". Er rühmte sodann die Schönheit und Kraft der Männer und erhöht ihren Ruhm durch seinen aufgeklärten Tadel, daß diese Schönheit der Männer nur durch Eines etwas getrübt sei, durch einen Zug von Bigotterie, das heißt Frömmigkeit. Die Weibsleute gehören unter die schönsten in Deutschland. Die meisten Bauern reden noch die alte Hofsprache vom 14. und 15. Jahrhundert. Sie haben viele uralte deutsche Wörter, welche „mancher Frieß- und Holländer verstehen würde". Sie lieben die Dichtkunst, besonders den Reim, so daß von manchen Bauern artige poetische Stücke nach ihrer alten Sprache verfertigt werden. Besonders muß man sich bei den Leuten im Chiem- und Traungau über ihre Hochschätzung und Verehrung der Geistlichkeit wundern. Denn wenn sie einen Priester oben auf einem Berge in einer Entfernung von einer halben Stunde gehen sehen, so ziehen sie im Thal schon von weitem den Hut ab. Die herrschende Religion ist in dem Herzogtum Baiern die römisch-katholische, und es wird, (die Grafschaft Ortenburg allein ausgenommen, welche lutherisch ist) keine andere als die katholische Lehre öffentlich geduldet.

Das also war das „verkommene Bayern", welchem durch die Säkularisation wieder aufgeholfen werden sollte, und welchem die Säkularisatoren goldene Berge versprachen. Man kann sich tiefer Trauer nicht erwehren, wenn man diese Schilderungen liest und damit den heutigen Zustand Bayerns, namentlich die Lage der Bauern vergleicht, des Standes, aus welchem alle übrigen Stände hervorgegangen sind und immer wieder hervorgehen.

Mit dem eigentlichen Herzogtum Bayern war auch noch vereint die Oberpfalz, Pfalzneuburg und Sulzbach, aus welchen allen zusammen „Churpfalzbaiern" resultierte. Dazu kamen dann

noch die „auswärtigen Besitzungen und Länder",*) nämlich: 1.) im schwäbischen Kreise die Herrschaften Wiesensteig nebst den Herrschaften Mindelheim und Schwabeck (der Regierung zu München einverleibt) mit 10 □ Meilen; Mindelheim und Schwabeck hatten ungefähr 16000 Einwohner; 2.) im kurhessischen Kreise die Pfalz am Rhein, oder die untere Pfalz, mit 152 ½ □ M. und 416400 Seelen; 3.) im oberrheinischen Kreise die Fürstentümer Simmern, Lautern und Veldenz, nebst einem Teil der vorderen Grafschaft Sponheim; 4.) im westphälischen Kreise das Herzogtum Jülich und das Herzogtum Berg mit 145 □ M. (beide zusammen) und 410637 Seelen. Außer diesem besaß das Haus Pfalzbayern in den vereinigten Niederlanden noch die Herrlichkeit Ravenstein und die Markgrafschaft Bergen op Zoom, wiewohl letzteres ohne Landeshoheit. Kurpfalz hatte ferner auch im fränkischen Kreise die Lehenshoheit über die Grafschaft Erbach, dem größten Teile nach. Die kurpfalzbayerischen Lande machten, wenn man sie nach dem Umfang ihrer Provinzen beurteilt, nach Österreich und Preußen den größten Staat in Deutschland aus. Ihr Flächeninhalt betrug ohne Ravenstein und Bergen op Zoom über 1100 deutsche Quadratmeilen.

Die Landstände in drei Kammern: 1. Prälaten, 2. Adel, 3. Bürger, bewilligten oder versagten die Steuern, hatten auch Anteil an der Gesetzgebung, doch nahm der Absolutismus immer zu, und die Säkularisation wäre ohne diesen Absolutismus nicht möglich gewesen. Die wichtigsten Persönlichkeiten der äußeren Verwaltung waren die Pfleger, die Vorgesetzten eines Pflegerichtes oder Pflegeamtes. Sie verwalteten die Justiz, die Finanzen und die Polizei ihres Bezirkes, zu welchen Geschäften sie einen Gerichtsschreiber und 3 bis 4 Schreiber in ihren Kanzleien hatten. Die Pfleger mußten graduirte Juristen sein. In der Zeit der Säkularisation begann das Wort Pfleger mehr und mehr der gewalttätigeren Bezeichnung Landrichter zu weichen.

*) zum Teil durch die französischen Revolutionskriege verloren.

Das „Staatswesen“ nahm zu, die Beamtenkategorien vermehrten sich ins Endlose. Die Alten waren nicht auf Schritt und Tritt von Gesetzen, Bekanntmachungen, Polizeitafeln, Polizisten und Kontrolleuren beengt; sie riefen nicht bei jeder Kleinigkeit nach der Staatsgewalt 2c., und hätten sich geschämt dies zu tun. Denn damals war der Mann noch etwas wert.

Unsere Säkularisationsgeschichte soll sich nicht auf den Untergang jener Klöster erstrecken, deren Territorien heute außerhalb Bayerns liegen; auch nicht auf jene, welche zeitweise an Frankreich fielen und von den Jakobinern säkularisiert wurden. Sie wird zunächst die Unterdrückung der altbayerischen Klöster und Bistümer behandeln, und dann progressiv mit dem Wachstum Bayerns die Leiden der Klöster in den neu erworbenen Ländern.

Mit Rücksicht auf Letzteres erscheint eine Umschau über dieses Wachstum hier angezeigt.

Von den bereits 1802 erfolgten provisorischen, ja definitiven Besetzungen abzusehen, erhielt Bayern durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 die Fürstbistümer Freising mit der Grafschaft Werdenfels, Bamberg, Augsburg, Würzburg zum größten Teile, Passau diesseits der Ilz, Eichstätt, von welch letzterem es aber das Unterland bald darauf an den Großherzog von Toskana abgeben mußte; die gefürstete Abtei Kempten; die Abteien Elchingen, Ebrach, Waldsassen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Irrsee, Ottobeuren, Kaisheim, St. Ulrich, alle mit ihren Territorien; dann die freien Reichsstädte Roggenburg, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Nördlingen, Rothenburg, Schweinfurt, Weissenburg; auch Dinkelsbühl, welches es aber nur besetzte und dann an Preußen abtrat.

1804 trat Bayern an Preußen ab das Eichstätter Oberland, bestehend aus den Ämtern Herrieden, Ornbau, Abenberg, Pleinfeld und Spalt; sowie die Stadt Weissenburg.

1805 gewann es durch den Friedensschluß von Preßburg, bei welchem es nicht einmal vertreten war: das Unterland des

Fürstbistums Eichstätt; den Rest des Fürstbistums Passau zwischen Böhmen, Österreich, Donau und Inn (vom Großherzog v. Toskana), Burgau, Lindau, die Reichsstadt Augsburg, Tirol einschließlich der Fürstbistümer Brixen und Trient; die sieben Herrschaften im Vorarlbergischen mit ihren Inclavierungen: Grafschaft Hohenems, Grafschaft Königseck-Rothenfels (Immenstadt), Herrschaften Tettnang und Argen. Dagegen mußte es das Würzburger Hochstiftsland an den Großherzog von Toskana abtreten.

1806 gewann es durch die Rheinische Bundesakte: die Grafschaft Sternstein (Neustadt W. N., Waldthurn), die Territorialhoheit über die Länder der Fürsten Öttingen (Wallerstein, Deggingen, hl. Kreuz in Donauwörth, St. Magn in Füssen, Maihingen, Kirchheim im Ries), Schwarzenberg (Illereichen, Kellmünz), Hohenlohe (Schillingsfürst, Kirchberg), der gräflichen und fürstlichen Fugger (Thanhausen, Babenhausen, Boos und Kettershausen), Castell (Castel u. Rüdenhausen), Schönborn (Wiesentheid, Zeilitzheim, Krombach, Pommersfelden, Weiher); die Reichsstadt Nürnberg, die Markgrafschaft Ansbach mit dem Eichstätter Oberland, den Burgfrieden der Städte Weissenburg und Dinkelsbühl, die Kommenden Rohr und Waldstetten, einen Teil der Besitzungen des Fürsten Thurn und Taxis, die Herrschaft Limburg, Speckfeld, Grafschaft Edelstetten, Burggrafschaft Winterrieden, Herrschaft Buxheim. Abzutreten hatte es Wiesensteig und Wiblingen an Württemberg.

1810 fielen an Bayern: die Markgrafschaft Bayreuth, die Stadt Windsheim, das Fürstbistum Regensburg, das Fürstbistum Salzburg (mit 163 □ M., 183900 E.), die Abtei Berchtesgaden (mit 8 □ M., 20000 E.), das Innviertel, das Hausruckviertel, Gebietsteile von Württemberg und Würzburg. Dagegen trat es ab an Österreich: fast die Hälfte von Tirol, nämlich den südlichen Teil, den Etschkreis, einen großen Teil des Eisackkreises nebst der Stadt Botzen, doch Meran blieb bayerisch; an Württemberg: die Landgerichte Ravensburg, Buchhorn, Tettnang, Geis-

lingen; die jenseits der Iller gelegenen Teile des Landgerichtes Illertissen, Albeck und Söflingen, Ulm; an Würzburg die Landgerichte Schweinfurt, Sulzheim und Zeil, Teile der Landgerichte Volkach und Marktstehl, der fürstl. Schwarzenbergischen und gräfl. Castellschen Mediatbesitzungen, die gräflich Schönbornsche Besitzung Wiesentheid. Der Gesamtzuwachs an Einwohnern betrug in diesem Jahre 309 387.

1816 kamen an Bayern: das Großherzogtum Würzburg mit Aschaffenburg, Schweinfurt, und Rothenfels rechts des Maines; dann Redwitz; die Rheinpfalz links des Rheines, Kleinheubach, Amorbach und Miltenberg; die fuldaischen Ämter Hammelburg mit Saaleck, Thulba, Brückenau, Weyhers, Teile des Amtes Biberstein, Teile der Grafschaft Wertheim. Abgetreten wurde der Rest von Tirol, Vorarlberg, das Amt Vils bei Füssen, das Innviertel und Hausruckviertel; fast das ganze Salzburgergebiet, mit Ausnahme der Ämter Waging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, soweit diese auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegen. Bayern verlor in diesem Jahre 423 $^1/_2$ □ Meilen.

1819 gewann es noch Rothenfels links des Maines (Amt Steinfeld).

Als das Königreich Bayern in seiner heutigen Gestalt fertig war, existierte noch ein einziges Kloster in seiner Verfassung wesentlich unverändert, das Stift St. Jakob der Benediktiner-Schotten in Regensburg, und auch dieses in seinen Besitzungen, wie in seinen Rechten gekränkt, so daß es langsam dahinsiechen mußte, bis es nach Dezennien von der kirchlichen Autorität unterdrückt werden mußte.

Zwölftes Kapitel.

Ein übernatürliches Licht auf die Säkularisation.

Vision Wigands und Gerwichs in Waldsassen. — Der Mönch von Benediktbeuren. — P. Petrus Lanzius. — Der ehrw. Bartholomäus Holzhauser. — Die selige Kreszentia von Kaufbeuren. — (P. Alphons Frey.) — Das Zeitalter der Säkularisation im Lichte der patristisch-mittelalterlichen Schriftexegese.

Dem Leser der vorstehenden Kapitel wird es aufgefallen sein, wie sicher trotz der langen Dauer des besprochenen Zeitraumes und ungeachtet des steten Wechsels der treibenden — oder getriebenen — Menschen das Säkularisationsprinip sich konsequent hob und durcharbeitete, trotz momentaner Unterdrückung mit verstärkter Kraft wieder erschien, wie von einem und demselben Geiste der Finsterniß nach einem Plane verfolgt.

Über der finsteren Nacht thront jedoch eine lichte, der ersteren spottend. Sie läßt aus Absichten, welche an sich unerforschliche wären, das Böse bis zu einer gewissen Grenze gedeihen, zeigt sich aber als dessen Schranken setzende Herrin, durchschaut deren Plan von Anbeginn, ja veröffentlicht ihn, um dann beruhigend in die schwerverwundeten Seelen das Ecce praedixi vobis (Siehe ich habe es euch vorhergesagt) zu träufeln. Diese Tatsachen sind vorhanden. Jene, welchen der Unglaube lähmende Voraussetzung ist, gehen allerdings unwirsch an denselben vorüber. Die Wissenschaft dagegen zieht das tatsächlich Gegebene mit in die Betrachtung ein. Nur im historischen Sinne soll hier referiert werden, etwa auch

im exegetischen, keineswegs im dogmatischen oder facta-dogmatischen, im wissenschaftlichen nur, nicht im auktoritativen, weil nur solche Dinge zur Sprache kommen, über welche das kirchliche Lehramt keine Entscheidung getroffen hat.

Schon vom Jahre 1132 berichtet die Klosterchronik Waldsassens eine merkwürdige Tatsache, die wohl ihre Beziehungen auch zur Säkularisation haben konnte.

Als nämlich die Mönche dortselbst mit Wigand und Gerwich (dem Klosterstifter) in der Nacht, wie gewöhnlich, zum Gebete aufgestanden waren, umgab sie ein himmlischer Schein, bei dessen Helle sie eine große Prozession von Priestern sahen. Zuletzt kam Einer, im bischöflichen Ornate, der den Altar und die Kirche einweihte. Nach dem feierlichen Akte rief derselbe den Prior aus dem Verstecke, wohin er sich voll heiliger Scheu geflüchtet hatte, hervor, und redete ihn freundlich an: „Fürchte dich nicht. Ich bin der Evangelist Johannes, gesendet vom Herrn, diesen Ort mir und seiner heiligen Mutter einzuweihen. Der Dienst Gottes daselbst wird so lange es Gott gefällt, nie ganz darin aufhören. Aber vieles müssen dessen Diener leiden, damit sie geprüft durch Trübsale, einziehen können in das Reich des Herrn". Hierauf verschwand die Erscheinung. An deren Stelle aber erschien eine Menge Wölfe, die gegen den Himmel die Zähne fletschten und heulten.

Die Zeit der Säkularisation samt letzterer selbst finden wir nicht undeutlich vorausgeschildert in den Schriften des Mönches von Benediktbeuren (P. Simon Speer, 1630) durch folgende Prophetie:

Interea diris
Angetur gens pia viris.
Omnia turbabunt
Rectores, damnaque dabunt.
Et facient quod factum est tempore Christi.
Corpora multorum
Vendentur contra decorum.

Cunctos vexabunt,
Dominos regnare vetabunt,
Ecclesiam vastant,
Bona religiosa subhastant.

„Inzwischen wird das gottgeweihte Volk durch harte Männer beängstigt. Herrscher werden Alles in Verwirrung bringen und Schaden anrichten. Und sie werden thun was gethan worden ist zu Zeiten Christi. Die Leiber Vieler werden verkauft werden gegen das Gebot der Ehrfurcht (wohl das Verkaufen von geraubten Reliquien und ganzer heiliger Leiber, wie es bei den Kirchenausraubungen gemeiniglich geschah). Alle werden sie plagen, und werden den Herren verbieten zu herrschen. (Unter diesen Herren, die im Gegensatze zu den obigen Rectores-Herrschern stehen, werden die geistlichen Fürsten zu verstehen sein). Die Kirche verwüsten sie, die kirchlichen Güter versteigern sie".

Daran reihe sich ein Vaticinium, welches sich in den nachgelassenen Papieren eines säkularisierten Mönches von St. Emmeram gefunden hat. Papier, Tinte, Schrift, Streusandreste, und ebenso die sonstigen graphologischen Merkmale des losen Blattes lassen sicher erkennen, daß man es hier nicht mit einer erst nach den Ereignissen fingierten Vorausschung zu tun hat. Die Aufzeichnung lautet wie folgt:

„Anno 1780 P. Petrus Lanzius Franciscanus in agone constitutus animam jam videbatur emisisse: orantibus in corona fratribus quasi redivivus subito resedit, et dixit:

Orate fratres!
Orbis in magna confusione erit.
Religio multum patietur.
Regna desuper aliquot convertentur.
Lilia distrahentur.
Crux duplicata mirabiliter resplendescet,
Et Regnis duobus augebitur.

Polonia ad extraneos deveniet.
Romanum imperium distrahetur,
Clades magna erit,
Signa, et saeva pestis."

(Im Jahre 1780 lag P. Petrus Lanzius, ein Franziskaner im Todeskampfe, und schien seine Seele schon ausgehaucht zu haben: während aber seine Mitbrüder ihn betend umstanden, erhob er sich plötzlich wie wieder zum Leben erweckt, und sprach: „Betet meine Brüder! Die Welt wird in große Bedrängnis kommen. Die religio wird vieles zu leiden haben. Mehrere Königreiche werden überdies umgestürzt werden. Die Lilien werden zerrissen werden. Das gedoppelte Kreuz wird wundersam aufglänzen und durch zwei Länder vermehrt werden. Polen wird Fremden zufallen. Das römische Reich wird vernichtet werden. Es wird ein großes Blutvergießen geben, Zeichen und wüthende Pest.)

Das hier vorkommende Wort religio bedeutet nach dem kirchlichen Sprachgebrauche ebensowohl die Religion, wie den Ordensstand. — Die Lilien waren bekanntlich das Wappen der Bourbonen, namentlich Frankreichs. — Der österreichische Adler trägt auf der Brust einen zweimal senkrecht und zweimal quer geteilten Schild, also eine Art doppelten Kreuzes. Österreichs Heldenmut und Heldenkampf in jener Zeit, bis herauf zu Andreas Hofer und seinen Gefährten, sind „glänzende" Erscheinungen in der Geschichte. Damals, 1798, kamen zu Österreich zwei neue Länder hinzu, Dalmatien und Istrien mit Venedig.

Auf demselben Blatte steht von derselben Hand geschrieben ein „Vaticinium Rdi. in Chro. Patris Bartholomaei Holzhauser Brigii 1658 infra Moguntiam Parochi, in cujus tumba sub veste talari hoc vaticinium 1742 repertum est (Weissagung des ehrw. Vaters in Christo Bartholomäus Holzhauser, 1658 Pfarrers in B. unterhalb Mainz, in dessen

Grab man unter seinem Talare diese Prophezeihung 1742 gefunden hat):

Mille sexcentum, decies duodenaque pone,
Adde quater decies, tunc erit illa dies,
Qua Bonnae socii Jesu, fratresque beati
Francisci palmas, Martyriumque ferent.
Nam Petrus ad Galli cantum ter flebit amare
Eclypsesque Thomae tunc quoque solis erunt.
Ast primos ante actos ventura est haeresis annos,
Atque erit imperii talis origo caput.
Tunc Populus misere jaciet sua germina terrae
Opprimet imperium trux furor, atque lues,
Despicientque Deum, Sanctos quos Roma colendos
Intulit, hos ponet mundus in opprobrium.
Tunc furit; ast gaudens septentrio praeparat arcum
Et dein Meridiem comprimet, arma struet.
Et caput ad tempus breve tunc ecclesia perdet,
Gallus erit tanti solus origo mali.
Hoc pereunte redit pax, et concordia fratrum,
Et caput ecclesiae, imperiique decor.
Pontificisque novi nomen tibi Mille revelet
Josephique pater lilifer alter erit.
Tunc quoque sanguilegae contra illum surgere tentant,
Et simul in Christum bella movere petunt.
Viribus orbatus viridi requiescit in umbra,
Terretque armata perfida colla manu.
Perque hunc pelletur signo crucis haeresis omnis
Et redit ad Dominum terra sacrata suum."

Dieselbe Hand hat an den Rand des Blattes folgende Bemerkungen angefügt über die zu der Zeit, da die Abschrift genommen wurde, bereits in Erfüllung gegangenen Punkte des Vaticiniums: zu dies im ersten Pentameter: „1760"; — zu ferent im Pentameter des 2. Distichons: „Malacinda in Lysabon, et

Franciscani in Brasilia"; — zu caput im Pentameter des 4. Distichons; „Josephus imperator"; — zu terrae im 5. Hexameter: „fames anni 1771—1772; — zu opprobrium im 6. Pentameter: „dies festi abrogati". — Die offenbaren Schreibfehler des Manuskriptes: Brigii statt Bingii in der Überschrift; Thomae statt Romae im 3. Distichon; Malacinda statt Malagrida in der 2. Annotation haben wir hier mitherübergenommen.

Soweit die stellenweise Dunkelheit und Mehrdeutigkeit des Vaticiniums es erlaubt, sei hier eine Übersetzung desselben folgendermaßen versucht:

„Setze Eintausend und sechshundert, dazu zehnmal zwölf, füge dazu viermal zehn, dann wird sein jener Tag, an welchem zu Bonna Genossen Jesu und Brüder des heiligen Franciscus Palmen und ein Martyrium davontragen werden. Denn Petrus wird beim Krähen des Hahnes (Gallus heißt zugleich auch Gallier, Franzose) dreimal bitterlich weinen, auch eine Finsternis wird dann zu Rom an der Sonne sein. Aber bevor diese ersten Jahre verflossen sind, kommt eine falsche Lehre, und es wird deren Quelle das Haupt des Kaiserreiches sein. Dann wird das Volk erbärmlich seine Saat streuen in die Erde, das Reich wird bedrücken wildes Wüthen und Seuche, man wird Gott verachten; Heilige, deren Verehrung Rom hat eingeführt, wird die Welt ins dunkle stellen. Dann rast sie; aber freudig bereitet der Norden seinen Bogen, und dann wird er den Süden niederwerfen, Waffen aufhäufen. Und ihr Haupt wird auf kurze Zeit die Kirche verlieren, der Gallier allein die Ursache eines so großen Uebels sein. Wenn er zu Grunde geht, kehrt der Friede wieder, auch die Eintracht der Brüder, und das Haupt der Kirche, und des Reiches Schmuck. Und den Namen des neuen Papstes möge dir tausend offenbaren, und Josephs Vater wird ein anderer Lilienträger sein. Auch dann versuchen die Blutdürstigen wider ihn aufzustehen, und zugleich gegen Christus suchen sie Krieg anzufangen. Der Kräfte beraubt ruht er in einem grünen

Schatten und erschreckt mit bewaffneter Hand die treulosen Nacken. Und durch diesen wird verbannt werden mit Hilfe des Zeichens des Kreuzes jegliche Ketzerei, und zurück kehrt zu seinem Herrn das geheiligte Land".

Über dasselbe Holzhausersche Vaticinium lesen wir*) bei Clarus folgendes:

„Den zehn Visionen Holzhausers, welche er selbst uns aufgeschrieben hinterlassen, schließt sich eine merkwürdige posthume an, welche der Herausgeber der ersteren in der 1797 erschienenen editio novissima et emendata als einen Anhang geliefert hat. Sie ist entnommen aus einem von Pater Konrad Hertenberger am 22. April 1747 geschriebenen und aus Frayenhofen datierten Briefe. Darin ist Folgendes zu lesen:

„Als ich mich neulich in Glatz befand, erzählte der ehrwürdige Provincial von Oberdeutschland Etwas, das ich für werth halte, niedergeschrieben zu werden. Im Jahre 1745 kamen zwei Patres Franciscaner, Lorenz Bursceld und Jacob Pirre aus Irland, nach Schwaben. Der Eine wollte in sein Kloster nach Prag, der Andere in das seine nach Rom reisen. Als beide in der schwäbischen Stadt Laubheim übernachteten, erschien dem Pater Jacob am 25. Mai ein ihm unbekannter Pfarrgeistlicher, welcher ihn mit folgenden Worten anredete: Ich bin Bartholomäus Holzhauser und war ehemals Pfarrer in der Nähe von Mainz. Stehe auf und schreibe was ich dir in die Feder sagen werde. Jener erhob sich und schrieb die folgenden Worte in Versen, welche ihm der ehrwürdige Bartholomäus dictierte: „Ich setze Eintausend sechshundert und neunmal zwölf; setze du noch vier mal Zehn dazu, alsdann wird jener Tag erscheinen, an welchem zu Bonn die Genossen Jesu und die Brüder des seligen Franciscus den Sieg und die Märtyrerkrone davon-

*) L. Clarus: Bartholomäus Holzhausers Lebensgeschichte und Gesichte. Regensburg 1849.

tragen werden. Denn Petrus weinte dreimal bitterlich über das Krähen des Hahnes. Dann wird auch zu Rom eine Sonnenfinsterniß sein. Und die Kirche wird auf kurze Zeit ihr Oberhaupt verlieren. Der Hahn allein wird eines so großen Uebels Ursache sein. Ist dieser untergegangen, so kehren Friede und Eintracht unter den Brüdern, das Oberhaupt der Kirche und des Reiches Zierde wieder zurück. Des neuen Papstes Namen wird dir tausendmal bekannt werden und Josephs Vater ein zweiter Lilienträger sein. Und durch diesen wird mit dem Zeichen des Kreuzes aller Irrglauben ausgetrieben werden, und das heilige Land kehrt unter seinen Herrn zurück." — Nach diesen Worten verschwand Bartholomäus. Pater Jacob aber hat dieses am folgenden Tage sogleich in aller Frühe nach Verrichtung des heiligen Beichtsakramentes dem Pater Lorenz mitgetheilt und mit einem Eidschwur bekräftigt. Nach ihrem Aufbruche von Laubheim kamen sie zur Carthause Buxheim, nahe bei Memmingen, erzählten die Sache dem Prior und fanden Glauben bei demselben, nachdem der Prior einige Manuscripte Holzhausers, die in der Carthause aufbewahrt lagen, durchgesehen und jene Mitteilungen mit diesen Schriften im Einklange gefunden hatte. Von hier aus theilten sich ihre Wege. Pater Jacob ging nach Prag, und Pater Lorenz setzte seine Reise nach Rom fort. Als er am 9. Juni krank in Trient angekommen war, und zu Nacht von unseren Vätern in das Collegium aufgenommen worden, erzählte er während des Abendessens die Einzelheiten, wie sich dieselben zugetragen hatten". —

An der Authenticität, oder wenigstens an der Präexistenz mancher Teile dieses Vaticiniums wird nach alledem nicht mehr zu zweifeln sein. Denn es wurde 1797 gedruckt, bevor noch der klare Hinweis auf den Gallier Napoleon, die Eisfelder Rußlands 2c. vollständig erfüllt war. Die Handschrift des Emmeramer Mönches ist ebenfalls vorexistierend. Letzterer bringt das Vaticinium ausführlicher und in größerer Vollständigkeit als P. Konrad

Hertenberger, weil dieser nur mündlich berichtet was ein anderer von einem anderen durch mündliche Mitteilung erfahren hat.

Der Inhalt dieses Vaticiniums steht aber wirklich in Verbindung mit der Säkularisation. Er zeichnet Vorspiele derselben in Lissabon und von Lissabon aus in Brasilien; das Einreißen der Aufklärung im Kaiserreiche und ihre Einführung in das Leben durch das mancher Säkularisationen schuldige Haupt des Reiches; die Abschaffung von Feiertagen; dazu vielleicht auch unter dem Bilde der Sonnenfinsternis zu Rom die geistige Umdüsterung Klemens' XIV; dann Begleitumstände der Säkularisation durch Hinweis auf Napoleon und die Gefangenschaft des Papstes. Das geheimnißvolle Tunc furit mag etwa die Säkularisation selbst bedeuten, die jedenfalls unter den vom Vaticinium bis hieher geschilderten Zeitereignissen zu erwarten steht. — Das weitere von „Hoc pereunte" an schweift wieder in ferne Zukunft, nach Art vieler Prophetien, und kommt in Übereinstimmung mit so manchen anderen Vaticinien auch auf den großen Papst und den großen Kaiser zu sprechen.

Wie hier die Vorgeschichte und gleichsam die Umhüllung der Säkularisation, so hat Bartholomäus Holzhauser ein anderes mal die Säkularisation selbst voraus verkündigt in einer Weissagung, auf welche Görres im Rheinischen Merkur 1814 die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt hat. Wiederholt versichert Görres, diese Prophezeihung habe

„wir können es durch das Zeugniß der glaubwürdigsten Menschen bekräftigen, schon vor 25 Jahren (also 1789!) vor dem Ausbruche der Revolution in hiesigen Gegenden circulirt (Bingen u. s. w.), und man habe zuerst auf sie zu achten angefangen, als nach und nach ihre Vorausssagungen sich bewährten." — „Die Weissagung," schreibt wieder Görres*) „soll sich p. 258 seiner zurückgelassenen Manuscripte finden. Diese Manu-

*) Ges. Schriften. München 1854 I. 231.

scripte sind noch in Münstereifel vorhanden, überdem ist noch eine Schrift von ihm: Explanatio in Apocalypsim in Würzburg erschienen; keines von beiden ist uns bisher noch zu Gesichte gekommen."

Görres Zeugniß gewinnt um so mehr, als er diese Weissagung siegesgewiß und unter nicht weniger Satyre auf das Aufklärichт behandelte, ohne von Jemandem widerlegt zu werden. Die „erste Periode" des Vaticiniums umfaßt die französische Revolution als Vollendung der Werke Luthers und Calvins, dann die napoleonischen Kriege. — Dann folgt, was uns hier besonders interessiert:

„In der zweiten Periode wird Friede werden, aber nur der Name wird sein und in Wahrheit ist kein Friede; denn in ihm werden die Bedrängnisse so groß sein wie im Kriege. Die deutschen Fürsten, schon von alter Treue abgefallen, werden den Kaiser verlassen, und durch das unrechtlichste Band des Friedens gegen die Katholischen sich verbinden. Alle Erzbisthümer und Bisthümer, Klöster, Abteien und Körperschaften, die einst der fromme Sinn der Väter gründete, werden diese Fürsten nach Art reißender Wölfe zerstören. Denn Deutschland wird sein ein in sich getheiltes Reich, weil seine Fürsten Gesellen der Wuth geworden sind, weßwegen Gott den Geist des Schwindels über sie ausgegossen hat. Und Das wird's sein, was sie bereitet haben: sie werden wollen was sie nicht wollen; nicht wollen was sie wollen; und so groß wird die Verkehrtheit werden, daß sie nicht können was sie können. Denn jener Geist des Schwindels wird es also fügen, daß Könige und Fürsten am hellen Mittag wie in den Finsternissen tappen, weil ihre Leuchten verrückt sind von ihrem Orte, daß sie erblinden mußten ....."

Ein auf den ersten Blick schon fesselndes Vaticinium; bei näherer Betrachtung erweist es sich reich an prophetischer Fülle.

Auch die selige Kreszentia von Kaufbeuren vermittelte einen vorbereitenden Lichtblick in die gewitterschwer heranziehende Zukunft. Als man nämlich in den Jahren 1722—37 das Dominikanerinnenkloster Frembingen bei Nördlingen in's Leben rief und eine bei der Gründung beteiligte Jungfrau, Magdalena Schimmel, den Konsens des b. Ordinariates Augsburg lange nicht erhalten konnte, ja schon gänzlich mit ihrer Bitte abgewiesen war, begab sie sich in ihrem Herzeleid zu der gottseligen Klosterfrau Kreszentia nach Kaufbeuren. Dieser teilte sie ihr Anliegen und ihre Sorgen offen mit. Die selige Kreszentia tröstete sie und sagte, ohne daß vorher die Rede von der örtlichen Lage des Klosters war: sie solle guten Mutes nach Hause gehen, denn es werde in Bälde auf einer Anhöhe nahe bei der Kirche ein Frauenkloster errichtet werden. Dasselbe gelange nie zu Reichtum und Wohlhabenheit, aber dafür werde es vielen Gefahren und Stürmen widerstehen, denen in nicht zu langer Zeit viele reiche Klöster unterliegen würden. — Auch über ihr eigenes Kloster in Kaufbeuren gab die selige Kreszentia die Weissagung: es würde aufgehoben werden und bis auf eine kleine Zahl Schwestern zusammenschmelzen, aber nicht untergehen, vielmehr würde es in späterer Zeit noch mehr Bewohnerinnen haben als zu ihren Zeiten.*)

*) P. Ignatius Jeiler: Leben der s. M. Kreszentia v. K. Dülmen 1900. —

In diesem Zusammenhange darf wenigstens nicht übergangen werden ein merkwürdiger Mann, von welchem andere urteilen mögen, ob seine frappierenden Vorausverkündigungen der Säkularisation einen eigentlichen visionären Charakter haben, oder ob sie nur das Resultat glücklicher Kombinationsgabe in Verbindung mit einer besonderen Gnadenhilfe innerhalb ihrer nicht außerordentlichen und wunderbaren Wirkungssphäre darstellen. Es ist dies der am 3. Dezember 1700 zu Nollenden, einem Hofe der Pfarrei Böhen in der Herrschaft des ehemaligen Klosters Ottobeuren geborene P. Alphons Frey. In dem Reichsstifte Ochsenhausen in Schwaben trat er in den Orden des heiligen Benedikt, wo er sich sowohl durch seinen erbaulichen Wandel als seine gründliche Beherrschung der Wissenschaften auszeichnete. Er starb im Rufe einer soliden und außerordentlichen Frömmigkeit am 13. August 1763. Das

Zur Charakterisierung der Zeit, in welche die Säkularisation fiel, vom Standpunkte der göttlichen Weltregierung und Zeitenbestimmung aus, liefert uns ein gewaltiges Licht die heilige Schrift selbst, oder wenn man will, die übereinstimmende altchristliche und mittelalterliche Exegese der heiligen Schrift.

Diese Zeit war die des Unterganges des heiligen römischen Reiches. Das Reich hatte mit dem die Säkularisation inaugurierenden Reichsdeputationshauptschlusse vom Jahre 1803 einen Frevel begangen, den es selbst nicht überleben sollte. Der dröhnende Sturz so vieler Klöster, Abteien und geistlicher Fürstentümer wurde plötzlich für einen Augenblick übertönt durch den Zusammenbruch des Reiches selbst. Aber nach der obengenannten Exegese beginnt mit dem Augenblicke, da das römische Reich verschwindet, die Zeit, in der die Völker der Erde allgemach sich vorbereiten für die Ankunft des Antichristes. Da muß natürlich zuerst gestürzt werden die geistliche Macht, und die Zuflucht der Frömmigkeit.

Studium der heiligen Schrift und der Geschichte war sein Lieblingsfach, und am Abende seines Lebens beschäftigte er sich vorzüglich mit der Erklärung der Offenbarung des heiligen Johannes. Sein hinterlassenes Manuskript, welches eine Exegese der ganzen Apokalypse mit Ausnahme der drei ersten Kapitel bot, erregte im Kreise der Ordensbrüder viel Aufsehen und wurde öfter abgeschrieben oder exzerpiert. In der Münchener Staatsbibliothek sind 2 handschriftliche Exemplare dieses Kommentares: 1.) Clm. 27057 der ganze Kommentar „in posteriora apocal. capita" — ob Original oder Abschrift, steht dahin; Schrift s. XVIII; 2.) Clm. 27089 aus Ottobeuren, a. 1783: synopsis 7 sigillorum ac 7 tubarum apocalypseos (cap. 4—12) ab Alph. Frey explanatarum, commodiori usui accommodata a Brunone Bischar. Im Druck erschien, ohne Nennung des Herausgebers und des Verlegers: „Des P. Alphons Frey Erklärung der Offenbarung des heiligen Apostels Johannes, als prophetischer Schlüssel, zu den Schicksalen der Kirche und der Staaten. Das ist: Fragmente und Ahnungen einer Universalhistorie der christkatholischen Kirche von der Sendung des heiligen Geistes bis zum Ende der Zeiten. Kirchdorf, an der Iller. 1. Bd. 1831, 2. Bd. 1832." Im Vorberichte dieser wohl einzigen gedruckten Edition muß man leider erfahren, daß der Herausgeber „das Unangenehme der sillogistischen und der bald lateinisch bald deutschen Schreibart, in welcher das ganze Werk abgefasset ist" abgeändert hat-

Es kommen hierüber drei Stellen der heiligen Schrift in Betracht.

Zunächst das 2. Kapitel im 2. Briefe an die Thessalonicenser, wo St. Paulus die Leser beschwört sich nicht erschrecken zu lassen, als ob der Tag des Herrn schon nahe bevorstünde. Denn, spricht der Apostel, „zuvor muß der Abfall kommen"; die Christen wissen, was den Antichrist aufhalte; und „der, welcher jetzt aufhält, soll so lange aufhalten, bis er hinweggeräumt ist".

Ferner gehört hieher die Weissagung Daniels im 7. Kapitel, wornach als letztes der vier großen Weltreiche auftreten wird das römische Reich, dargestellt durch ein Tier mit 10 Hörnern. Erst nachträglich sieht Daniel ein elftes Horn entstehen und heranwachsen. Dieses elfte Horn wird drei der 10 Hörner niederwerfen. Die sieben anderen wird es an Macht überragen. Es wird gegen den Allerhöchsten sprechen, die Heiligen des Höchsten zerschmettern, sich anmassen Zeiten und Gesetze zu ändern. Es wird regieren auf Zeit, Zeiten und halbe Zeit. Darauf erscheint „der Alte der Tage" zum Gerichte.

Auch sonst hat der Herausgeber das Werk stellenweise mehr bearbeitet als ediert. In seinem Werke: „Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren B.-O. in Schwaben sämtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonderen Geschichte Schwabens, diplomatisch, kritisch, chronologisch bearbeitet. 4 Bde. 1813—1816" urteilt Bd. 4, S. 54—56 der säkularisierte Exprior der Benediktinerabtei Ottobeuren P. Maurus Feyerabend (geb. 1754, gest. 1818), ein Gelehrter von großer Auktorität, über P. Frey also: „Dieser Mann schrieb von den letzteren Zeiten, die wir erlebt haben, in dem bemeldten weitläuftigen Kommentar so bestimmt und so deutlich, als wäre er selbst Augenzeug und Theilnehmer an allen Leiden des geistlichen Standes gewesen. Die Verweltlichung katholischer Bistümer, Abteien und Klostergemeinden im deutschen Reiche, die Verwendung der geistlichen Güter zur Erweiterung und Vergrößerung der weltlichen Staaten, die anfängliche Trennung und nachmalige Zerplatzung des deutschen Reiches, die der Weltpriesterschaft sowohl als den Klostergeistlichen bevorstehende Drückung, Erniedrigung und Verachtung, die für die letzteren zu bestimmenden großentheils kärglichen Pensionen und jährlichen Leibrenten, die Verbreitung und Befolgung der unchristlichen Lehrsätze und noch mehr anderes leider ersah und bemerkte

Drittens ist in Betracht zu ziehen das 17. Kapitel der Apokalypse. Hier werden das Antichristentum und der Antichrist unter symbolischen Bildern prophetisch vorgeführt. Es erscheint nämlich der blutrote Drache mit sieben Köpfen und 10 Hörnern, und auf seinen sieben Köpfen sieben Kronen. Dazu wird im apokalyptischen Texte selbst die Deutung gegeben, daß die 10 Hörner zehn Könige sind, die für Eine Stunde Macht empfangen dem Tiere nach.

Diese drei Stellen der heiligen Schrift ergänzen sich gegenseitig. Die erwähnte Exegese stellt den Sinn folgendermaßen zusammen:

Der Antichrist kann nicht kommen, so lange das römische Reich noch besteht. Ist aber dieses einmal zusammengebrochen, dann teilen sich in sein Erbe 10 Könige. Unter diesen zehn Königen bereitet sich das unglückselige Menschengeschlecht durch allmähligen Übergang zu einer antichristlichen Gesinnung darauf

---

der fromme Ausleger und demüthige Ordensmann in einem höheren Geisteslichte sehr deutlich, obgleich er aus Demuth ausdrücklich verlangt, daß man die bemeldten Auslegungen anders nicht als bloße Meinungen, Muthmaßungen und biblische Ansichten von ihm betrachten soll". — In einer Anmerkung gibt sodann P. Feyerabend eine ganz kurze Lebensskizze des P. Alphons Frey, und bemerkt: „Von desselben Kommentar über die geheime Offenbarung ließ unser Herr Abt Honorat eine getreue Abschrift nehmen. Das Werk ist nur in wenigen Abschriften noch vorräthig".

Liest man nun die obenerwähnte gedruckte Ausgabe Freys, so findet man alles so, wie P. Feyerabend es geschildert; ja noch mehr: P. Frey stellt auch die Frage auf, wann das Säkularisationsdekret erscheinen werde, und beantwortet sie (1. Bd. Achte Abteilung) dahin: Um das Jahr 1775, etwas früher oder etwas später, weil dann der Drache aus seiner 1000jährigen Gefangenschaft werde losgelassen werden. Das sei aber nicht so zu verstehen, als werde der Teufel im Jahre 1775 sich auch bereits aus dem Abgrunde erheben. Wie er nämlich allmählig in denselben geraten sei, so werde er allmählig demselben entrinnen. Im Jahre 775 sei der Drache in den Abgrund gestürzt, im Jahre 800 aber in demselben gefesselt worden. So werde er im Jahre 1775 von seinen Fesseln gelöst; das Aufsteigen aus dem Abgrunde erfolge aber erst im Jahre (hier möchte man der Analogie halber erwarten 1800; P. Frey aber setzt uns in wachsende Verwunderung, indem er die Analogie verläßt

vor, den Antichrist zu empfangen. Drei von diesen 10 Königen werden, weil christlich gesinnt, vom Antichrist, oder noch vor dem Antichrist durch das Antichristentum verschlungen. Sie werden sodann irgendwie im antichristlichen Sinne ersetzt. Kommt endlich nach Ablauf der relativ kurzen Vorbereitungszeit von Einer Stunde der Antichrist in Person, so gehen die 10 Könige ihm, dem Tiere nach, und stellen ihm ihre Macht zur Verfügung, so daß der Antichrist selbst die 10 Hörner trägt.

So nicht etwa eine mittelalterliche Volkssage, sondern die ganze mittelalterliche Theologie, ja man muß sagen: die patristisch-mittelalterliche Exegese. Einige mittelalterliche Theologen mutmaßen in dieser Exegese sogar eine apostolische Tradition, und das mit vollem Rechte, weil, wie auch St. Hieronymus selbst bezeugt, obige Auslegung die gemeinsame Tradition aller heiligen Väter widergibt.

Die neueste historische Entwicklung der Dinge hat wirklich den Untergang des römischen Reiches gebracht. Denn wenn man

---

und just das Jahr des Lüneviller Friedensschlusses nennt:) 1801. Allerdings ist der genaue Sinn der Worte P. Freys bei Nennung dieser Jahreszahl der, daß 1801 die Verachtung der Geistlichkeit und der Haß wider sie auf das höchste werde gestiegen sein als F o l g e der Säkularisation.

Wie merkwürdig die Deduktionen P. Freys auch klingen, so bleibt doch zu beachten, daß sie auch ohne Annahme wunderbarer Visionen erklärlich bleiben. Denn da er erst 1763 starb, zu einer Zeit in welcher man schon Säkularisationsprojekte machte, konnte er diese sehr wohl kennen und in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen. Die Nennung des Jahres 1801 konnte eine glückliche Schlußfolgerung aus den aufgestellten Prämissen sein. Wo aber die natürliche Erklärung eines Faktums noch möglich ist, soll man nach einem unbestrittenen theologischen Grundsatze von Wundern nicht reden. Dazu kommt noch, daß P. Frey selbst nach den obigen Mitteilungen P. Feyerabends die Annahme, als habe er Visionen oder die Gabe der Weissagung gehabt, zurückgewiesen zu haben scheint. Dann muß man ihm um so mehr glauben, je demütiger er gewesen. Denn gerade die Demut ist mit der Wahrhaftigkeit verbunden. Übrigens wird ein Prophet auch als Prophet auftreten müssen; er wird seine Gabe der Weissagung nicht verschleiern, sondern zu erkennen geben, wie eine Kreszentia von Kaufbeuren getan, ein Bartholomäus Holzhauser ꝛc.

nicht etwa in dem jetzt auf den einzigen Vatikan beſchränkten Kirchenſtaate noch einen letzten Reſt vom römiſchen Kaiſerreiche erblicken will — eine Annahme, die kaum möglich iſt — ſo wird man zugeben müſſen, daß der römiſche Kaiſer am 6. Auguſt des Jahres 1806 geſtorben iſt und daß man ihn am 8. Juni 1815, dem Tage der Unterzeichnung der deutſchen Bundesakte, zu Wien endgiltig begraben hat.

Mit der Bundesakte aber, dieſem am Grabe des römiſchen Kaiſers geſchriebenen Totenſchein und Erbteilungsplane, ſind verknüpft die Namen von ſieben Königen und drei Kaiſern. Von den letzteren hat der Eine das römiſche Reich in Trümmer geſchlagen, der Zweite den Wiener Kongreß nach ſeinem Willen dirigiert, der Dritte die Bundesakte mit ſeiner Namensunterſchrift verſehen, wie dieſes auch ſieben Könige getan. Weil aber nach kirchlichen Begriffen es nur Einen eigentlichen Kaiſer gibt, nämlich den des heiligen römiſchen Reiches, und jeder andere Kaiſer nur als eine Art von glänzenderem Könige daſteht, ſo können jene 3 Kaiſer und ſieben Könige dem Geſchichtsphiloſophen als 10 Könige gelten, und zwar als die danieliſchen und apokalyptiſchen 10 Könige.

Der Papſt proteſtierte vergeblich gegen die Feſtſetzungen der deutſchen Bundesakte. Der Krummſtab war nunmehr auf das kirchliche Gebiet allein zurückgedrängt. Es begann die Aera der konfeſſionsloſen Staaten; das Böſe erfreute ſich der Gleichberechtigung mit dem Guten, ja das Gute wurde oft in Feſſeln gelegt, um dem Böſen Freiheit zu ſchaffen; die öffentlichen Dinge

---

Wird mithin die Annahme einer wirklichen Prophetie bei P. Frey wohl auszuſchließen ſein, ſo wird man bei Leſung ſeiner Schrift doch nicht umhin können, in Anbetracht ſeiner perſönlichen Verhältniſſe, der Heiligkeit des Objektes ſeiner Studien, und der merkwürdigen Reſultate ſeiner Unterſuchungen an einen beſonderen Beiſtand der Gnade innerhalb der oeconomia gratiarum ordinaria zu denken, und ihm mit P. Feyerabend den Beſitz eines „höheren Geiſteslichtes“ zuzuerkennen. (Die hiſtoriſchen Daten zu Vorſtehendem dankt der Verfaſſer den gütigen Bemühungen des Herrn Direktors Joh. Chryſ. Rohrmoſer in Simmerberg und des hochw. Herrn P. Bernard Ponſchab O. S. B., Bibliothekars ꝛc. in Metten).

entwickelten sich zu einem immer weiter um sich greifenden Abfalle vom Christentum; dem Antichrist wollte man die Wege bereiten.

Der wehende Geist des Antichristentums hatte sich aber vor allem gegen die festesten Bollwerke des Christentums wenden müssen: gegen die ebenso einflußreichen und mächtigen, als wissenschaftglänzenden und Aszese verbreitenden geistlichen Staaten, Abteien und Klöster. Diese mußten fallen, damit das römische Reich könnte gestürzt werden; das römische Reich mußte stürzen, damit beginne die Entchristlichung, die Vorbereitung auf den Widerchrist, der nach dem Falle des Reiches kommen kann und früher oder später kommen wird.

Die übernatürlichen Anmeldungen der Säkularisation, sowie das übernatürliche Licht zum Verständnisse ihres Zeitalters im Verhältnisse zu den großen Weltzeitaltern, dies alles bot den Opfern der Säkularisation einen von ihnen dankbar angenommenen Trost unter dem primären, den sie in der Verheißung des göttlichen Heilandes fanden: „Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt".

Verlag von J. Habbel in Regensburg.

Erinnerungen

des

Dr. Johann Nepomuk von Ringseis,

gesammelt, ergänzt und herausgegeben

von

Emilie Ringseis.

4 Bände 576, 360, 480, und 460 Seiten mit Portrait. Preis brosch. 18 Mk. gebd. 21 Mk.

Der „alte Ringeis" wie er leibte und lebte! Eine Festgabe zur Säkularfeier seiner am 16. Mai 1785 zu Schwarzhofen in der Oberpfalz erfolgten Geburt. Das Buch ist aber gar nicht ephemerer Natur, sondern durch die Fülle der darin agirenden Personen ein wahres Spiegelbild aller in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auftretenden Erscheinungen. Die Art und Weise, wie dasselbe mit ebenso großer Umsicht, Pietät und Geschicklichkeit von seiner Tochter einer namhaft bekannten, Dichterin, bearbeitet wurde, gereicht ihr zur hohen Ehre. Das Ganze liest sich wie eine Autobiographie, doch sind die Berichte, mit Ausnahme der zahlreich eingeschalteten Briefstellen, „durch Ringseis selbst weder niedergeschrieben, noch in die Feder diktirt worden, vielmehr wurden sie ihm abgelauscht, nacherzählt und dann bei der stark vorgeschrittenen Verdunkelung seines Augenlichtes ihm durch wiederholtes Vorlesen unterbreitet." Daneben wurden Briefe und Tagebücher seiner Gattin und die Korrespondenzen seiner Freunde benützt; mit großer Gewissenhaftigkeit notirt „die Schreiberin" ihre Quellen und ihre eigenen Zusätze und Anmerkungen.

(Münchener Allgemeine Zeitung.)

. . . Ein prächtiges Buch, lebhaft, sprühend von Geist, Witz und Gemüthlichkeit, interessant auf jeder Seite, Romantik, Zeitgeschichte, Wissenschaft, Kunst, Reiseleben, Personalien bunt durcheinander. (Kölner Volkszeitung.)

. . . Emilie Ringseis hat einen zu guten Namen in der literarischen Welt Deutschlands, als daß man noch hinzufügen brauchte, daß die Memoiren in Form und Inhalt gleich anziehend sind. In kräftigen Zügen zeichnet ihre Feder das inhaltreiche Leben eines bedeutenden Mannes. (Münch. Fremdenbl.)

Die Erinnerungen des Dr. v. Ringseis sind in mannigfacher Beziehung interessant, indem sie ein bedeutendes Stück Weltgeschichte vor uns entrollen. Im Jahre 1785 geboren und anfangs der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts gestorben, erlebte dieser ernste Mann und strenge Beobachter alle die wechselvollen Ereignisse des Welttheaters, aus denen die Umgestaltung und Neugestaltung der europäischen Verhältnisse, insbesondere Deutschlands hervorgingen. Ludwig I. von Bayern nahestehend, war er auch in der Lage, Vorgänge zu beachten, die dem Fernstehenden verdeckt bleiben, und befähigt, uns das wahre Bild dieses so verschieden beurtheilten Monarchen zu zeigen. Die Mittheilungen liefern einen werthvollen Beitrag zur Kulturgeschichte. Nicht minder interessant sind die Berichte aus und über Italien, wohin Ringseis den damaligen Kronprinz Ludwig von Bayern begleitete. (Frankfurter Zeitung.)

. . . Ein ebenso anziehender wie erfrischender Vorzug des Buches ist unstreitig der, daß man sich durchaus in der besten Gesellschaft befindet und von vielen ausgezeichneten Männern die Rede ist. Ringseis vermag die eingehendsten Urtheile über bedeutende Zeitgenossen aus dem eigenen vertraulichen Verkehr mitzutheilen. Ihm war gelungen, die Besten zu seinen Freunden zu erwerben und die Erworbenen festzuhalten. . . . Das Buch ist dauernd fesselnd und vielseitig anregend. (Neue Preuß. (Kreuz-) Zeitung.)

Was diesen „Erinnerungen" einen ganz besonders hohen Werth verleiht, das sind Ringseis' zahlreiche persönliche Zusammenkünfte mit den bedeutendsten Männern der damaligen Zeit. — Mit Koryphäen der deutschen Literatur, wie mit Göthe, Rückert und Arndt war er in vieljährigem Verkehre, mit Künstlern ersten Ranges, wie mit Cornelius (welchen er mit dem Kronprinzen Ludwig zuerst bekannt machte), mit Thorwaldsen, Overbeck, Schnorr, Veit war er stets innig befreundet — die damaligen hohen Staatsmänner, wie Stein, Niebuhr, Hardenberg lernte er in nächster Nähe kennen, von berühmten Gelehrten, wie Sailer, Savigny, Schelling, Grimm, Görres und zahllosen Anderen ward er hochgeschätzt und verehrt. Diese scharfbeobachtenden Mittheilungen und Urtheile von Ringseis über seine bedeutendsten Zeitgenossen, aus eigenem persönlichen Verkehre geschöpft, werden daher stets von bleibendem Werthe sein und machen diese „Erinnerungen" zu einem hochbedeutsamen Quellenwerke für den Geschichtsschreiber wie für den Kulturhistoriker und Kunstforscher aus jener Zeit. — Die Ausstattung dieses Werkes, von welchem bis jetzt 2 Bände erschienen sind, ist eine vorzügliche und macht der Verlagshandlung alle Ehre. (Deutscher Hausschatz.)

Der Inhalt dieser Bände gibt in der That ein getreues Bild von dem Wesen, Wirken und der Bedeutung des auch über die Grenzen Deutschlands bekannt gewordenen Arztes; was aber diese „Erinnerungen" für weitere Kreise hochinteressant macht, das ist die Fülle kulturhistorischer, historischer, politischer, religiöser u. s. w. Streiflichter, welche sie bieten, sowie ein Reichthum von Aussprüchen von und über eine ganze Reihe der bedeutendsten Persönlichkeiten der damaligen Epoche. Da ist kaum ein Zeitgenosse mit bedeutendem Namen, der nicht in jenen Blättern verzeichnet ist, über den nicht ein charakteristischer Zug, eine anziehende Anekdote eingeflochten ist. Wir greifen aus der Reihe nur heraus: Savigny, Brentano, Bettina von Arnim, Görres, Sailer, König Ludwig I., Schelling, Cornelius, die beiden Humboldt, Schleiermacher, Frhr. von Stein, Fürst Hardenberg, Niebuhr, Göthe u. s. w. Wer immer für das Detail der Geschichte jener Jahre und vornehmlich der Geschichte Bayerns Sinn und Interesse hat, der wird diese „Erinnerungen" willkommen heißen. (Augsburger Abendzeitung.)

. . . Die aus Briefen, Tagebüchern, den eigenen Erzählungen und Berichten des überaus merkwürdigen Mannes gearbeitete Darstellung liest sich anziehend und fesselnd. (Augsburger Postzeitung.)

. . . Die den beiden ersten Bänden der „Erinnerungen" gewidmeten Lobsprüche gelten vollauf auch dem dritten Bande, der in den letzten Tagen ausgegeben worden ist. Derselbe reiht sich an Reichhaltigkeit und Fülle der interessantesten und verschiedenartigsten Reminiszenzen und Mittheilungen würdig den beiden Vorgängern an, und umfaßt ein Viertelsäkulum, die Zeit von 1825 bis 1850. In neun Kapiteln (sammt Beilagen 480 Seiten) kommen neben Ringseis' Thätigkeit, die er als Obermedizinalrath, Arzt, Universitätsrektor, Schriftsteller, Parlamentarier ꝛc. entwickelte, zahlreiche Ereignisse allgemein interessanter Natur aus den verschiedensten Gebieten zur Mittheilung und mehr oder weniger ausführlicher Besprechung. . . . Nimm und lies: „es reut dich nit." Und wenigstens haben diese „Erinnerungen" viel Freude gemacht und wie die zwei ersten Bände, so haben wir auch diesen dritten Band mit gesteigerter Hochachtung vor jenem Manne weggelegt, den die Oberpfalz mit Stolz einen ihrer wackersten Söhne nennt, und auf den mit vollem Rechte das Shakespeare'sche Wort angewendet werden kann: „Er war ein Mann von Ehre, und was noch mehr ist, fromm." (Augsburger Postzeitung.)

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Geschichte der Sakularization im r
Widener Library 003575703
3 2044 086 134 137